



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Landeskriminalamt

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich



## **Polizeiliche Kriminalstatistik für NRW 2016**



# Inhalt

	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>6</b>
1.1	Bedeutung	6
1.2	Inhalt	6
1.3	Begriffserläuterungen	7
1.3.1	Bekannt gewordener Fall	7
1.3.2	Aufgeklärter Fall	7
1.3.3	Politisch motivierte Kriminalität/ Verkehrsdelikte	7
<b>1.3.4</b>	<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>7</b>
<b>1.3.5</b>	<b>Straßenkriminalität</b>	<b>7</b>
1.3.6	Tatverdächtige	8
1.3.7	Rauschgiftbeschaffungskriminalität	9
1.3.8	Tatort	9
1.3.9	Tatzeit	9
1.3.10	Opfer/Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung/Opferspezifik	9
1.3.11	Schaden	9
1.3.12	Kriminalitätsquotienten	9
1.4	Besondere Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2016	10
1.4.1	Einführung neuer Deliktschlüssel	10
1.4.2	Streichung von Deliktschlüsseln	10
1.4.3	Änderung von Deliktschlüsseln	11
1.5	Landesdaten	11
1.6	Bevölkerungsdaten	11
1.7	Prozentuale Darstellung	11
<b>2</b>	<b>Allgemeine Angaben zu Nordrhein-Westfalen (Quelle: IT.NRW)</b>	<b>12</b>
<b>3</b>	<b>Kurzinformation zur Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Entwicklung der Kriminalität in Nordrhein-Westfalen</b>	<b>24</b>
<b>5</b>	<b>Opfer, Opfergefährdung und Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung</b>	<b>29</b>
<b>6</b>	<b>Tatverdächtige</b>	<b>38</b>
6.1	Tatverdächtige unter 21 Jahren	42
6.1.1	Unter 21-jährige Mehrfachtatverdächtige	44
6.1.2	Unter 21-jährige Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss bei Tatausführung	46

6.2	Seniorinnen/Senioren als Tatverdächtige und Opfer	46
6.3	Nichtdeutsche Tatverdächtige	47
6.3.1	Asylbewerber als Tatverdächtige und Opfer	49
<b>7</b>	<b>Entwicklung in einzelnen Deliktsbereichen</b>	<b>49</b>
7.1	Gewaltkriminalität und andere Rohheitsdelikte	49
7.1.1	Mord und Totschlag	63
7.1.2	Raub	66
7.1.3	Gefährliche und schwere Körperverletzung	74
7.1.4	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	86
7.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	92
7.2.1	Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung	92
7.2.2	Sonstige sexuelle Nötigung	95
7.2.3	Sexueller Missbrauch von Kindern	98
7.2.4	Verbreitung, Besitz und Verschaffung von Kinder- und Jugendpornografie	100
7.3	Diebstahl	101
7.3.1	Fahrraddiebstahl	109
7.3.2	Taschendiebstahl	111
7.3.3	Wohnungseinbruchdiebstahl	116
7.3.4	Ladendiebstahl	133
7.3.5	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	138
7.3.6	Kraftfahrzeugdelikte	138
7.4	Betrug	140
7.4.1	Waren- und Warenkreditbetrug	142
7.4.2	Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	143
7.4.3	Erschleichen von Leistungen	145
7.5	Sonstige Straftaten gemäß StGB	145
7.5.1	Beleidigung	145
7.5.2	Sachbeschädigung	146
7.5.3	Rauschgiftkriminalität	147
7.5.4	Widerstand gegen die Staatsgewalt	148
7.6	Kriminalität im schulischen Bereich	150
7.7	Wirtschaftskriminalität	151
7.8	Computerkriminalität	155
7.9	Tatmittel Internet	162
<b>8</b>	<b>Straftatenkatalog</b>	<b>163</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung	Abkürzung	Bedeutung
AO	Abgabenordnung	OGZ	Opfergefährdungszahl
AQ	Aufklärungsquote	ofW	ohne festen Wohnsitz
bes.	besondere/s	PIN	Persönliche Identifikationsnummer
BtM(G)	Betäubungsmittel(-gesetz)	PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
bzw.	beziehungsweise	PMK	Politisch motivierte Kriminalität
einschl.	einschließlich	PP	Polizeipräsidium
EU	Europäische Union	räub.	räuberisch
HZ	Häufigkeitszahl(en)	S.	Seite
i. V. m.	in Verbindung mit	Schl.-Zahl	Schlüsselzahl
i. Z. m.	im/in Zusammenhang mit	sex.	sexuell(e)
insg.	insgesamt	sonst.	sonstige(s)
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik NRW	SR	Steigerungsrate
Kfz	Kraftfahrzeug	StGB	Strafgesetzbuch
KPB	Kreispolizeibehörde(n)	StVG	Straßenverkehrsgesetz
KV	Körperverletzung	TV	Tatverdächtige(r)
LKA NRW	Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen	TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
LRin/LR	Landrätin/Landrat als KPB	u 14/18/21	unter 14/18/21 Jahre
LSD	Lysergsäurediethylamid	w	weiblich
m	männlich	WED	Wohnungseinbruchdiebstahl
MTVBZ	Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl	z. B.	zum Beispiel
Nr.	Nummer	z. N.	zum Nachteil
NRW	Nordrhein-Westfalen		

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Bedeutung

1.1.1 Nach den geltenden bundeseinheitlichen Richtlinien dient die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der

- > Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten (siehe 1.3.12).
- > Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

1.1.2 Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Delikts ab und ändert sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Kriminalitätsbekämpfung). Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der PKS in bestimmten Deliktsbereichen beeinträchtigt werden.

## 1.2 Inhalt

1.2.1 In der PKS werden die der Polizei bekannt gewordenen Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK) und Verkehrsdelikte sind nicht enthalten (s. 1.3.3).

Der Erfassung liegt ein unter teils strafrechtlichen, teils kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog zugrunde. Bei der PKS handelt es sich um eine bundesweite Ausgangsstatistik, d. h. die bekannt gewordenen Straftaten werden erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle und bei Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfasst. Das Bundeskriminalamt erhält die Einzeldatensätze der Länder. Dort werden die Daten zur PKS für die Bundesrepublik Deutschland zusammengefasst.

Die Justiz führt eine Strafverfolgungsstatistik. Sie ist mit der PKS nicht vergleichbar, da die Erfassungszeiträume nicht deckungsgleich sind, die Erfassungsgrundsätze sich unterscheiden, der einzelne Fall durch die Justiz eine andere strafrechtliche Bewertung erfahren kann und häufig mehrere Straftaten eines Täters unter einer Haupttat subsumiert werden. Die PKS enthält alle polizeilich registrierten Fälle, während die Strafverfolgungsstatistik die Verurteiltenquote wiedergibt. Fallzahlen können nicht mit der Anzahl der Verurteilten in Beziehung gesetzt werden, weil sich Verurteilungen immer auf den Täter beziehen, unabhängig davon, wie viele Fälle der einzelnen Verurteilung zugrunde liegen. Für eine Erfassung in der PKS ist ausschließlich die Rechtswidrigkeit der Tat relevant. Schuldausschlussgründe oder Strafverfolgungshindernisse (Verjährung, Tod des Tatverdächtigen etc.) werden erst in der Strafverfolgungsstatistik berücksichtigt.

## 1.3 Begriffserläuterungen

### 1.3.1 Bekannt gewordener Fall

ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte Straftat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, der eine polizeiliche Anzeige zugrunde liegt. Die Summe der bekannt gewordenen Fälle ergibt sich aus der Addition der Straftatengruppen.

### 1.3.2 Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, erkennungsdienstliche Behandlung) bekannt sind.

### 1.3.3 Politisch motivierte Kriminalität/ Verkehrsdelikte

#### 1.3.3.1 Politisch motivierte Kriminalität

sind Straftaten, die sich gegen den Bestand oder die verfassungsmäßige Ordnung des Staates richten, sowie die Straftaten, die ein bestimmendes politisches Element

- > im Motiv des Tatverdächtigen
- > in der Zielrichtung des angegriffenen Objekts
- > aus der steuernden verfassungsfeindlichen Organisation

erkennen lassen.

Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, werden jedoch auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

#### 1.3.3.2 Verkehrsdelikte

sind alle

- > Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden

- > durch Verkehrsunfälle bedingte Fahrlässigkeitsdelikte
- > Fälle der Verkehrsunfallflucht
- > Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuerrecht i. V. m. § 370 Abgabenordnung (AO).

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen und daher in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen sind

- > gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 Strafgesetzbuch (StGB)
- > gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB
- > missbräuchliches Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a Straßenverkehrsgesetz (StVG).

### 1.3.4 Gewaltkriminalität

umfasst nach bundesweit abgestimmter Definition die Delikte Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung (bis zum 31.03.1998 nur Vergewaltigung), Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Die Körperverletzung gem. § 223 StGB zählt nicht zu den Gewaltdelikten.

### 1.3.5 Straßenkriminalität

umfasst nach bundesweit abgestimmter Definition die Delikte Vergewaltigung/sexuelle Nötigung (überfallartig durch Einzeltäter sowie durch Gruppen), exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere

Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub i. V. m Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt, Taschendiebstahl insgesamt, Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme, Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme, Diebstahl von/aus Automaten insgesamt, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen, sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

### 1.3.6 Tatverdächtige

#### 1.3.6.1 Tatverdächtige

sind alle Personen, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Personen, bei denen der Verdacht der Mittäterschaft, Anstiftung oder Beihilfe besteht.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschlussgründe unberücksichtigt bleiben. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt als Tatverdächtige z. B. auch schuldunfähige Kinder (§ 19 StGB) und Personen, die wegen seelischer Störungen schuldunfähig sind (§ 20 StGB).

Bundesweit wird eine „echte Tatverdächtigenzählung“ vorgenommen (Zählweise wird in Nordrhein-Westfalen (NRW) in Form von Sonderauswertungen schon seit 1972 durchgeführt). Unabhängig davon, wie oft eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger in einem Berichtszeitraum in Erscheinung tritt (in verschiedenen Monaten, in verschiedenen Behörden), wird sie oder er nur einmal gezählt.

Tatverdächtige, für die in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden (z. B. Diebstahl aus Kraftfahrzeugen [Kfz]), werden jeweils nur einmal gezählt. Werden ihnen in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle verschiedener Straftaten zugeordnet (z. B. Diebstahl und Betrug), werden sie für jede Untergruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen jeweils nur einmal gezählt.

#### 1.3.6.2 Mehrfachtatverdächtige

sind Personen, die in einem Berichtszeitraum fünf oder mehr Straftaten begangen haben.

#### 1.3.6.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden gesondert erfasst. Personen, die zusätzlich zur deutschen Staatsbürgerschaft eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden den Deutschen zugerechnet.

#### 1.3.6.4 Alkoholeinfluss bei Tatausführung

Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss, wenn dadurch die Urteilskraft des/der Tatverdächtigen während der Tatausführung beeinträchtigt war.

#### 1.3.6.5 Konsument harter Drogen

Als Konsument harter Drogen gelten Konsumenten der in den Anlagen I - III des BtMG aufgeführten Stoffe und Zubereitungen, einschließlich der den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften unterliegenden Fertigarzneimittel, mit Ausnahme der ausschließlichen Konsumenten von Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana, Haschischöl), Psilocybin (Pilzen), Khat, „neuen psychoaktiven Substanzen (sog. legal Highs)“ und von „ausgenommenen Zubereitungen“. Dabei ist es gleichgültig, auf welche Weise diese Stoffe und Zubereitungen dem Körper zugeführt werden.

Soweit als Konsumenten harter Drogen bekannte Personen in Ermangelung von BtMsog. Ausweichmittel konsumieren – „Ausgenommene Zubereitungen“ oder sonstige Medikamente oder Substanzen, die nicht unter das BtMG fallen – ist dies ebenfalls als Konsum harter Drogen anzusehen.

Insbesondere folgende Betäubungsmittel gelten als harte Drogen:

Heroin, Morphin, Opium, Methadon, Codein, Kokain, Crack, Amphetamin, Fenetyllin, Methamphetamin, Captagon, Dicodid, Dilaudid, Dolantin, Fortral, L-Polamidon, LSD, Temgesic, Valoron, Vesparax.

### 1.3.7 Rauschgiftbeschaffungskriminalität

Die „direkte Beschaffungskriminalität“ (Straftaten zur unmittelbaren Erlangung von BtM) wird in der PKS unter Raub und Diebstahl zur Erlangung von BtM sowie Rezeptfälschung zur Erlangung von BtM ausgewiesen. Dagegen können Fälle der „indirekten Beschaffungskriminalität“ (Straftaten zur Beschaffung von Zahlungsmitteln und Sachwerten für den BtM-Erwerb) und der „Folge- und Begleitkriminalität“ der PKS nicht entnommen werden.

### 1.3.8 Tatort

ist die politische Gemeinde in Deutschland, in der die rechtswidrige (Straf-)Tat begangen wurde (Ort der Handlung).

### 1.3.9 Tatzeit

der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über bestimmte Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes oder die Entdeckung als Tatzeit. Wenn nicht mindestens das Jahr bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

### 1.3.10 Opfer/Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung/Opferspezifik

#### 1.3.10.1 Opfer

sind natürliche Personen, gegen die sich die rechtswidrige Tat richtet.

#### 1.3.10.2 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Die formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung gibt die vom Opfer gesehene engste Beziehung an, z. B. Partnerschaft vor Verwandtschaft und diese vor sonstiger Beziehung.

#### 1.3.10.3 Opferspezifik

Seit dem 01.01.2008 werden opferspezifische Kriterien, wie Angaben zu hilflosen Personen, Beruf/Tätigkeit, Lebenslage oder Opferverhalten erfasst. Zum 01.01.2014 wurden Änderungen durchgeführt, die

eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren einschränken. Der Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen, wurde zu einem Delikt, bei dem Opferdaten erfasst werden. In den Tabellenköpfen der Tabellen 520, 540 und 550 kam es zu redaktionellen und inhaltlichen Änderungen. Weiterführende Informationen können den Richtlinien der PKS entnommen werden.

### 1.3.11 Schaden

ist der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

### 1.3.12 Kriminalitätsquotienten

#### 1.3.12.1 Häufigkeitszahl (HZ)<sup>1</sup>

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100 000 Einwohner. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100\,000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

#### 1.3.12.2 Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

#### 1.3.12.3 Steigerungsrate (SR)

gibt die prozentuale Veränderung von zum Beispiel Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Eine positive Steigerungsrate bedeutet einen Zuwachs, eine negative Steigerungsrate eine Abnahme bei zum Beispiel Fällen bzw. Häufigkeitszahlen.

$$SR = \frac{(\text{Berichtsjahr} - \text{Vorjahr}) \times 100}{\text{Vorjahr}}$$

<sup>1</sup> Stichtag für die Berechnung der Einwohnerzahlen ist jeweils der 31.12. des Vorjahres.

### 1.3.12.4 Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils<sup>2</sup>, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$\text{TVBZ} = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100\,000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

### 1.3.12.5 Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)

ist die Zahl der mehrfach ermittelten Tatverdächtigen (Tatverdächtige mit 5 oder mehr Straftaten in einem

Berichtsjahr), errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils<sup>2</sup>, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$\text{MTVBZ} = \frac{\text{Mehrfachtatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100\,000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

### 1.3.12.6 Opfergefährdungszahl (OGZ)

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils<sup>2</sup>. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden.

$$\text{OGZ} = \frac{\text{Anzahl der Opfer} \times 100\,000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

## 1.4 Besondere Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2016

### 1.4.1 Einführung neuer Deliktschlüssel

Mit dem 49. Strafrechtsänderungsgesetzes wurden europäische Vorgaben zum Sexualstrafrecht umgesetzt. Aufgrund der Einführung des § 184e StGB (Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen) und inhaltlicher Änderungen der Strafbarkeit der Verbreitung, des Erwerbs und Besitz kinder- und jugendpornographischer Schriften (§§ 184b und 184c StGB) wurden die Schlüsselzahlen zur Fallerfassung diesbezüglicher Straftaten neu geordnet.

Folgende Deliktschlüssel wurden neu eingeführt: 143040, 143211, 143212, 143213, 143214, 143220, 143230, 143511, 143512, 143513, 143514, 143520, 143530 (insgesamt 13 Deliktschlüssel).

Um eine differenzierte Erfassung der Fälle des Computerbetruges sowie des Betruges zum Nachteil älterer Menschen zu ermöglichen, wurden die Schlüsselzahlen entsprechender Vermögensdelikte neu geordnet. Für die Erfassung von Betrugsfällen zum Nachteil älterer Menschen wurde die Schlüsselzahl

518990 neu eingeführt. (Zur Neuordnung der Betrugsdelikte siehe 1.4.3 Änderung von Deliktschlüsseln).

Um die Aussagekraft der PKS in Bezug auf Fälle des Wohnungseinbruchdiebstahls, die von einem Mitglied einer Bande unter Mitwirkung eines anderen Bandenmitglieds begangen werden, zu verbessern, wurden die Schlüsselzahlenbereiche 435.00 und 436.00 um den Qualifikationstatbestand des § 244a StGB erweitert, sofern die in § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB umschriebenen Voraussetzungen vorliegen.

Hierzu wurden folgende Deliktschlüssel neu eingeführt: 435020 und 436020.

### 1.4.2 Streichung von Deliktschlüsseln

Im Bereich des Sexualstrafrechts entfallen die Schlüsselzahlen 143300, 143400, 143600 und 143700 (insgesamt 4 Deliktschlüssel).

Unter Berücksichtigung des Informations- und Auswertedarfes ist eine differenzierte Erfassung bestimmter Betrugsarten nicht weiter erforderlich. Des-

<sup>2</sup> Stichtag für die Berechnung der Einwohnerzahlen ist jeweils der 31.12. des Vorjahres.

halb wurden folgende Deliktschlüssel geschlossen: 512000, 513300, 513400, 513500, 513600, 514500, 517300, 517700 (insgesamt 8 Deliktschlüssel).

### 1.4.3 Änderung von Deliktschlüsseln

Um die Fälle des Computerbetruges in der PKS differenzierter zu erfassen, wurden bei besonderen Betrugsarten jeweils getrennte Deliktschlüssel für die Erfassung von Straftaten gemäß §§ 263 und

263a StGB eingerichtet. Die bisherigen Schlüsselzahlen 511100, 513000, 516500, 516900, 517200, 518110 und 518300 wurden als Erfassungsschlüssel gesperrt und als Oberschlüssel neu eingerichtet. Für die Erfassung diesbezüglicher Delikte wurden die Deliktschlüssel 511110, 511120, 511211, 511212, 516510, 516520, 516910, 516920, 517210, 517220, 518111, 518112, 518301 und 518302 neu eingerichtet.

Die Deliktschlüssel für die Erfassung des Betruges mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten und des Betruges mittels rechtswidrig erlangter Kreditkarten werden zu jeweils einem Erfassungsschlüssel „Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN“ und „Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN“ zusammengefasst.

In Bezug auf die Betrugsdelikte wurde bei den Schlüsselzahlen 514100, 514300, 51600 und 518800 eine inhaltliche Änderung des Schlüsseltextes vorgenommen, ebenso beim schweren Diebstahl gemäß Schlüsselzahl 400020.

Bezüglich der Sexualdelikte wurde aufgrund der Strafrechtsänderung bei den Schlüsselzahlen 140000, 140010, 140020, 143000 und 143020 eine inhaltliche Änderung des Schlüsseltextes vorgenommen. Die Schlüsselzahlen 143200 und 143500 wurden als Erfassungsschlüssel gesperrt und als Oberschlüssel neu eingerichtet.

## 1.5 Landesdaten

Eine Addition der Daten der Regierungsbezirke bzw. Kreispolizeibezirke führt nicht zum Landesergebnis. In das Landesergebnis fließen auch Fälle mit unbekanntem Tatorten ein, soweit sie in Nordrhein-Westfalen liegen.

Geringfügige Abweichungen (< 0,001%) zu Zahlen des Bundes sind aufgrund technischer Gegebenheiten möglich.

## 1.6 Bevölkerungsdaten

Die Bevölkerungsdaten hat der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zur Verfügung gestellt.

Alle Daten mit Stand 31.12.2012 und jünger beruhen auf dem Zensus vom 25.05.1987. Ab dann beruhen sie auf dem Zensus vom 09.05.2011. Ein Vergleich der Häufigkeitszahlen ist daher bezogen auf Zeitreihen nur bedingt möglich.

## 1.7 Prozentuale Darstellung

Bei der Addition von Anteilen in Prozentzahlen kann es aufgrund der Rundung auf eine Nachkommastelle vorkommen,

dass sich nicht immer ein Wert von 100% ergibt (z. B. bei der Aufgliederung von Tatverdächtigen nach Alter).

## 2 Allgemeine Angaben zu Nordrhein-Westfalen (Quelle: IT.NRW)

**Tabelle 01**  
Allgemeine Angaben zu Nordrhein-Westfalen

<b>Einwohner</b>	<b>Stand:</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>insgesamt</b>		<b>17 638 098</b>	<b>17 865 516</b>
davon:			
- Kinder (unter 14 Jahre)		2 167 446	2 229 697
darunter: 8 bis unter 14 Jahre		969 703	976 453
- Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)		742 880	733 772
- Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)		579 356	610 730
- Erwachsene (ab 21 Jahre)		14 148 416	14 291 317
<b>Deutsche Bevölkerung</b>			
<b>insgesamt</b>		<b>15 794 015</b>	<b>15 750 694</b>
davon:			
- Kinder (unter 14 Jahre)		2 009 732	2 002 663
darunter: 8 bis unter 14 Jahre		905 778	889 200
- Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)		668 643	653 309
- Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)		506 575	512 474
- Erwachsene (ab 21 Jahre)		12 609 065	12 582 248
<b>Nichtdeutsche Bevölkerung</b>			
<b>insgesamt</b>		<b>1 844 083</b>	<b>2 114 822</b>
davon:			
- Kinder (unter 14 Jahre)		157 714	227 034
darunter: 8 bis unter 14 Jahre		63 925	87 253
- Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)		74 237	80 463
- Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)		72 781	98 256
- Erwachsene (ab 21 Jahre)		1 539 351	1 709 069
<b>Fläche in</b>	<b>km<sup>2</sup></b>	<b>34 110,26</b>	
Anzahl der Gemeinden		396	396
davon:			
kreisfreie Städte		22	22
kreisangehörige Städte/Gemeinden		374	374
Gemeindegroßenklassen			
ab 500 000 Einwohner		4	4
100 000 bis unter 500 000 Einwohner		25	25
20 000 bis unter 100 000 Einwohner		181	180
unter 20 000 Einwohner		186	187

### 3 Kurzinformation zur Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen

**Tabelle 02**  
Überblick der Fallzahlen

	2015	2016	Veränderung in %	
<b>Straftaten insgesamt</b>	1 517 448	1 469 426	- 3,2	
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	422	461	9,2	
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b>	9 845	10 376	5,4	
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b>	181 984	193 413	6,3	
<b>Diebstähle insgesamt</b>	691 801	636 007	- 8,1	
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b>	293 748	275 889	- 6,1	
<b>Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze</b>	101 067	101 655	0,6	
<b>darunter: Rauschgiftdelikte</b>	57 859	62 091	7,3	
<b>Gewaltkriminalität</b>	46 351	48 696	5,1	
<b>Straßenkriminalität</b>	390 382	378 187	- 3,1	
<b>Tatmittel Internet</b>	58 829	57 241	- 2,7	

Die Anzahl der **Gesamtstraftaten** sank im Berichtsjahr um 3,2% auf 1 469 426 Fälle. Das sind 48 022 Fälle weniger als im Vorjahr. Das ist der niedrigste Stand der letzten fünf Jahre.

**461 Straftaten gegen das Leben:** Damit stieg die Zahl der Straftaten um 39 Fälle erstmalig nach drei Jahren wieder an (+9,2%). (Höchststand 1995: 755 Fälle).

Die Fallzahlen der **Gewaltkriminalität** sind um 5,1% (2 345 Fälle) gestiegen.

Der **Anteil der unter 21-Jährigen an den Tatverdächtigen** ist mit 21,7% (107 238 TV) um 0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der **Wohnungseinbruchdiebstahl** weist 2016 mit 52 578 Fällen einen Rückgang von 9 784 Fällen auf

(-15,7%). Das ist der niedrigste Stand der letzten fünf Jahre.

Rückgang bei der **Straßenkriminalität:** Es ist mit 378 187 Fällen der niedrigste Stand seit dem Höchststand von 1992 (574 482 Fälle) zu verzeichnen.

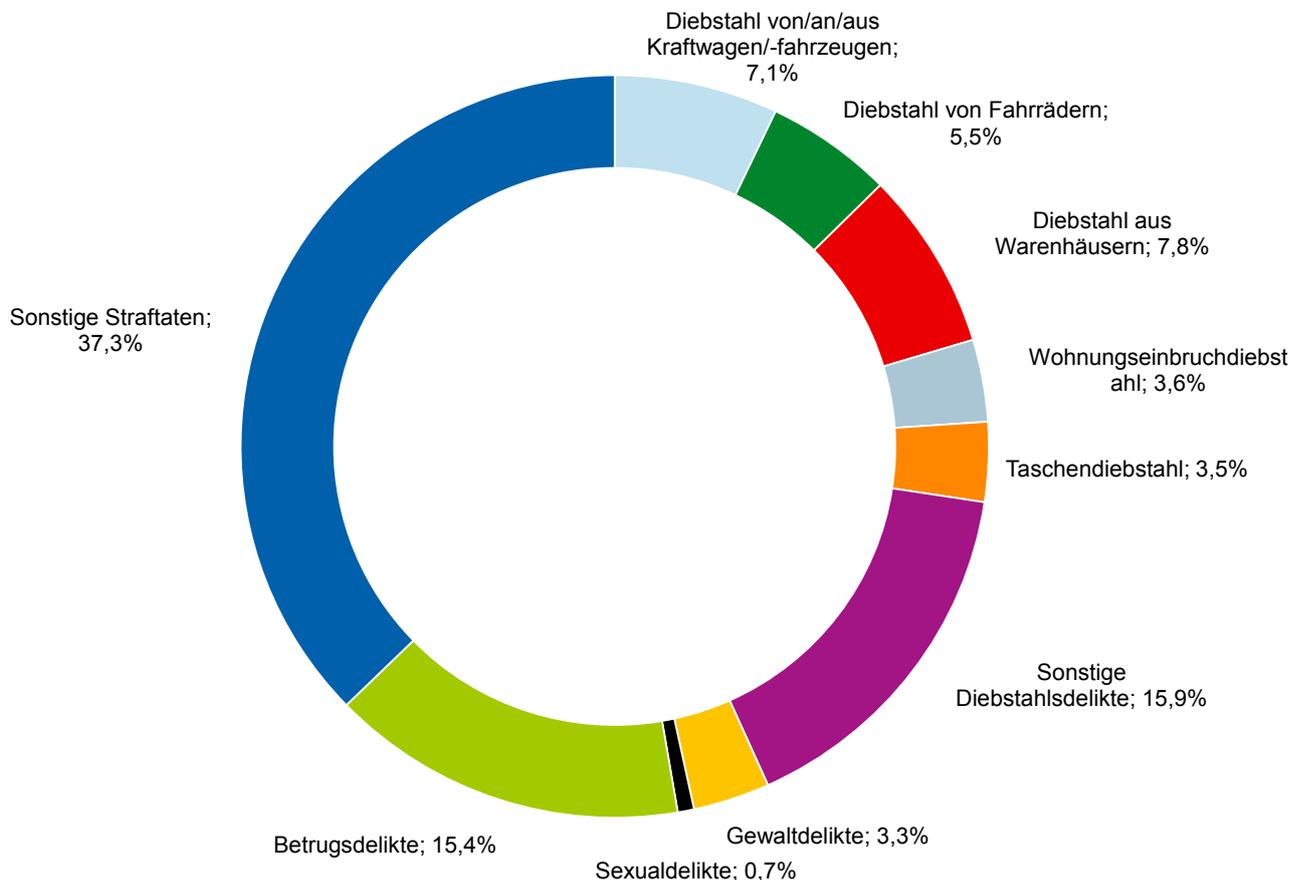
Rückgang des **Ladendiebstahls:** Mit einem Minus von 3,7% im Vergleich zu 2015 wurde die Grenze von 100 000 wieder unterschritten.

Die Fallzahlen des **Diebstahls von Kraftwagen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,5% (-701 Fälle) gesunken.

Die **Fahrraddiebstähle** nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 3 181 Fälle oder 3,8% auf 80 689 Fälle ab.

**Abbildung 01**

Anteile ausgewählter Deliktsbereiche an der Gesamtkriminalität



### Zunahmen sind unter anderem bei diesen Delikten zu verzeichnen:

- > Computerkriminalität (+6 063 Fälle oder +36,4%)
- > Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (+462 Fälle oder +24,9%)
- > Straftaten gegen das Leben (+39 Fälle oder +9,2%)
- > Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (+1 189 Fälle oder +7,7%)
- > Rauschgiftdelikte (+4 232 Fälle oder +7,3%)
- > Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (+11 429 Fälle oder +6,3%)

### Rückgänge sind unter anderem bei folgenden Delikten festzustellen:

- > Wohnungseinbruchdiebstahl (-9 784 Fälle oder -15,7%)
- > Räuberischer Diebstahl (-266 Fälle oder -9,6%)
- > Warenkreditbetrug (-7 841 Fälle oder -9,5%)
- > Diebstahl an und aus Kraftwagen (-9 038 Fälle oder -8,6%)
- > Betrug (-20 632 Fälle oder -8,3%)
- > Diebstahl insgesamt (-55 794 Fälle oder -8,1%)
- > Taschendiebstahl (-3 711 Fälle oder -6,8%)
- > Straßenkriminalität (-12 195 Fälle oder -3,1%)

## Straftaten gegen das Leben

Die Anzahl der **Straftaten gegen das Leben** hat um 39 Fälle oder 9,2% zugenommen (2015: 422 Fälle, davon 243 Versuche; 2016: 461 Fälle, davon 268 Versuche). Die Anzahl der **Morde** stieg von 104 Fällen (2015, Versuche: 60) um neun oder 8,7% auf 113 Fälle (2016, Versuche: 63). Die Anzahl der **Totschlagsdelikte** stieg um 28 oder 12,1% auf 259 Fälle (2015: 231), die der fahrlässigen Tötungen (ohne Verkehrsdelikte) sank von 71 Fällen 2015 auf 65 (-8,5%).

Beim Absturz eines Flugzeugs der Fluglinie Germanwings, Flug-Nr. 4U 9525, am 24. März 2015 verstarben alle 144 Passagiere und die sechs Besatzungsmitglieder. Die im Jahr 2016 abgeschlossenen Ermittlungen ergaben, dass der Co-Pilot vorsätzlich den Absturz herbeiführte. Weil der Flughafen Köln/Bonn der Heimatflughafen der Fluglinie Germanwings ist, sind das Tötungsdelikt und die 149 Opfer in der PKS NRW darzustellen.

## Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

2016 wurden 10 376 **Sexualdelikte**, insofern 531 Fälle oder 5,4% mehr als im Vorjahr (9 845) angezeigt. Die bekannt gewordenen **Vergewaltigungen** und **besonders schweren sexuellen Nötigungen** sind um 462 auf

2 320 Fälle oder um 24,9% gestiegen (2015: 1 858). Die Anzahl der Fälle des **sexuellen Missbrauchs von Kindern** stieg um 87 Fälle oder 3,9% (2015: 2 247; 2016: 2 334). Die Anzahl der **Verbreitung pornografischer Erzeugnisse** sank von 2 110 auf 1 660 Fälle (-21,3%).

## Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Bei den **Rohheitsdelikten** ergab sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 11 429 Fälle (2015: 181 984; 2016: 193 413). Die Anzahl der

**Raubdelikte** sank um 967 Fälle oder 7,1% (2015: 13 614; 2016: 12 647), das ist der niedrigste Wert seit 2001 (12 935 Fälle). Die Fallzahlen der **gefährlichen**

**und schweren Körperverletzung** stiegen von 30 521 (2015) um 2 808 oder 9,2% auf 33 329 Fälle, die der **vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen** stiegen um 7 193 Fälle oder 8,5% auf 91 712 (2015:

84 519). Für 2016 wurden elf Fälle des **erpresserischen Menschenraubes** (2015: zehn) und drei **Geiselnahmen** (2015: vier) erfasst.

## Gewaltkriminalität

Die Entwicklung bei den Raubdelikten bleibt weiterhin rückläufig (-7,1%), obwohl die **Gewaltkriminalität** im Vergleich zum Vorjahr um 5,1% oder 2 345 Fälle auf 48 696 Fälle stieg (2015: 46 351).

Zum fünften Mal in Folge seit 2003 waren weniger als 50 000 Fälle der Gewaltkriminalität zu verzeichnen (Höchststand 2007: 53 420).

## Diebstähle

Bei einem großen Teil der Diebstahlsarten waren 2016 sinkende Fallzahlen zu erkennen. 2016 wurden für NRW insgesamt 636 007 **Diebstähle** erfasst. Das entspricht 43,3% der Gesamtkriminalität (2015: 691 801 Fälle bzw. 45,6%). Verglichen mit 2015 nahm die Diebstahlskriminalität um 55 794 Fälle oder 8,1% ab. Eine Abnahme ist insbesondere bei den **Diebstählen unter erschwerenden Umständen** zu verzeichnen, deren Anzahl um 27 636 Fälle oder 8,6% auf 294 971 Fälle sank.

Die Anzahl der **Wohnungseinbruchdiebstähle** sank von 62 362 Fällen (2015) auf 52 578, was einer Abnahme um 9 784 Fälle oder 15,7% darstellt. Der Versuchsanteil lag bei 45,6% (2015: 43,7%). 24 304 Fälle des Wohnungseinbruchdiebstahls waren Tageswohnungseinbrüche (Tatzeit zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr). Das ist eine Abnahme um 12,9% (2015: 27 896 Fälle). Der Versuchsanteil lag bei 39,7% (2014: 37,7%).

Die Fallzahlen des **Taschendiebstahls** sanken im Jahr 2016 auf 50 893 erfasste Fälle (-6,8%).

Die Anzahl der Fälle, zu denen **unbare Zahlungsmittel** als Diebesgut erfasst wurden, sank im Vergleich zum Vorjahr (62 735) um 8 416 Fälle auf 54 319.

Die Anzahl der **Diebstähle von Kraftwagen** fiel im Berichtsjahr um 701 Fälle oder 12,0% auf 7 518 Fälle (2015: 8 219).

Die Anzahl der **Ladendiebstähle** sank um 3 732 oder 3,7% auf 96 753 Fälle (2015: 100 485). Zwischen 1991 und 2006 variierten die Fallzahlen zwischen 152 751 (1997) und 103 265 (2006). Von 2007 bis 2014 hielten sich die Fallzahlen im Bereich Ladendiebstahl konstant unter 100 000 Fällen jährlich. Im Berichtszeitraum sank die zu verzeichnende Anzahl nach einem Anstieg in 2015 wieder unter diese Grenze.

Die **Fahrraddiebstähle** nahmen um 3 181 Fälle oder 3,8% auf 80 689 Delikte ab. Das höchste Aufkommen wurde im Jahr 1992 mit 134 615 Fällen registriert.

## Vermögens- und Fälschungsdelikte

Im Berichtsjahr sind 275 889 Fälle erfasst worden. Das sind 17 859 oder 6,1% weniger Fälle als 2015 (293 748). Ursächlich dafür ist insbesondere ein Rückgang der **Betrugsdelikte**, deren Anzahl von 247 351 Fällen im Jahr 2015 auf 226 719 Fälle um 20 632 oder 8,3% sank.

Unter Berücksichtigung des Informations- und Auswertebedarfs wurden die Erfassungsregeln im Bereich des Betrugs zum Berichtszeitraum angepasst. Die Straftatenschlüsselzahlen für die Erfassung des Betrugs mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten und des Betrugs mittels rechtswidrig erlangter Kreditkarten werden zu jeweils einem Erfassungsschlüssel „Com-

puterbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN“ und „Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN“ zusammengefasst.

Im Berichtsjahr wurden zum **Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel** 15 555 Fälle (2015: 14 944 Fälle) erfasst. Das ist ein Anstieg um 611 Fälle oder 4,1%. Darunter waren 3 842 Fälle (2015: 2 732 Fälle) des Betrugs mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN und 3 827 Fälle (2015: 4 440 Fälle) des Computerbetrugs mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN. Das sind ein Rückgang um 613 Fälle oder 13,8% beim Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN und ein Anstieg um 1 110 Fälle oder 40,6% beim Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN. Aufgrund der Änderungen der Deliktsschlüssel ist eine unmittelbare Vergleichbarkeit zum Vorjahr nicht gegeben.

Die rückläufige Entwicklung der Fallzahlen des **Computerbetrugs** setzt sich im Berichtsjahr fort. Nach der Abnahme der Fallzahlen in den Jahren 2011 (-1 129

Fälle; -15,2%), 2012 (-190 Fälle; -3,0%), 2014 (-748 Fälle;

-11,0%) und 2015 (-737 oder -12,2%) sank die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle um 1 509 oder 28,5% auf 3 780 erneut.

Zu berücksichtigen ist dabei eine Änderung der bundeseinheitlichen Richtlinien der PKS für die Erfassung von Taten mit Tatmittel Internet. Taten, deren Tatort nicht eindeutig in Deutschland liegt, werden mit Einführung der Erfassung von Auslandsstraftaten bundeseinheitlich ab 2018 gesondert erfasst.

Die Anzahl der Waren- und Warenkreditbetrügereien sank 2016 um 7 841 Fälle oder 9,5% auf 75 150 Fälle. Sowohl der **Warenbetrug** sank auf insgesamt 26 914 Fälle (-1 555 Fälle oder -5,5%), als auch der sonstige **Warenkreditbetrug** auf 47 817 Fälle (-6 358 Fälle oder -11,7%).

Die Zahl der **Geld- und Wertzeichenfälschungen** stieg von 976 auf 1 062 Fälle an (+86 oder +8,8%).

## Sonstige Straftatbestände

Die Anzahl der **sonstigen Straftaten gemäß StGB** stieg von 238 581 Fällen (2015) auf 251 625 Fälle. Das ist ein Anstieg um 13 044 Fällen oder 5,5%.

**Umweltdelikte** (§§ 324, 324a, 325 - 330a StGB) stiegen von 1 371 (2015) auf 1 427 Fälle um 56 Fälle (+4,1%).

Seit 2008 werden **Graffiti** gesondert erfasst, bis 2015 war die Anzahl der gemeldeten Fälle stetig rückläufig. War 2015 noch ein Rückgang um 17 360

Fälle (2014) auf 16 514 Fälle (2015) oder 4,9% zu verzeichnen, stieg ihre Anzahl im Berichtszeitraum auf 18 660 Fälle. Das sind 2 146 Fälle mehr oder 13,0%. Das entspricht 13,7% der insgesamt 136 011 erfassten Sachbeschädigungen (2015: 131 753 Fälle oder 12,6%).

Die Fallzahl der **Beleidigungen auf sexueller Grundlage** stieg von 8 236 Fällen auf 10 420 erneut an (+2 184 Fälle oder +26,5%). 757 Fälle trugen dabei die Sonderkennung „**Tatmittel Internet**“ (2015: 749).

## Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze

Die Anzahl der **Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz** ist 2016 auf 62 091 Fälle gestiegen. Es wurden 4 232 Fälle mehr erfasst als im Vorjahr (2015: 57 859 Fälle). Das ist ein Anstieg um 7,3%. Bei Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz handelt es sich überwiegend um Kontrolldelikte. Anstiege und Rückgänge stehen in Zusammenhang mit der Intensi-

tät der Kontrollen.

Die Anzahl der **Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU** sank um 4 883 oder 17,6% auf 22 867 Fälle (2015: 27 750 Fälle; +61,2%). Ursächlich für den Rückgang ist insbesondere die rückläufige Zuwanderung aus der Krisenregion Syrien.

Die Zahl aller **Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze** nahm um 588 (+0,6%) auf 101 655 Fälle zu (2015: 101 067). Das ist überwiegend auf den

Anstieg der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz zurückzuführen.

## Straßenkriminalität

Die **Straßenkriminalität** insgesamt sank im Vergleich zum Vorjahr um 12 195 Fälle auf 378 187 (-3,1%).

Damit setzt sich der rückläufige Trend der letzten Jahre weiter fort (2014: 393 279; 2015: 390 382).

Der Höchststand von 574 482 Fällen der Straßenkriminalität war im Jahr 1992 erreicht. Ab 2002 sanken die Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität und blieben seitdem unter einer Zahl von 400 000.

## Tatmittel Internet

Nach der uneinheitlichen Entwicklung in den Vorjahren, Rückgängen in den Jahren 2010 und 2011 und einem Anstieg in den Jahren 2012 und 2013, sank die Zahl der Fälle, die mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet“ versehen wurden, sowohl in den Jahren 2014 und 2015 als auch im Berichtsjahr erneut. Insgesamt wurden 57 241 Fälle erfasst (2015: 58 829), das bedeutet einen Rückgang um 2,7%.

Zu berücksichtigen ist dabei eine Änderung der bundeseinheitlichen Richtlinien der PKS für die Erfassung von Taten mit Tatmittel Internet. Taten, deren Tatort nicht eindeutig in Deutschland liegt, werden mit Einführung der Erfassung von Auslandsstraftaten bundeseinheitlich ab 2018 gesondert erfasst.

**Tabelle 03**

Übersicht Straftaten insgesamt

	Anzahl		Zu-/Abnahme in %	AQ in %	
	2015	2016		2015	2016
<b>Straftaten insgesamt</b>					
erfasste Fälle	1 517 448	1 469 426	-3,2		
aufgeklärte Fälle	753 023	744 639	-1,1	49,6	50,7
<b>Häufigkeitszahl</b>	8 603	8 225	-4,4		
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	422	461	+9,2	94,6	95,0
darunter:					
Mord und Totschlag	335	372	+11,0	95,2	96,5
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b>	9 845	10 376	+5,4	74,3	73,2
darunter:					
Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung	1 858	2 320	+24,9	81,5	72,8

	Anzahl		Zu-/Ab- nahme in %	AQ in %	
	2015	2016		2015	2016
<b>Rohheitsdelikte u. Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b>	181 984	193 413	+6,3	84,7	84,7
darunter:					
Raubdelikte	13 614	12 647	-7,1	47,6	48,0
Gefährliche und schwere Körperverletzung	30 521	33 329	+9,2	80,7	80,8
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	84 519	91 712	+8,5	90,1	89,7
<b>Diebstahlskriminalität insgesamt</b>		636 007	-8,1		24,5
- Diebstahl ohne erschwerende Umstände	369 194	341 036	-7,6	34,1	34,9
- Diebstahl unter erschwerenden Umständen	322 607	294 971	-8,6	11,9	12,5
darunter:					
Ladendiebstahl	100 485	96 753	-3,7	91,1	90,4
Wohnungseinbruchdiebstahl	62 362	52 578	-15,7	13,8	16,2
Fahrraddiebstahl	83 870	80 689	-3,8	7,2	7,3
Diebstahl von Kraftwagen	8 219	7 518	-8,5	21,4	22,9
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	105 528	96 490	-8,6	7,7	8,2
Taschendiebstahl	54 604	50 893	-6,8	6,5	5,9
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b>	293 748	275 889	-6,1	72,7	71,5
darunter:					
Betrug insgesamt	247 351	226 719	-8,3	74,6	73,4
Veruntreuungen	4 550	4 778	+5,0	95,8	96,1
Beförderungerschleichung	81 970	72 939	-11,0	99,4	99,3
<b>Sonstige Straftatbestände gemäß StGB</b>	238 581	251 625	+5,5	49,8	49,9
darunter:					
Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	29 344	33 230	+13,2	89,1	88,3
Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	541	419	-22,6	87,2	81,6
Beleidigung	48 636	53 121	+9,2	88,1	86,5
Sachbeschädigung	131 753	136 011	+3,2	23,5	23,4
Straftaten gegen die Umwelt	1 371	1 427	+4,1	43,0	44,9
Ausspähen von Daten	2 797	2 829	+1,1	15,7	15,6
<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b>	101 067	101 655	+0,6	93,7	92,7
Wirtschaftsdelikte	4 107	4 527	+10,2	87,9	88,5
Straftaten gegen das Waffengesetz	4 951	5 624	+13,6	90,1	90,4
Rauschgiftdelikte gemäß BtMG	57 859	62 091	+7,3	93,2	92,2
Direkte Beschaffungskriminalität	377	445	+18,0	58,6	52,6
<b>Gewaltkriminalität</b>	46 351	48 696	+5,1	71,1	72,0
<b>Straßenkriminalität</b>	390 383	378 187	-3,1	14,4	15,0
<b>Tatmittel Internet</b>	58 829	57 241	-2,7	62,5	58,5

## Tatverdächtige

2016 konnten 494 885 Tatverdächtige, demnach 2 640 oder 0,5% mehr als im Jahr 2015 (492 245) ermittelt werden. 374 680 der Tatverdächtigen waren männlich (75,7%). Ihre Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 5 205 oder 1,4% an.

Die Zahl der weiblichen Tatverdächtigen sank um 2,1% auf 120 205 (24,3%). Insgesamt liegt ihre Zahl weiter unter dem Höchststand von 2011 mit 124 686 weiblichen Tatverdächtigen.

317 106 Tatverdächtige hatten die deutsche Staatsangehörigkeit (2015: 325 485), das sind 8 379 oder 2,6% weniger als im Vorjahr.

177 779 Tatverdächtige waren Nichtdeutsche. Ihre Anzahl nahm im Vergleich zu 2015 (166 760) um 11 019 oder 6,6% zu. Der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen betrug 35,9%; ihr Bevölkerungsanteil 11,8% (2015: 10,5%).

Die Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen stieg gegenüber 2015 um 741 oder 0,7% und die der über 21-jährigen um 1 899 oder 0,5%. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen betrug 21,7% (2015: 21,6%). Seit 2001 stieg die Zahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen 2015 erstmalig wieder an. Dieser Trend setzt sich auch im Berichtsjahr fort. Mit 21,7% an allen ermittelten Tatverdächtigen ist er auf dem zweitniedrigsten Stand seit über 40 Jahren.

Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder insgesamt ist um 1 027 auf 14 916 im Vergleich zum Vorjahr (2015: 13 889) gestiegen. Ebenso stieg die Zahl der tatverdächtigen Kinder ab acht Jahre, welche für die Ermittlung der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) von Bedeutung ist, stieg um 342 auf 13 293 (2015: 12 951).

Im Zehnjahresvergleich steht die TVBZ der Kinder mit 1 361 im Berichtsjahr auf dem zweitniedrigsten Stand. Die TVBZ bei den Jugendlichen hat sich nach einem rückläufigen Trend seit 2010 erstmalig im Jahr 2015 erhöht. Dieser Anstieg setzt sich im Berichtsjahr fort. Die Anzahl der tatverdächtigen Heranwachsenden und Erwachsenen unterliegt im Zehnjahresvergleich leichten Schwankungen, im Vergleich zum Vorjahr ist die TVBZ der Heranwachsenden auf 7 772 gesunken. Ein Rückgang der TVBZ mit 2 712 ist auch bei den Erwachsenen (2015: 2 726) zu verzeichnen.

Der niedrigste Stand bei den Erwachsenen konnte im Jahr 2007 mit einer TVBZ von 2 425 verzeichnet werden, bei den Heranwachsenden im Jahr 2013 mit 7 633.

**Tabelle 04**

Tatverdächtigenbelastungszahlen im Zehnjahresvergleich

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kinder	1 970	2 080	1 973	1 862	1 773	1 542	1 434	1 381	1 336	1 361
Jugendliche	7 456	7 632	7 662	7 503	6 992	6 417	6 090	6 040	6 106	6 113
Heranwachsende	8 069	8 181	8 175	8 167	8 042	7 881	7 633	8 050	8 155	7 772
Erwachsene	2 425	2 521	2 542	2 567	2 608	2 577	2 593	2 689	2 726	2 712

**Tabelle 05**  
Übersicht Straftaten insgesamt

	Anzahl		Zu-/ Abnahme	
	2015	2016		in %
<b>Ermittelte Tatverdächtige</b>	492 245	494 885	+ 2 640	+ 0,5
davon:				
- männlich	369 475	374 680	+ 5 205	+ 1,4
- weiblich	122 770	120 205	- 2 565	- 2,1
davon:				
- Kinder (unter 14 Jahre)	13 889	14 916	+ 1 027	+ 7,4
darunter: 8 bis unter 14 Jahre	12 951	13 293	+ 342	+ 2,6
- Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	45 361	44 859	- 502	- 1,1
- Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	47 247	47 463	+ 216	+ 0,5
- Erwachsene (ab 21 Jahre)	385 748	387 647	+ 1 899	+ 0,5
%-Anteil der deutschen Tatverdächtigen	66,1	64,08		
%-Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen	33,9	35,92		
<b>Deutsche Tatverdächtige</b>	325 485	317 106	- 8 379	- 2,6
davon:				
- männlich	238 800	233 837	- 4 963	- 2,1
- weiblich	86 685	83 269	- 3 416	- 3,9
davon:				
- Kinder (unter 14 Jahre)	10 380	9 861	- 519	- 5,0
darunter: 8 bis unter 14 Jahre	9 928	9 471	- 457	- 4,6
- Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	31 996	31 297	- 699	- 2,2
- Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	30 847	29 827	- 1 020	- 3,3
- Erwachsene (ab 21 Jahre)	252 262	246 121	- 6 141	- 2,4
<b>Nichtdeutsche Tatverdächtige</b>	166 760	177 779	+ 11 019	+ 6,6
davon:				
- männlich	130 675	140 843	+ 10 168	+ 7,8
- weiblich	36 085	36 936	+ 851	+ 2,4
davon:				
- Kinder (unter 14 Jahre)	3 509	5 055	+ 1 546	+ 44,1
darunter: 8 bis unter 14 Jahre	3 023	3 822	+ 799	+ 26,4
- Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	13 365	13 562	+ 197	+ 1,5
- Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	16 400	17 636	+ 1 236	+ 7,5
- Erwachsene (ab 21 Jahre)	133 486	141 526	+ 8 040	+ 6,0
<b>Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)</b>				
Ermittelte Tatverdächtige auf 100 000 der jew. Bevölkerungsgruppe (ab 8 Jahre)				
TVBZ insgesamt	2 988	2 988	37	1,3
Kinder (8 bis unter 14 Jahre)	1 336	1 336	- 45	- 3,2
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	6 106	6 106	66	1,1
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	8 155	8 155	105	1,3
Erwachsene (ab 21 Jahre)	2 726	2 726	37	1,4

## Opfer/Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

246 799 Menschen wurden im Jahr 2016 Opfer einer Straftat gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, eines Rohheitsdeliktes oder einer Straftat gegen die persönliche Freiheit. Dies bedeutet einen Anstieg um 19 257 Opfer oder 8,5% gegenüber dem Vorjahr. Die Opfergefährdungszahl (OGZ) stieg auf einen Wert von 1 381 (2015: 1 290).

23,0% (2015: 23,8%) der Opfer waren jünger als 21 Jahre, 71,3% (2015: 71,1%) zwischen 21 und unter 60 Jahre und 5,7% (2015: 6,0%) über 60 Jahre alt.

Angaben über Opfer und ihre Beziehung zu den Tatverdächtigen werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten(-gruppen) erfasst. Im Jahr 2016 bestand bei 53,9% (2015: 48,3%) der Opfer eine Vorbeziehung zu den Tatverdächtigen. Bei 36,8% (2015: 36,1%) der Opfer stammten die Tatverdächtigen aus ihrem sozialen Nahraum (Verwandtschaft/enge Freundschaft/Bekanntschaft)

Seit 2008 liegen auch Daten über die räumliche und/oder soziale Beziehung zwischen den Opfern und Tatverdächtigen vor (räumlich-soziale Nähe). 29 849

oder 12,9% aller erfassten Opfer (2015: 26 828 Opfer oder 11,8%) lebten 2016 mit den Tatverdächtigen in einem Haushalt. 2 310 Opfer (1,0%) standen in einem Erziehungs- oder Betreuungsverhältnis zu den Tatverdächtigen ohne gemeinsamen Haushalt (2015: 2 165 oder 1,0%). 1 020 Menschen (2015: 933) sind einer Straftat im Gesundheitswesen zum Opfer gefallen (z. B. Krankenhaus, Sanatorium/Pflegeheim, häusliche Pflege).

5 843 Opfer (2015: 5 842) waren hilflose Personen aufgrund von Alkohol-/Drogen-/Medikamenteneinfluss, Behinderung, Gebrechlichkeit oder Obdachlosigkeit. Von den Opfern waren 2 229 aufgrund von Alkoholeinfluss hilflos, was einen Anteil von 38,1% darstellt.

**Tabelle 06**  
Opfer insgesamt

	Anzahl		Zu-/ Abnahme	
	2015	2016		in %
<b>Opfer *</b>				
Anzahl der Fälle mit Opfererfassung	196 417	209 753	+ 13 336	+ 6,8
Anzahl der Opfer	227 542	246 799	+ 19 257	+ 8,5
davon:				
- männlich	129 078	141 775	+ 12 697	+ 9,8
- weiblich	98 464	105 024	+ 6 560	+ 6,7
davon:				
- unter 6 Jahre	1 530	1 663	+ 133	+ 8,7
- 6 bis unter 14 Jahre	11 556	12 849	+ 1 293	+ 11,2
- 14 bis unter 16 Jahre	8 206	8 584	+ 378	+ 4,6
- 16 bis unter 18 Jahre	10 401	11 616	+ 1 215	+ 11,7
- 18 bis unter 21 Jahre	20 385	22 039	+ 1 654	+ 8,1
- ab 21 Jahre	175 464	190 048	+ 14 584	+ 8,3
<b>Opfer-Tatverdächtigenbeziehung (vom Opfer aus gesehen)</b>				
Formale Beziehung				
Ehe/Partnerschaft/Familie einschl. Angehörige	53 483	56 657	+ 3 174	+ 5,9
davon:				
Ehepartner	12 115	12 837	+ 722	+ 6,0
Kinder	5 444	6 062	+ 618	+ 11,4
Eltern	4 258	4 310	+ 52	+ 1,2
Geschwister	3 219	3 606	+ 387	+ 12,0
Enkel	178	192	+ 14	+ 7,9
Großeltern	156	166	+ 10	+ 6,4
Sonstige (z. B. Lebenspartnerschaft, ehem. Ehe-/Lebenspartner)	28 113	29 484	+ 1 371	+ 4,9
enge Freundschaft	1 713	1 638	- 75	- 4,4
Bekannntschaft	26 850	27 087	+ 237	+ 0,9
flüchtige Vorbeziehung	27 750	31 566	+ 3 816	+ 13,8
keine Vorbeziehung	98 532	109 123	+ 10 591	+ 10,7
ungeklärt	12 559	12 560	+ 1	+ 0,0

\* Erfassung nur bei den im Straftatenkatalog mit einem O gekennzeichneten Straftaten (Straftaten gegen das Leben, Sexualstraftaten, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie Körperverletzung im Amt)

## 4 Entwicklung der Kriminalität in Nordrhein-Westfalen

**Tabelle 07**

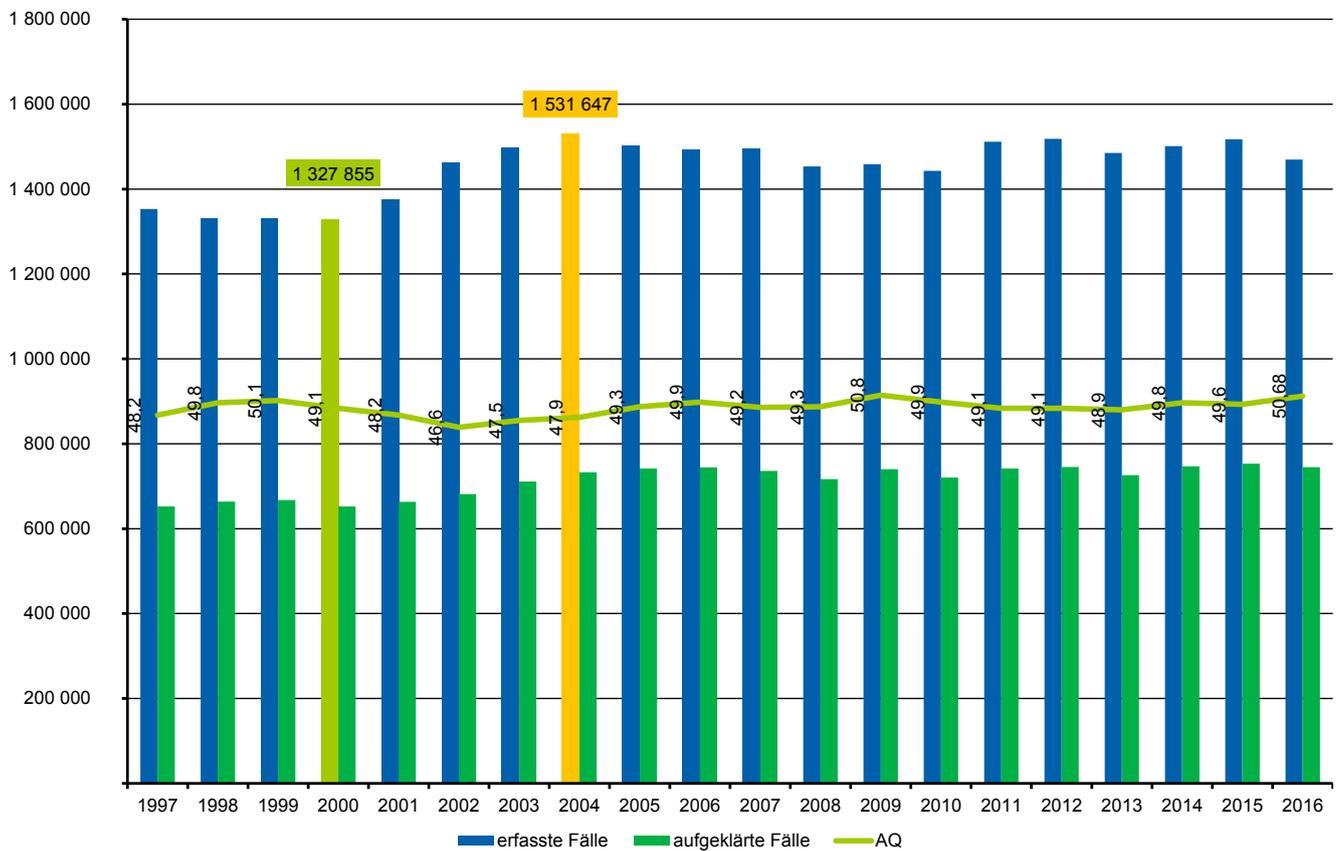
Bekannt gewordene Fälle, aufgeklärte Fälle, Häufigkeitszahlen

Jahr	bekannt gewordene Fälle	Zu-/Abnahme %	aufgeklärte Fälle	AQ %	HZ
1997	1 352 901	- 2,1	652 274	48,2	7 538
1998	1 331 777	- 1,6	663 579	49,8	7 409
1999	1 331 679	- 0,0	667 150	50,1	7 408
2000	1 327 855	- 0,3	652 379	49,1	7 377
2001	1 376 286	+ 3,6	663 316	48,2	7 642
2002	1 462 015	+ 6,2	681 323	46,6	8 099
2003	1 497 948	+ 2,5	711 270	47,5	8 287
2004	1 531 647	+ 2,3	732 866	47,9	8 472
2005	1 503 451	- 1,8	741 607	49,3	8 318
2006	1 491 897	- 0,8	744 543	49,9	8 262
2007	1 495 333	+ 0,2	736 035	49,2	8 294
2008	1 453 203	- 2,8	716 494	49,3	8 075
2009	1 458 438	+ 0,4	740 165	50,8	8 133
2010	1 442 801	- 1,1	720 199	49,9	8 073
2011	1 511 469	+ 4,8	741 453	49,1	8 470
2012	1 518 363	+ 0,5	745 335	49,1	8 510
2013	1 484 943	- 2,2	726 170	48,9	8 320
2014	1 501 125	+ 1,1	747 038	49,8	8 543
2015	1 517 448	+ 1,1	753 023	49,6	8 603
2016	1 469 426	- 3,2	744 639	50,7	8 225

**Abbildung 02**

## Erfasste Fälle, aufgeklärte Fälle, Aufklärungsquote

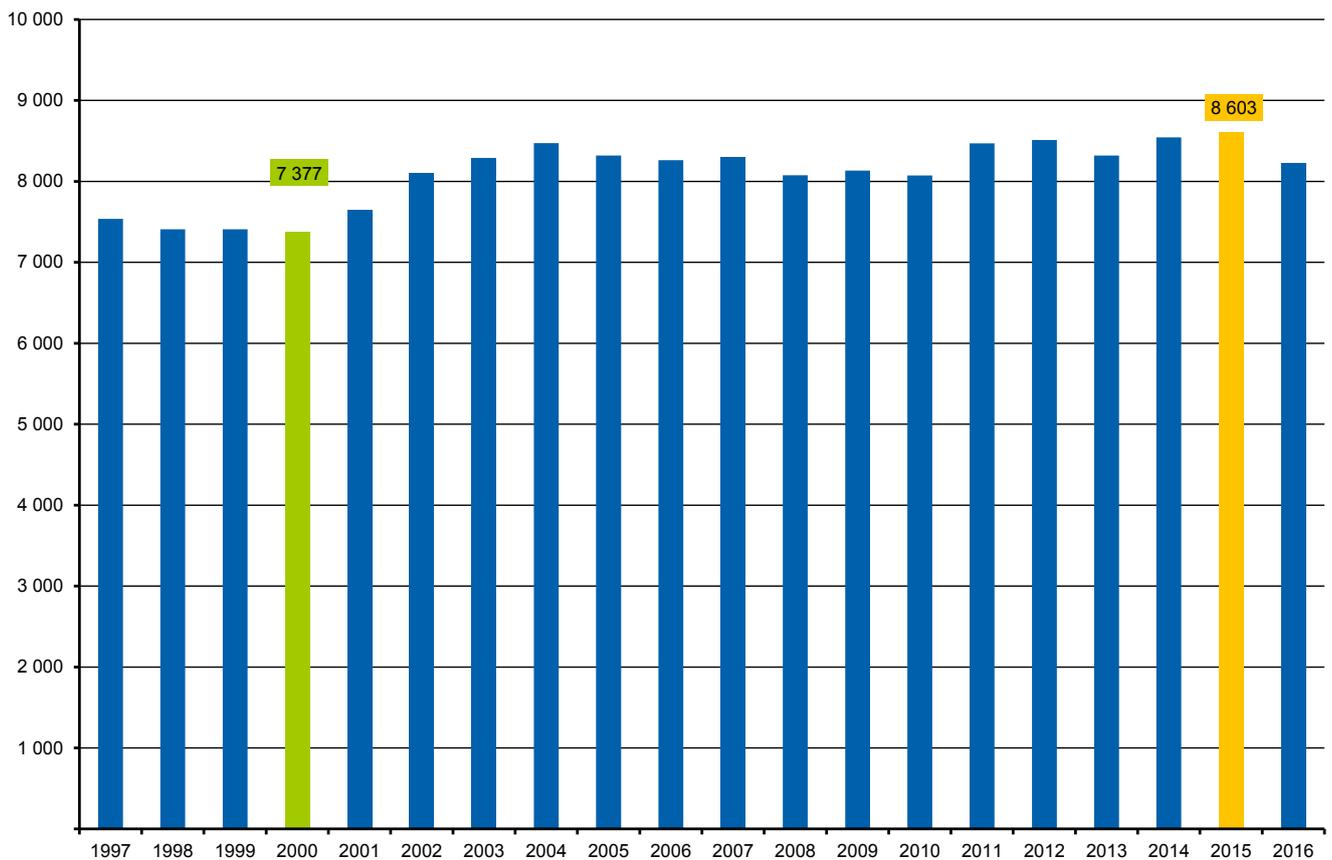
2016 sind 1 469 426 Straftaten in der PKS für NRW erfasst worden. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Rückgang um 48 022 Straftaten oder 3,2% dar.



### Abbildung 03

#### Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl belief sich auf 8 225, 378 weniger als 2015. Bei diesem Vergleich muss auf die Berechnung nach dem neuen Zensus hingewiesen werden, der sich auf die Häufigkeitszahlen auswirkt (vgl. Nr. 1.6).

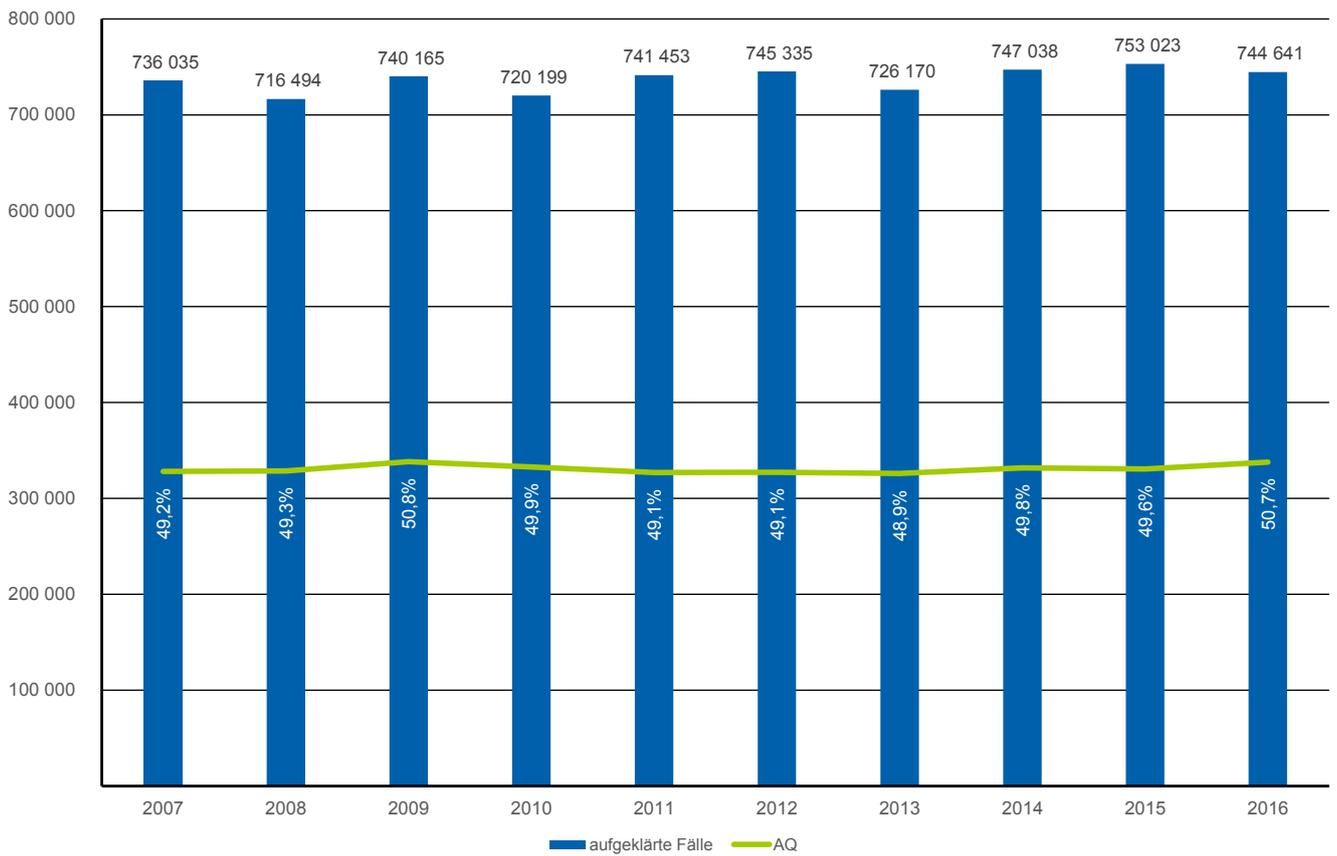


**Tabelle 08****Aufgeklärte Fälle und Aufklärungsquoten ausgewählter Deliktsbereiche**

Von den insgesamt bekannt gewordenen 1 469 426 Straftaten konnten 744 639 aufgeklärt werden. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 50,7% (2015: 753 023 von 1 517 448 Fällen, AQ 49,6%).

	aufgeklärte Fälle		AQ in %	
	2015	2016	2015	2016
<b>Straftaten insgesamt</b>	753 023	744 639	49,6	50,7
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	399	438	94,6	95,0
darunter:				
Mord und Totschlag	319	359	95,2	96,5
<b>Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung</b>	7 310	7 597	74,3	73,2
darunter:				
Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung	1 515	1 689	81,5	72,8
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b>	154 117	163 879	84,7	84,7
darunter:				
Raubdelikte	6 477	6 065	47,6	48,0
Gefährliche und schwere Körperverletzung	24 626	26 926	80,7	80,8
(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung	76 107	82 281	90,1	89,7
<b>Diebstahlskriminalität insgesamt</b>	164 151	155 696	23,7	24,5
- Diebstahl ohne erschwerende Umstände	125 725	118 865	34,1	34,9
- Diebstahl unter erschwerenden Umständen	38 426	36 831	11,9	12,5
darunter:				
Ladendiebstahl	91 535	87 488	91,1	90,4
Wohnungseinbruchdiebstahl	8 626	8 489	13,8	16,2
Fahrraddiebstahl	6 029	5 846	7,2	7,3
Diebstahl von Kraftwagen	1 760	1 722	21,4	22,9
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	8 115	7 908	7,7	8,2
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b>	213 653	197 171	72,7	71,5
darunter:				
Betrug insgesamt	184 395	166 357	74,6	73,4
Veruntreuungen	4 360	4 593	95,8	96,1
<b>Sonstige Straftatbestände gem. StGB</b>	118 734	125 670	49,8	49,9
darunter:				
Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	26 153	29 333	89,1	88,3
Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	472	342	87,2	81,6
Beleidigung	42 870	45 940	88,1	86,5
Sachbeschädigung	31 006	31 852	23,5	23,4
Straftaten gegen die Umwelt	589	640	43,0	44,9
Ausspähen von Daten	440	442	15,7	15,6
<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b>	94 659	94 188	93,7	92,7
darunter:				
Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU	27 638	22 798	99,6	99,7
Straftaten gegen das Waffengesetz	4 460	5 085	90,1	90,4
Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz	53 929	57 234	93,2	92,2

**Abbildung 04**  
Aufgeklärte Fälle und AQ



## 5 Opfer, Opfergefährdung und Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

**Tabelle 09**

Geschlecht der Opfer

Schl.- Zahl	Straftatengruppe	Opfer		männlich			weiblich		
		insgesamt	OGZ	Anzahl	%-Anteil	OGZ	Anzahl	%-Anteil	OGZ
.....	Opferdelikte insg. davon	246 799	1 381	141 775	57,4	1 617	105 024	42,6	1 154
	vollendet	231 525	1 296	132 388	57,2	1 510	99 137	42,8	1 090
	versucht	15 274	85	9 387	61,5	107	5 887	38,5	65
0.....	Straftaten gegen das Leben davon	647	4	403	62,3	5	244	37,7	3
	vollendet	339	2	181	53,4	2	158	46,6	2
	versucht	308	2	222	72,1	3	86	27,9	1
1.....	Straftaten gegen die sexu- elle Selbstbestimmung davon	9 431	53	1 309	13,9	15	8 122	86,1	89
	vollendet	8 595	48	1 208	14,1	14	7 387	85,9	81
	versucht	836	5	101	12,1	1	735	87,9	8
2.....	Rohheitsdelikte und Straf- taten gegen die persön- liche Freiheit davon	222 135	1 243	129 031	58,1	1 472	93 104	41,9	1 023
	vollendet	208 008	1 164	119 968	57,7	1 368	88 040	42,3	968
	versucht	14 127	79	9 063	64,2	103	5 064	35,8	56
655100	Körperverletzung im Amt	132	1	102	77,3	1	30	22,7	0,3

**Tabelle 10**  
Alter der Opfer

Schl.- Zahl	Straftatengruppe	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		21 bis unter 60		ab 60	
		Anzahl	OGZ	Anzahl	OGZ	Anzahl	OGZ	Anzahl	OGZ	Anzahl	OGZ
.....	Opferdelikte insgesamt	14 512	651	20 200	2 753	22 039	3 609	175 952	1 850	14 096	295
	davon										
	vollendet	13 642	612	18 983	2 587	20 842	3 413	165 135	1 736	12 923	270
	versucht	870	39	1 217	166	1 197	196	10 817	114	1 173	25
0.....	Straftaten gegen das Leben	34	2	31	4	26	4	451	5	105	2
	davon										
	vollendet	19	1	21	3	7	1	213	2	79	2
	versucht	15	1	10	1	19	3	238	3	26	1
1.....	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2 794	125	1 532	209	984	161	3 811	40	310	6
	davon										
	vollendet	2 561	115	1 380	188	883	145	3 475	37	296	6
	versucht	233	10	152	21	101	17	336	4	14	0
2.....	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	11 661	523	18 601	2 535	20 883	3 419	157 418	1 655	13 572	284
	davon										
	vollendet	11 041	495	17 546	2 391	19 806	3 243	147 176	1 547	12 439	260
	versucht	620	28	1 055	144	1 077	176	10 242	108	1 133	24
655100	Körperverletzung im Amt	15	1	12	2	12	2	89	1	4	0

## Opfer nach Staatsangehörigkeiten

Die Tabelle enthält Angaben zu den Staatsangehörigkeiten von Opfern einer Straftat gegen das Leben, von Sexualstraftaten, Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Widerstandsdelikte, Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt sowie Einschleusen mit Todesfolge.

**Tabelle 11**

Staatsangehörigkeit der Opfer<sup>4</sup>

Ausgewiesen werden die 14 am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten.

Staatsangehörigkeit	registrierte Bevölkerung*	%-Anteil an Bevölkerung insgesamt	Anzahl der Opfer	%-Anteil an allen Opfern
Deutschland	15 750 694	88,2	189 676	76,9
Türkei	505 531	2,8	9 840	4,0
Polen	200 213	1,1	4 725	1,9
Syrien	84 261	0,5	4 474	1,8
Irak	41 734	0,2	2 662	1,1
Serbien	66 707	0,4	2 394	1,0
Marokko	36 710	0,2	2 361	1,0
Afghanistan	18 954	0,1	2 027	0,8
Italien	135 921	0,8	1 895	0,8
Rumänien	86 764	0,5	1 792	0,7
Iran	21 405	0,1	1 572	0,6
Kosovo	55 324	0,3	1 471	0,6
Bulgarien	49 522	0,3	1 364	0,6
Russische Föderation	49 274	0,3	1 169	0,5
Sonstige **	762 502	4,3	19 377	7,9
insgesamt	17 865 516	100,0	246 799	100,0

\*Quelle: IT NRW

\*\*einschließlich „Staatenlose“, „Ungeklärt“ und „Ohne Angaben“

<sup>4</sup> Angaben zu Opfern und Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten(-gruppen) erfasst. In den folgenden Tabellen werden daher auch nur diese ausgewiesen. Straftaten, bei denen keine Opfererfassung erfolgt (z. B. Abbruch der Schwangerschaft), bleiben unberücksichtigt. Detailliertere Angaben enthält der Abschnitt 10 „Entwicklung der Delikte in Nordrhein-Westfalen“. Ein Indikator für die Opfergefährdung ist die OGZ (Anzahl der Opfer errechnet auf 100 000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe).

## Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung – formale Beziehung

Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung wird - vom Opfer aus gesehen - die engste Beziehung erfasst. Ehe/Partnerschaft/Familie einschließlich Angehörige umfasst alle Angehörigen gem. § 11 Abs. 1 StGB, also auch Verlobte, Verschwägerte, Geschiedene, Pflegeeltern und -kinder. Zur informellen sozialen Beziehung, die ihrerseits ein Teil der formalen Beziehung ist, gehören seit dem 01.01.2014 enge Freundschaft, Bekanntschaft/Freundschaft, flüchtige Bekanntschaft und formelle soziale Beziehung in Institutionen/Organisationen.

**Tabelle 12**

Formale Beziehung - Darstellung in Zahlen

Schl.-Zahl	Straftatengruppe		Ehe/Partnerschaft/ Familie einschl. Angehörige	enge Freundschaft	Bekannt- schaft/ Freundschaft	flüchtige Bekannt- schaft	Formelle soziale Beziehung in Institu- tionen	keine Be- ziehung	ungeklärt
.....	Opferdelikte insgesamt	m	14 248	409	15 675	21 139	5 192	76 471	8 641
		w	42 409	1 229	11 412	10 427	2 976	32 652	3 919
		insg.	56 657	1 638	27 087	31 566	8 168	109 123	12 560
0.....	Straftaten gegen das Leben	m	46	2	70	64	17	176	28
		w	108	2	9	8	16	94	7
		insg.	154	4	79	72	33	270	35
1.....	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestim- mung	m	130	14	259	132	81	653	40
		w	1 144	169	1 193	919	188	4 204	305
		insg.	1 274	183	1 452	1 051	269	4 857	345
2.....	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die per- sönliche Freiheit	m	14 040	389	15 333	20 907	4 724	65 106	8 532
		w	41 095	1 058	10 194	9 481	2 672	25 011	3 593
		insg.	55 135	1 447	25 527	30 388	7 396	90 117	12 125
655100	Körperverletzung im Amt	m					19	80	3
		w					7	23	
		insg.					26	103	3

**Tabelle 13**

Formale Beziehung - Darstellung in Prozent

Schl.-Zahl	Straftatengruppe		Ehe/Partnerschaft/ Familie einschl. Angehörige	enge Freundschaft	Bekannt- schaft/ Freundschaft	flüchtige Bekannt- schaft	Formelle soziale Beziehung in Institu- tionen	keine Be- ziehung	ungeklärt
.....	Opferdelikte insgesamt	m	10,0	0,3	11,1	14,9	3,7	53,9	6,1
		w	40,4	1,2	10,9	9,9	2,8	31,1	3,7
		insg.	23,0	0,7	11,0	12,8	3,3	44,2	5,1
0.....	Straftaten gegen das Leben	m	11,4	0,5	17,4	15,9	4,2	43,7	6,9
		w	44,3	0,8	3,7	3,3	6,6	38,5	2,9
		insg.	23,8	0,6	12,2	11,1	5,1	41,7	5,4
1.....	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestim- mung	m	9,9	1,1	19,8	10,1	6,2	49,9	3,1
		w	14,1	2,1	14,7	11,3	2,3	51,8	3,8
		insg.	13,5	1,9	15,4	11,1	2,9	51,5	3,7
2.....	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die per- sönliche Freiheit	m	10,9	0,3	11,9	16,2	3,7	50,5	6,6
		w	44,1	1,1	10,9	10,2	2,9	26,9	3,9
		insg.	24,8	0,7	11,5	13,7	3,3	40,6	5,5
655100	Körperverletzung im Amt	m					18,6	78,4	2,9
		w					23,3	76,7	-
		insg.					19,7	78,0	2,3

## Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung – formale Beziehung

Seit dem 01.01.2014 wird die formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung detaillierter erfasst. Gesondert ausgewiesen werden Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften, ehemalige Partnerschaften, Kinder/Pflegekinder (auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefkinder), Enkel, Eltern/Pflegeeltern (auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefeltern), Großeltern, Geschwister, Schwiegereltern, -töchter, -söhne sowie sonstige Angehörige gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB.

**Tabelle 14**

Formale Beziehung (1)

Schl.-Zahl	Straftatengruppe		Ehepartner	eingetr. Partnerschaft	Partner nichtehel. Lebensgem.	ehemalige Partnerschaften	sonstige Angehörige
.....	Opferdelikte insgesamt	m	1 895	64	2 052	2 209	1 540
		w	10 942	167	8 690	12 637	1 419
		insg.	12 837	231	10 742	14 846	2 959
0.....	Straftaten gegen das Leben	m	5		4	2	2
		w	44		17	12	12
		insg.	49		21	14	14
1.....	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	m	3		5	3	26
		w	198		168	255	158
		insg.	201		173	258	184
2.....	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	m	1 886	64	2 041	2 201	1 500
		w	10 685	166	8 489	12 361	1 254
		insg.	12 571	230	10 530	14 562	2 754

**Tabelle 15**  
Formale Beziehung (2)

Schl.-Zahl	Straftatengruppe		Kinder	Enkel	Eltern	Großeltern	Geschwister	Schwiegereltern, -sohn/-tochter
.....	Opferdelikte insgesamt	m	2 683	76	1 530	45	1 819	335
		w	3 379	116	2 780	121	1 787	371
		insg.	6 062	192	4 310	166	3 606	706
0.....	Straftaten gegen das Leben	m	15	-	5	1	6	2
		w	13	-	13	-	-	3
		insg.	28	-	18	1	6	5
1.....	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	m	66	12	-	-	15	-
		w	254	43	5	-	59	4
		insg.	320	55	5	-	74	4
2.....	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	m	2 595	64	1 516	44	1 796	333
		w	3 105	73	2 754	120	1 725	363
		insg.	5 700	137	4 270	164	3 521	696

## Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung - räumlich und/oder soziale Nähe

In dieser Kategorie werden Angaben zur räumlich-sozialen Nähe erfasst, wie „im gemeinsamen Haushalt lebend“ oder im „Gesundheits-“ oder „Bildungswesen“ ohne gemeinsamen Haushalt. Die räumlich-soziale Beziehung wurde zum 01.01.2014 an die bundeseinheitlichen Richtlinien der PKS angepasst.

**Tabelle 16**  
Räumlich und/oder soziale Nähe

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung räumlich und/oder soziale Nähe	Opfer							
	insgesamt		darunter					
	2015	2016	Straftaten gegen das Leben		Straftaten gegen die sexuelle Selbstbe- stimmung		Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die pers. Freiheit	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Im gemeinsamen Haushalt lebend	26 828	29 849	81	112	913	853	25 787	28 829
- Erziehungs-/Betreuungsverhältnis	6 054	6 751	30	45	400	372	5 610	6 320
- sonstiges Verhältnis	20 774	23 098	51	67	513	481	20 177	22 509
Erziehungs-/Betreuungsverhältnis ohne gemeinsamen Haushalt	2 165	2 310	36	26	153	121	1 924	2 093
- im Gesundheitswesen	933	1 020	30	24	96	50	800	932
- Krankenhaus	243	290	17	10	17	15	207	258
- Senioren-Pflegeheim	228	252	6	11	15	15	206	222
- Häusliche Pflege	64	55	-	1	3	2	61	52
- sonstiges im Gesundheitswesen	398	423	7	2	61	18	326	400
- im Bildungswesen	718	703	2	1	40	48	668	640
- in sonstigen Bereichen (einschl. Be- währungs- und Jugendgerichtshilfe)	514	587	4	1	17	23	456	521
Sonstige räumliche und/oder soziale Nähe	67 510	74 291	178	344	2 334	2609	64 481	70 719
- Nachbarschaft	15 129	16 810	34	47	390	438	14 673	16 297
- Zugehörigkeit zum gleichen Betrieb	2 377	2 510	8	11	89	91	2 278	2 404
- Sonstige räumliche und/oder soziale Nähe	50 004	54 971	136	286	1 855	2080	47 530	52 018
Keine räumliche und/oder soziale Nähe	114 672	124 770	134	132	4 376	5347	98 847	105 613
Nicht feststellbar/unbekannt	16 367	15 579	35	33	474	501	15 671	14 881

## Opferspezifik

Diese Tabelle enthält ausgewählte Opferspezifika wie „Opfer wegen persönlicher Beeinträchtigung“ oder Angaben zum Beruf und stellt einen Vergleich zum Vorjahr dar.

**Tabelle 17**  
Opferspezifik

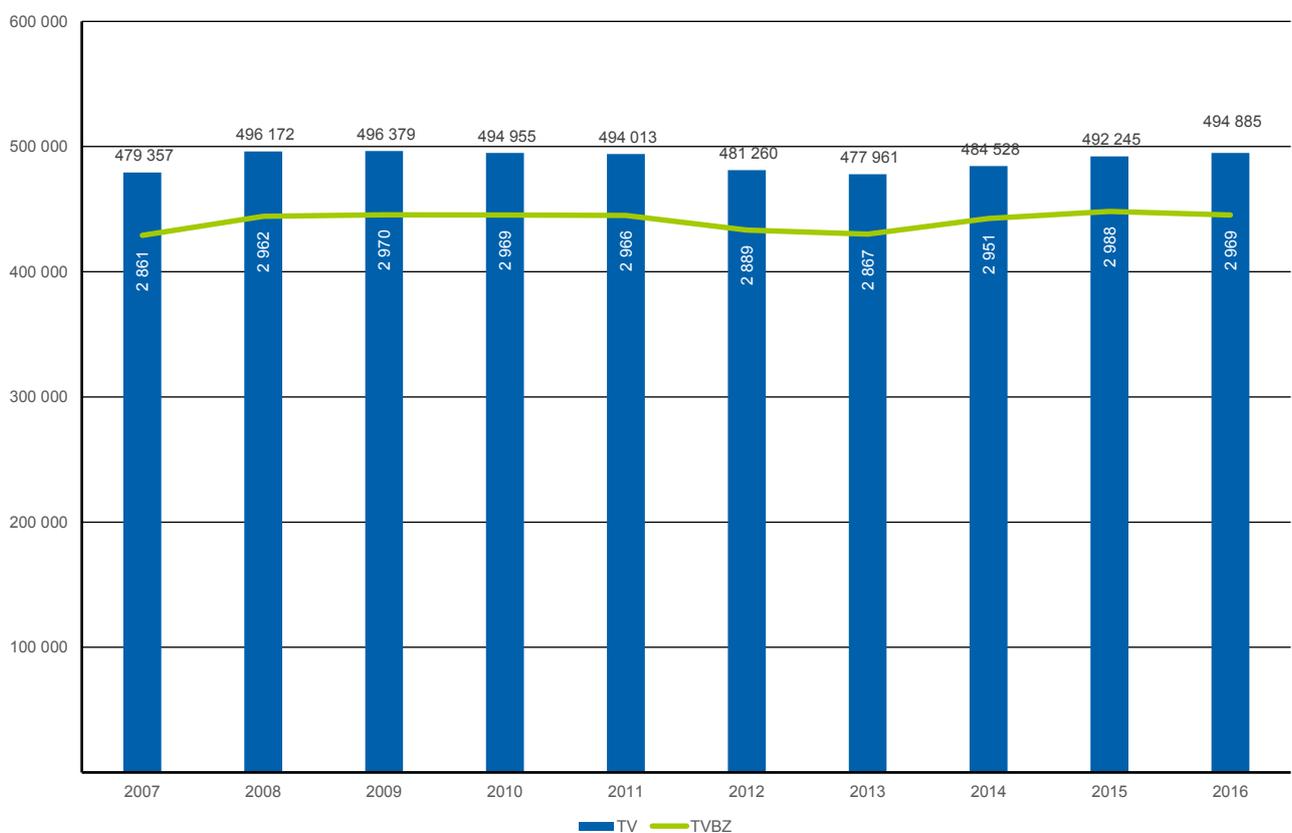
Opferspezifika	insgesamt		Opfer					
			Straftaten gegen das Leben		Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die pers. Freiheit	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Opfer wegen persönlicher Beeinträchtigung	5 842	5 843	79	82	766	808	4 979	4 941
insgesamt								
Alkoholeinfluss	2 378	2 229	8	15	249	239	2 108	1 972
Drogeneinfluss	259	211	2	1	49	55	208	154
Medikamenteneinfluss	77	84	3	2	25	32	47	50
Behinderung (körperlich/geistig)	1 053	1 077	13	10	193	206	847	858
Gebrechlichkeit/Alter/ Krankheit/Verletzung	1 830	1 937	52	50	235	269	1 540	1 613
Obdachlose	245	305	1	4	15	7	229	294
<b>Beruf/Tätigkeit - insgesamt</b>	<b>26 138</b>	<b>30 130</b>	<b>14</b>	<b>23</b>	<b>284</b>	<b>385</b>	<b>14 165</b>	<b>15 650</b>
Bewachungsgewerbe (privat)	1 628	1 943		2	3	4	1 597	1 917
Lehrkräfte	357	419			5	6	352	412
Schüler	2 966	3 287	1	2	200	282	2 756	2 988
Taxifahrer	422	397	1		3	1	408	396
Vollstreckungsbeamte - insgesamt -	14 344	17 257	4	9	17	20	2 839	3 392
- Polizeivollzugsbeamte	13 875	16 710	4	9	17	19	2 605	3 135
- Zoll (Vollstreckungsbeamte)	16	14					6	6
- JVA (Vollstreckungsbeamte)	107	110					80	79
- sonstige Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	346	423				1	148	172
Feuerwehr	228	242		2	3		170	173
sonstige Rettungsdienste	184	217			2	1	164	171
sonstige Berufe/Tätigkeiten	6 009	6 368	8	8	51	71	5 879	6 201
Mitfahrgelegenheit	34	78			6	5	28	73
Asylbewerber/Flüchtling*		5 350		27		119		5 199
sonstige Opfer	195 528	205 398	371	515	7 194	8 114	187 538	196 272

## 6 Tatverdächtige

2016 konnten in NRW 494 885 Tatverdächtige ermittelt werden. Verglichen mit 2015 (492 245) stellt dies einen Anstieg um 2 640 Tatverdächtige oder 0,5% dar.

**Abbildung 05**

Tatverdächtige und Tatverdächtigenbelastungszahlen



**Tabelle 18**

Altersgruppen der Tatverdächtigen insgesamt

Altersgruppe	TV 2015	TV 2016	% - Anteil an der Gesamtzahl der TV	
			2015	2016
Kinder - unter 14 Jahre -	13 889	14 916	2,8	3,0
Kinder - acht bis unter 14 Jahre -	12 951	13 293	2,6	2,7
Jugendliche - 14 bis unter 18 Jahre -	45 361	44 859	9,2	9,1
Heranwachsende - 18 bis unter 21 Jahre -	47 247	47 463	9,6	9,6
unter 21 Jahre - insgesamt -	106 497	107 238	21,6	21,7
Erwachsene - ab 21 Jahre -	385 748	387 647	78,4	78,3

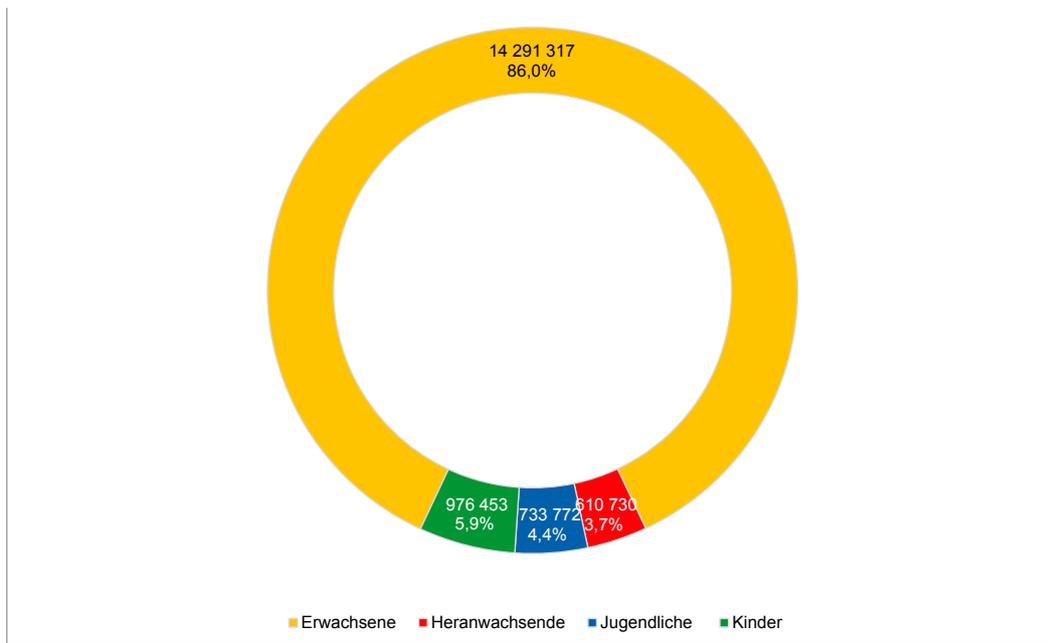
Die Anteile der Altersgruppen an allen Tatverdächtigen nahmen 2016 gegenüber 2015 bei den Kindern um 0,2 Prozentpunkte zu und bei den Jugendlichen um 0,1 Prozentpunkte ab. Bei den Heranwachsenden blieb er unverändert. Der Anteil der erwachsenen Tatverdächtigen ab 21 Jahre an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen lag bei 78,3% und sank somit um 0,1 Prozentpunkte.

**Tabelle 19**  
Bevölkerung, Tatverdächtige, Tatverdächtigenbelastungszahl

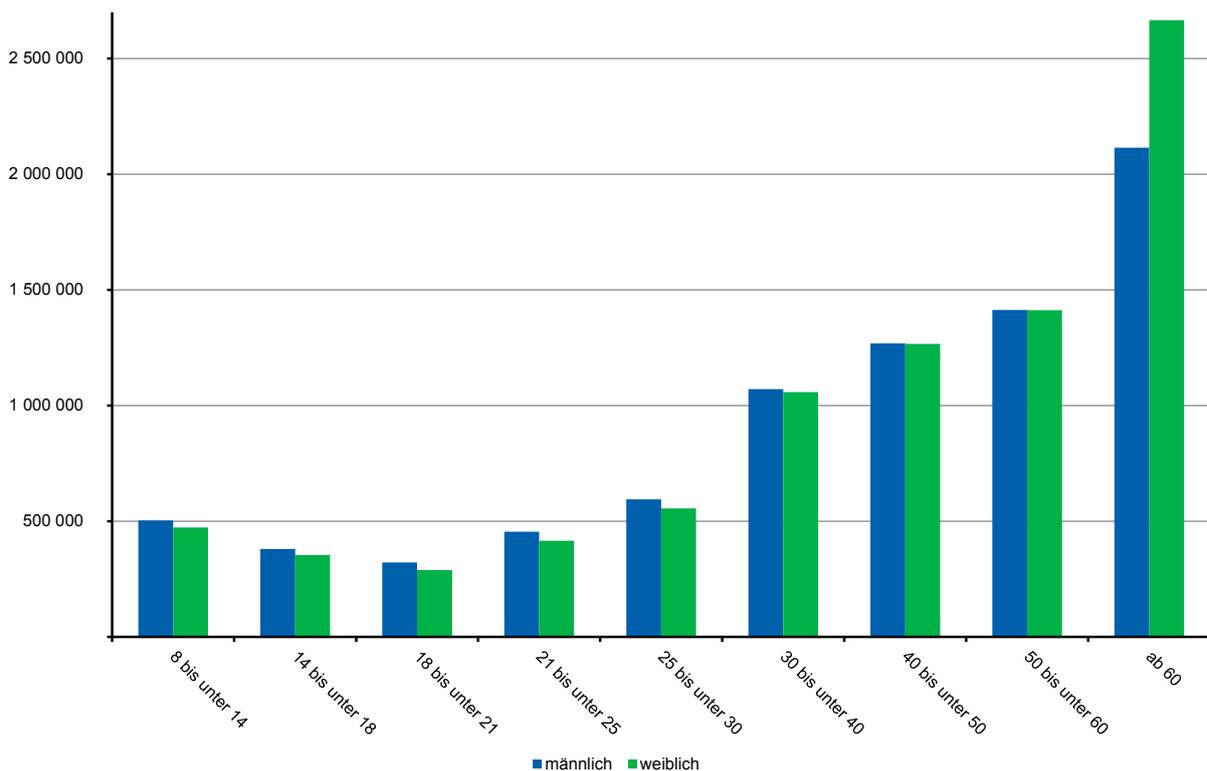
Alter und Geschlecht		2015			2016		
		Bevölkerung zum 31.12.2014	TV	TVBZ	Bevölkerung zum 31.12.2015	TV	TVBZ
8 bis unter 14	m	497 819	8 959	1 800	503 168	9 288	1 846
	w	471 884	3 992	846	473 285	4 005	846
	insg.	969 703	12 951	1 336	976 453	13 293	1 361
14 bis unter 18	m	381 142	32 222	8 454	379 760	32 317	8 510
	w	361 738	13 139	3 632	354 012	12 542	3 543
	insg.	742 880	45 361	6 106	733 772	44 859	6 113
18 bis unter 21	m	298 831	36 695	12 280	322 235	37 506	11 639
	w	280 525	10 552	3 762	288 495	9 957	3 451
	insg.	579 356	47 247	8 155	610 730	47 463	7 772
21 bis unter 25	m	440 105	48 669	11 058	455 100	49 264	10 825
	w	417 286	13 951	3 343	415 935	12 902	3 102
	insg.	857 391	62 620	7 304	871 035	62 166	7 137
25 bis unter 30	m	552 452	53 349	9 657	594 130	55 283	9 305
	w	531 800	15 717	2 955	555 099	15 574	2 806
	insg.	1 084 252	69 066	6 370	1 149 229	70 857	6 166
30 bis unter 40	m	1 040 103	76 972	7 400	1 071 236	78 116	7 292
	w	1 048 118	24 105	2 300	1 058 061	24 183	2 286
	insg.	2 088 221	101 077	4 840	2 129 297	102 299	4 804
40 bis unter 50	m	1 318 500	56 029	4 249	1 269 133	55 339	4 360
	w	1 314 464	19 060	1 450	1 266 269	18 445	1 457
	insg.	2 632 964	75 089	2 852	2 535 402	73 784	2 910
50 bis unter 60	m	1 381 485	34 343	2 486	1 413 092	35 044	2 480
	w	1 383 451	12 664	915	1 412 560	12 821	908
	insg.	2 764 936	47 007	1 700	2 825 652	47 866	1 694
ab 60	m	2 081 566	21 579	1 037	2 114 902	21 531	1 018
	w	2 639 086	9 310	353	2 665 800	9 145	343
	insg.	4 720 652	30 889	654	4 780 702	30 676	642
Gesamt *	m	7 992 003	368 817	4 615	8 122 756	373 690	4 601
	w	8 448 352	122 490	1 450	8 489 516	119 574	1 408
	insg.	16 440 355	491 307	2 988	16 612 272	493 264	2 969

\*Bei den Gesamtzahlen handelt es sich um die Daten der Gesamtbevölkerung ab 8 Jahren.

**Abbildung 06**  
 Bevölkerung ab 8 Jahre (Ringdiagramm)

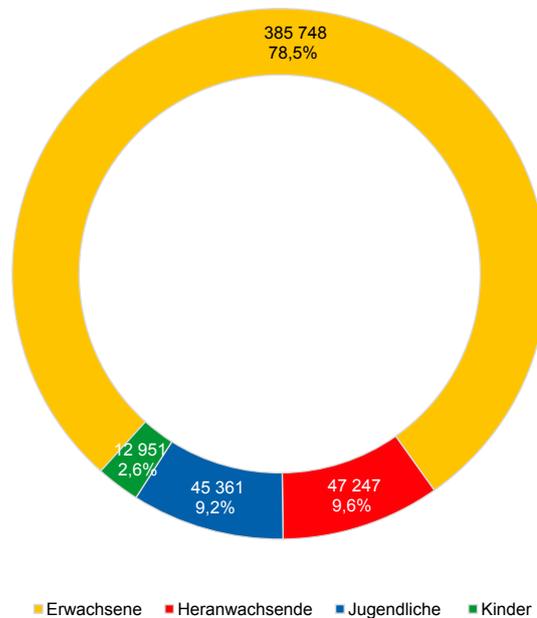


**Abbildung 07**  
 Bevölkerung ab 8 Jahre nach Alter und Geschlecht (Balkendiagramm)



**Abbildung 08**

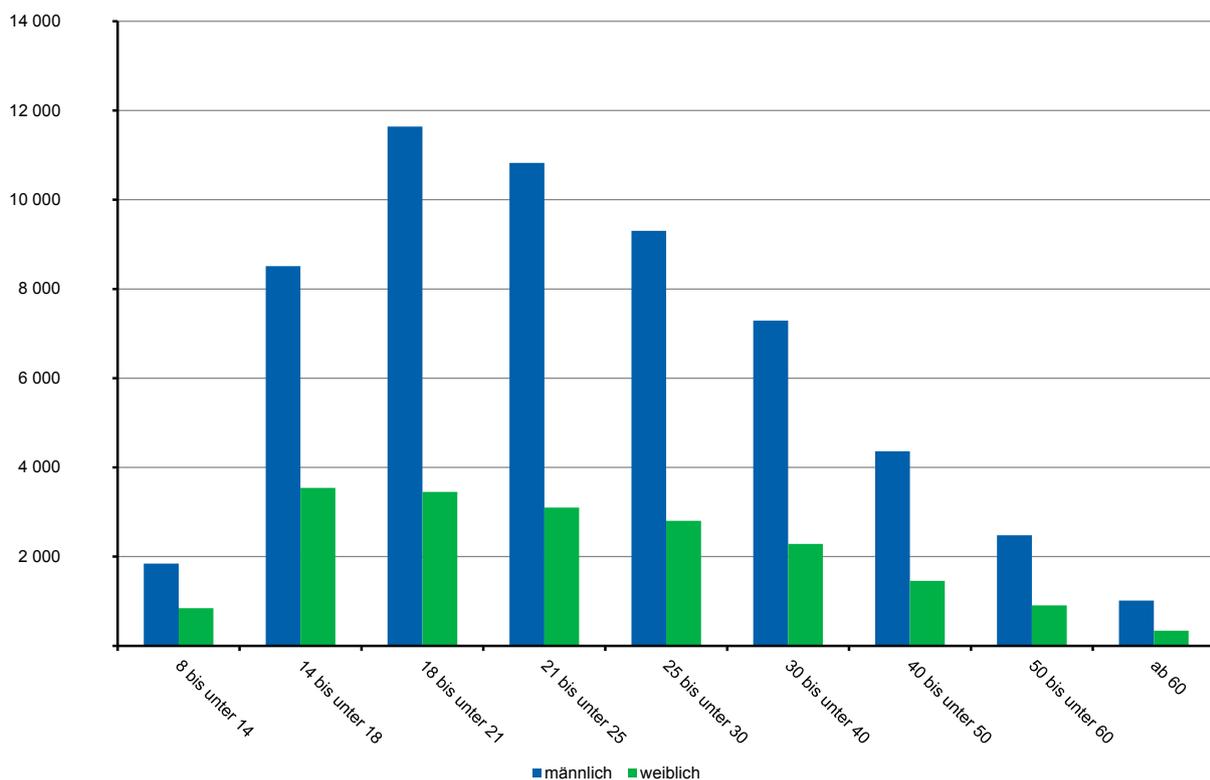
Tatverdächtige ab 8 Jahre (Ringdiagramm)



Die Prozentangaben stimmen nicht mit denen aus Tabelle 17 überein, da hier nur die Tatverdächtigen ab 8 Jahre betrachtet werden, in Tabelle 17 aber alle Tatverdächtigen.

**Abbildung 09**

Tatverdächtigengelastungszahl nach Alter und Geschlecht (Balkendiagramm)



## 6.1 Tatverdächtige unter 21 Jahren

2016 wurden insgesamt 107 238 unter 21-jährige Tatverdächtige ermittelt (2015: 106 497). Ihre Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 741 oder 0,7%. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen betrug 21,7% (2015: 21,6%).

27 135 (25,3%) der jungen Tatverdächtigen waren weiblich und 80 103 (74,7%) männlich.

Die Anzahl der tatverdächtigen Erwachsenen erhöhte sich im Vergleich zu 2015 um 1 899 oder 0,5%.

**Tabelle 20**

Tatverdächtigenbelastungszahlen insgesamt (2014/2015)

Altersgruppe	TVBZ		Zu-/Abnahme	
	2015	2016		%
Kinder - 8 bis unter 14 Jahre -	1 336	1 361	25	+1,9
Jugendliche - 14 bis unter 18 Jahre -	6 106	6 113	7	+0,1
Heranwachsende - 18 bis unter 21 Jahre -	8 155	7 772	-383	-4,7
8 bis unter 21 Jahre - insgesamt -	4 606	4 550	-56	-1,2
Erwachsene - ab 21 Jahre -	2 726	2 712	-14	-0,5

Die Bevölkerungszahl der Kinder ab acht Jahre stieg von 2014 auf 2015 um 0,7%. Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder ab acht Jahre stieg um 2,6% an. Insofern ergab sich für diese Altersgruppe 2016 eine TVBZ von 1 361 (+25 oder +1,9%; 2015: 1 336).

Die Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen sank im Vergleich zu 2015 um 1,1%, die Bevölkerungszahl dieser Altersgruppe nahm um 1,2% ab. Die TVBZ stieg von 6 106 im Jahr 2015 um 7 oder 0,1% im Jahr 2016 auf 6 113.

Bei den Heranwachsenden ist ein Rückgang der TVBZ festzustellen. Für sie war ein Bevölkerungsanstieg von 5,4% zu verzeichnen. Durch die Zunahme der tatverdächtigen Heranwachsenden um 0,5% sank die TVBZ von 8 155 (2015) auf 7 772 im Jahr 2016 (-383 oder -4,7%).

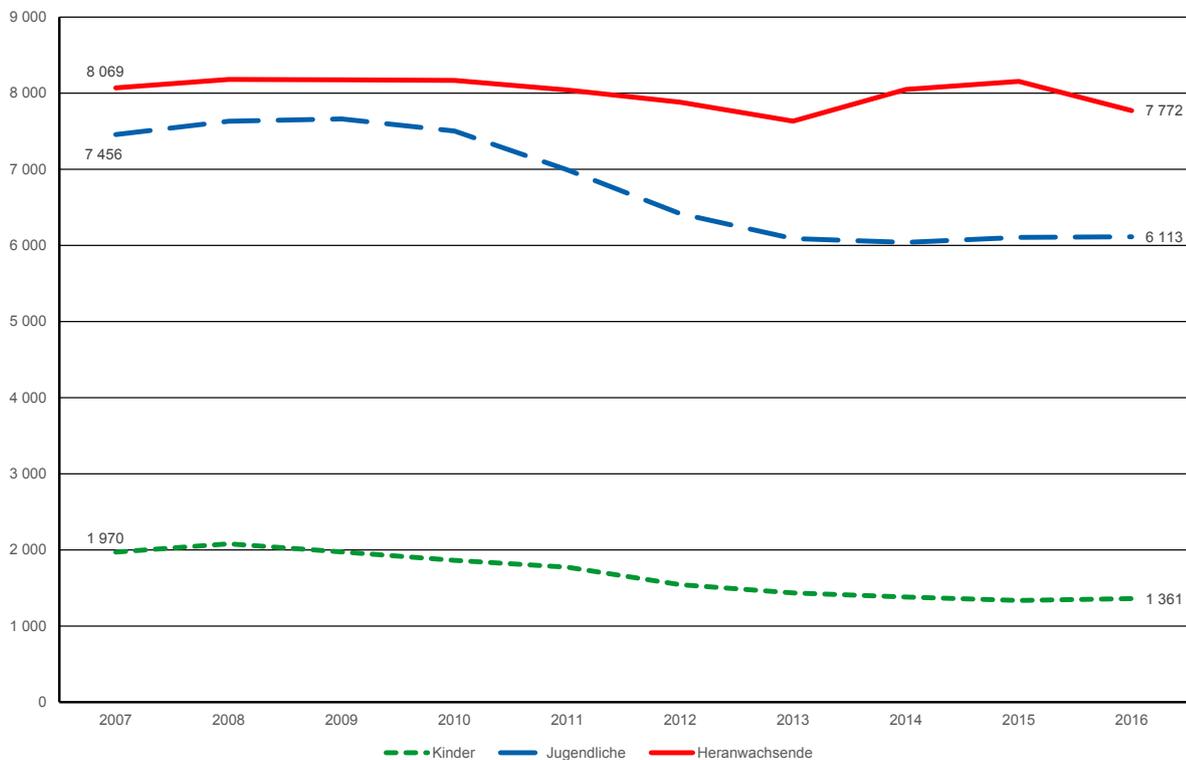
Die Tatverdächtigenbelastungszahl der acht- bis unter 21-Jährigen insgesamt sank um 56 (-1,2%) auf 4 550 (2015: 4 606).

Die Tatverdächtigenbelastungszahl der Erwachsenen sank um 14 (-0,5%) auf 2 712 (2015: 2 726).

<sup>5</sup> Für die Berechnung der TVBZ des aktuellen Jahres werden die Bevölkerungszahlen des Vorjahres verwendet. Grund für diese Verfahrensweise ist die späte Anlieferung der Bevölkerungszahlen für das aktuelle Jahr (erst Mitte des Jahres).

**Abbildung 10**

Tatverdächtigenbelastungszahlen der unter 21-Jährigen insgesamt (2007-2016)



Die Abbildung zeigt den stetigen Rückgang der Kriminalitätsbelastung (TVBZ) der Kinder seit 2008. Im Jahr 2016 ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Bei den Jugendlichen lässt sich dieser rückläufige Trend seit dem Jahr 2009 feststellen. In 2015 stieg

die Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen erstmals wieder. Dieser Anstieg setzt sich im Berichtsjahr 2016 fort. Der Anteil der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen zeigte einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr.

**Tabelle 21**

Delikte mit einem hohen Anteil an unter 21-jährigen Tatverdächtigen

Straftat	Anteil TV U21 in %	
	2015	2016
Raub, räuberische Erpressung	40,0	39,5
Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	37,2	37,1
Diebstahl - insgesamt -	29,2	29,0
- in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen	29,5	28,5
- Ladendiebstahl	30,1	30,0
- Wohnungseinbruchdiebstahl	27,4	25,2
- Taschendiebstahl	34,1	31,0
- von/aus/an Kfz	27,1	27,9
- von Mopeds und Krafträdern	65,5	64,4
- von Fahrrädern	38,0	38,5
Sachbeschädigung	35,0	35,0
- darunter: Graffitifälle	66,4	65,0

Im Jahr 2016 sind Rückgänge der Anteile der unter 21-jährigen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr bei nahezu allen aufgeführten Delikten zu verzeichnen. Der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen bei Raubdelikten sank um 0,5 Prozentpunkte auf 39,5%. Insgesamt wurden 3 013 Tatverdächtige unter 21 Jahre ermittelt, welche Raubdelikte begingen (2015: 3 143 oder 40,0%). Bei den Diebstahlsdelikten insgesamt wurden

im Berichtsjahr 32 495 junge Tatverdächtige verzeichnet (2015: 33 714). Für den Bereich der Sachbeschädigungen wurde ein Anstieg um 276 (2,7%) auf 10 604 festgestellt. Bei den Sachbeschädigungen durch Graffiti sank der Anteil der unter 21-Jährigen um 1,4 Prozentpunkte auf 65,0%. Insgesamt wurden 1 408 Tatverdächtige in diesem Bereich ermittelt (2015: 1 335).

## 6.1.1 Unter 21-jährige Mehrfachtatverdächtige

Als Mehrfachtatverdächtige werden Tatverdächtige ab acht Jahre bezeichnet, die in einem Jahr mit fünf oder mehr Straftaten erfasst werden. 2016 sind 105 615 Tatverdächtige im Alter von acht bis unter 21 Jahren ermittelt worden. 6 004 oder 5,7% von ihnen wurden als Mehrfachtatverdächtige (2015: 5,9%) erfasst.

Die Bevölkerungszahl der **Kinder ab 8 Jahren** stieg von 2015 zu 2016 um 0,7%. Die Anzahl der mehrfachtatverdächtigen Kinder stieg im Vergleich zu 2015 von 276 um 24 auf 300. Das ist zwar ein Anstieg von 8,7% im Vergleich zum Vorjahr, jedoch noch immer der zweitniedrigste Stand der letzten zehn Jahre (2007: 652). Bei den Jugendlichen ging sie von 2 642 (2015) auf 2 572 zurück (-70 oder -3,7%) bei

einem Bevölkerungsrückgang der Jugendlichen von 1,2%. Bei den Heranwachsenden sank sie von 3 328 auf 3 132 (-196 oder -5,9%) bei einem Anstieg der entsprechenden Bevölkerungsgruppe um 5,4%. Der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen an allen Tatverdächtigen in ihrer Altersgruppe betrug bei Kindern 2,0% (2015: 2,1%), Jugendlichen 5,7% (2015: 5,8%) und Heranwachsenden 6,6% (2015: 7,0%).

**Tabelle 22**

Mehrfachtatverdächtige unter 21 Jahren

Jahr	Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen			
	Kinder (8 bis unter 14)	Jugendliche (14 bis unter 18)	Heranwachsende (18 bis unter 21)	8 bis unter 21 Jahre -insgesamt-
2007	652	4 245	3 819	8 716
2008	550	3 883	3 656	8 089
2009	547	3 819	3 588	7 954
2010	468	3 501	3 445	7 414
2011	433	3 235	3 502	7 170
2012	378	3 027	3 592	6 997
2013	382	2 955	3 369	6 706
2014	354	2 788	3 377	6 519
2015	276	2 642	3 328	6 246
2016	300	2 572	3 132	6 004

<sup>6</sup> Für die Berechnung der TVBZ des aktuellen Jahres werden die Bevölkerungszahlen des Vorjahres verwendet. Grund für diese Verfahrensweise ist die späte Anlieferung der Bevölkerungszahlen für das aktuelle Jahr (erst Mitte des Jahres).

Die Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl der Kinder ist seit 2005, bei den Jugendlichen seit 2007 rückläufig.

Bei den Heranwachsenden waren in diesem Zeitraum schwankende Entwicklungen der MTVBZ zu verzeichnen.

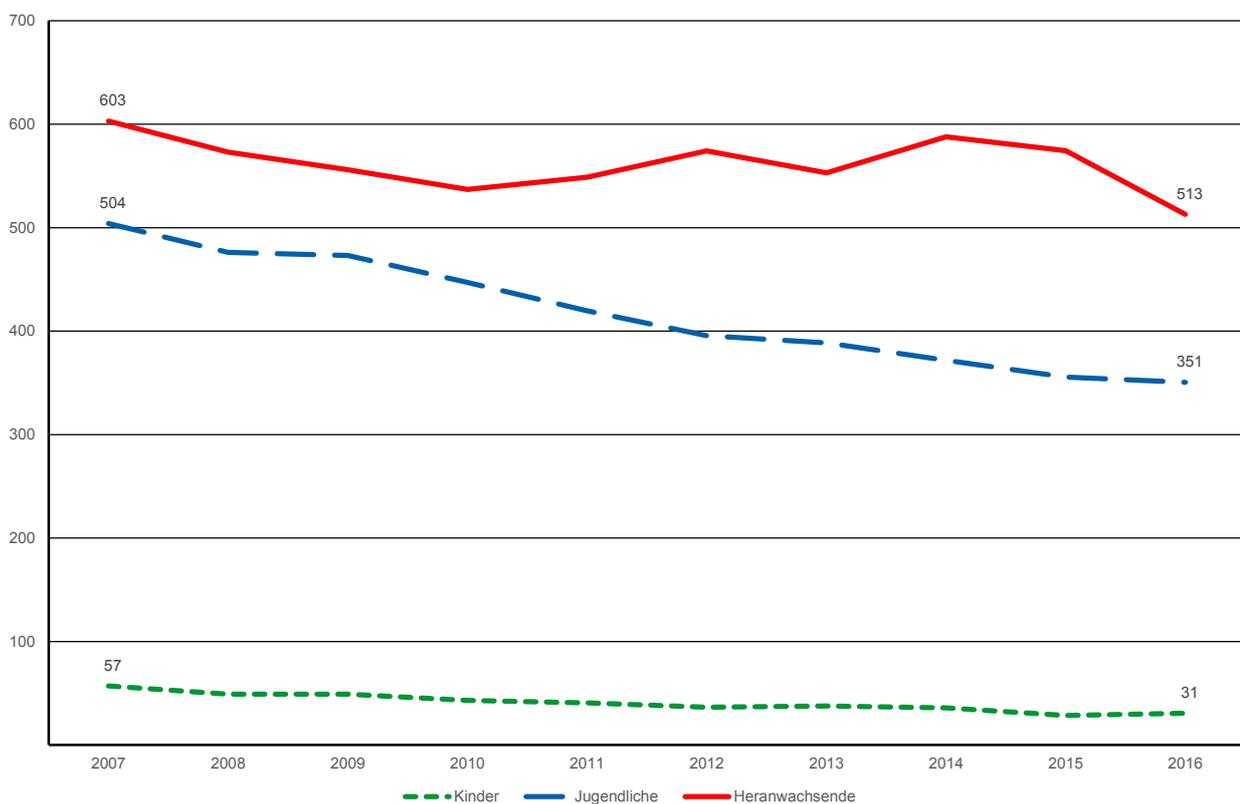
**Tabelle 23**

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen der unter 21-Jährigen

Jahr	Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen			
	Kinder (8 bis unter 14)	Jugendliche (14 bis unter 18)	Heranwachsende (18 bis unter 21)	8 bis unter 21 Jahre -insgesamt-
2007	57	504	603	333
2008	49	476	573	312
2009	49	473	556	311
2010	43	447	537	294
2011	41	420	549	290
2012	37	396	574	288
2013	38	389	553	281
2014	36	372	588	282
2015	28	356	574	273
2016	31	351	513	259

**Abbildung 11**

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen der unter 21-Jährigen



## 6.1.2 Unter 21-jährige Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss bei Tatausführung

10 458 oder 19,2% von den insgesamt 54 375 Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss waren 2016 unter 21 Jahre alt (2015: 10 344 oder 19,8%). Das ist im Zehnjahresvergleich (2006: 15 359) der zweitniedrigste Stand. Seit 2010 war ein Abwärtstrend zu verzeichnen. Im Berichtsjahr sind die Zahlen jedoch wieder gestiegen.

9 336 (89,3%) von ihnen waren männlich und 1 122 (10,7%) weiblich (2015: 89,3% männlich; 10,7% weiblich). 7 038 der unter 21-jährigen TV unter Alkoholeinfluss waren Heranwachsende (67,3%), 3 376 Jugendliche (32,3%) und 44 Kinder (0,4%). Der Anteil tatverdächtiger Heranwachsender (2015: 67,4%) und tatverdächtiger Jugendlicher (2015: 32,2%) unter Alkoholeinfluss stieg im Berichtsjahr und der Anteil der tatverdächtigen Kinder unter Alkoholeinfluss (2015: 0,5%) sank in 2016.

Unter 21-jährige Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss traten zumeist mit Körperverletzungen (4 700 TV), Sachbeschädigungen (2 229 TV) und Diebstählen (1 670 TV) in Erscheinung.

Bei der Gewaltkriminalität betrug der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss 22,0% (2015: 25,2%), bei der Straßenkriminalität 4 052 oder 32,0% (2015: 49,5%).

## 6.2 Seniorinnen/Senioren als Tatverdächtige und Opfer

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der über 60-jährigen Tatverdächtigen um 4,2% oder 1 230 Tatverdächtige gestiegen (2007: 29 446) und lag 2016 bei insgesamt 30 676.

Der Anteil der Senioren an der Bevölkerung (26,8%) hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert während der Anteil der Senioren an den Tatverdächtigen sank (Abnahme von 6,3% auf 6,2%). Die TVBZ der über 60-Jährigen sank dementsprechend im Berichtszeitraum von 654 (2015) auf 642.

2016 sind 14 096 Seniorinnen und Senioren Opfer von Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter geworden. Im Zehnjahresvergleich hat die Zahl der Opfer um 42,1% (4 176 Opfer) zugenommen (2007: 9 920).

Der Anteil der über 60-Jährigen an allen Opfern stieg um 0,8 Prozentpunkte (2007: 4,9%; 2016: 5,7%). Durch die höhere Zahl an Senioren als Opfer insgesamt ist die OGZ der Senioren seit 2007 (222) auf 295 im Berichtsjahr gestiegen.

Berücksichtigt werden muss, dass sich aufgrund des demographischen Wandels die Anteile der Altersgruppen zu den älteren Generationen hin verschieben. Der Anteil der über 60-Jährigen an der der Gesamtbevölkerung lag zum 31.12.2015 bei 26,8% (2007: 24,8%).

## 6.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Am 31.12.2015 waren in Nordrhein-Westfalen 17 865 516 Einwohner registriert. Davon waren 2 114 822 Nichtdeutsche, das sind 11,8% (31.12.2014: Bevölkerung = 17 638 098, davon 1 844 083 oder 10,5% Nichtdeutsche). Die nichtdeutsche Bevölkerung stieg gegenüber dem Jahr zuvor um 270 739 oder 14,7%, die deutsche Bevölkerung sank um 43 321 oder 0,3%.

2016 wurden insgesamt 177 779 nichtdeutsche Tatverdächtige registriert. Das sind 11 019 oder 6,6% mehr als 2015. Die Anzahl deutscher Tatverdächtigen sank hingegen von 325 485 (2015) auf 317 106 (-8 379 oder -2,6%).

Die Zahlen nichtdeutscher Tatverdächtiger bzw. ihre Anteile an allen Tatverdächtigen entwickelten sich in den letzten zehn Jahren gemäß Tabelle 24.

**Tabelle 24**

### Nichtdeutsche Tatverdächtige

Jahr	Nichtdeutsche Tatverdächtige	Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in %	Anteil an der Gesamtzahl der TV in %
2007	103 608	10,6%	21,6%
2008	108 762	10,6%	21,9%
2009	110 801	10,5%	22,3%
2010	114 013	10,5%	23,0%
2011	120 080	10,5%	24,3%
2012	121 807	10,7%	25,3%
2013	127 244	10,9%	26,6%
2014	140 367	9,9%	29,0%
2015	166 760	10,5%	33,9%
2016	177 779	11,8%	35,9%

Seit 2007 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger zu verzeichnen.

Zu berücksichtigen ist, dass Aussagen zur Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen nur bei den Delikten möglich sind, die aufgeklärt werden konnten. Bei etwa der Hälfte der bekannt gewordenen Fälle ist über die Tatverdächtigen nichts bekannt. Die zu aufgeklärten Fällen erfassten Tatverdächtigendaten können nicht

unmittelbar auf die unaufgeklärten Fälle übertragen oder zu ihnen in Relation gesetzt werden. Zudem leben nicht alle nichtdeutschen Tatverdächtigen in Deutschland (z. B. Touristen, reisende Täter).

Weiterhin bleiben bei einem Vergleich zwischen Deutschen/Nichtdeutschen die zum Teil sehr großen strukturellen Unterschiede nach Alter, Lebensumständen und sozialer Lage unberücksichtigt.

Bei den folgenden Delikten liegt der Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen über dem Durchschnitt:

**Tabelle 25**

Ausgewählte Straftatbestände und Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen

Delikt	TV insgesamt	davon Nicht-deutsche	Prozentanteil	
			2015	2016
Mord und Totschlag	426	162	38,0	38,0
Raubdelikte	7 636	3 316	41,4	43,4
Wohnungseinbruchdiebstahl	5 548	2 841	48,5	51,2
Ladendiebstahl	67 713	33 645	47,5	49,7
Taschendiebstahl	2 806	2 198	80,2	78,3
Diebstahl von Kraftwagen	1 857	780	41,4	42,0
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	4 391	1 847	43,5	42,1
Betrügerisches Erlangen von Kfz	404	216	49,1	53,5
Kontoeröffnungs- und Überweisungsbetrug	1 122	623	52,3	55,5
Glücksspiel	77	44	52,5	57,1
Gewaltdelikte	45 736	17 329	34,2	37,9

**Tabelle 25a**

Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU

	TV insg.	Anzahl nicht-deutsch	%	unerlaubter Aufenthalt	erlaubter Aufenthalt	Arbeitnehmer	Gewerbetreibender	Schüler Student	Tourist	Asylbewerber/Schutzberechtigter	Duldung/Kontingent	Sonstiges
m	361 101	127 329	35,3	2 414	124 915	9 991	1 515	2 283	4 471	34 842	3 837	67 869
w	114 807	31 569	27,5	350	31 219	1 713	254	899	873	5 449	862	21 140
Insg.	475 908	158 898	33,4	2 764	156 134	11 704	1 769	3 182	5 344	40 291	4 699	89 009

## 6.3.1 Asylbewerber als Tatverdächtige und Opfer

Seit dem Jahr 2016 wird die Anzahl der Opfer mit dem Aufenthaltsanlass Asylbewerber gesondert in der PKS dargestellt. Von den 246 799 Opfern waren 5 350 Asylbewerber. Dies ist Anteil von 2,2%. 1 761 Asylbewerber wurden Opfer von Gewaltkriminalität.

Dies entspricht einem Anteil von 3,6% der Opfer von Gewaltkriminalität. An den insgesamt 475 908 Tatverdächtigen<sup>7</sup> hatten Asylbewerber mit 39 435 Tatverdächtigen einen Anteil von 8,3%, ihr Anteil an der Gewaltkriminalität betrug 12,1%.

# 7 Entwicklung in einzelnen Deliktsbereichen

## 7.1 Gewaltkriminalität und andere Rohheitsdelikte

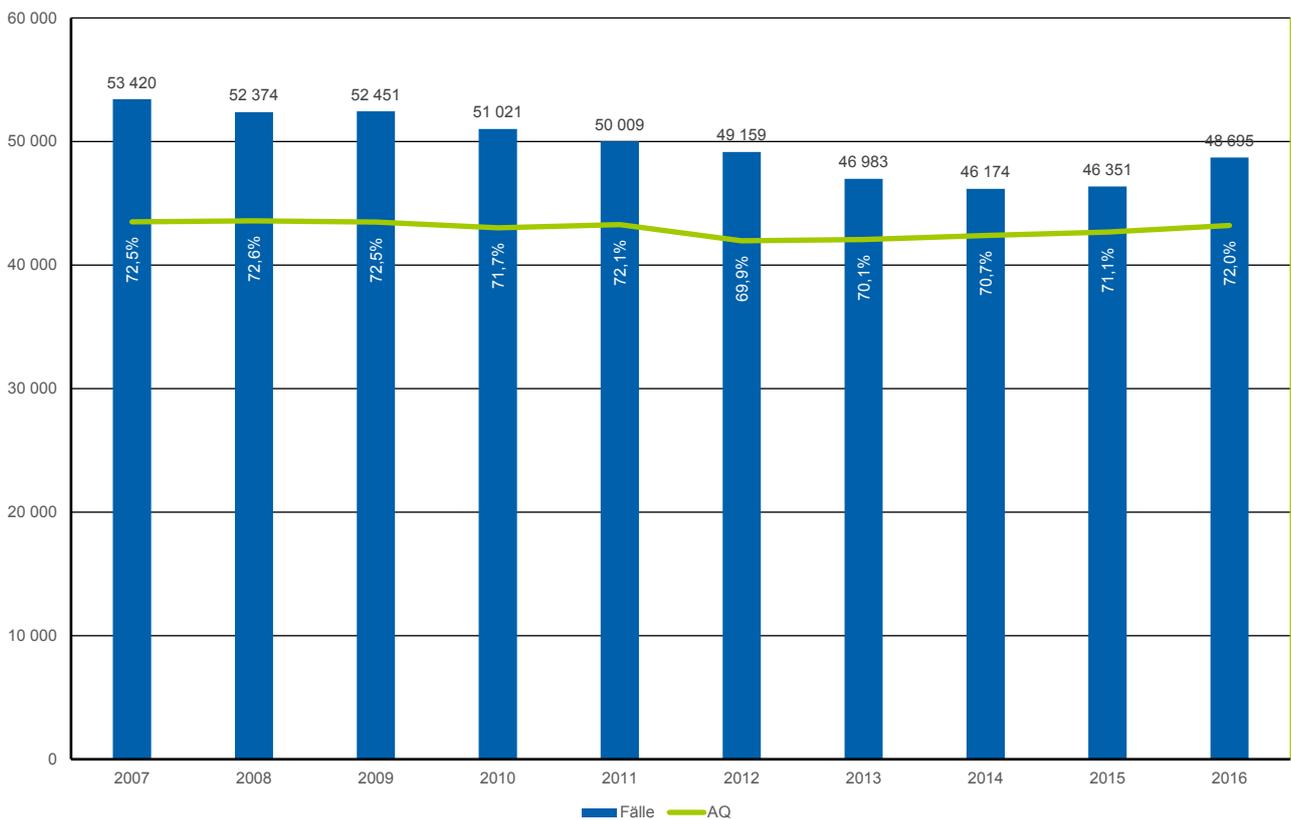
2016 wurden 48 696 Gewaltdelikte<sup>8</sup> erfasst. Verglichen mit 2015 (46 351 Fälle) stellt das einen Anstieg um 2 345 Fälle oder 5,1% dar. Der Anteil der Gewaltdelikte an allen Straftaten betrug 3,3% (2015: 3,1%). Nach dem Höchststand im Jahr 2007 (53 420 Fälle) gingen die Fallzahlen seit dem Jahr 2010 stetig zurück. Im Jahr 2015 war ein Anstieg erkennbar, dieser Trend setzt sich im Berichtsjahr fort.

---

<sup>7</sup> Tatverdächtige der Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU

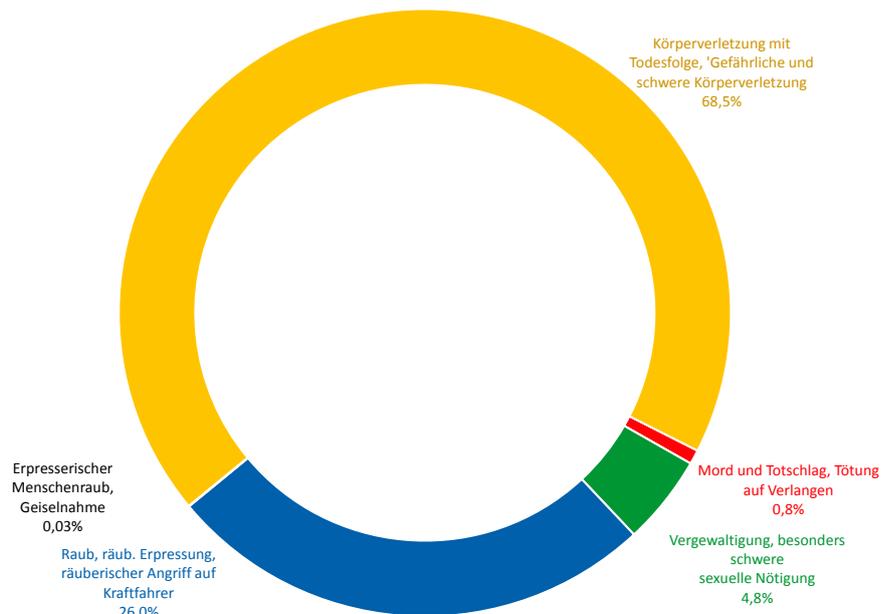
<sup>8</sup> Mord, Totschlag, Vergewaltigung, bes. schwere Fälle der sexuellen Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche/schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft-/Seeverkehr

**Abbildung 12**  
Gewaltkriminalität (Fälle und AQ)



Von 48 696 Gewaltdelikten konnten 35 065 (72,0%) aufgeklärt werden (2015: 32 958 oder 71,1%).

**Abbildung 13**  
Anteile ausgewählter Delikte an der Gewaltkriminalität



**Tabelle 26**  
Deliktsbereiche der Gewaltkriminalität (Fälle und AQ)

Delikt	Anzahl		Zu-/ Abnahme	AQ in %
	2015	2016	in %	2016
Mord	104	113	8,7	96,5
Totschlag	231	259	12,1	96,5
Mord und Totschlag (Summe)	335	372	11,0	96,5
Vergewaltigung und bes. schwere Fälle der sexuellen Nötigung	1 858	2 320	24,9	72,8
Raub, räuberische Erpressung	13 614	12 647	-7,1	48,0
Körperverletzung mit Todesfolge	9	14	55,6	100,0
gefährliche und schwere Körperverletzung	30 521	33 329	9,2	80,8
Erpresserischer Menschenraub	10	11	10,0	90,9
Geiselnahme	4	3	-25,0	66,7
Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	-	-	-	-
Gewaltkriminalität - insgesamt -	46 351	48 696	5,1	72,0

Die Zahl der **Morde** stieg von 104 (2015) auf 113 (8,7%). Dabei handelte es sich um 50 vollendete Delikte (44,2%) und um 63 (55,8%) Versuche (2015: 44 [42,3%] vollendete und 60 [57,7%] versuchte Morde).

Im Berichtsjahr wurden in NRW 259 **Totschlagsdelikte** erfasst. Das waren 28 oder 10,8% mehr Fälle als im Jahr zuvor (231 Fälle). 67 dieser Fälle wurden als vollendet (25,9%) und 192 (74,1%) als Versuche registriert (2015: 57 oder 24,7% vollendete und 174 oder 75,3% versuchte).

Für Mord und Totschlag sind in den letzten 20 Jahren deutliche Fallzahlschwankungen erkennbar. Der Höchstwert mit 164 Morden in diesem Zeitraum liegt im Jahr 1997. Danach gibt es immer wieder Zu- und Abnahmen zwischen -24,5% und +13,6%.

Die Fallzahlen für Totschlag entwickelten sich ähnlich. Es gab von Jahr zu Jahr Zu- und Abnahmen zwischen

-13,1% und +18,0%. Bei diesem Delikt wurde 2014 der zweitniedrigste Wert in 20 Jahren erreicht (höchster Wert 1997 mit 404 Fällen). Im Jahr 2016 sind 28 Fälle mehr zu verzeichnen (259) als im Jahr 2015 (231).

Im Jahr 2016 wurden der Polizei 2 320 **Vergewaltigungen/besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung** bekannt. Dies bedeutet gegenüber 2015 (1 858 Fälle) einen Anstieg um 462 Fälle oder 24,9%.

Die Anzahl der erfassten **Raubdelikte** hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Mit 12 647 Fällen wurden 967 oder 7,1% weniger Fälle registriert (2015: 13 614 Fälle).

Im Berichtsjahr wurden 33 329 **gefährliche und schwere Körperverletzungen** registriert, das sind 2 808 Fälle oder 9,2% mehr als im Jahr 2015 (30 521 Fälle). Der Anteil der gefährlichen und schweren Körperverletzungen an der Gewaltkriminalität betrug 68,4% (2015: 65,8%).

Im Berichtsjahr wurden der Polizei 14 Fälle der **Körperverletzung mit Todesfolge** bekannt (2016: neun).

Im Jahr 2016 wurden drei **Geiselnahmen** (2015: vier) und elf Fälle von **erpresserischem Menschenraub** bekannt (2015: zehn). Seit 2005 ist kein Fall von **Angriff auf den Luft- und Seeverkehr** registriert geworden.

## Tatverdächtige der Gewaltkriminalität

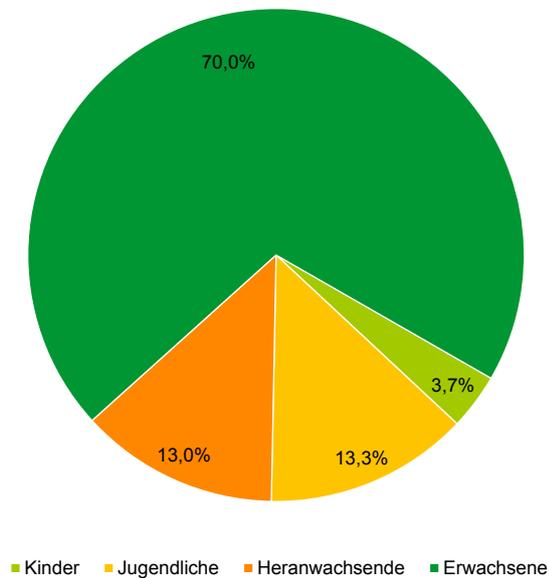
Insgesamt 45 736 Tatverdächtige einer Gewalttat konnten ermittelt werden (2015: 41 715). 13 699 oder 30,0% von ihnen waren unter 21 Jahre alt.

**Tabelle 27**

Ermittelte deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige nach Geschlecht

Schl.- Zahl	Straftaten(-gruppe)		Tatverdächtige					
			insgesamt		deutsch		nichtdeutsch	
			2015	2016	2015	2016	2015	2016
892000	Gewalkriminalität insgesamt	m.	35 851	39 265	23 119	23 712	12 732	15 553
		w.	5 864	6 471	4 335	4 695	1 529	1 776
		insg.	41 715	45 736	27 454	28 407	14 261	17 329
	davon							
010000	Mord	m.	128	127	86	80	42	47
		w.	22	11	19	11	3	
		insg.	150	138	105	91	45	47
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	m.	275	253	154	146	121	107
		w.	27	36	21	28	6	8
		insg.	302	289	175	174	127	115
111000	"Vergewaltigung, besonders schwere sexuelle Nötigung"	m.	1 549	1 732	1 051	1 062	498	670
		w.	24	25	22	21	2	4
		insg.	1 573	1 757	1 073	1 083	500	674
210000	Raub, räub. Erpressung	m.	7 074	6 887	4 067	3 830	3 007	3 057
		w.	790	749	544	490	246	259
		insg.	7 864	7 636	4 611	4 320	3 253	3 316
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	m.	11	18	9	14	2	4
		w.	2	3	2	2	--	1
		insg.	13	21	11	16	2	5
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	m.	28 288	31 541	18 640	19 339	9 648	12 202
		w.	5 085	5 728	3 798	4 208	1 287	1 520
		insg.	33 373	37 269	22 438	23 547	10 935	13 722
233000	Erpresserischer Menschenraub	m.	17	29	9	17	8	12
		w.	2	3	1	2	1	1
		insg.	19	32	10	19	9	13
234000	Geiselnahme	m.	7	2	5	--	2	2
		w.	--	--	--	--	--	--
		insg.	7	2	5	--	2	2

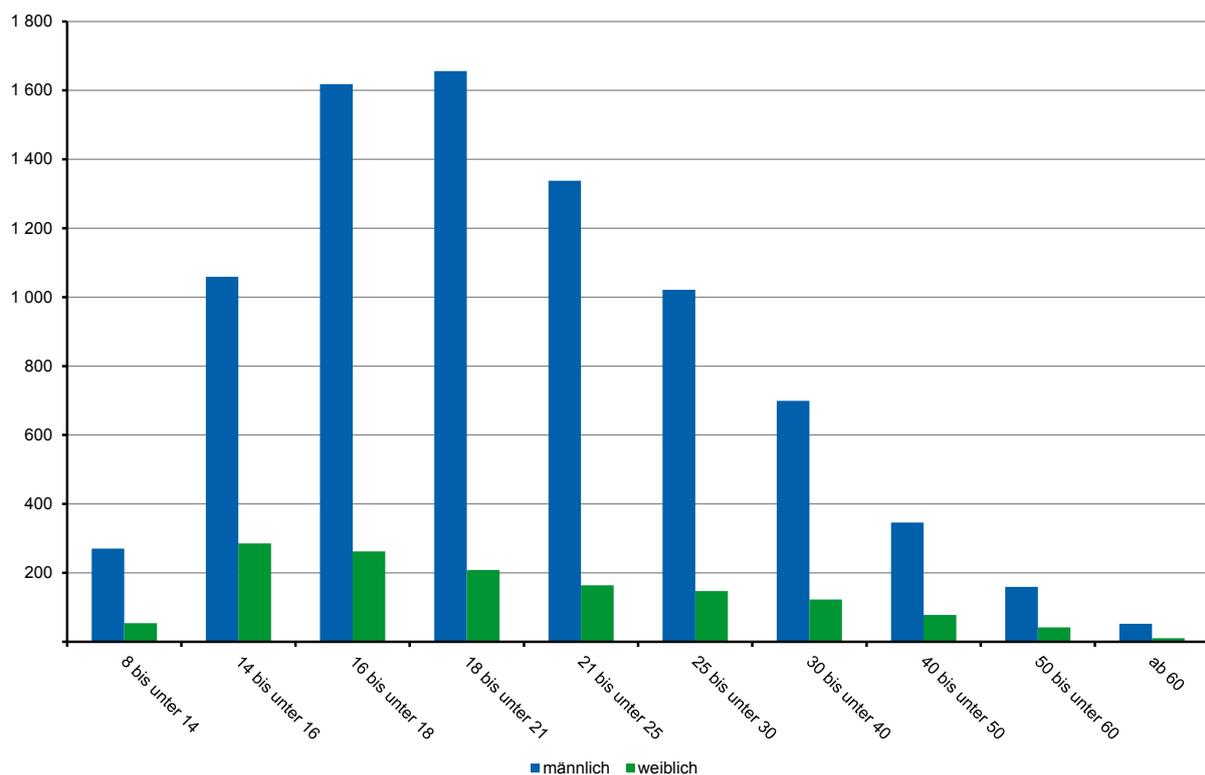
**Abbildung 14**  
TV nach Alter



Die Anzahl der **Kinder, die Gewalttaten begingen**, ist seit 2008 (3 016 TV) rückläufig. 2016 wurden 1 678 Kinder als Tatverdächtige erfasst (-3 TV oder -0,2%). Das ist die niedrigste Anzahl seit 1996 (1 648 Tatverdächtige). Die Zahl **Jugendlicher** als Tatverdächtige bei Gewaltdelikten stieg von 8 662 im Jahr 2000 bis auf 11 300 im Jahr 2007. Ab 2008 sank ihre Anzahl bis auf 5 464 Tatverdächtige im Jahr 2015 auf den niedrigsten Stand seit 1996. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl auf 6 084 Tatverdächtige erstmalig wieder. Der Anstieg gegenüber 2015 betrug 620 TV oder 11,3%.

2016 stieg die Anzahl der **Heranwachsenden, die Gewalttaten begingen**, gegenüber 2015 um 341 oder 6,1% auf 5 937 Tatverdächtige. In dieser Altersgruppe sanken die Tatverdächtigenzahlen erst seit 2010. Die Anzahl stieg vorher von 5 943 im Jahr 2000 bis auf 8 022 im Jahr 2010 und damit um 35,0%. Von 45 736 Tatverdächtigen insgesamt (2015: 41 715) waren 32 027 oder 70,0% **Erwachsene** (2015: 28 974 oder 69,5%).

**Abbildung 15**  
TVBZ nach Alter und Geschlecht



In der nachfolgenden Tabelle werden die Tatverdächtigen nach Nationalität aufgegliedert dargestellt.

Die absteigende Reihenfolge der Anzahl der Tatverdächtigen ergibt sich aus den am häufigsten vorkommenden Nationalitäten im Berichtsjahr.

**Tabelle 28**

Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen nach Nationalitäten (Gewaltkriminalität)

Land/EU-Land	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	32 766	30 722	29 292	27 454	28 407
Türkei	3941	3684	3274	2998	2 968
Syrien	134	166	181	477	1 400
Marokko	457	568	769	991	1 161
Polen	771	793	898	889	1 006
Rumänien	492	527	569	649	799
Irak	284	291	290	317	794
Serbien	735	777	800	774	771
Algerien	93	135	319	737	671
Afghanistan	110	109	95	190	621
Albanien	92	100	110	329	507
Kosovo	391	425	447	483	476
Italien	484	422	453	442	421
Libanon	309	304	297	273	399
Iran	175	151	139	153	398
Bulgarien	206	276	263	303	351
Makedonien	219	253	263	286	303
Bosnien-Herzegowina	239	230	197	237	264
Nigeria	78	75	93	124	233

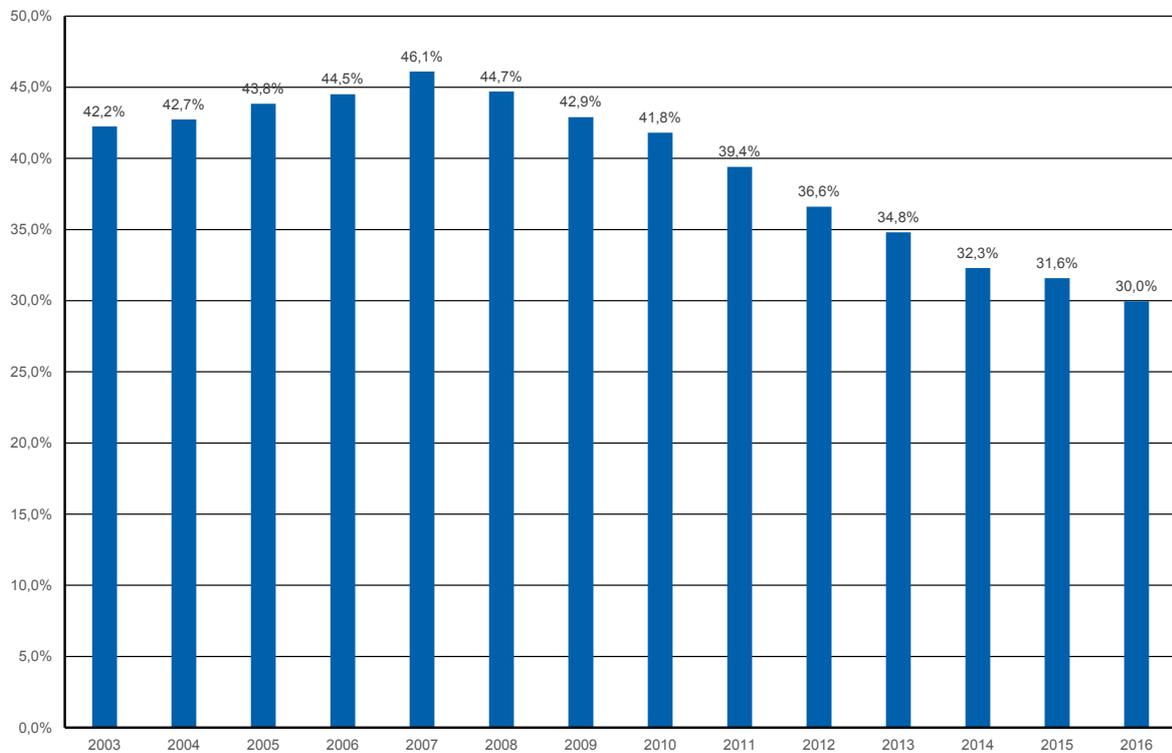
**Tabelle 29**

Aufenthaltsanlass nichtdeutscher TV und ihr Anteil an den TV insgesamt (Gewaltkriminalität)

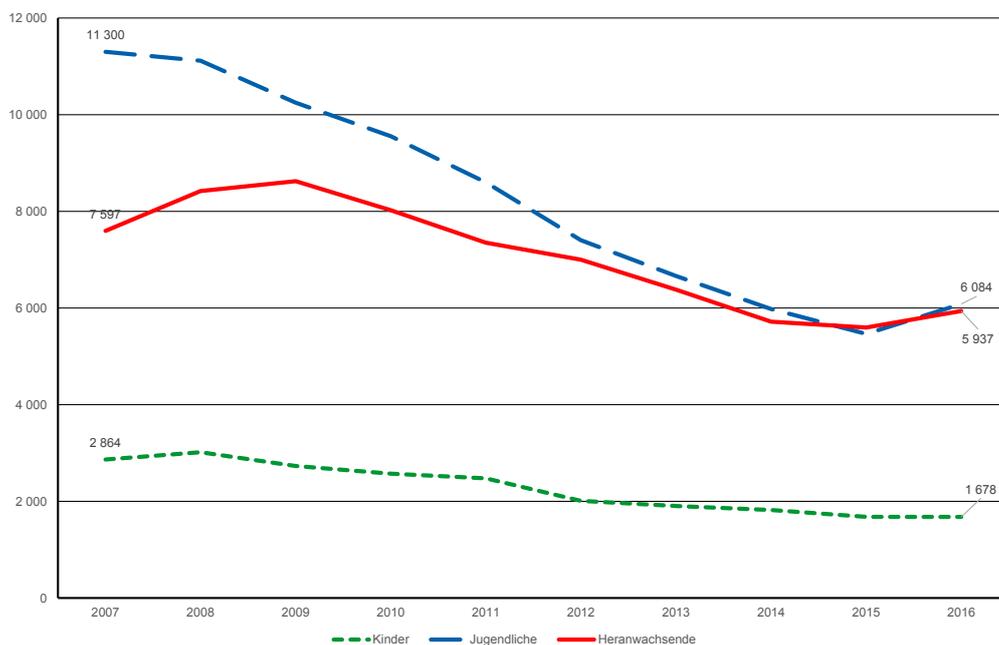
	TV insg.	Anzahl nicht-deutscher TV	%	unerlaubter Aufenthalt	erlaubter Aufenthalt	Arbeitnehmer	Gewerbetreibender	Schüler Student	Tourist	Asylbewerber	Duldung/Kontingent	Sonstiges
m	39 265	15 553	39,6	97	15 456	1 192	79	460	200	5 363	644	7 512
w	6 471	1 776	27,5	4	1 772	115	5	63	21	302	69	1 196
Insg.	45 736	17 329	37,9	101	17 228	1 307	84	523	221	5 665	713	8 708

**Abbildung 16**

Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen an der Gewaltkriminalität

**Abbildung 17**

Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen (Gewaltkriminalität)

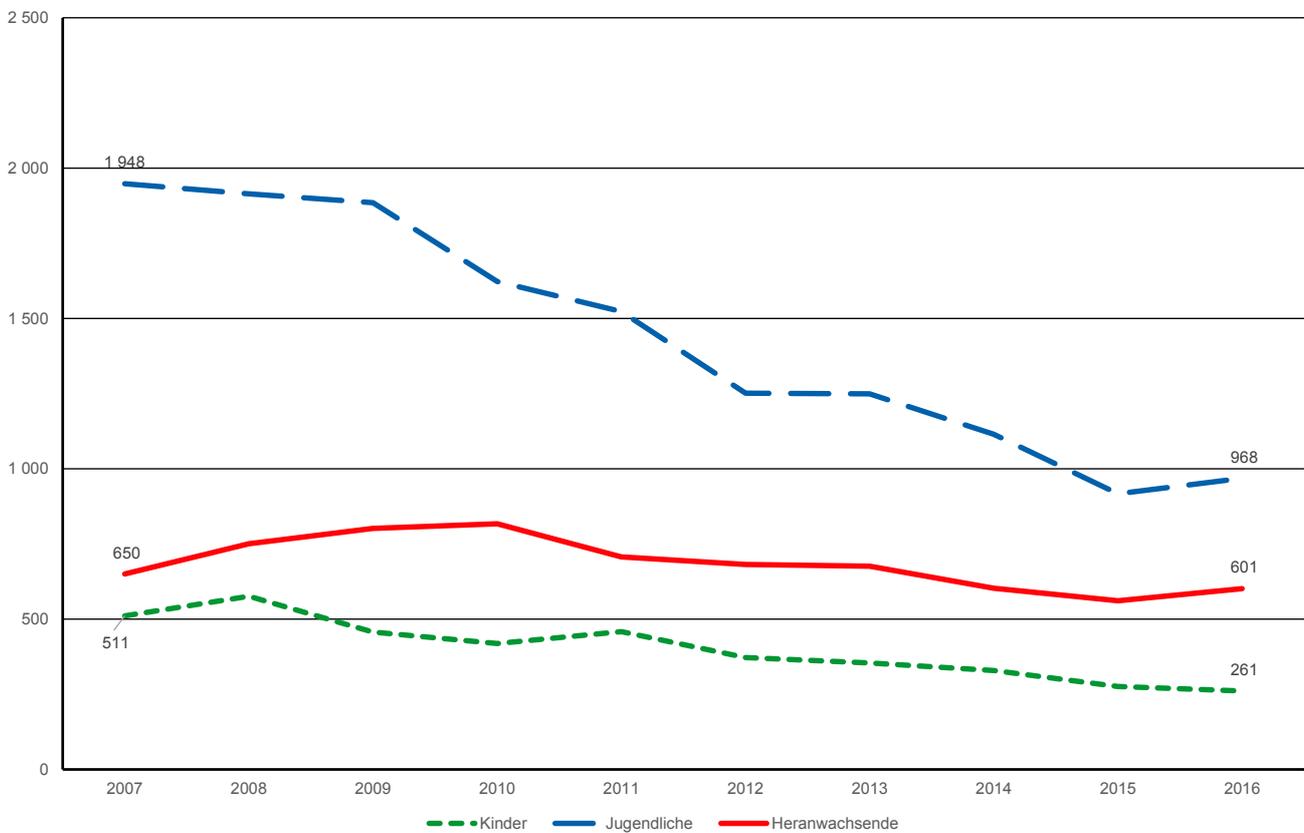


2016 sind 6 471 weibliche Tatverdächtige einer Gewalttat ermittelt worden. Ihre Anzahl stieg insofern um 607 oder 10,4% (2015: 5 864). Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger stieg von 13,1% im Jahr 2007 auf 14,1% im Jahr 2016 (2015: 14,1%). In den einzelnen Altersgruppen ergeben sich folgende Werte: Bei den

Kindern lag der Anteil der Mädchen 2007 bei 17,8% und 2016 bei 15,6% (2015: 16,4%). Bei den Jugendlichen entwickelte sich der Anteil weiblicher TV seit 2007 von 17,2% auf 15,9% im Berichtsjahr, bei den Heranwachsenden von 8,6% auf 10,1%.

**Abbildung 18**

Anzahl der unter 21-jährigen weiblichen Tatverdächtigen (Gewaltkriminalität)



## Tatverdächtige bei Gewaltdelikten unter Alkoholeinfluss

Von den insgesamt ermittelten 12 021 tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden, die 2016 einer Gewalttat verdächtigt wurden, standen 2 639 oder 22,0% **zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss**. Im Vergleich zu 2015 (2 600 TV dieser Altersgruppe unter Alkoholeinfluss) bedeutet das eine Anstieg um 39 TV oder 1,5%.

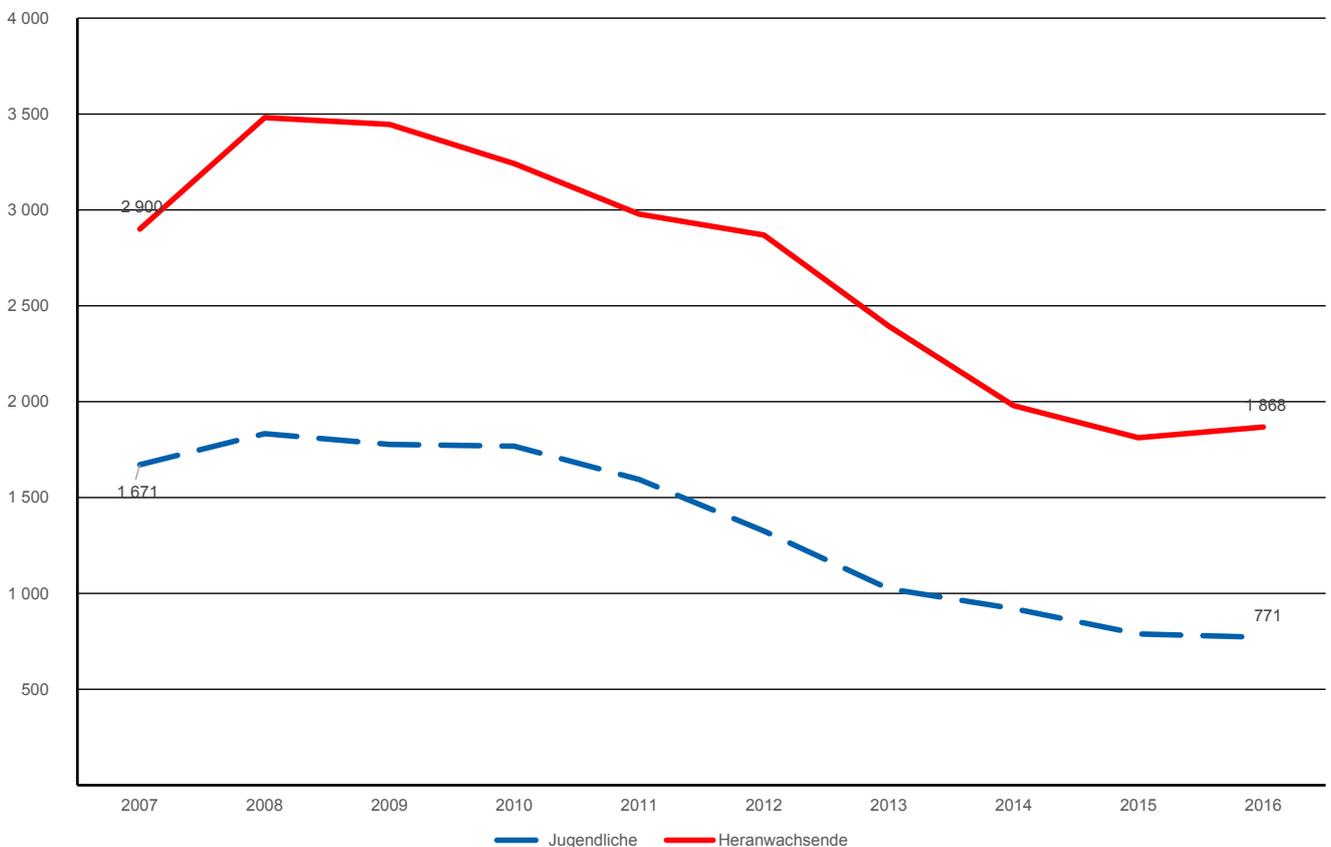
Im Zehnjahresvergleich stieg die Anzahl jugendlicher TV unter Alkoholeinfluss von 1 671 (2007) auf 1 768 (2010) um 97 Tatverdächtige oder 5,8%. Sie ging im Jahr 2011 erstmals wieder deutlich im Vergleich zu 2010 zurück

(-174 oder -9,8% auf 1 594 Tatverdächtige). 2016 setzte sich der Rückgang fort. Insgesamt wurden 771 jugendliche Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss registriert; 17 TV (2,2%) weniger als im Jahr zuvor.

Bei den Heranwachsenden stieg die Anzahl von 2 900 im Jahr 2007 bis 2008 auf 3 481 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss. Seit diesem Zeitpunkt gingen die Zahlen Heranwachsende als Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss kontinuierlich zurück. Zuletzt im Jahr 2015 um 167 Fälle auf 1 812. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der TV unter Alkoholeinfluss erstmalig wieder um 56 auf 1 868 (3,1%) an. Fünf Kinder wurden 2016 als Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss bei Gewaltdelikten ermittelt (2015: sechs).

### Abbildung 19

Unter 21-jährige Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss (Gewaltkriminalität)



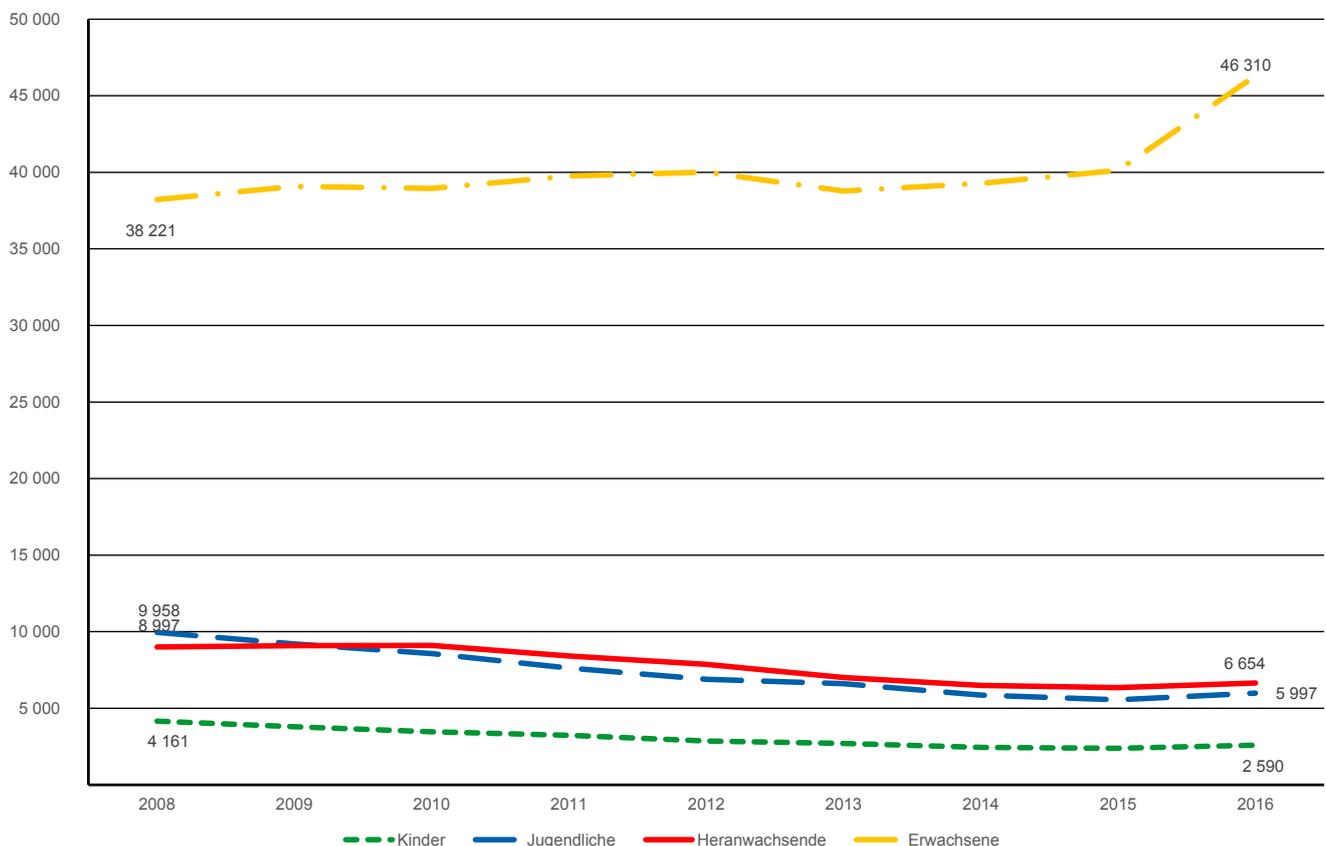
## Opfer der Gewaltkriminalität

2016 sind 58 259 **Opfer einer Gewalttat** registriert worden; insofern 3 838 oder 7,1% mehr als im Vorjahr (54 421). Im Jahr 2016 waren 67,3% männlich und 32,7% weiblich (2015: 66,8% männlich und 33,2% weiblich).

2 590 Kinder (4,4%), 5 997 Jugendliche (10,3%), 6 654 Heranwachsende (11,4%) und 43 018 Erwachsene (73,8%) wurden 2016 Opfer einer Gewalttat (2015: 4,4% Kinder, 10,2% Jugendliche, 11,7% Heranwachsende, 73,7% Erwachsene).

Die Opferanzahl sank bei den Kindern seit 2007 um 38,7%, bei den Jugendlichen um 45,0% und bei den Heranwachsenden um 23,9%. Die Anzahl der Erwachsenen als Opfer stieg in diesem Zeitraum um 19,8%.

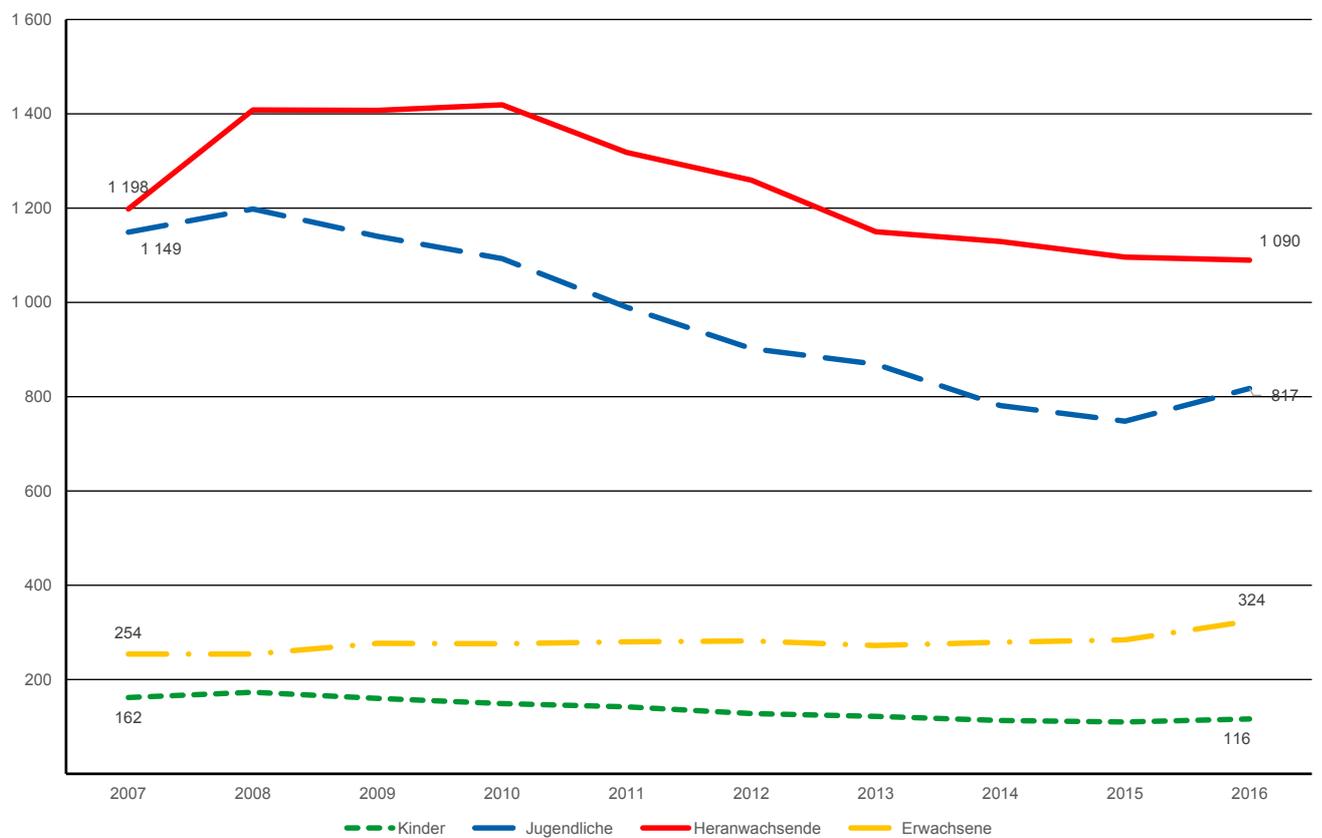
**Abbildung 20**  
Opfer (Gewaltkriminalität)



Die **Opfergefährdungszahl bei den Gewaltdelikten** stieg um 5,5% auf 326 an (2015: 309). Im Zehnjahresvergleich (2007: 332) ist das ein Rückgang um 1,8%.

Auf die einzelnen Altersgruppen bezogen ergibt sich nur bei den Erwachsenen ein Anstieg im Vergleich zu 2007.

**Abbildung 21**  
Opfergefährdungszahl (Gewaltkriminalität)



## Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

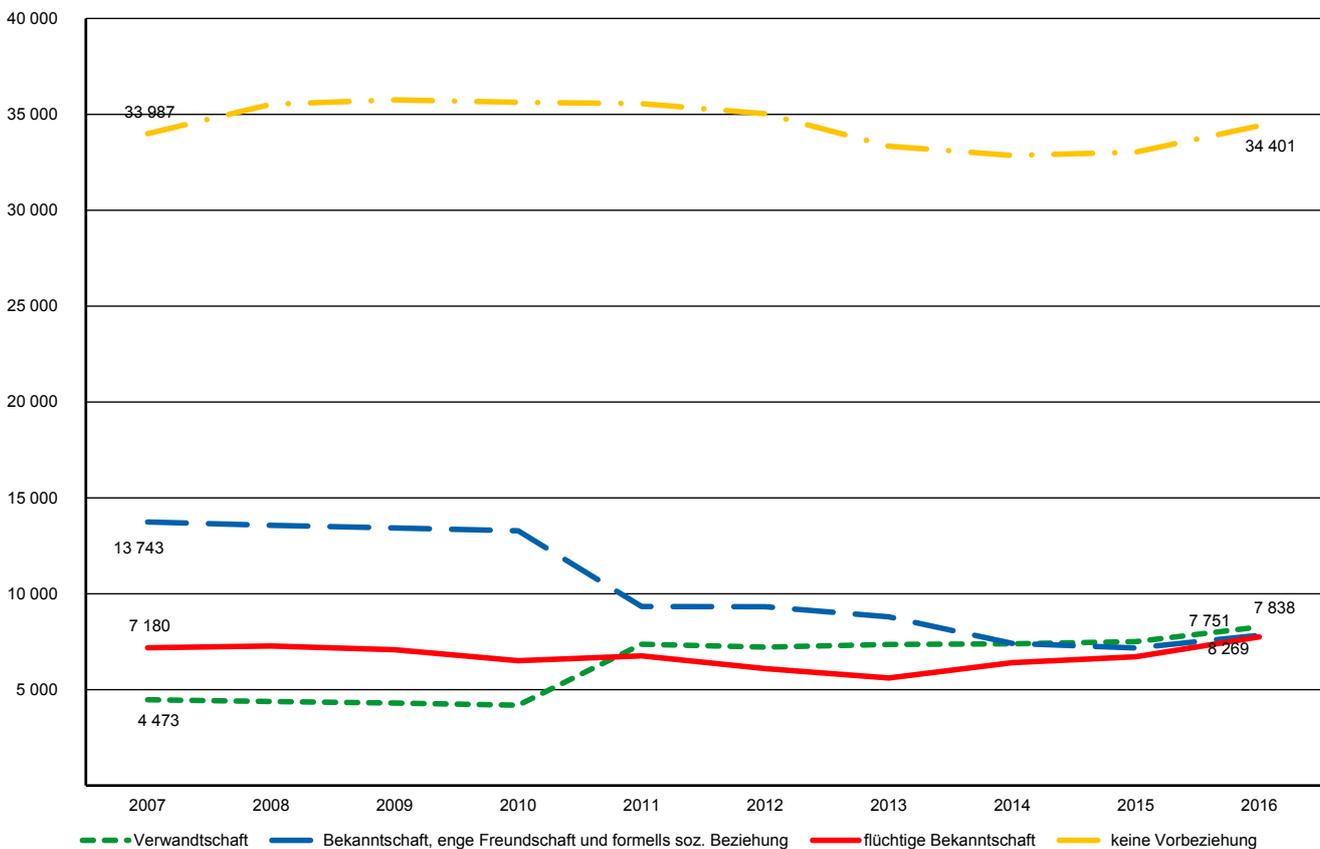
Im Jahr 2014 gab es eine Änderung in den Erfassungsregularien zur formalen Opfer-Tatverdächtigen Beziehung. In den Tabellenköpfen kam es zu inhaltlichen und redaktionellen Änderungen.

Unter anderem fielen die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen „Landsmann“ und „flüchtige Vorbeziehung“ weg. Die Beziehung „Bekannschaft“ wurde weiter aufgeschlüsselt, die „flüchtige Bekannschaft“ eingeführt und unter die „Bekannschaft“ gruppiert. Die der Vergleichbarkeit dienende Fortführung der alten Regelung (Aggregation) wurde für das Berichtsjahr

aufgegeben und rückwirkend bis 2011 auf die neue Zuordnung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung umgestellt.

Danach werden die Opfer-Tatverdächtigen Beziehung „ehemalige Partnerschaften“ und „Partner nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften“ zu der Verwandt-

**Abbildung 22**  
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Gewaltkriminalität)



schaft gezählt. Für den Zeitraum ab 2011 sind die Tatverdächtigen-Opferbeziehungen „Verwandtschaft“ und „Bekannschaft, enge Freundschaft und formelle soziale Beziehung“ vergleichbar.

Bei 51,8% der Gewaltopfer bestand 2016 zwischen Opfern und Tatverdächtigen keine Vorbeziehung.

Die Beziehung „Verwandtschaft“ oder „Freundschaft und Bekannschaft“ bestand bei 25,2% der Gewaltopfer, wobei es sich in 9,6% um „Partnerschaft“ und in 4,6% um Familie handelte. In 11,0% bestand eine enge Freundschaft oder Bekannschaft.

## Räumlich-soziale Nähe<sup>9</sup> zwischen Opfern und Tatverdächtigen

4781 Opfer wohnten mit den Tatverdächtigen im gemeinsamen Haushalt (2015: 4 117), 2 973 waren Nachbarn der Tatverdächtigen (2015: 2 400) und 360 standen in einem Erziehungs- oder Betreuungsverhältnis ohne gemeinsamen Haushalt zu den Tatverdächtigen (2015: 316).

## Alter der Tatverdächtigen und der Opfer

1 506 Menschen (darunter 953 oder 63,3% Kinder) wurden Opfer von durch Kinder begangenen Gewaltdelikten (2015: 1 449, davon 966 oder 66,7% Kinder).

6 413 Personen (2015: 5 965) sind von Jugendlichen angegriffen worden. 683 oder 10,7% der Opfer waren Kinder (2015: 657 oder 11,0%) und 2 722 oder 42,4% Jugendliche (2015: 2 382 oder 39,9%).

7 243 (2015: 6 842) Menschen wurden Opfer von Heranwachsenden. 129 oder 1,8% der Opfer von Heranwachsenden waren Kinder (2015: 86 oder 1,3%), 1 129 oder 15,6% Jugendliche (2015: 1 122 oder 16,4%), 1 845 oder 25,5% Heranwachsende

(2015: 1 864 oder 27,2%). 8 658 unter 21-Jährige wurden Opfer eines Gewaltdelikt durch Angehörige dieser Altersgruppe. 32 865 (2015: 29 728) Menschen wurden Opfer von Erwachsenen. 636 oder 1,9% waren Kinder (2015: 534 oder 1,8%), 1 514 oder 4,6% Jugendliche (2015: 1 406 oder 4,7%), 2 969 oder 9,0% Heranwachsende (2015: 2 760 oder 9,3%), 25 955 oder 79,0% Erwachsene bis 60 Jahre (2015: 23 317 oder 78,4%) und 1 791 oder 5,4% waren Senioren ab 60 Jahre (2015: 1 711 oder 5,6%).

## Risiko-Opfergruppen der Gewalkriminalität

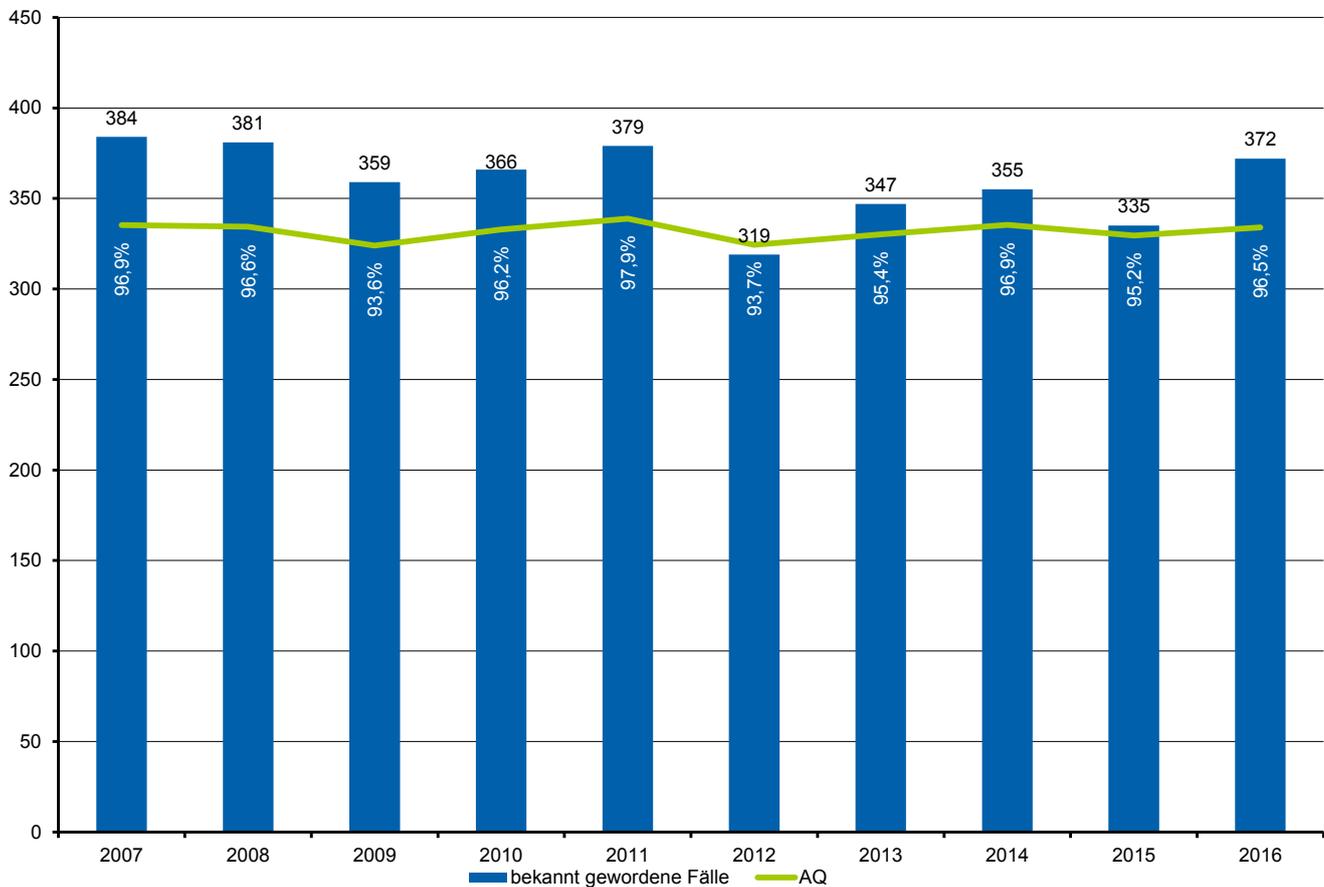
58 259	Opfer - insgesamt
1 219	Opfer waren aufgrund von Alkoholeinfluss persönlich beeinträchtigt (2015: 1 272)
775	gehörten einem privaten Bewachungsgewerbe an (2015: 658)
856	waren Polizeivollzugsbeamte (2015: 754), darunter
	- 833 Opfer von gefährlichen und schweren Körperverletzungen (2015: 738)
	- 14 Opfer von Raubdelikten (2015: 12)
	- 9 Opfer von Mord- und Totschlagsdelikten (Versuche: 9) (2015: 4; Versuche: 4)
68	waren Lehrkräfte (2015: 48)
156	waren Obdachlose (2015: 114)
19	fuhren bei einer Mitfahrgelegenheit mit (2015: 9)

<sup>9</sup> Erfassung seit 2014 (daher keine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren, siehe auch 1.4.4).

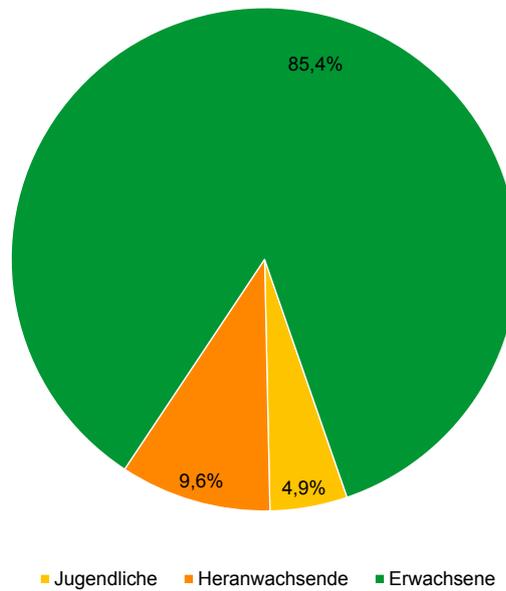
## 7.1.1 Mord und Totschlag

**Abbildung 23**

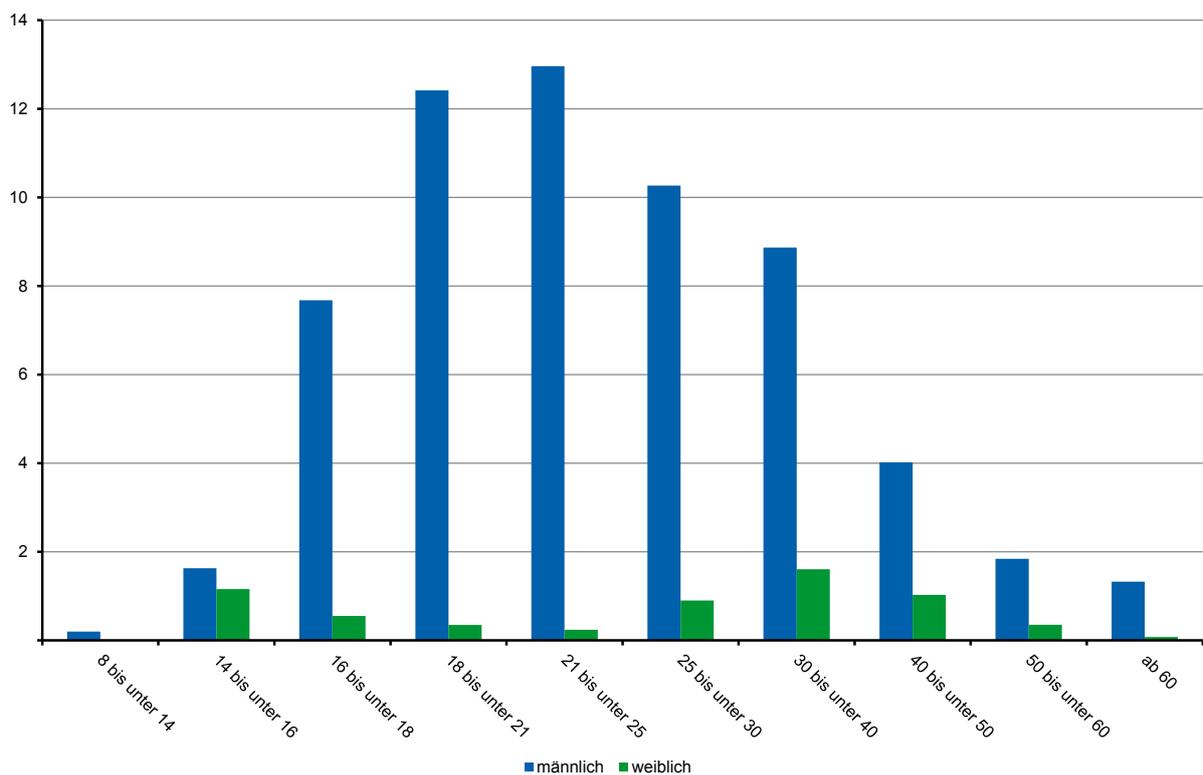
Mord und Totschlag (Fälle und AQ)



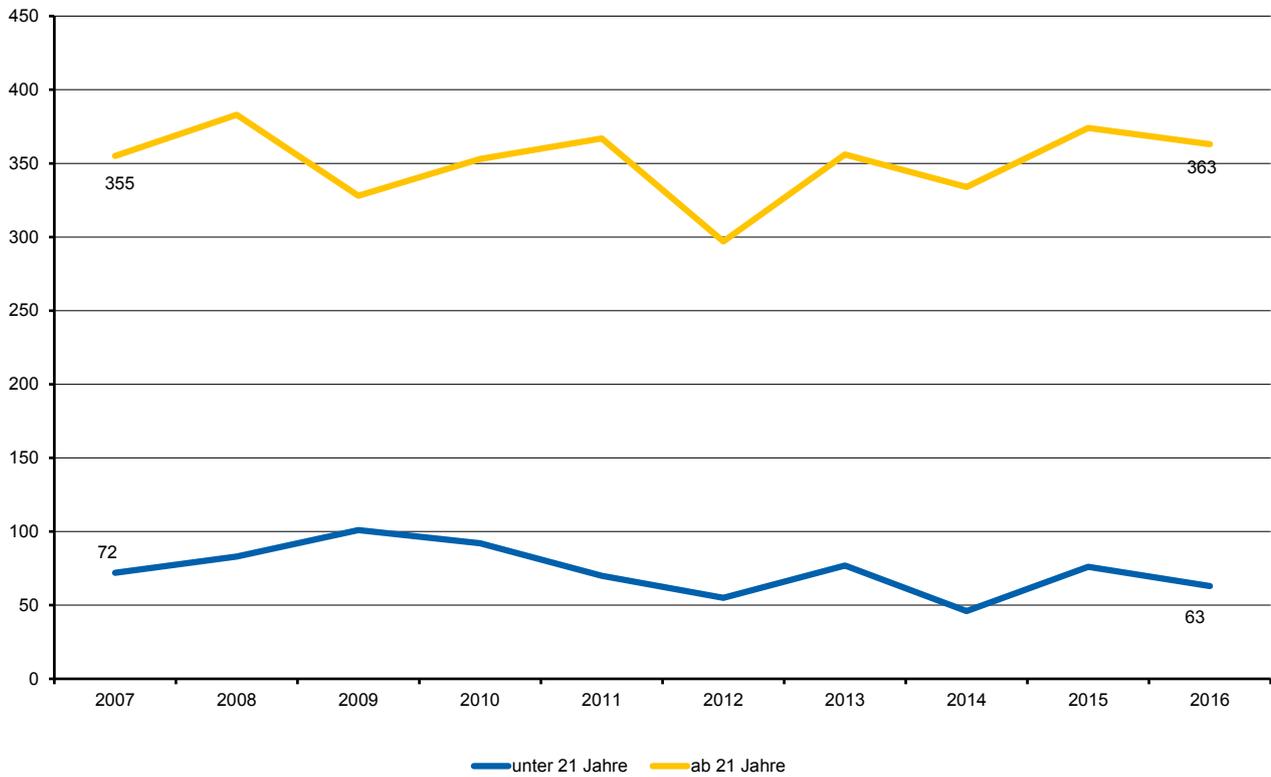
**Abbildung 24**  
TV nach Alter



**Abbildung 25**  
TVBZ nach Alter und Geschlecht



**Abbildung 26**  
Tatverdächtige nach Alter (Mord und Totschlag)



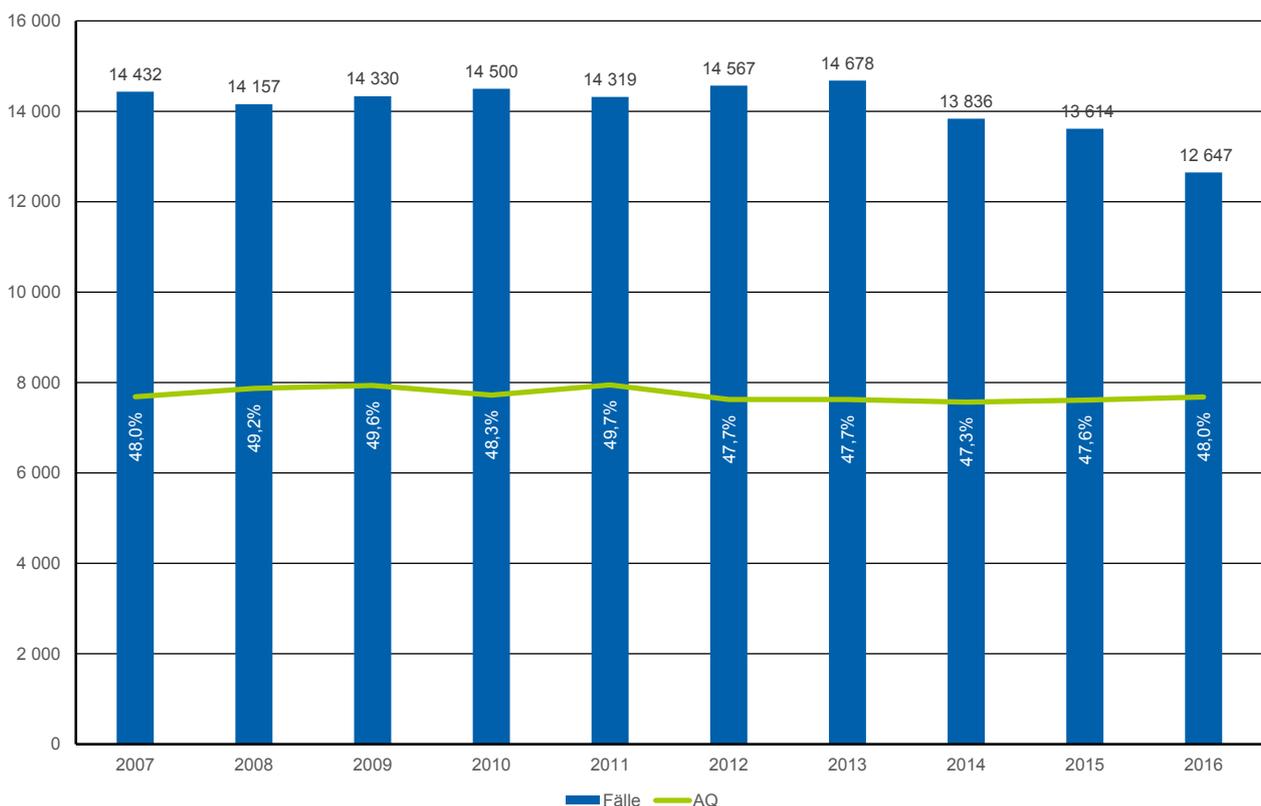
## 7.1.2 Raub

Für 2016 wurden 12 647 Fälle (-967 oder -7,1% im Vergleich zu 2015) erfasst. Die höchsten Zahlen wiesen mit 6 332 Fällen die sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen auf, gefolgt vom Räuberischen Diebstahl mit 2 500 Fällen.

Die Tatverdächtigen erbeuteten Bargeld und Wertgegenstände im Wert von 12,3 Mio. Euro (2015: 15,4 Mio. Euro).

6 065 Fälle konnten aufgeklärt werden, das entspricht einer Aufklärungsquote von 48,0% (2015: 6 477 geklärte Fälle oder 47,6%).

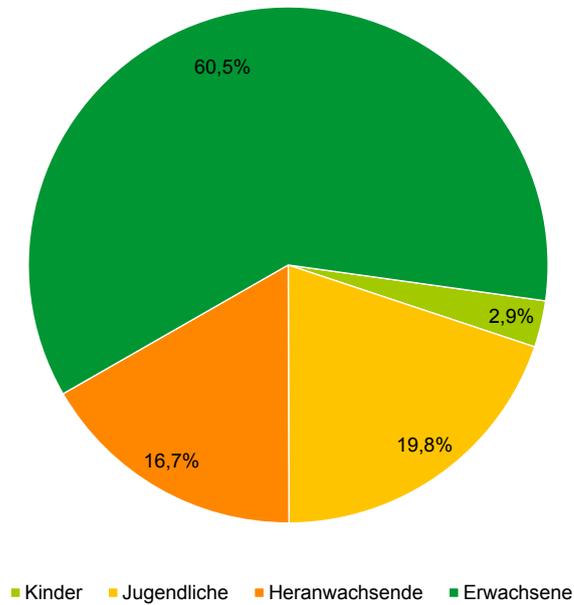
**Abbildung 27**  
Raubdelikte (Fallzahlen und AQ)



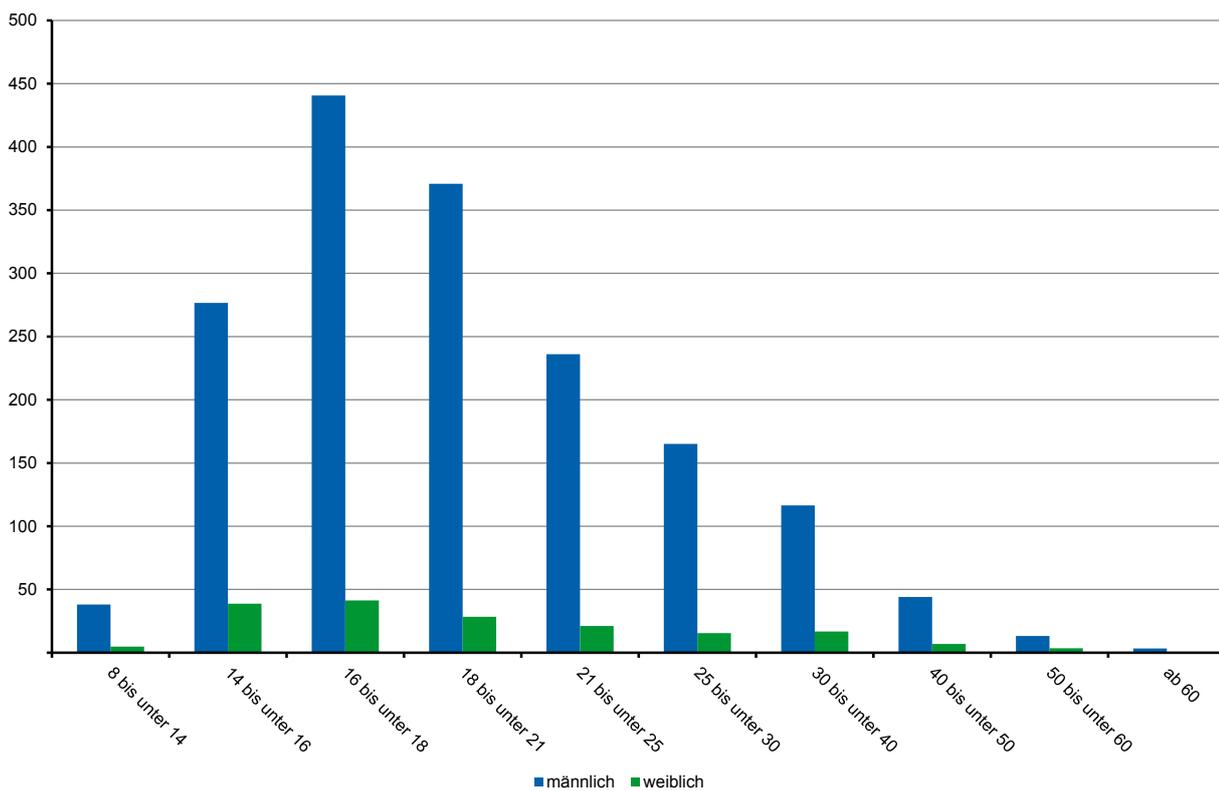
2016 sind 7 636 (2015: 7 864) Tatverdächtige ermittelt worden (-228 oder -2,9% im Vergleich zu 2015). 90,2% von ihnen waren männlich (2015: 90,0%), 9,8% weiblich (2014: 10,0%). 3 013 der Tatverdächtigen waren jünger als 21 Jahre, das sind 39,5% aller Tatverdächtigen beim Raub (2015: 40,0%). Die Ermittlungen richteten sich gegen 223 Kinder (2,9%), 1 513

Jugendliche (19,8%) und 1 277 Heranwachsende (16,7%). Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder sinkt stetig (seit 2007 um 58,2%). Die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen sinkt seit 2008 von 2 734 auf 1 513 und die der heranwachsenden nach jahrelangen Anstiegen und dem Höchststand im Jahr 2009 (1 881) auf nunmehr 1 277 im Jahr 2016 (-32,1%).

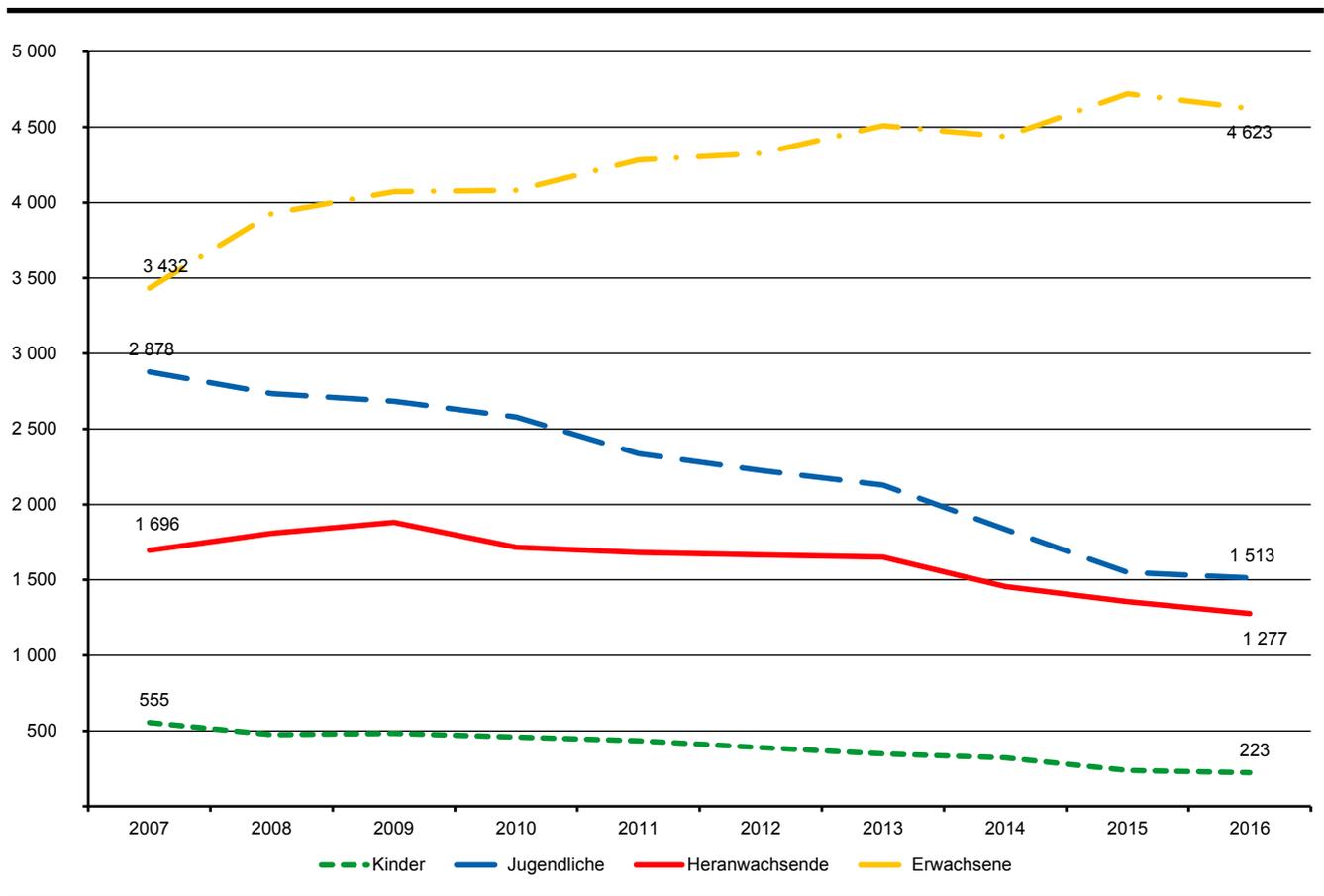
**Abbildung 28**  
TV nach Alter



**Abbildung 29**  
TVBZ nach Alter und Geschlecht



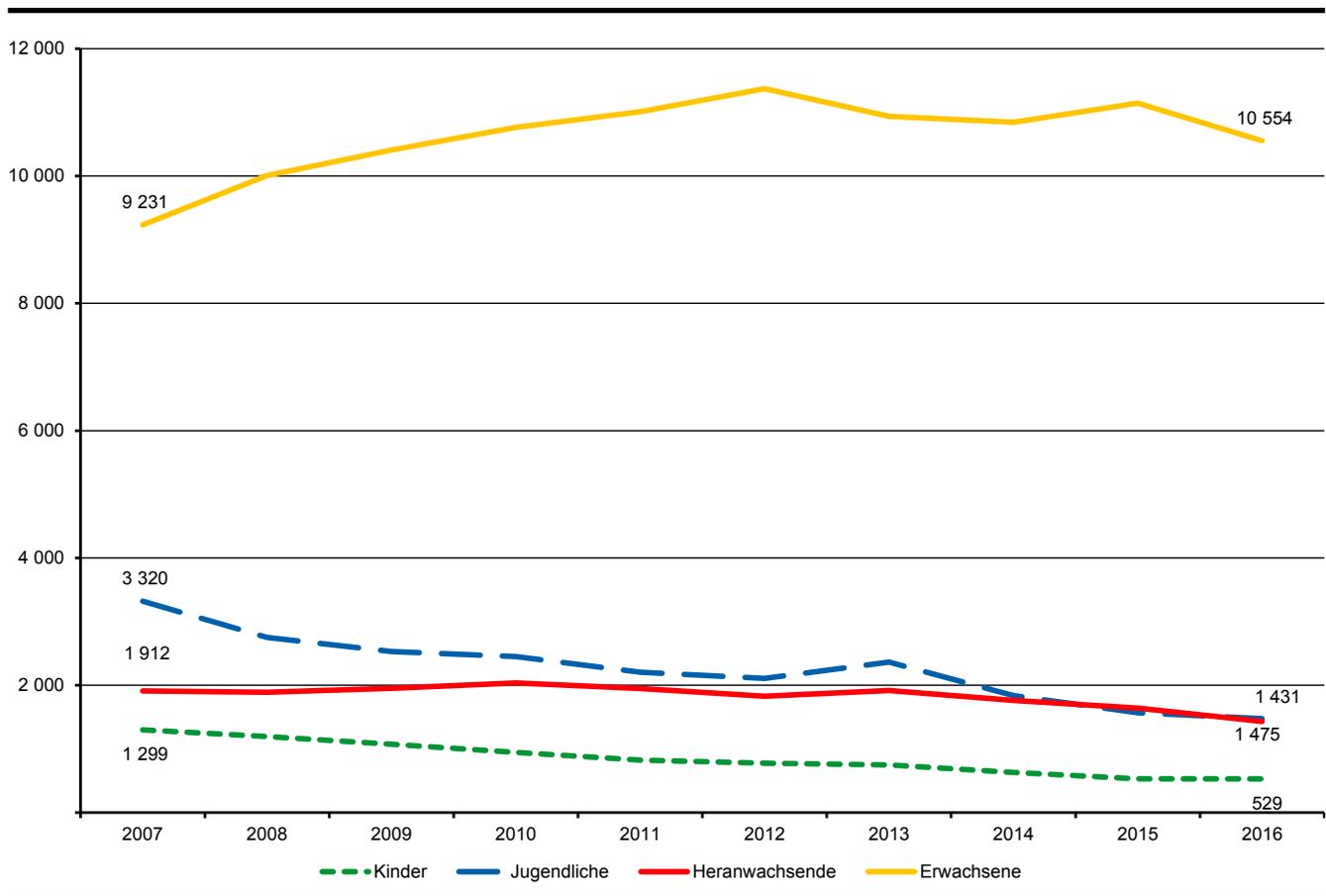
**Abbildung 30**  
Tatverdächtige (Raubdelikte)



Zur Tatzeit standen 1 173 Tatverdächtige oder 15,4% unter Alkoholeinfluss (2015: 15,6%), darunter 134 Jugendliche (11,4%) und 220 Heranwachsende (18,8%). Von den Erwachsenen, die eines Raubes verdächtig waren, standen 817 (69,7%) unter Alkoholeinfluss.

2016 sind 13 989 Personen **Opfer eines Raubes** geworden (2015: 14 885). 9 279 von ihnen waren männlich (66,3%), 4 710 weiblich (33,7%). Der Opferanteil der unter 21-Jährigen ging zurück auf 24,6% (2015: 25,1%). Seit 2007 nimmt der Opferanteil der unter 21-Jährigen ab; 2007 belief er sich noch auf 41,4%.

**Abbildung 31**  
Opfer (Raubdelikte)

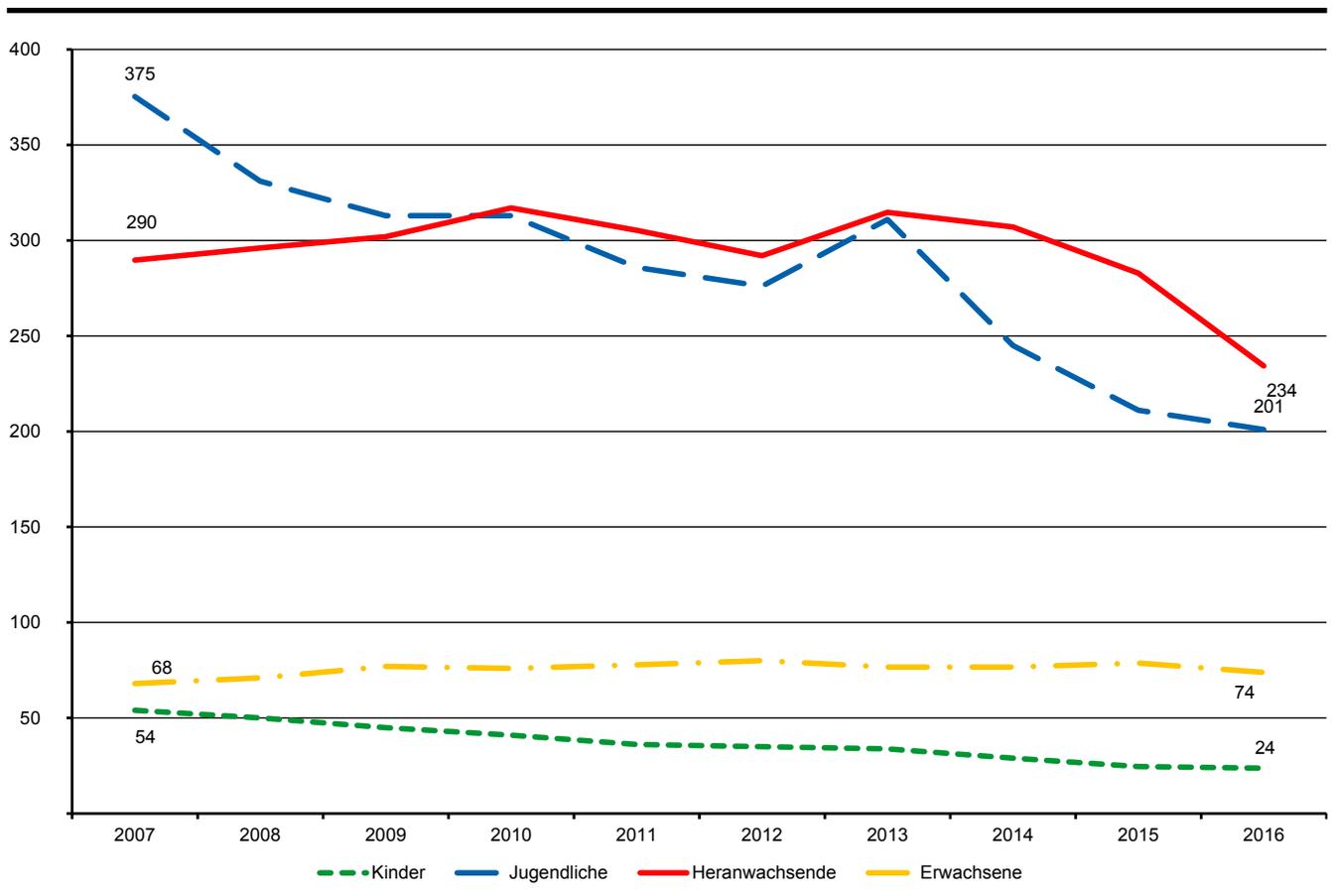


Die Opfergefährdungszahl (OGZ) für Raubdelikte sank 2016 im Vergleich zu 2015 um sechs auf 78. Das größte Risiko, beraubt zu werden, trugen Heranwachsende mit einer OGZ von 234 (2015: 283) und Jugendliche mit 201 (2015: 211). Die Opfergefährdungszahlen für die Altersgruppen Kinder 24 (2015: 25) und Jugendliche sinken seit 2007, wobei die OGZ der Jugendlichen 2013 anstieg und 2014 wieder unter den Wert von 2012 fiel.

Die Opfergefährdungszahl der Erwachsenen verringerte sich gegenüber 2015 von 79 auf 74 (-5).

In 84,0% der Fälle (11 744) bestand zwischen Opfern und Tatverdächtigen keine Vorbeziehung bzw. konnte sie nicht festgestellt werden. (2015: 76,0%; 2014: 84,0%).

**Abbildung 32**  
Opfergefährdungszahlen (Raubdelikte)



## Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen

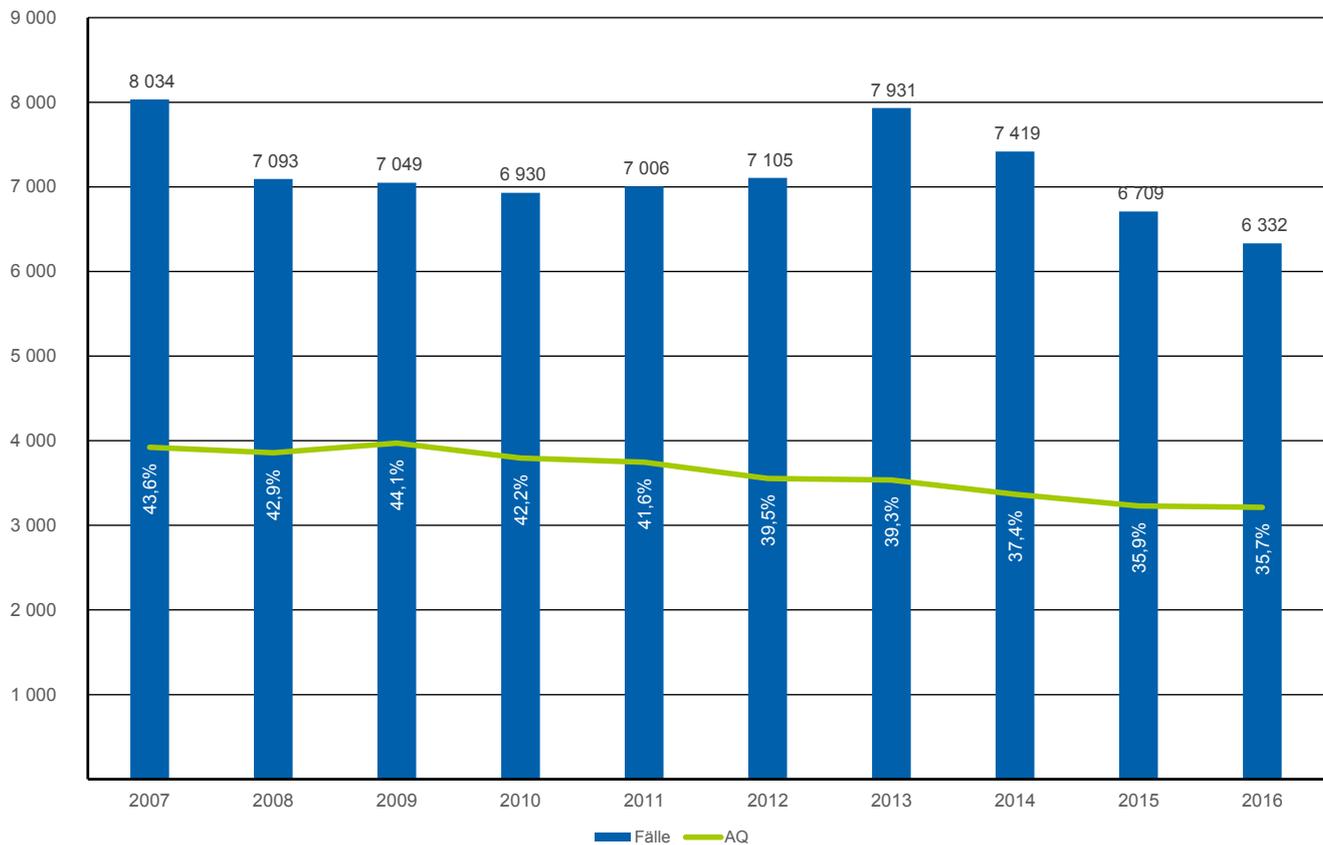
50,1% der Raube waren sonstige Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen (sog. „Straßenraub“).

2016 konnten 3 266 Personen als Tatverdächtige eines Straßenraubes ermittelt werden (2015: 3 388). 1 773 von ihnen oder 54,3% (2015: 1 904 oder 56,2%) waren jünger als 21 Jahre. Auffallend ist der rückläufige Trend bei den Kindern von 2007 bis 2016 (-245 Tatverdächtige oder -62,5%).

Die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen sank 2016 gegenüber 2015 um 50 oder 4,9% und die der Heranwachsenden um 53 oder 7,6%.

**Abbildung 33**

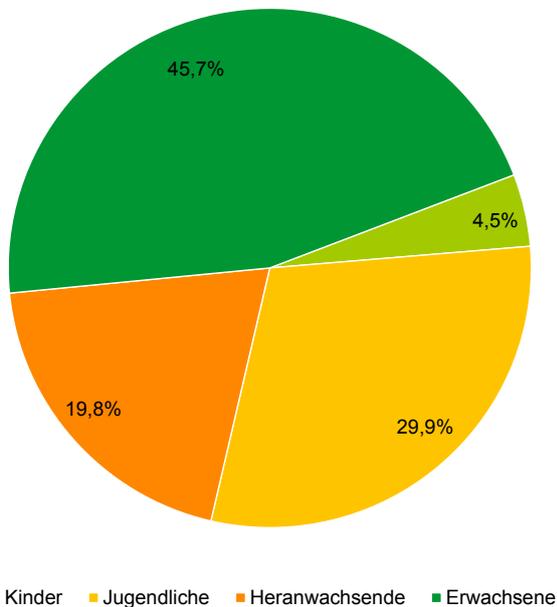
Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen (Fallzahlen und AQ)

**Tabelle 30**

Tatverdächtige (Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen)

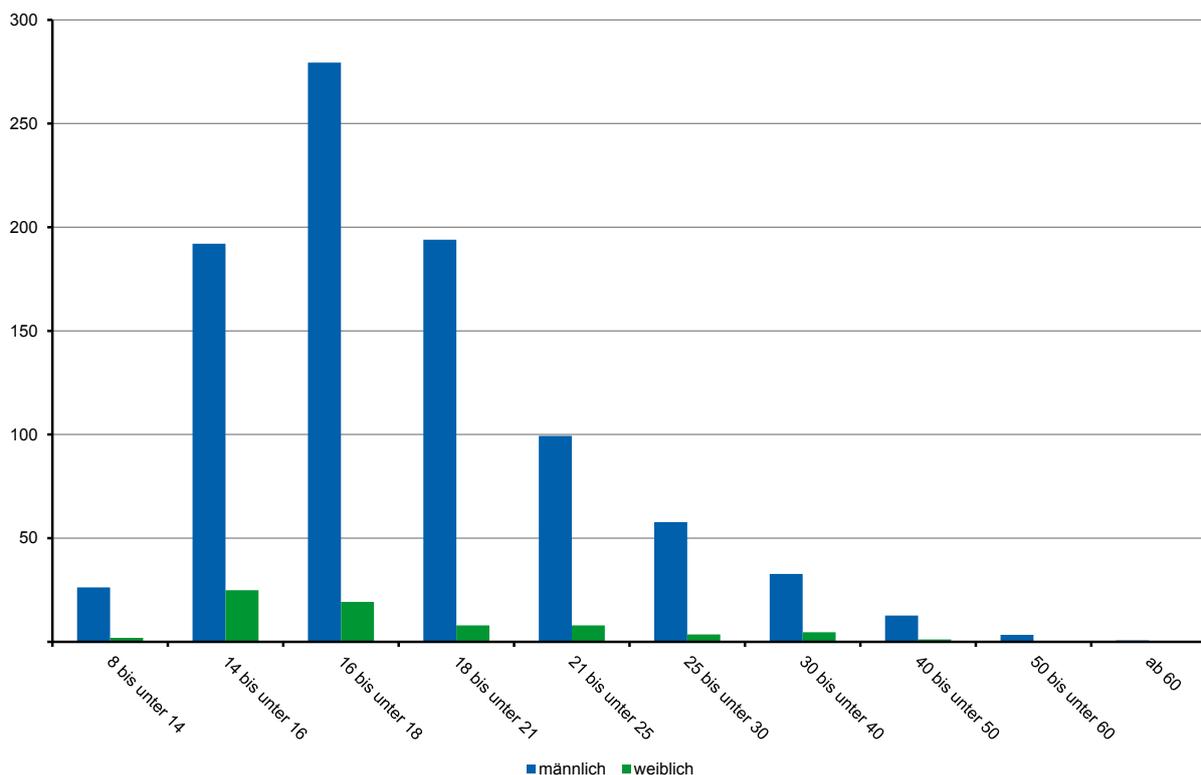
Jahr	Insgesamt	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21 Jahre insgesamt	Erwachsene
2007	4 667	392	2 077	976	3 445	1 222
2008	4 412	316	1 819	1 055	3 190	1 222
2009	4 527	351	1 871	1 084	3 306	1 221
2010	4 172	339	1 764	937	3 040	1 132
2011	4 086	326	1 524	919	2 769	1 317
2012	4 035	266	1 456	865	2 587	1 448
2013	4 202	232	1 514	985	2 731	1 471
2014	3 773	208	1 283	796	2 287	1 486
2015	3 388	175	1 028	701	1 904	1 484
2016	3 266	147	978	648	1 773	1 493

**Abbildung 34**  
TV nach Alter



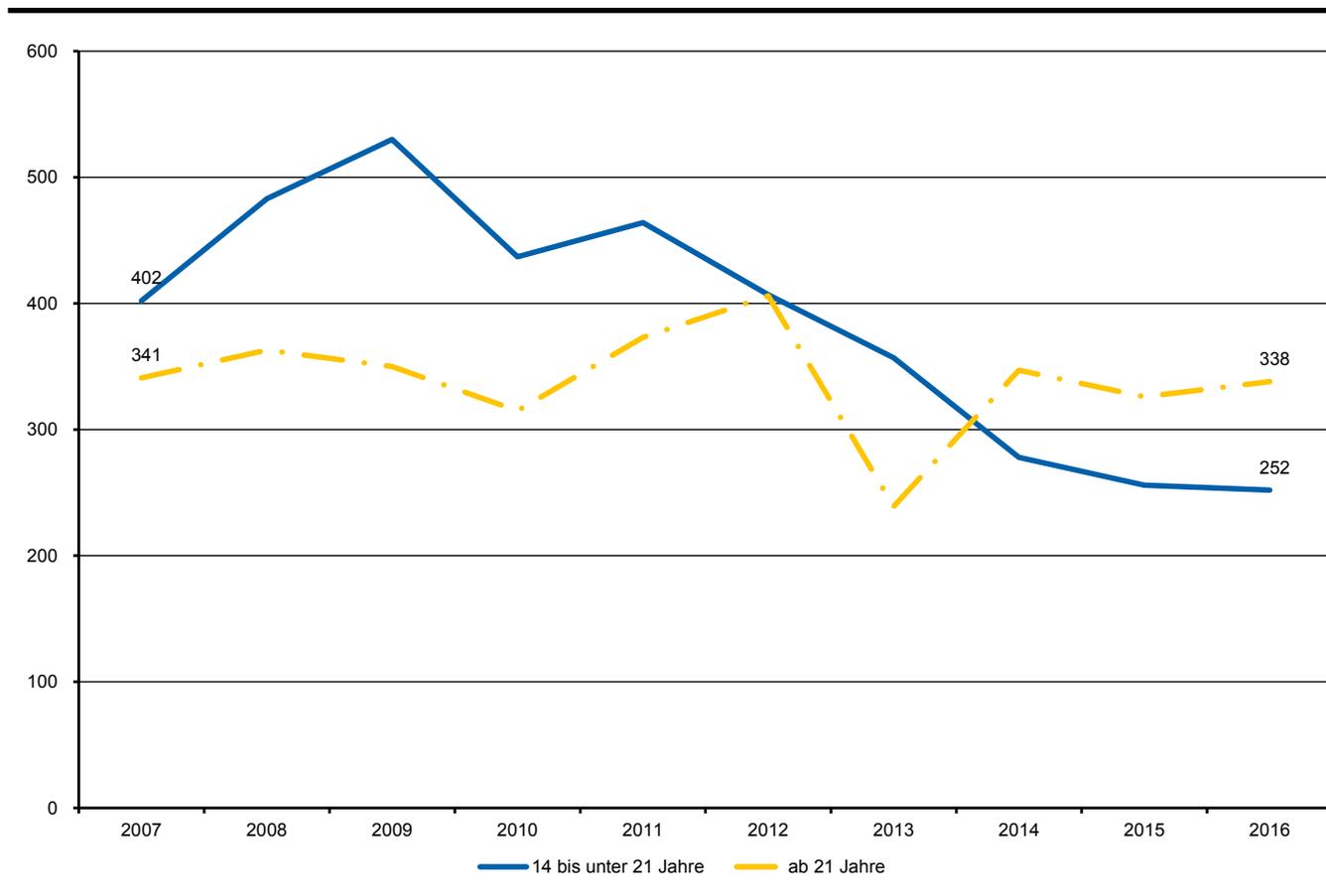
591 oder 18,1% der 3 266 ermittelten Tatverdächtigen standen bei der Tat unter Alkoholeinfluss (2015: 583 oder 17,2%). Die Anzahl der 14- bis unter 21-jährigen TV unter Alkoholeinfluss ist seit 2007 von 430 auf 252 gesunken (-178 Tatverdächtige oder -41,4%). Bei den Erwachsenen sank die Anzahl von 341 auf 338 Tatverdächtige (-3 oder -0,9%).

**Abbildung 35**  
TVBZ nach Alter und Geschlecht



**Abbildung 36**

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss (Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen)



2016 sind 6 856 Menschen (2015: 7 172) Opfer eines Straßenraubes (davon 5 260 männliche und 1 596 weibliche) geworden.

Der Anteil der unter 21-jährigen Opfer (2 458) lag bei 35,9% (2015: 35,8%), der Kinder bei 5,6%, der Jugendlichen bei 16,7% und der Heranwachsenden bei 13,5% (2015: Kinder 5,5%, Jugendliche 16,4%, Heranwachsende 13,9%).

Generell (siehe auch zum Raub insgesamt) bestand bei 85,5% der Opfer keine Vorbeziehung zu den Tatverdächtigen bzw. es konnte keine festgestellt werden.

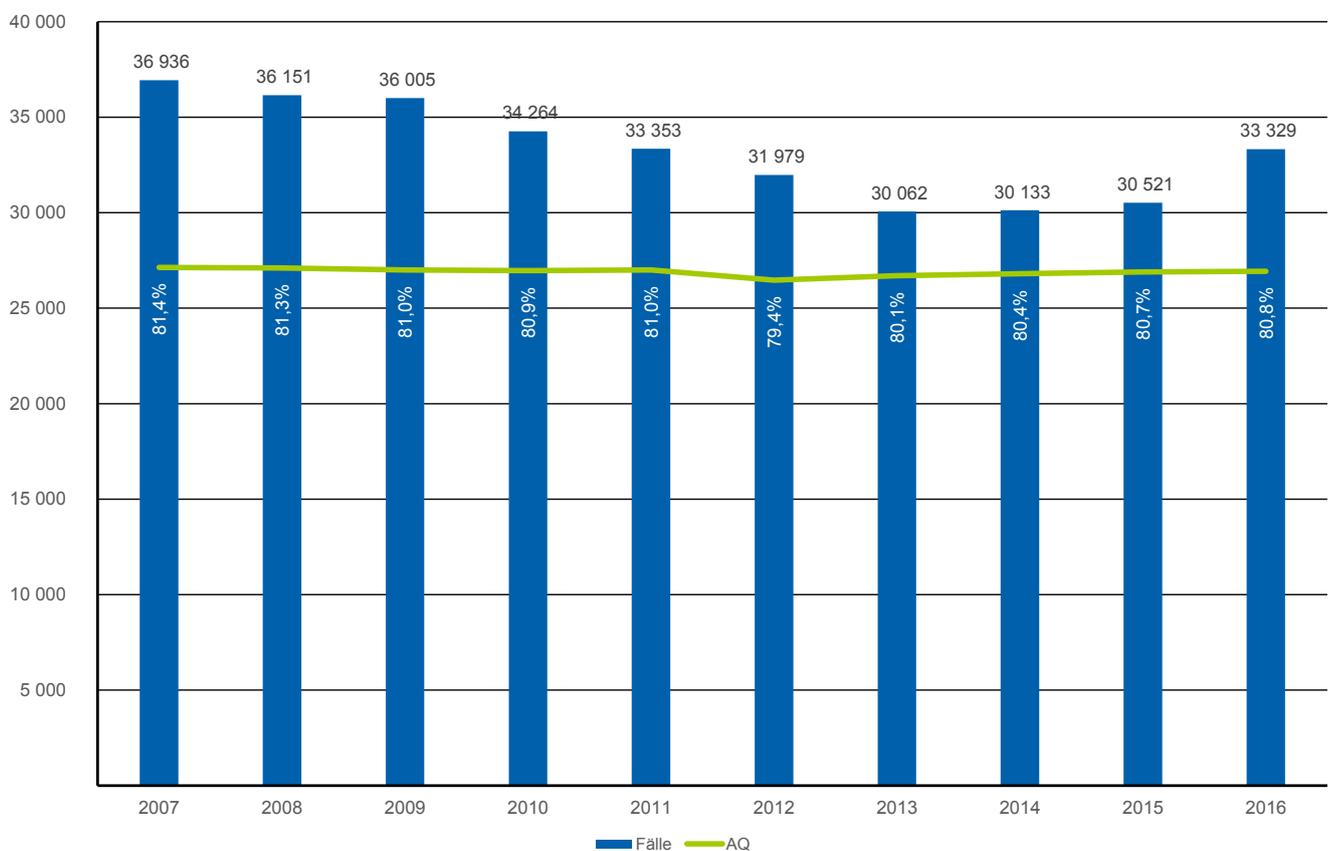
83 Kinder wurden Opfer eines Straßenraubes begangen durch Kinder.

### 7.1.3 Gefährliche und schwere Körperverletzung

Die Anzahl der gefährlichen und schweren Körperverletzungen war seit 2008 rückläufig. Erstmals 2014 war wieder ein Anstieg zu verzeichnen (+71 oder +0,2%). Dieser Trend setzt sich 2015 (+388 oder +1,3%) und im Berichtsjahr fort. 33 329 Fälle wurden der Polizei bekannt. (2015: 30 521). Das sind 2 808 Fälle (9,2%) mehr als im Vorjahr.

**Abbildung 37**

Gefährliche und schwere Körperverletzung (Fälle und AQ)

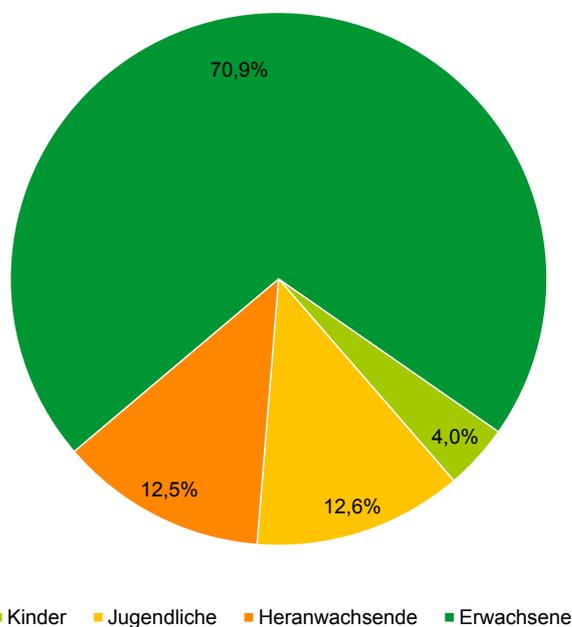


Im Jahr 2016 konnten 37 269 Tatverdächtige (2015: 33 373) ermittelt werden (+3 896 oder +11,7%), 31 541 Tatverdächtige (84,6%) waren männlich und 5 728 Tatverdächtige (15,4%) waren weiblich. (2015: 84,8% männlich; 15,2% weiblich). Unter den Tatverdächtigen waren 1 474 Kinder, 4 698 Jugendliche, 4 660 Heranwachsende und 26 437 Erwachsene. Bei den Kindern bedeutet dies gegenüber 2015 einen Rückgang um 0,3%, bei den Jugendlichen einen Anstieg um 13,9% und bei den Heranwachsen-

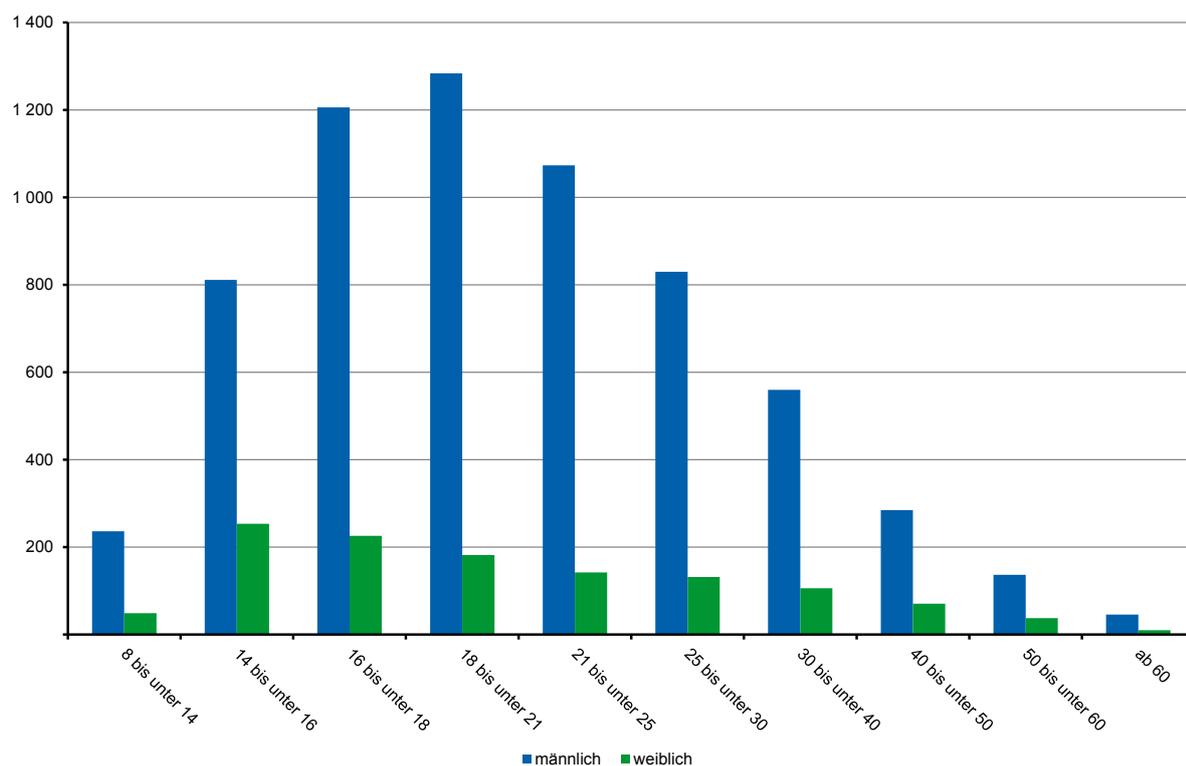
den einen Anstieg um 8,6%. Die Anzahl tatverdächtiger Erwachsener stieg um 12,6% an.

Im Vergleich zu 2007 sank die Anzahl der tatverdächtigen Kinder von 2 389 um 38,3% auf 1 474 im Jahr 2016, die der jugendlichen Tatverdächtigen von 8 965 um 47,6% auf 4 698 und die der heranwachsenden TV von 6 113 um 23,8% auf 4 660. Die Anzahl der erwachsenen Tatverdächtigen stieg von 21 193 um 24,7% auf 26 437.

**Abbildung 38**  
TV nach Alter

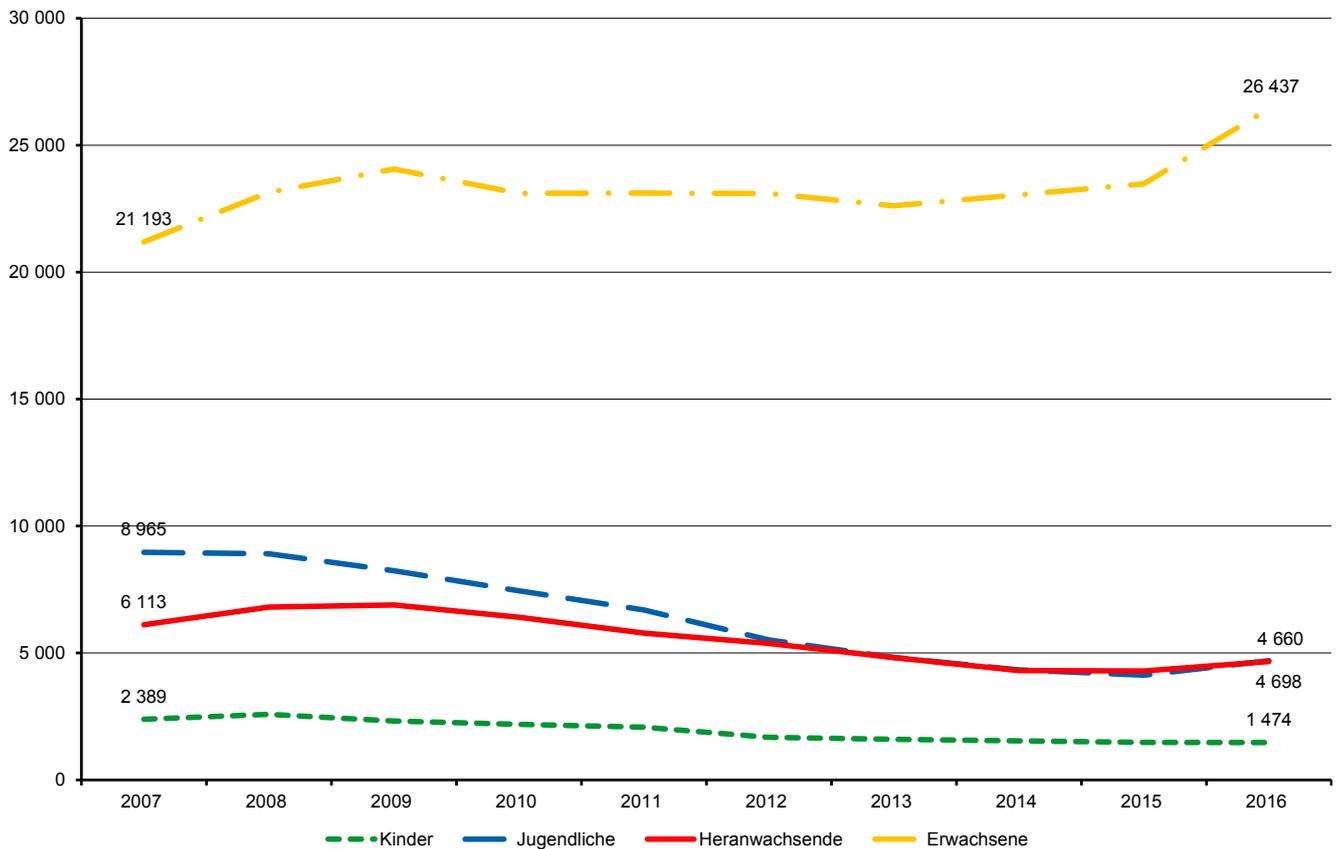


**Abbildung 39**  
TVBZ nach Alter und Geschlecht



**Abbildung 40**

Tatverdächtige (Gefährliche und schwere Körperverletzung)

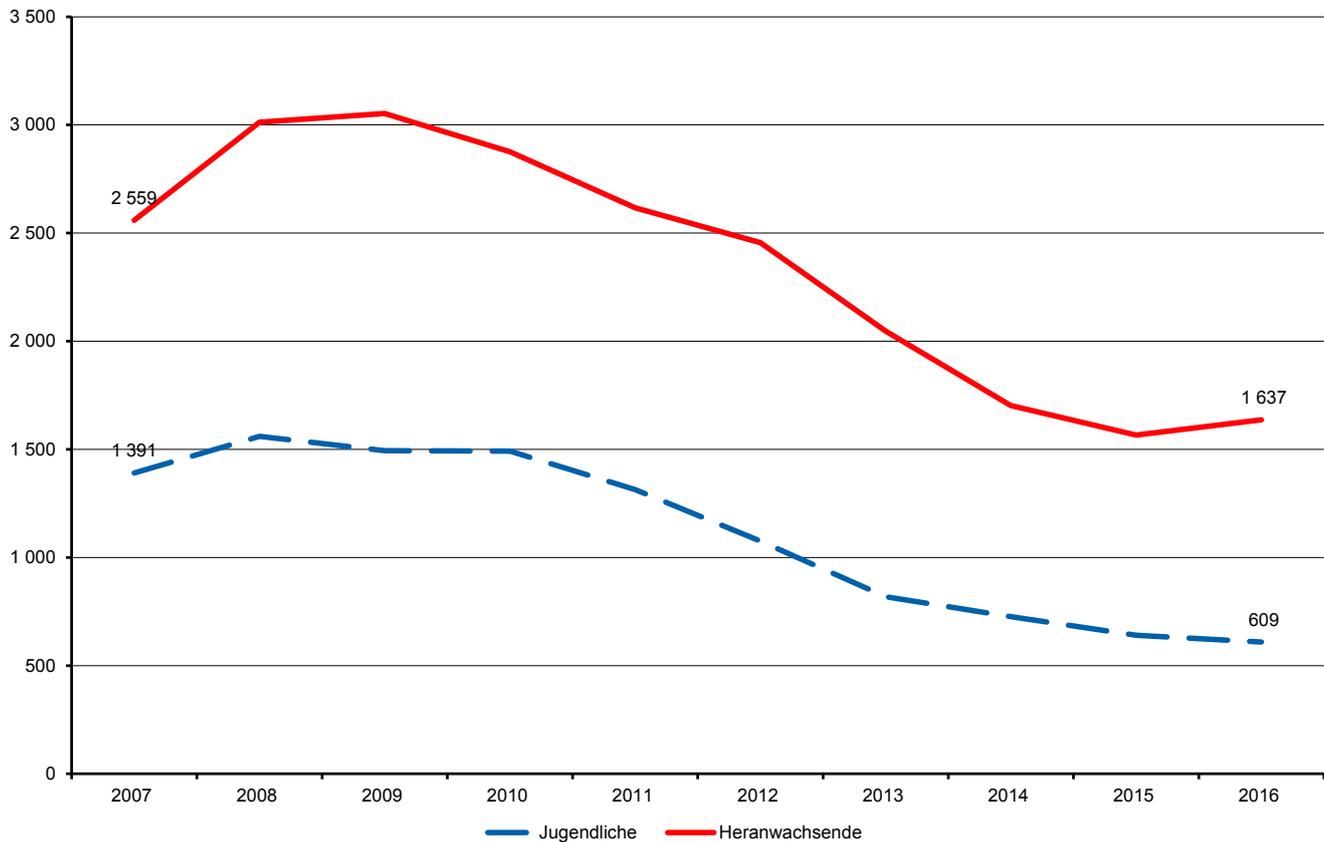


10 507 oder 28,2% der 37 269 ermittelten Tatverdächtigen standen zur Zeit der Tat unter **Alkoholeinfluss** (2015: 9 795 oder 33,8%). Die Anzahl der 14- bis unter 21-jährigen TV unter Alkoholeinfluss ist seit 2007 von 3 950 oder 32,7% auf 2 246 (21,4%) gesunken.

Bei den Erwachsenen stieg die Anzahl von 8 117 im Jahr 2007 um 142 oder 1,7% auf 8 259 Tatverdächtige. Gegenüber 2015 sank die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss um 31 oder 4,8%, die der heranwachsenden stieg um 71 oder 4,5%.

**Abbildung 41**

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss (Gefährliche und schwere Körperverletzung)

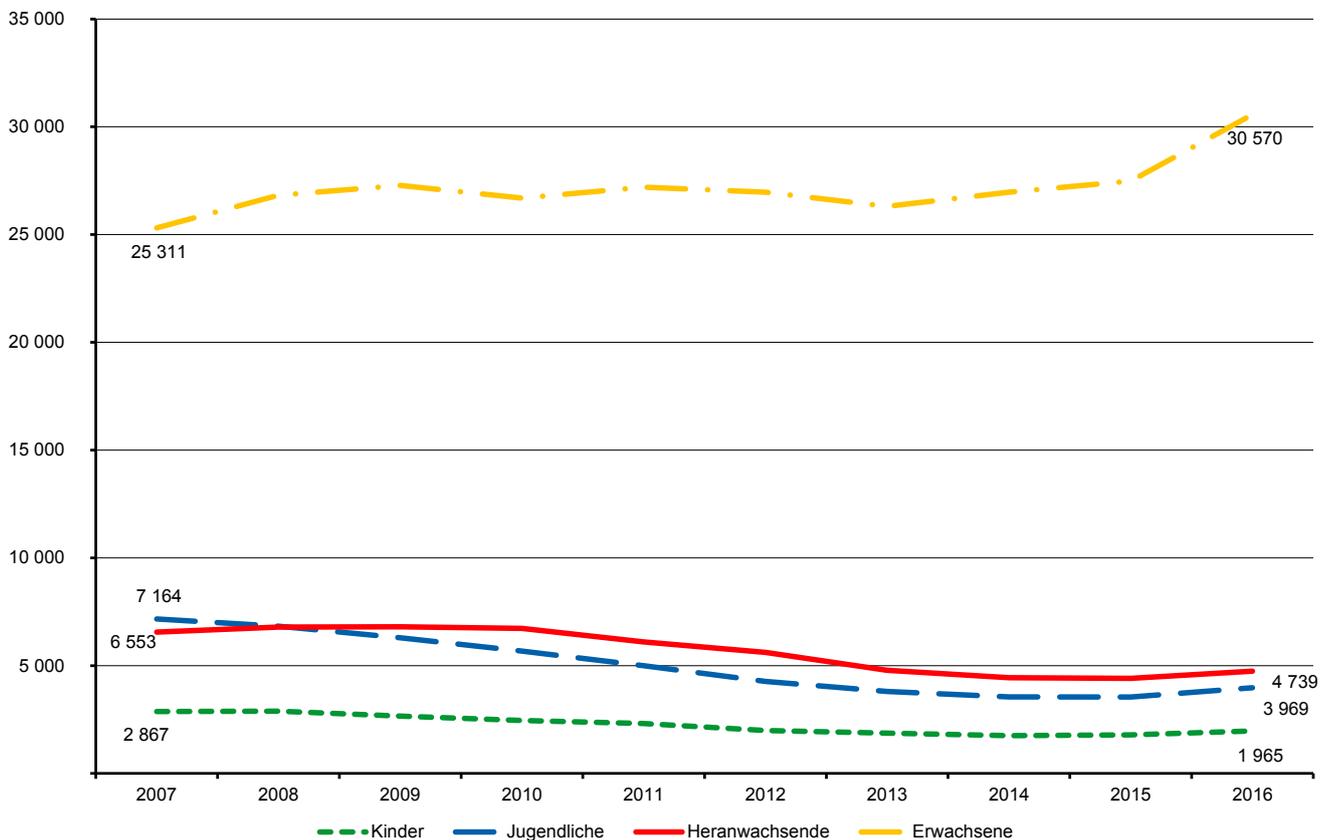


**Opfer** einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung wurden 2016 insgesamt 41 243 Personen. Das sind 4 022 oder 10,8% mehr als im Vorjahr (2015: 37 221). Im Zehnjahresvergleich sank die Anzahl der Opfer um 652 oder 1,6% (2007: 41 895).

Die Opferanzahl der Kinder stieg von 1 790 um 175 oder 9,8% auf 1 965, die der Jugendlichen stieg von 3 543 auf 3 969 (+12,0%) und die der Heranwachsenden stieg ebenfalls von 4 408 auf 4 739 (+7,5%). Die Opferzahlen der Erwachsenen stiegen von 27 480 auf 30 570 (+11,2%).

**Abbildung 42**

Opfer (Gefährliche und schwere Körperverletzung)

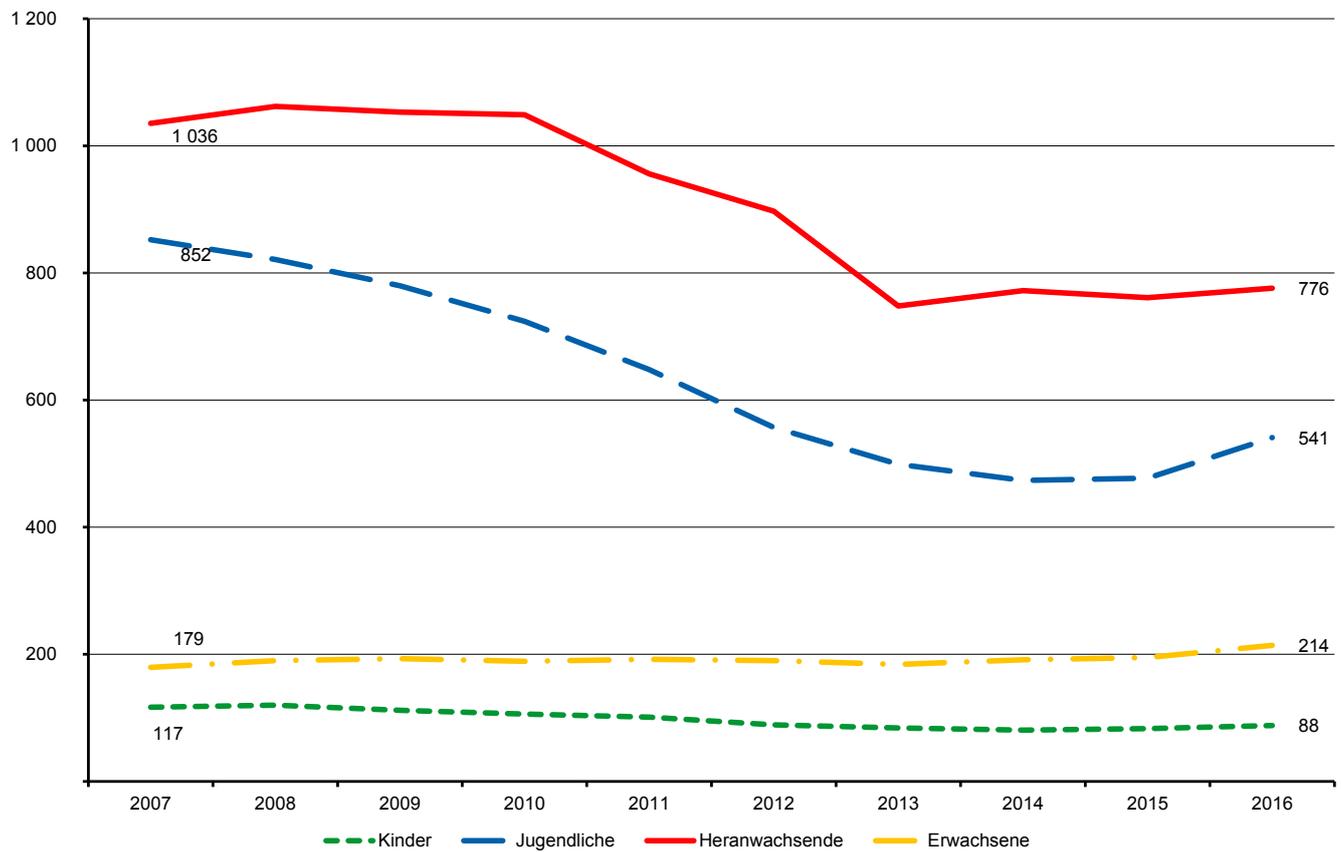


Das Risiko, Opfer einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung zu werden, nahm im Zehnjahresvergleich von 232 auf 231 ab. Entfielen 2007 noch 232 Opfer auf 100 000 Einwohner (OGZ), waren es im Berichtsjahr 231 (2015: 208). Besonders hoch ist das Opferrisiko bei Jugendlichen (2007: 852; 2016: 541) und bei Heranwachsenden (2007: 1 036; 2016: 776).

Im Berichtsjahr stieg die Opfergefährdungszahl gegenüber 2015 für Kinder von 83 auf 88 (+5 oder +6,0%) und für Jugendliche von 477 auf 541 (+64 oder +13,4%). Bei den Heranwachsenden ist ein Anstieg von 761 auf 776 (+15 oder +2,0%) und bei den Erwachsenen ein Anstieg von 20 oder 10,3% (2015: 194; 2016: 214) zu verzeichnen.

**Abbildung 43**

Opferbelastungszahl (Gefährliche und schwere Körperverletzung)

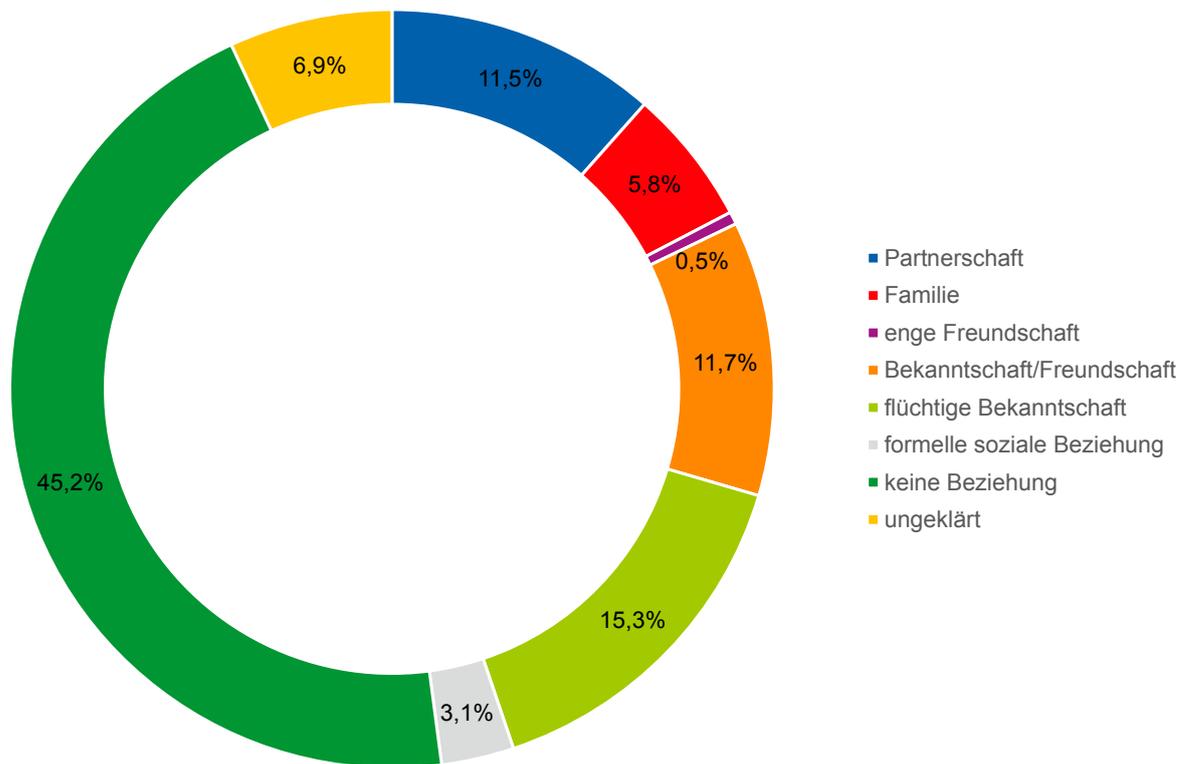


Zur **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung** ist festzustellen, dass 21 478 oder 52,1% der Opfer keine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen hatten (einschließlich nicht feststellbar/ungeklärt).

Die Beziehung „Verwandtschaft“ oder „Freundschaft und Bekanntschaft“ bestand bei 29,5% der Opfer, wobei es sich in 11,5% um „Partnerschaft“ und in 5,6% um Familie handelte. In 12,2% bestand eine enge Freundschaft oder Bekanntschaft.

**Abbildung 44**

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Gefährliche und schwere Körperverletzung)



## Räumlich-soziale Nähe zwischen Opfer und Tatverdächtigen

4 206 Opfer wohnten mit den Tatverdächtigen im gemeinsamen Haushalt (2015: 3 592 Opfer), 2 688 waren Nachbarn der Tatverdächtigen (2015: 2 159 Opfer) und 323 standen in einem Erziehungs- oder Betreuungsverhältnis ohne gemeinsamen Haushalt zu den Tatverdächtigen (2015: 281).

## Alter der Tatverdächtigen und ihrer Opfer

1 261 Menschen (davon 806 oder 63,9% Kinder) wurden Opfer von Kindern (2015: 1 193, darunter 795 oder 66,6% Kinder).

2016 wurden 4 665 Personen Opfer von Jugendlichen (2015: 4 214). Unter ihnen waren 468 oder 10,0% Kinder (2015: 458 oder 10,9%) und 1 970 oder 42,2% Jugendliche (2015: 1 649 oder 39,1%). Gegenüber 5 593 Personen traten Heranwachsende als Täter in Erscheinung (2015: 5 068). Unter den Opfern waren 92 oder 1,6% Kinder (2015: 61 oder 1,4%), 755 oder

13,5% Jugendliche (2015: 693 oder 16,4%) und 1 529 oder 27,3% Heranwachsende (2014: 1 498 oder 29,0%).

Insgesamt wurden 6 575 unter 21-Jährige Opfer einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung durch Tatverdächtige ihrer Altersgruppe (2015: 6 039).

## Besondere Opfermerkmale

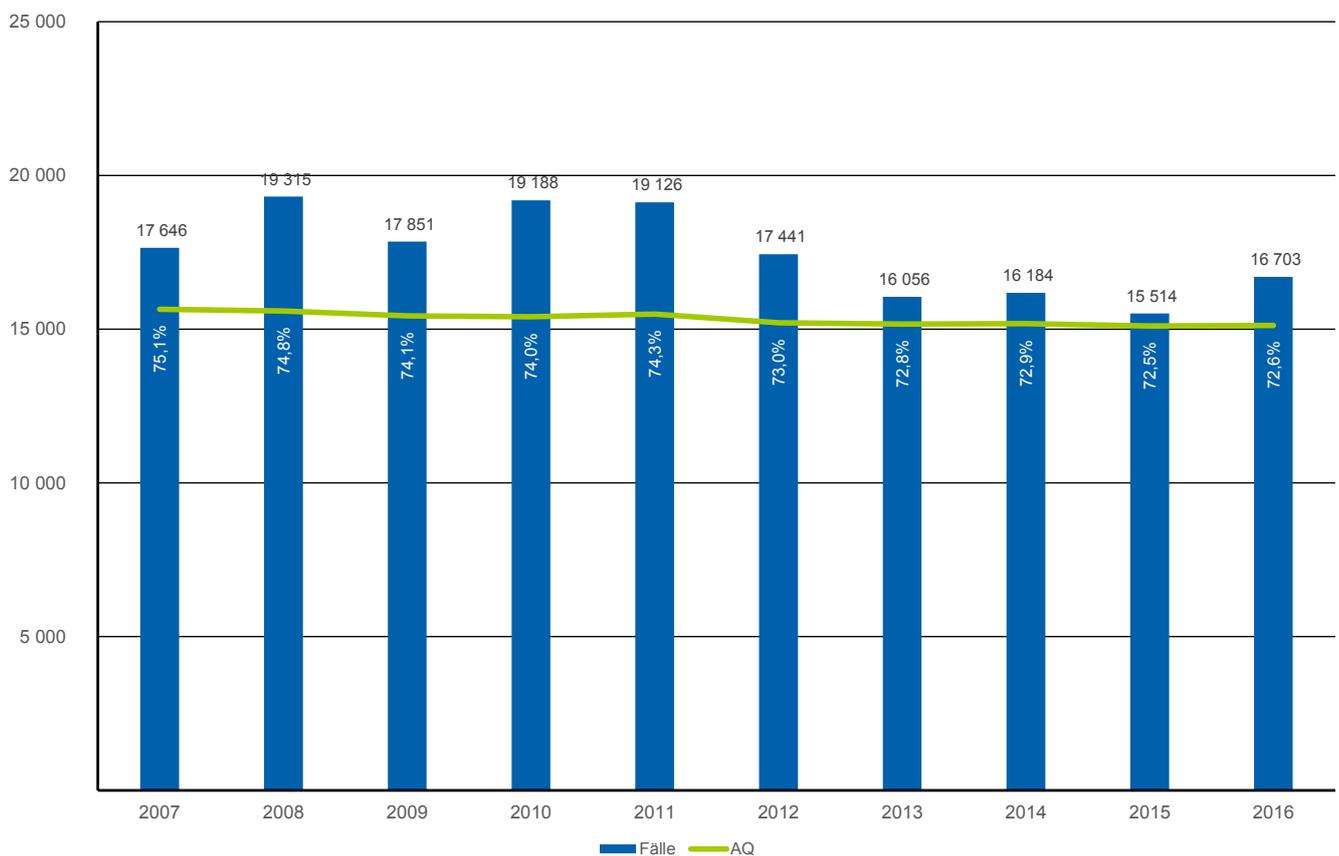
833 Opfer (2015: 738; 2014: 842) waren Polizeivollzugsbeamte (+95). 522 Opfer einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung (2015: 532) standen so stark unter Alkoholeinfluss, dass sie als Opfer wegen persönlicher Beeinträchtigung erfasst wurden.

## Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

2016 wurden 16 703 oder 50,1% (2015: 15 514 oder 50,8%) der gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen begangen. Dies bedeutet einen Anstieg um 1 189 Fälle oder 7,7%.

**Abbildung 45**

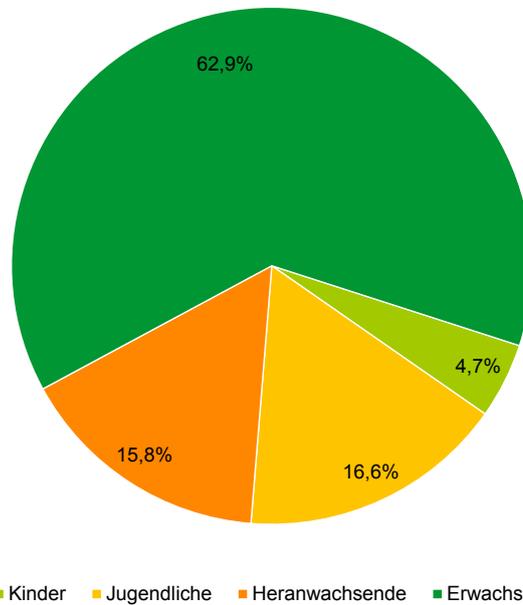
Gefährliche/schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen, Plätzen (Fälle und AQ)



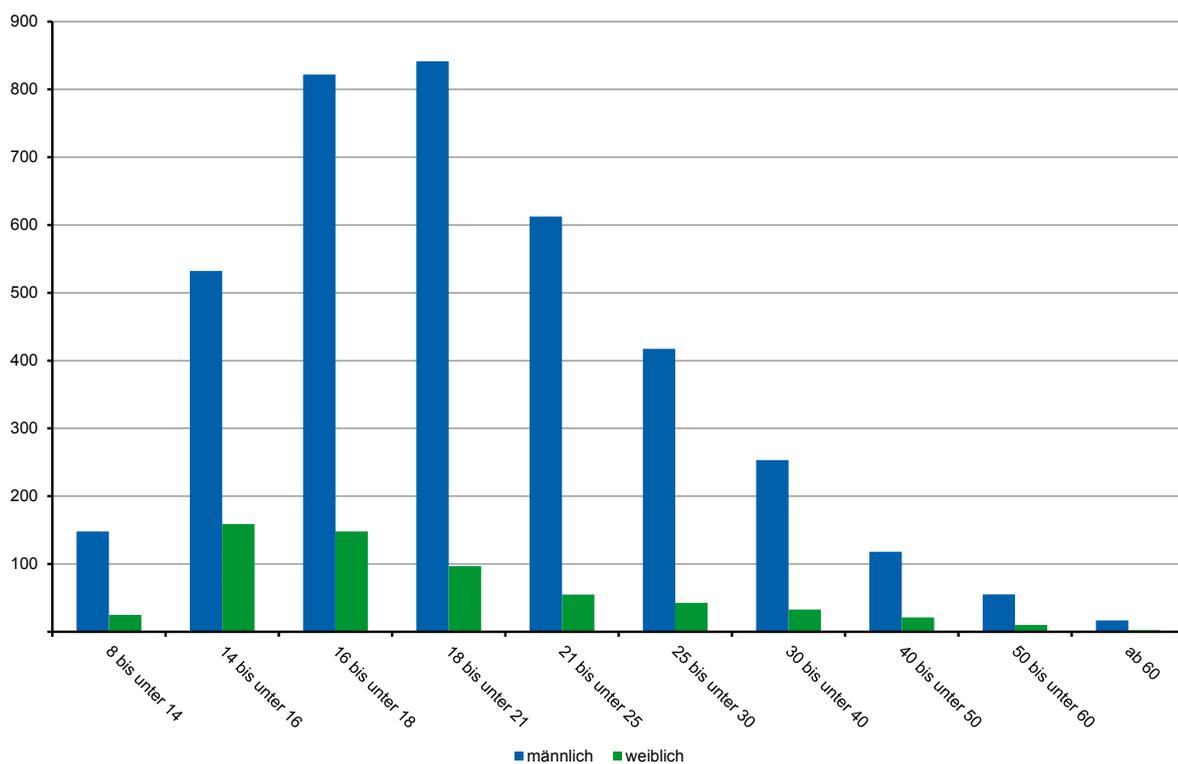
2016 wurden 18 901 Tatverdächtige einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung im öffentlichen Raum ermittelt (2015: 17 374).

892 davon waren Kinder (4,7%), 3 130 Jugendliche (16,6%), 2 990 Heranwachsende (15,8%) und 11 889 Erwachsene (62,9%).

**Abbildung 46**  
TV nach Alter

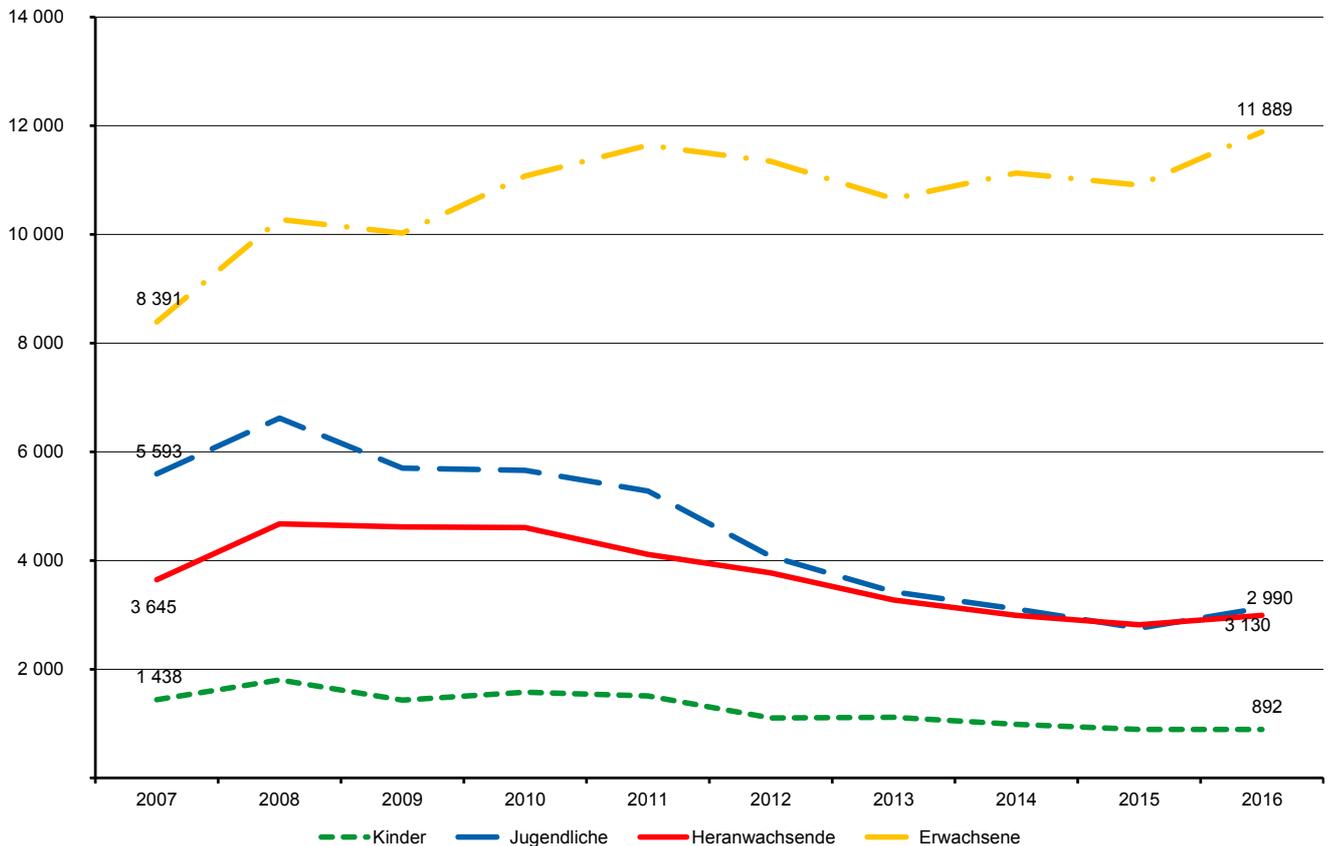


**Abbildung 47**  
TVBZ nach Alter und Geschlecht



**Abbildung 48**

Tatverdächtige (Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen, Plätzen)

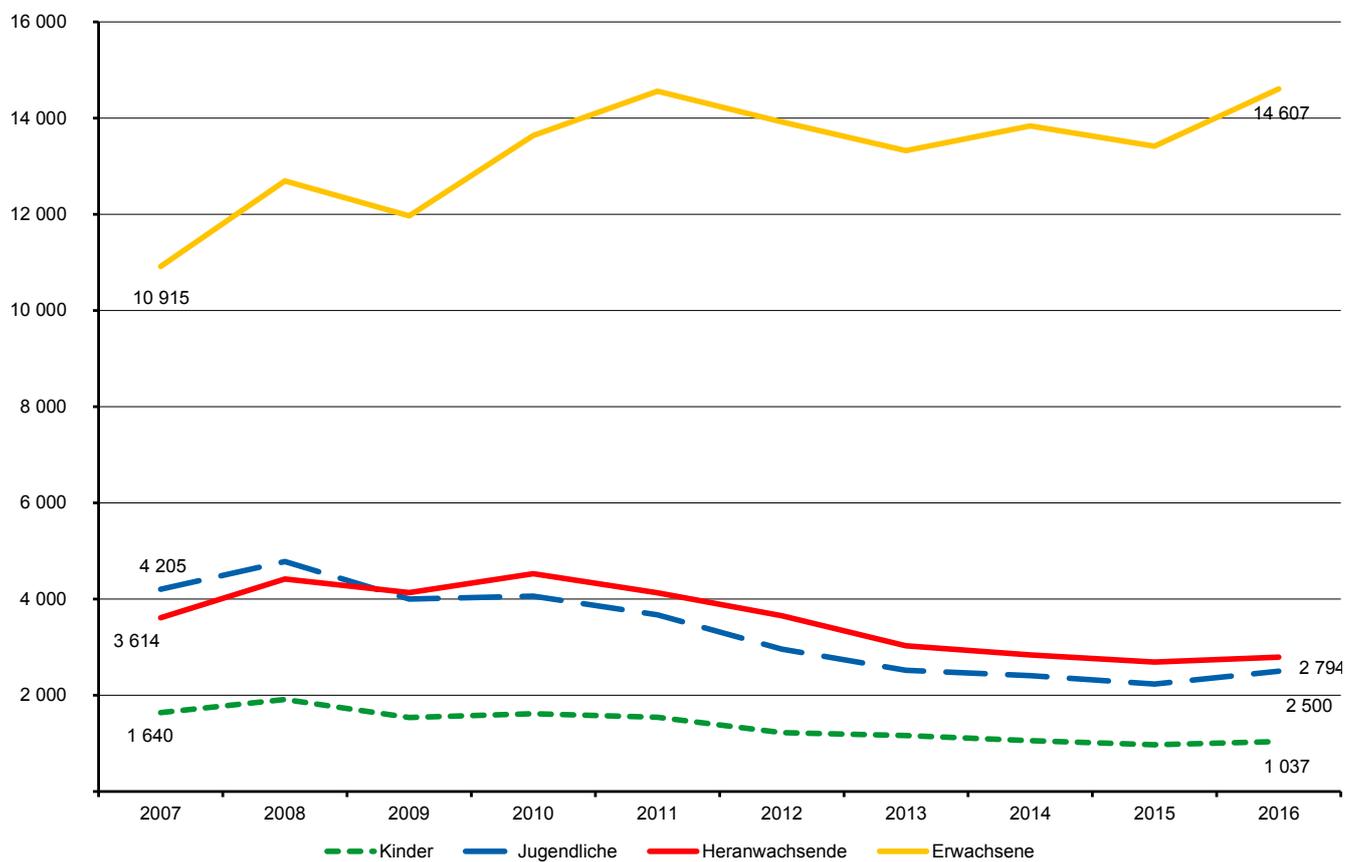


5 799 oder 30,7% der Tatverdächtigen standen zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss (2015: 5 312 oder 30,6%). 488 (8,4%) aller Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss waren Jugendliche und 1 151 Heranwachsende (19,9%). 16 795 der insgesamt 20 938 Opfer

waren männlich (80,2%) und 4 143 weiblich (19,7%). 1 037 der Opfer waren Kinder (5,0%), 2 500 Jugendliche (11,9%), 2 794 Heranwachsende (13,3%) und 14 607 Erwachsene (69,8%).

**Abbildung 49**

Opfer (Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen)

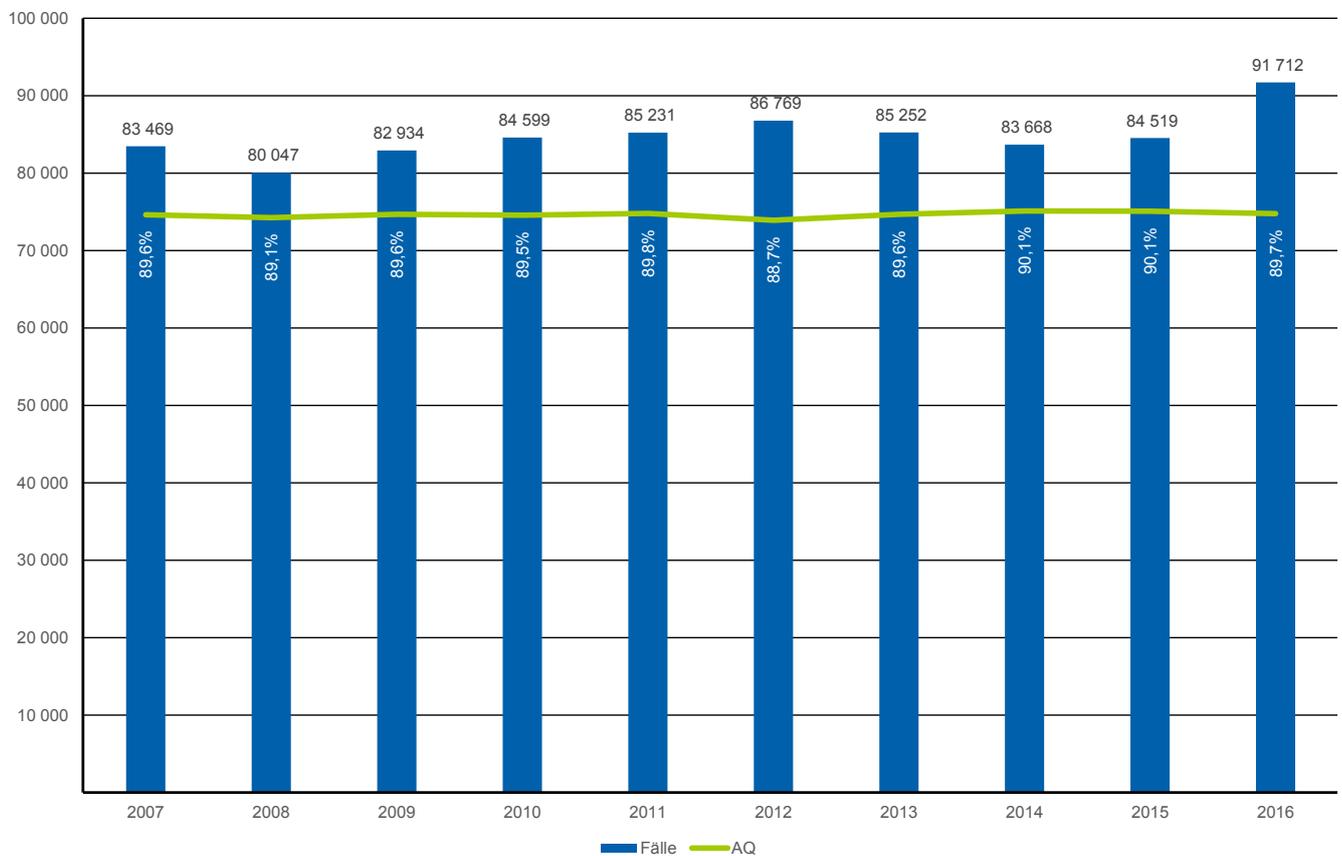


## 7.1.4 Vorsätzliche einfache Körperverletzung

Die Anzahl vorsätzlicher einfacher Körperverletzungen stieg im Berichtsjahr auf 91 712 Fälle (2015: 84 519) an. Das sind 7 193 Fälle mehr als im Vorjahr (+8,5%).

**Abbildung 50**

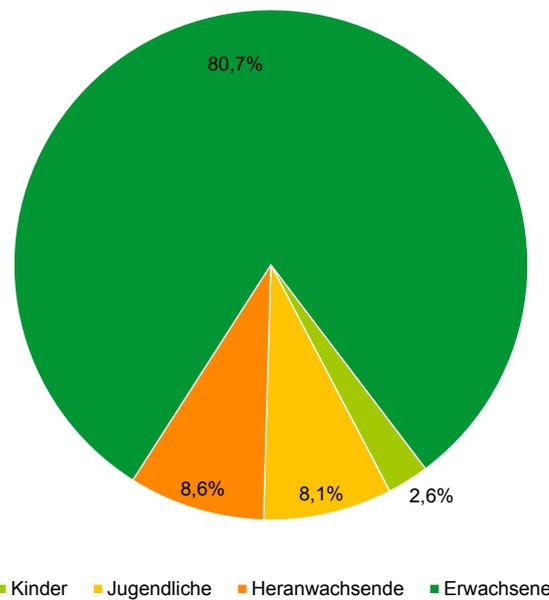
Vorsätzliche einfache Körperverletzung (Fälle und AQ)



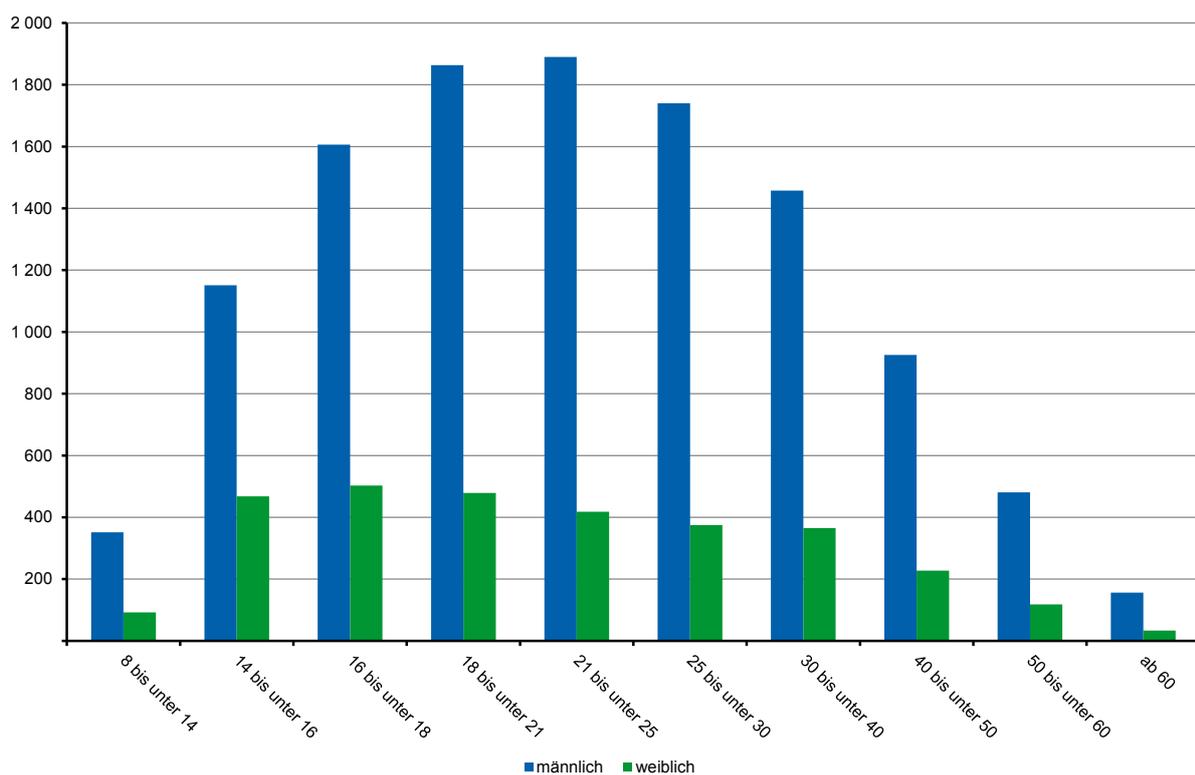
Von den insgesamt ermittelten 86 154 **Tatverdächtigen** (2015: 79 064) waren 2 265 Kinder (2,6%), 6 981 Jugendliche (8,1%), 7 385 Heranwachsende (8,6%) und 69 523 Erwachsene (80,7%).

Die Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen stieg 2016 (16 631) gegenüber 2015 (15 538) um 7,0% und die der Erwachsenen stieg um 9,4% (2015: 63 526; 2016: 69 523).

**Abbildung 51**  
TV nach Alter

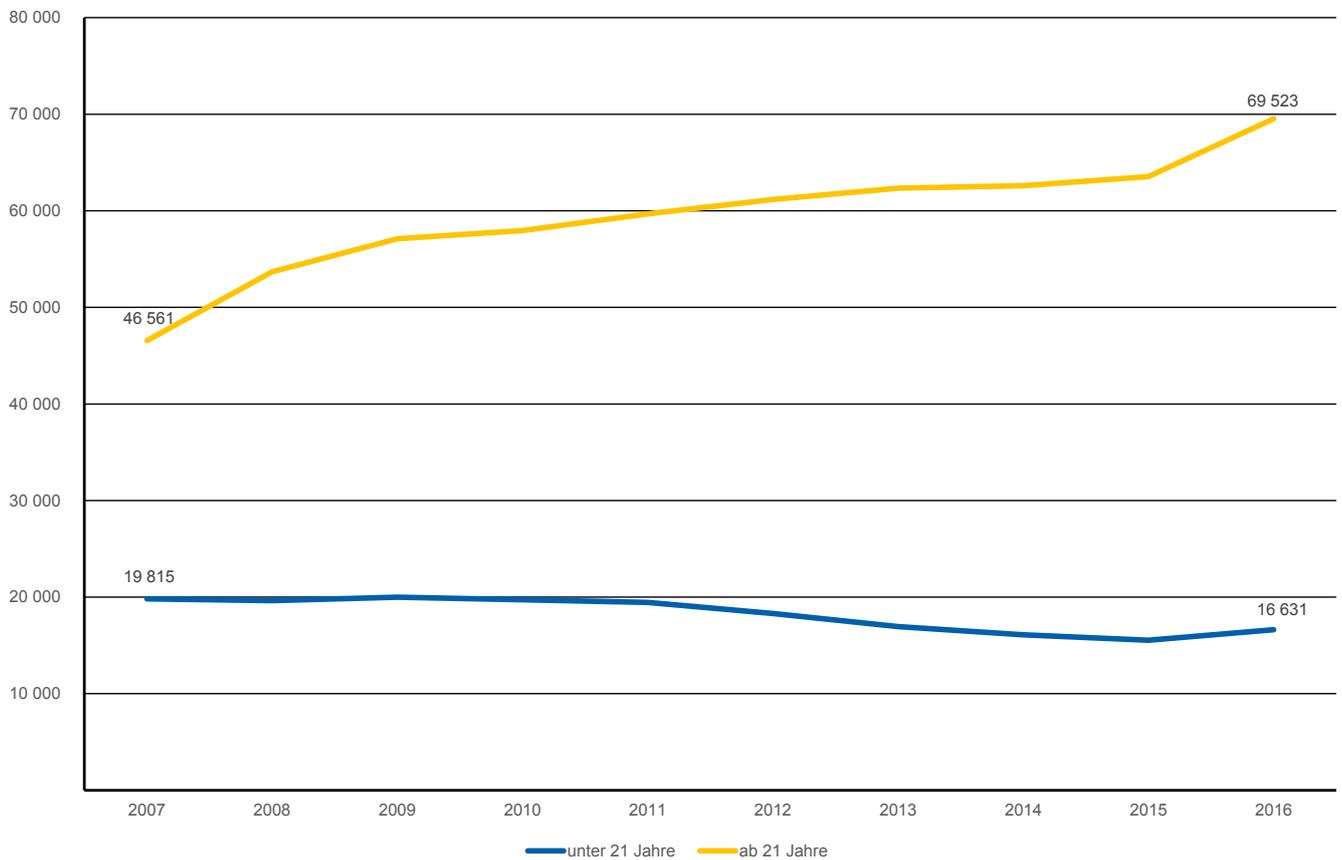


**Abbildung 52**  
TVBZ nach Alter und Geschlecht



**Abbildung 53**

Tatverdächtige (Vorsätzliche einfache Körperverletzung)

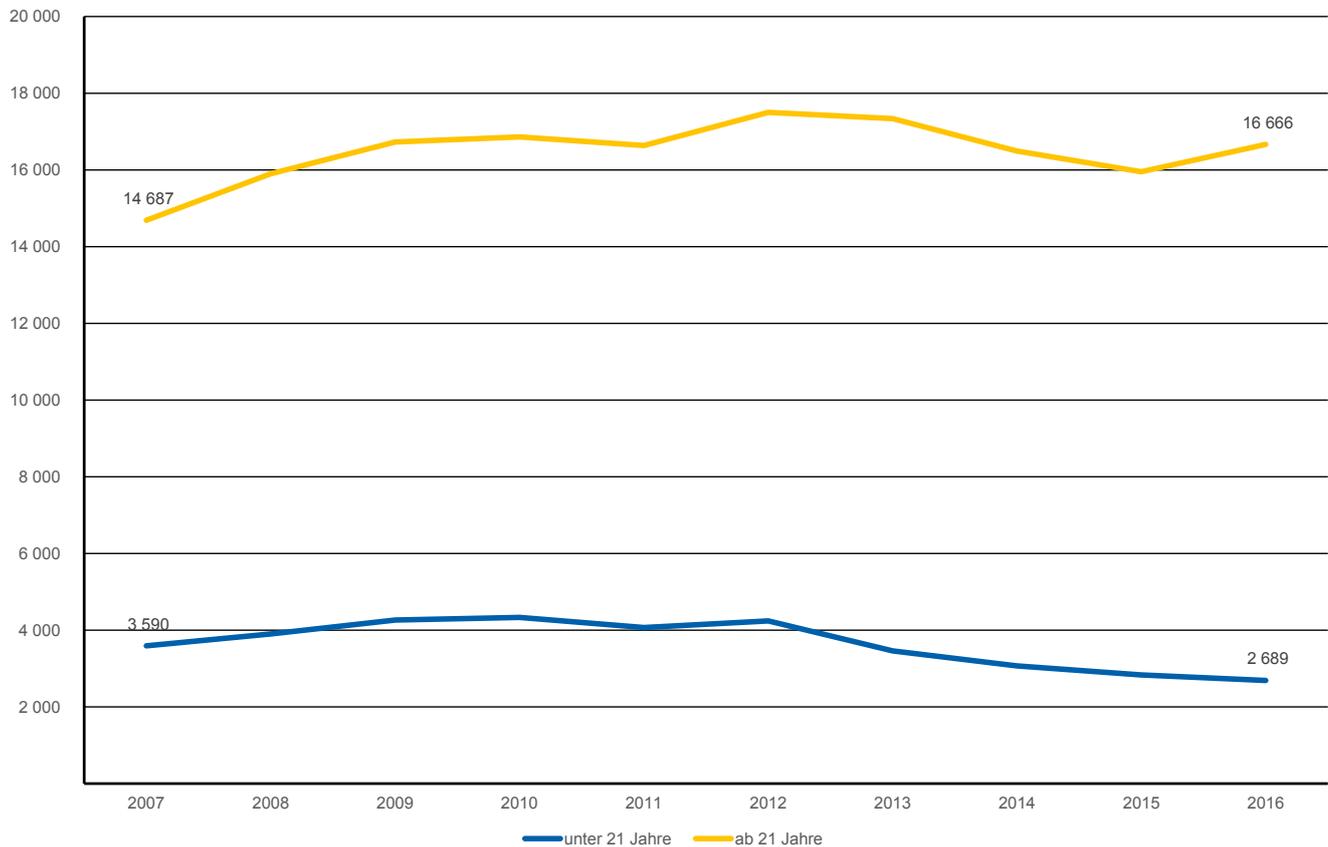


Von den 86 154 Tatverdächtigen standen zur Tatzeit 19 355 (22,5%) unter Alkoholeinfluss (2015: 18 784 oder 23,8%).

Das traf ebenso für 673 (9,6%) der 6 981 ermittelten Jugendlichen, 2 008 (27,3%) der 7 358 Heranwachsenden und 16 666 (24,0%) der 69 523 Erwachsenen zu.

**Abbildung 54**

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss (Vorsätzliche einfache Körperverletzung)



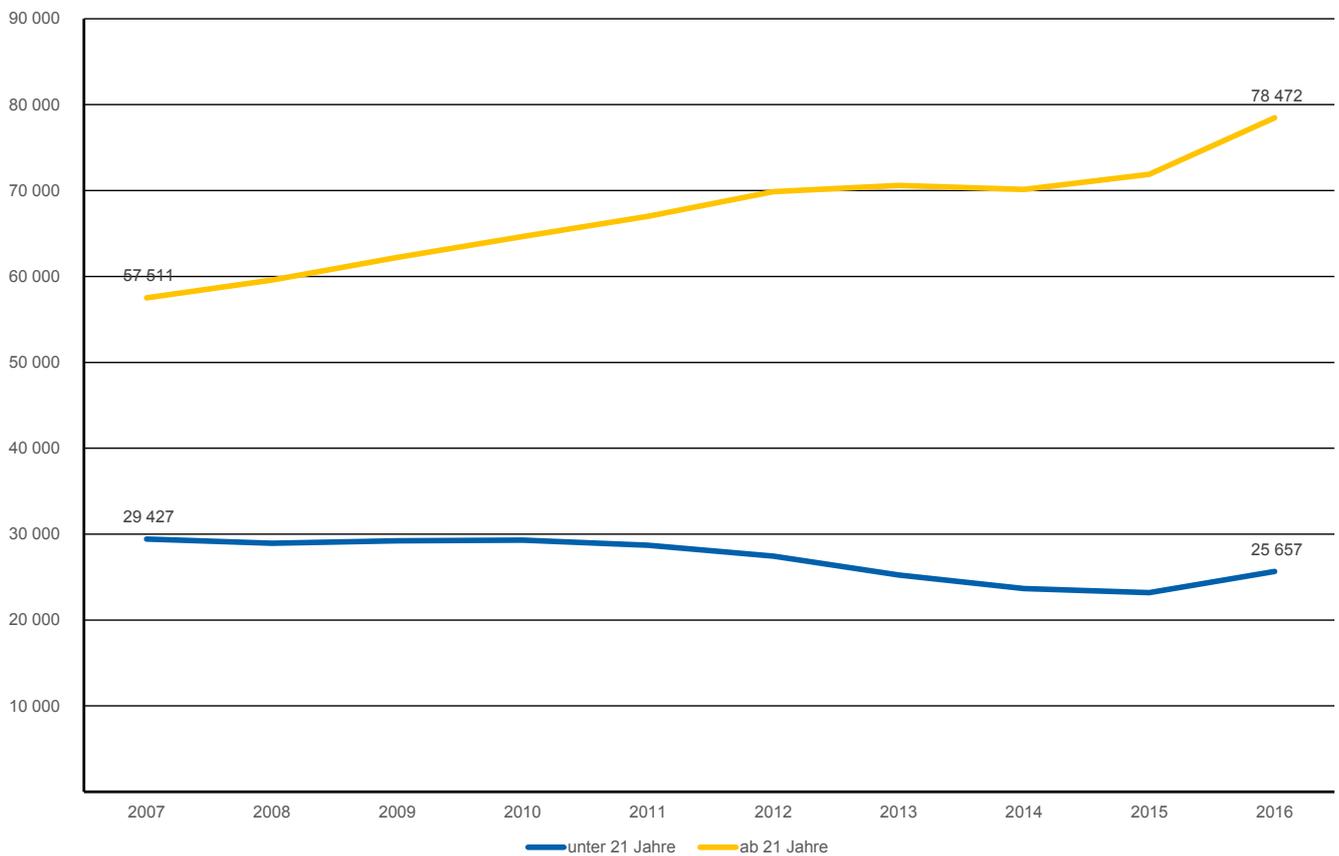
104 129 Personen wurden 2016 **Opfer** einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (2015: 95 082).

Von 2007 bis zum Jahr 2009 sind annähernd gleichbleibende Opferzahlen und in den Jahren von 2010 bis 2015 ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Im Vergleich zum Jahr 2007 ging die Zahl um 3 770 oder 12,8% auf 25 657 Opfer zurück.

Die Zahl der unter 21-jährigen Opfer (25 657) nahm gegenüber 2015 um 2 469 oder 10,6% zu, die der erwachsenen Opfer stieg um 6 578 oder 9,1% auf 78 472 an. In den letzten zehn Jahren zeigen sich bei Opfern ab 21 Jahren Anstiege; von 57 511 (2007) um 20 961 oder 36,4% auf 78 472 Opfer (2016).

**Abbildung 55**

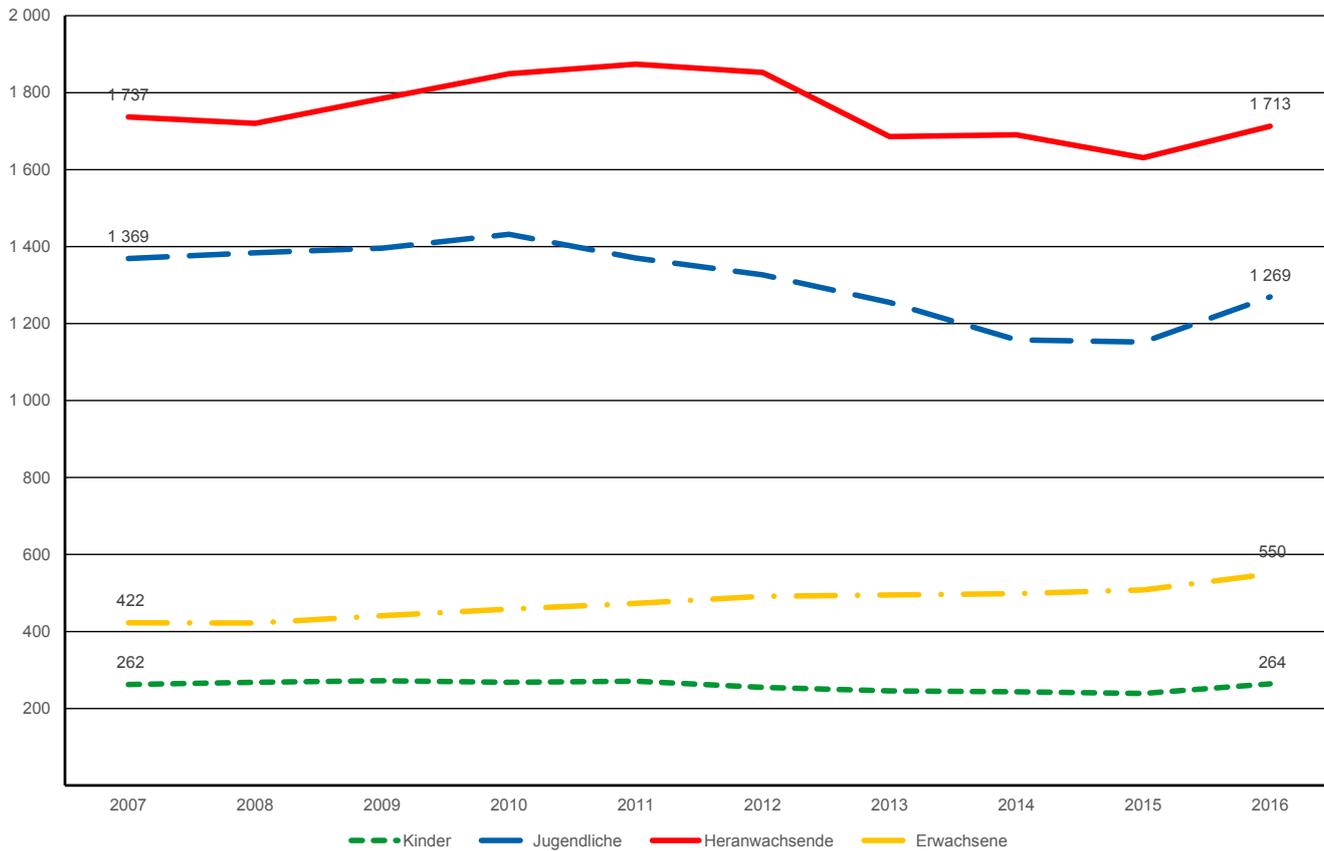
Opfer (Vorsätzliche einfache Körperverletzung)



Die Opfergefährdungszahl stieg von 492 im Jahr 2007 auf 583 im Jahr 2016 (+18,5%). Besonders hoch war die Belastung bei den Heranwachsenden (2007: 1 713; 2016: 1 713) und Jugendlichen (2007: 1 423; 2016: 1 269; -10,8%).

Im Vergleich zu 2015 nahm die Opfergefährdungszahl in allen Altersbereichen zu. Bei den Kindern stieg sie von 239 auf 264 (+25), bei den Jugendlichen von 1 152 auf 1 269 (+117), bei den Heranwachsenden stieg sie von 1 631 auf 1 713 (+82) und bei den Erwachsenen von 508 auf 549 (+41).

**Abbildung 56**  
Opfergefährdungszahl (Vorsätzliche einfache Körperverletzung)



Den Angaben zur **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung** zufolge stammen 43,5% der Opfer aus dem sozialen Nahraum des Tatverdächtigen (Verwandtschaft einschließlich Angehörige, enge Freundschaft und Bekanntschaft).

19 204 Opfer lebten mit den Tatverdächtigen im gemeinsamen Haushalt. 8 252 Opfer wurden von ihren Ehepartnern verletzt.

## 7.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Für 2016 wurden 10 376 (2015: 9 845) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst. Das sind 531 Fälle oder 5,4% mehr als im Vorjahr.

Zur Silvesternacht 2015/2016 kam es in Köln vermehrt zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Allein in dieser Nacht wurden in Köln 162 Fälle der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung durch Gruppen verübt. Dies ist ein Anteil von 63,8% aller im Jahr 2016 bekannt gewordenen Fälle der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung durch Gruppen. Des Weiteren wurden 37 Fälle der überfallartigen Vergewaltigung/sexuellen Nötigung durch Gruppen (Anteil: 55,2%), 10 Fälle der überfallartigen Vergewaltigung/sexuellen Nötigung durch Einzeltäter (Anteil: 6,6%), und 77 Fälle der sonstigen sexuellen Nötigung (Anteil: 7,4%)

angezeigt, sowie 150 Fälle (Anteil: 1,5%) der nicht zu den Sexualdelikten zählenden Beleidigung auf sexueller Grundlage.

Die in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln begangenen Straftaten haben einen Anteil von 12,3% an der Gesamtfallzahl der Vergewaltigungen und besonders schweren Fällen der sexuellen Nötigung. Ob und inwieweit die Ereignisse zur Kölner Silvesternacht in der Bevölkerung mittelbar zu einer Änderung im Anzeigeverhalten geführt haben (Hellfeldverschiebung), kann aufgrund dieser Daten nicht beantwortet werden (vgl. 1.1.2).

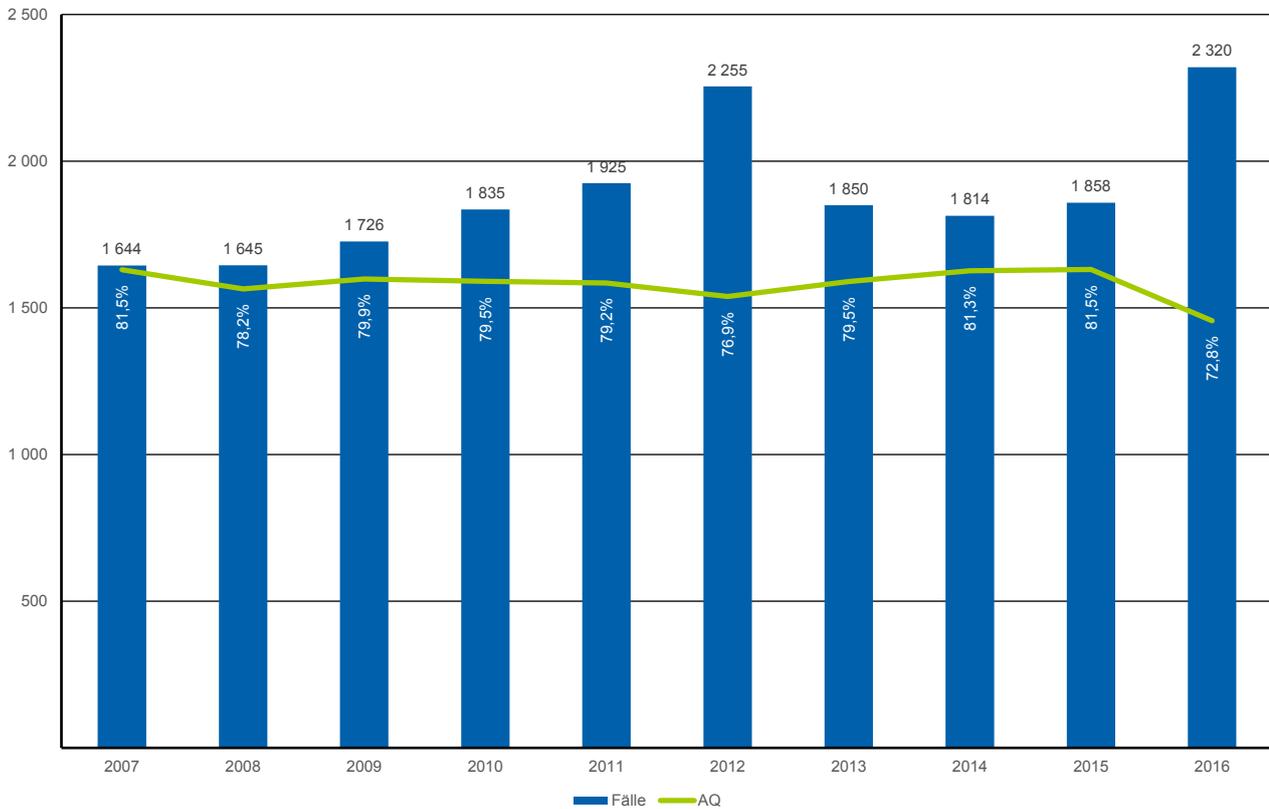
### 7.2.1 Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung

2 320 Vergewaltigungen und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung gemäß § 177 Abs. 2, 3, 4 und § 178 StGB wurden registriert, was im Vergleich zu 2015 (1 858) einer Steigerung um 462 Fälle oder 24,9% entspricht.

73,1% der Tatverdächtigen waren erwachsen (2015: 74,7%) und 26,9% jünger als 21 Jahre (2015: 25,3%). 423 oder 24,1% der insgesamt 1 757 ermittelten Tatverdächtigen standen zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss (2015: 26,6%).

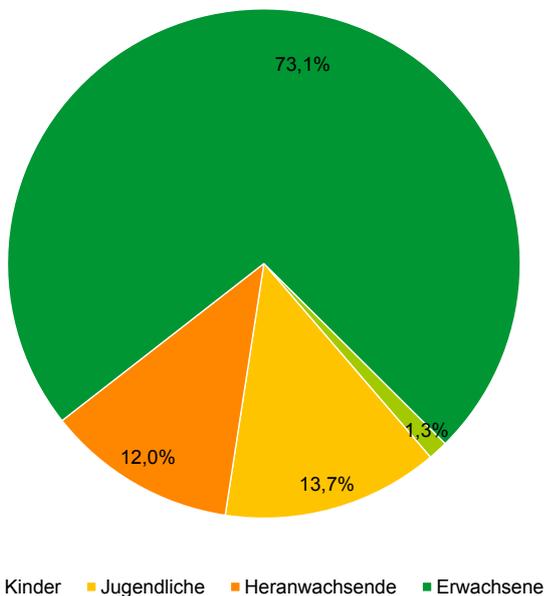
**Abbildung 57**

Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung (Fälle und AQ)



**Abbildung 58**

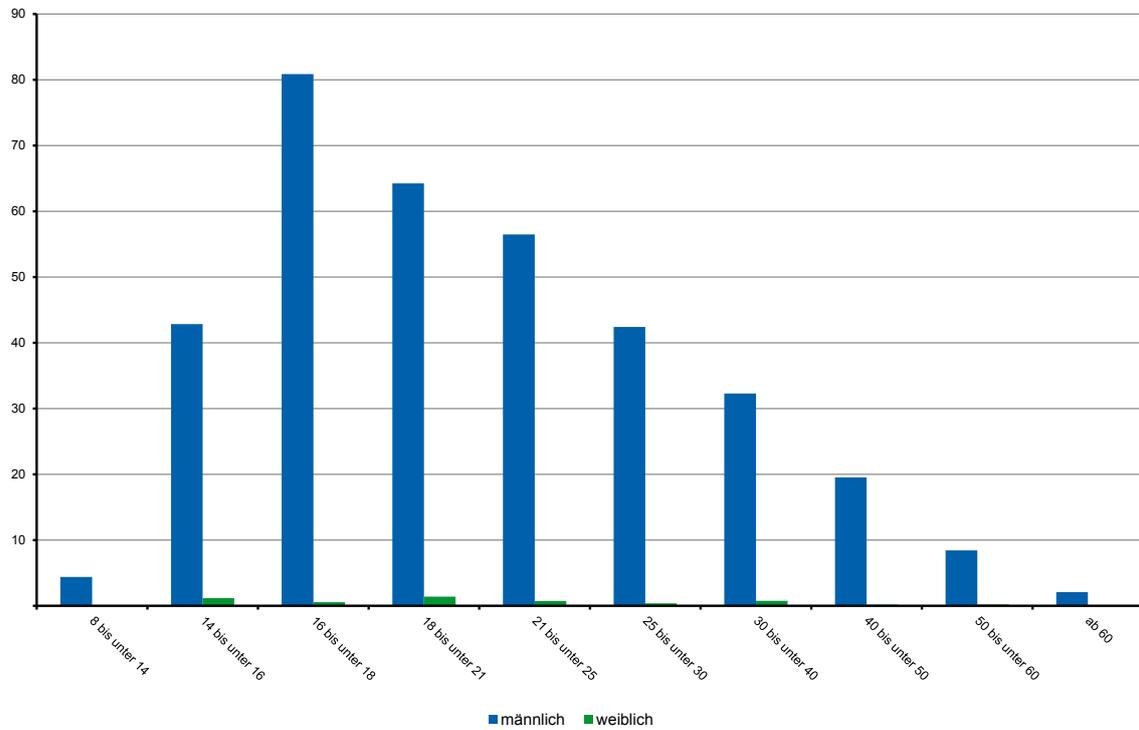
TV nach Alter



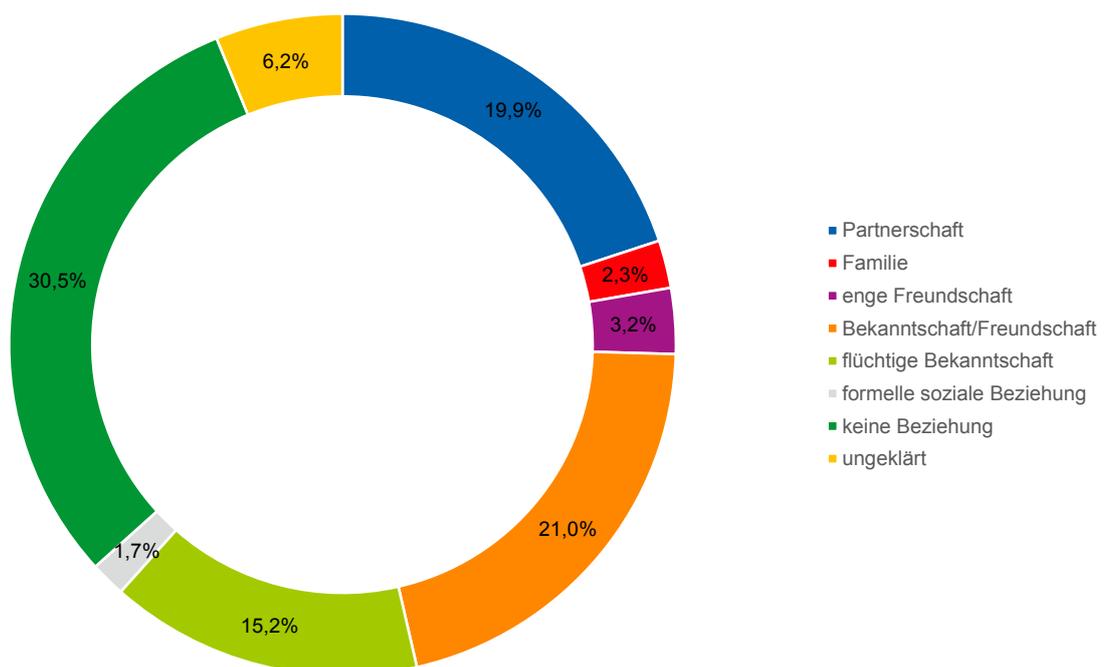
2 267 Opfer einer Vergewaltigung oder einer besonders schweren sexuellen Nötigung waren weiblich (94,5%) und 133 männlich (5,5%). 1 048 (43,7%) waren unter 21-Jährige, 68 von ihnen Kinder (2,8%), 524 Jugendliche (21,7%) und 456 Heranwachsende (19,0%).

**Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen:** Von 2 400 Opfern einer Vergewaltigung oder besonders schweren sexuellen Nötigung waren 1 114 (46,4%) mit den Tatverdächtigen befreundet, bekannt oder erfüllten das Kriterium Verwandtschaft einschließlich Angehörige. Dabei handelte es sich u. a. um 172 Ehepartner, 186 ehemalige Ehepartner/Lebensgefährten und 120 Lebensgefährten. 63,3% der Opfer hatten zu den Tatverdächtigen zumindest eine flüchtige Vorbeziehung. Bei 36,7% bestand keine Vorbeziehung zwischen den Opfern und den Tatverdächtigen bzw. konnte sie nicht eindeutig geklärt werden.

**Abbildung 59**  
TVBZ nach Alter und Geschlecht



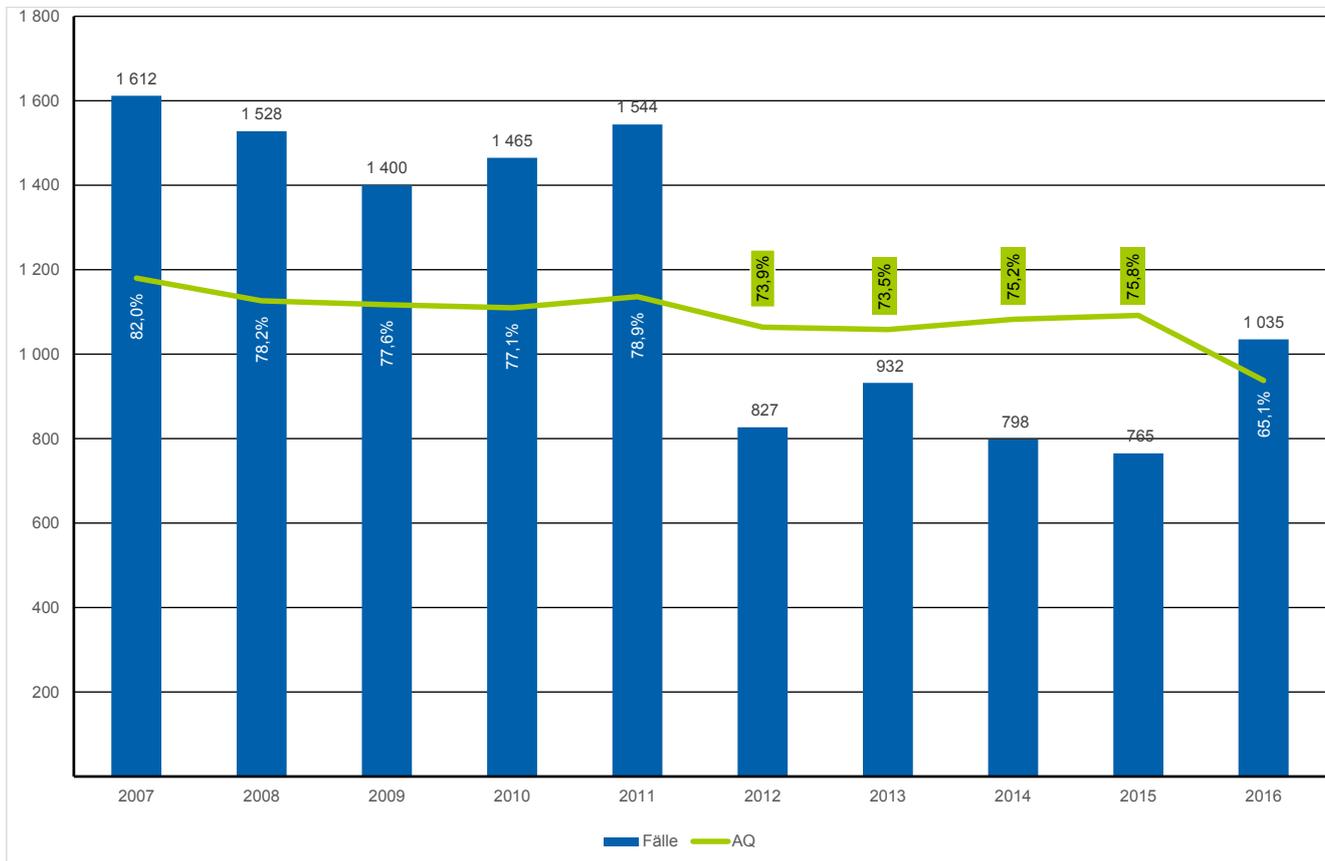
**Abbildung 60**  
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Vergewaltigung)



## 7.2.2 Sonstige sexuelle Nötigung

Die Anzahl der erfassten sonstigen sexuellen Nötigungen gemäß § 177 Abs. 1 und 5 StGB stieg um 270 oder 35,3% auf 1 035 Fälle an (2015: 765). Die der sonstigen Straftaten gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB stieg im gleichen Zeitraum um 233 Fälle an (2016:1 848; 2015: 1 615).

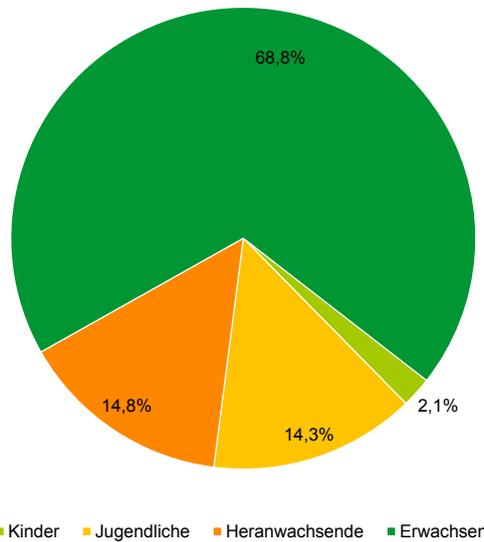
**Abbildung 61**  
Sonstige sexuelle Nötigung (Fälle und AQ)



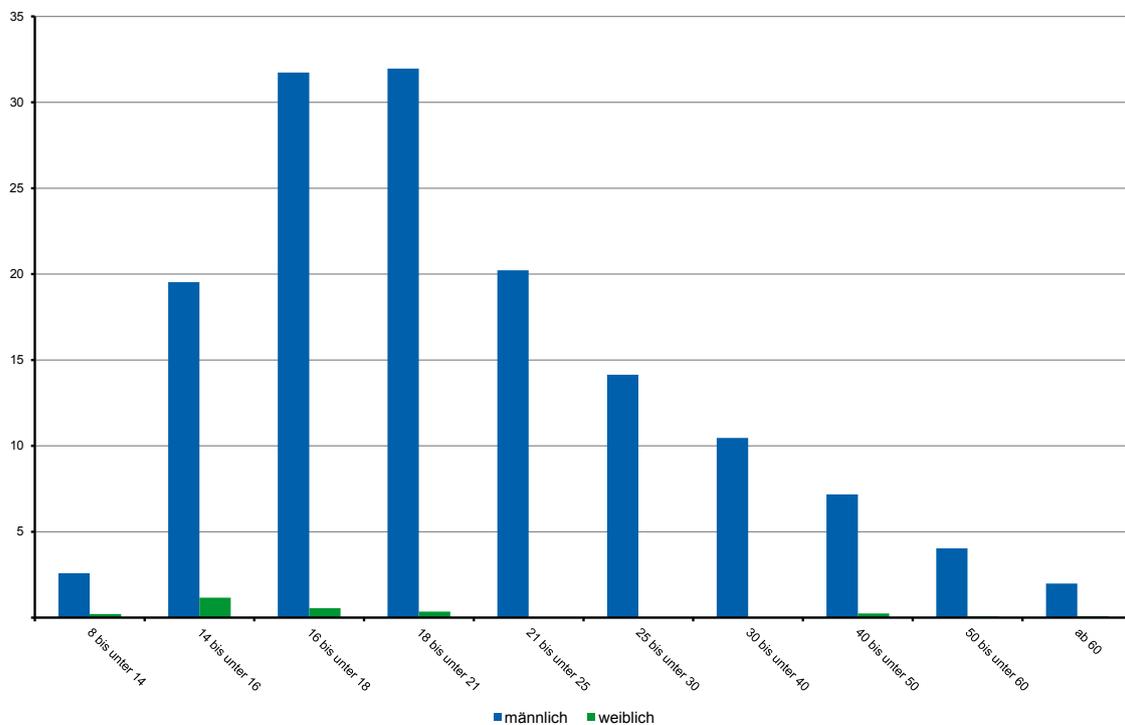
Insgesamt konnten 704 Tatverdächtige ermittelt werden. 220 von ihnen waren unter 21-Jährige (31,3%) und 484 Erwachsene (68,8%). 2015 waren von den insgesamt 604 Tatverdächtigen 163 jünger als 21 Jahre (27,0%) und 441 erwachsen (73,9%). 25,6% (2015: 22,8%) der Tatverdächtigen standen zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss. Von 1 075 Opfern waren 68

männlich (6,3%) und 1 007 weiblich (93,7%). 527 waren jünger als 21 Jahre (49,0%) und 548 erwachsen (51,0%). Der Anteil der Beziehungen Verwandtschaft einschließlich Angehörige, Freundschaft und Bekanntschaft betrug 27,4%. Bei 52,5% bestand keine Vorbeziehung zwischen den Opfern und den Tatverdächtigen bzw. blieb diese ungeklärt.

**Abbildung 62**  
TV nach Alter



**Abbildung 63**  
TVBZ nach Alter und Geschlecht



In der nachfolgenden Tabelle werden die Tatverdächtigen nach Nationalität aufgegliedert dargestellt. Die absteigenden Reihenfolge der Anzahl der Tatverdäch-

tigen ergibt sich aus den am häufigsten vorkommenden Nationalitäten im Berichtsjahr.

**Tabelle 31**

Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen nach Nationalitäten  
(Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzung eines  
Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178 StGB)

Land/EU-Land	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	1 827	1 683	1547	1 520	1 569
Türkei	237	195	193	175	165
Syrien	8	14	21	42	92
Afghanistan	8	9	12	15	66
Irak	22	19	23	29	65
Marokko	21	18	29	27	53
Serbien	41	34	35	34	47
Algerien	5	4	7	20	40
Iran	17	6	16	9	40
Kosovo	33	21	27	26	37
Rumänien	16	18	20	28	35
Polen	25	30	29	33	33
Albanien	4	7	11	15	21
Guinea	-	7	21	14	20
Italien	24	32	24	27	18
Nigeria	12	11	4	13	17
Makedonien	11	14	21	17	16
Bulgarien	20	12	11	13	15
Libanon	15	13	19	16	15

**Tabelle 32**

Aufenthaltsanlass nichtdeutscher TV und ihr Anteil an den TV insgesamt  
(Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzung eines  
Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178 StGB)

	TV insg.	Anzahl nicht-deutsch	%	unerlaubter Aufenthalt	erlaubter Aufenthalt	Arbeitnehmer	Gewerbetreibender	Schüler Student	Tourist	Asylbewerber/ Schutzberechtigter	Duldung/ Kontingent	Sonstiges
m	2 522	986	39,1	15	971	68	10	43	10	369	40	431
w	38	5	13,2		5					1		4
Insg.	2 560	991	38,7	15	976	68	10	43	10	370	40	435

Von den 991 (2015: 738) nichtdeutschen Tatverdächtigen hielten sich 976 erlaubt in Deutschland auf. Mit 435 Tatverdächtigen oder 43,9% (2015: 441 oder 60,2%) bildet die Gruppe des sonstigen erlaubten Aufenthalts, der u. a. die Personen angehören, die gemäß des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern

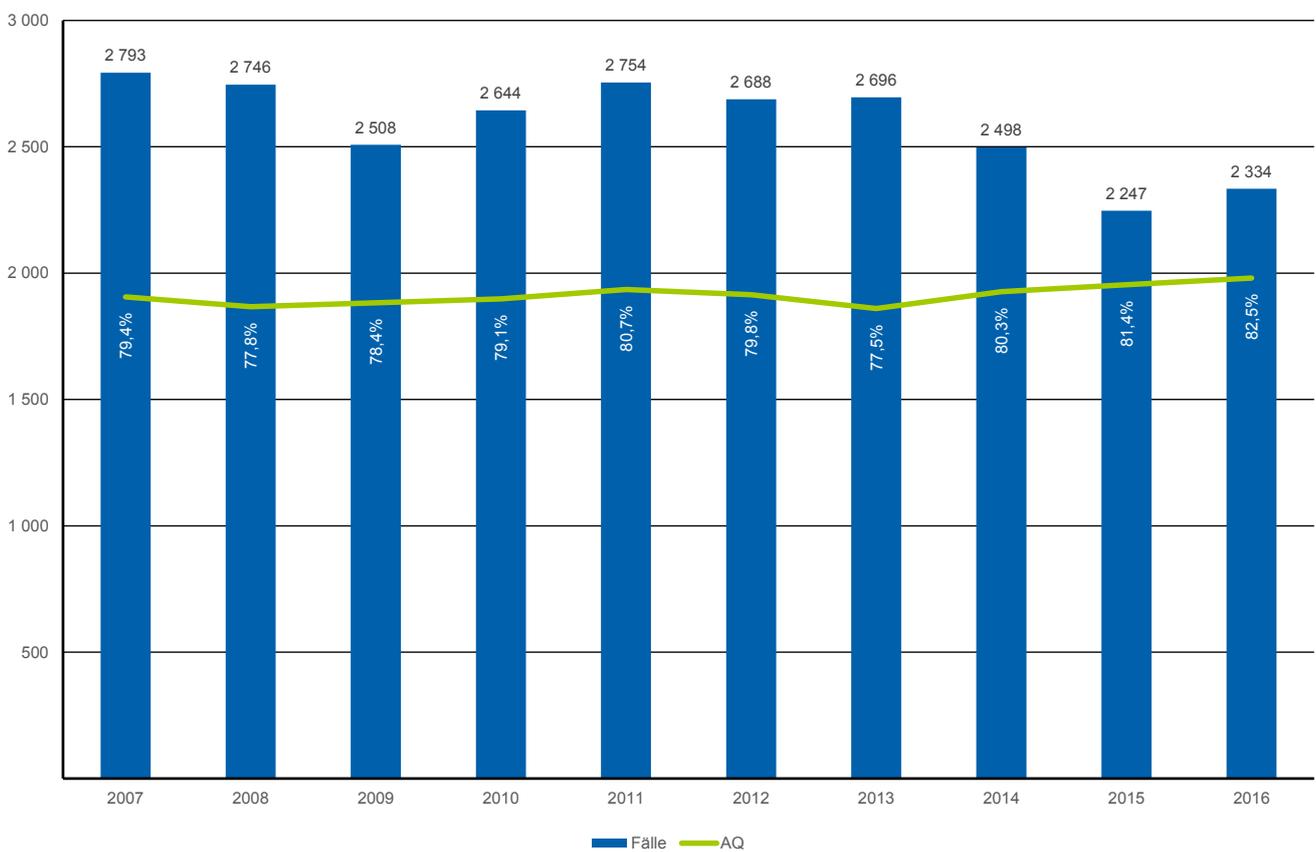
(EU) Freizügigkeit genießen, den größten Anteil. Die Asylbewerber (ohne Schutzberechtigte) bilden mit 354 Tatverdächtigen oder 35,7% (2015: 145 oder 19,8%) den zweitgrößten Anteil. Mit 68 Tatverdächtigen oder 6,9% (2015: 91 oder 12,4%) folgt die Gruppe von Personen, die sich als Arbeitnehmer in Deutschland aufhalten.

## 7.2.3 Sexueller Missbrauch von Kindern

Von 2003 bis 2009 war die Anzahl der Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern gesunken, 2010, 2011 und 2013 stieg sie wieder. Im Jahr 2015 sank sie von 2 498 Fälle auf 2 247 Fälle (-251 oder, -10,0%). Im Berichtsjahr stiegen die Fallzahlen um 87 auf 2 334 Fälle (+3,9%).

**Abbildung 64**

Sexueller Missbrauch von Kindern (Fälle und AQ)



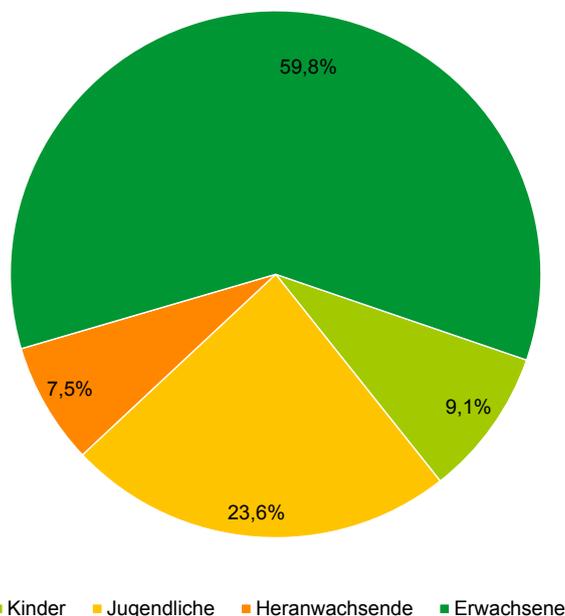
363 Fälle (15,6%) exhibitionistischer Handlungen vor Kindern sind 2016 registriert worden mit insgesamt 493 Opfern. Diese hatten zu 89,0% keine Vorbeziehung zu den Tatverdächtigen bzw. eine solche konnte nicht festgestellt werden.

Bei den weiteren 1 971 Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern mit insgesamt 2 186 Opfern ist

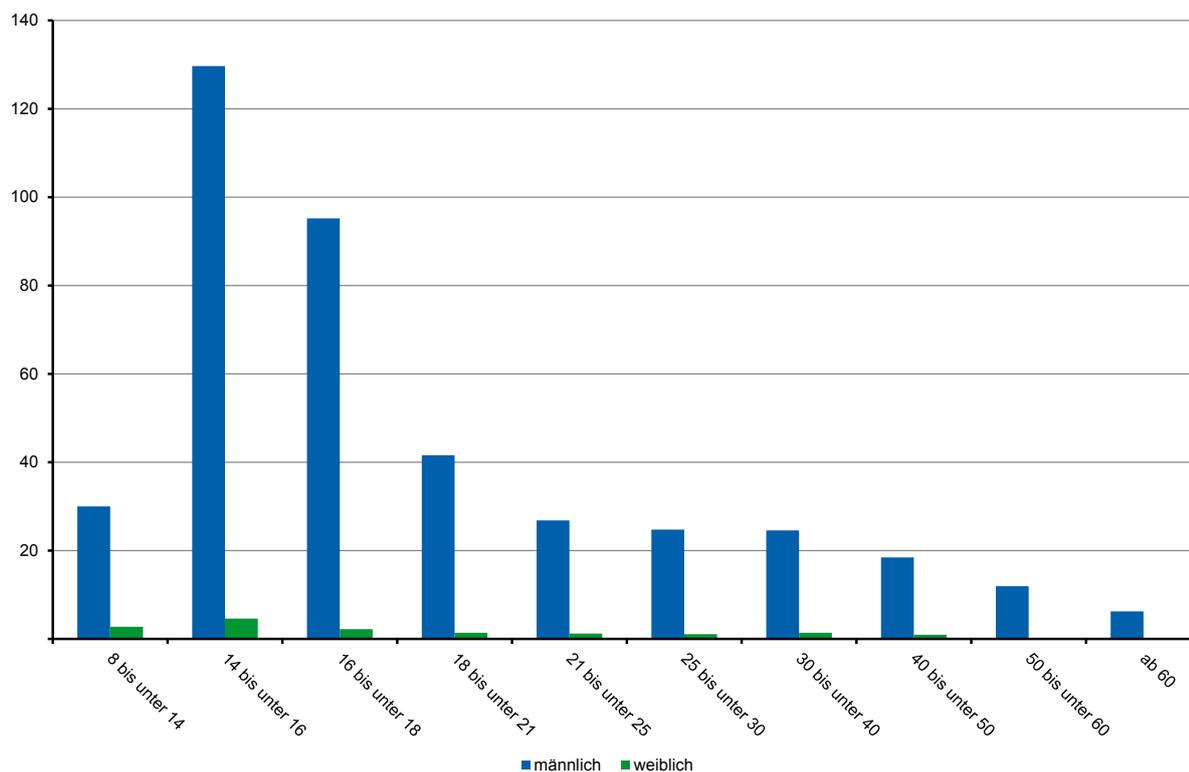
eine andere Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung festzustellen. 49,6% der Opfer waren mit den Tatverdächtigen verwandt oder bekannt.

Von 1 850 ermittelten Tatverdächtigen waren 40,2% (2007: 32,3%; 2015: 37,0%) unter 21-Jährige und 59,8% (2007: 67,8%; 2015: 63,0%) Erwachsene.

**Abbildung 65**  
TV nach Alter



**Abbildung 66**  
TVBZ nach Alter und Geschlecht



## 7.2.4 Verbreitung, Besitz und Verschaffung von Kinder- und Jugendpornografie

Die Fallzahlen im Deliktsbereich „Verbreitung, Besitz und Verschaffung von Kinderpornografie“ sind zum Teil großen jährlichen Schwankungen der bekannt gewordenen Straftaten unterworfen, was insbesondere auf den Zeitpunkt des Abschlusses von Umfangsverfahren mit einer Vielzahl von Einzeltaten zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr wurden zudem die Schlüsselzahlen zur Fallerfassung diesbezüglicher Straftaten aufgrund der Einführung des § 184e StGB und inhaltlicher Änderungen der §§ 184b und 184c neu geordnet (vgl. 1.4.1 ff)

Die Anzahl der Fälle von Besitz, Verschaffung oder Verbreitung von Kinderpornografie reduzierte sich von 1 464 erfassten Fällen im Jahr 2015 um 439 Fälle auf 1 025 Fälle. Davon waren neun Fälle gewerbs- bzw. bandenmäßige Verbreitung von Kinderpornografie. Dies bedeutet eine Reduzierung um 78,0% gegenüber dem Vorjahr (2015: 41 Fälle). Die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle der Verbreitung von Kinderpornografie sank von 639 im Jahr 2015 um 121 oder 18,9% auf 518 Fälle im Jahr 2016.

Die Anzahl der Fälle von Besitz oder Verschaffung von Kinderpornografie sank von 825 erfassten Fällen im Jahr 2015 um 344 Fälle oder 41,7% auf 481 Fälle. 89,4% (2015: 67,0%) dieser Fälle konnten aufgeklärt

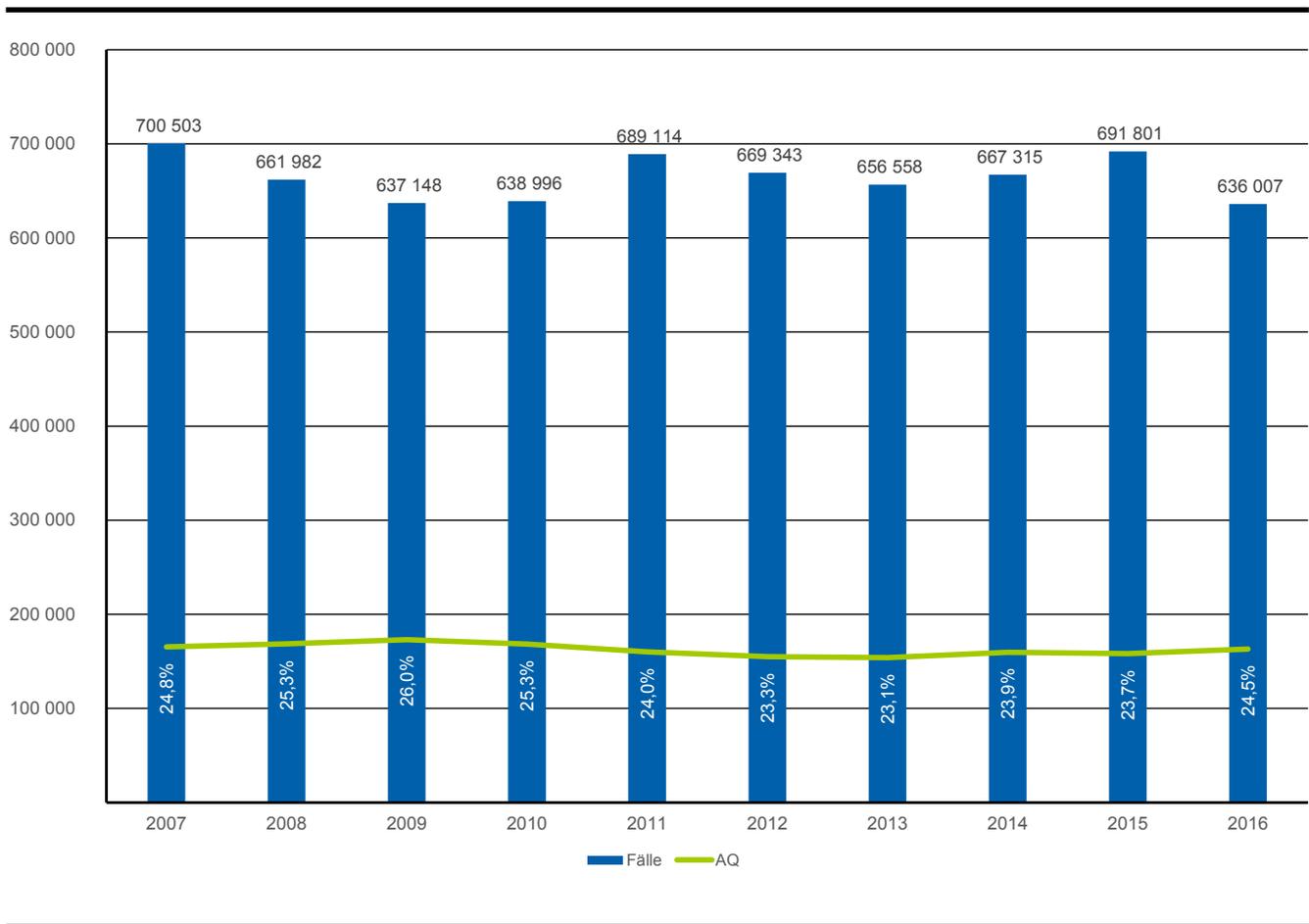
werden. In den Fällen der Besitzverschaffung für andere lag die AQ bei 90,0%. Der Anteil dieser Fälle lag bei 1,9% (10 Fälle). Die TV des Deliktsbereichs Besitz oder Verschaffung von Kinderpornografie sind - wie in den Vorjahren - überwiegend männlich (97,3%).

Im Deliktsbereich Besitz, Verschaffung oder Verbreitung von Jugendpornografie sank die Fallzahl von 164 im Jahr 2015 auf 155 im Jahr 2016. Die Bewertung des Alters der Opfer in den Missbrauchsabbildungen ist in der strafrechtlich relevanten Schutzaltersgrenze (Opfer noch 13 Jahre [Kind] oder schon 14 Jahre [Jugendliche/r]) sehr schwierig. Ebenso ist dies der Fall bei der Schutzaltersgrenze zwischen Jugendpornografie und Pornografie. In den wenigsten Fällen kann das tatsächliche Alter der abgebildeten Personen zweifelsfrei festgestellt werden. Hersteller und Anbieter entsprechenden Materials bewegen sich häufig in dem Grenzbereich der strafrechtlich relevanten Schutzgrenzen.

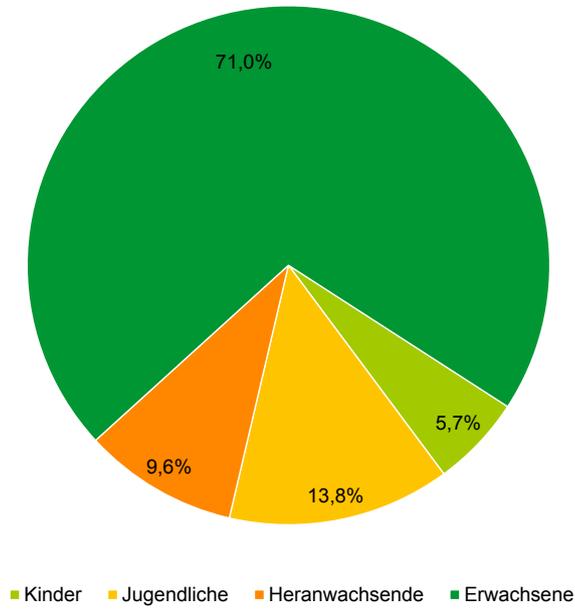
## 7.3 Diebstahl

Die Anzahl der erfassten Diebstähle insgesamt entwickelte sich in den vergangenen zehn Jahren schwankend. Im Berichtsjahr wurden mit 636 007 Fällen 55 794 oder 8,1% weniger Fälle als 2015 (691 801) verzeichnet. Das sind 1 141 Fälle weniger als im Jahr 2009 (637 148) und ist damit der niedrigste Stand der letzten 40 Jahre (1976: 613 524 Fälle).

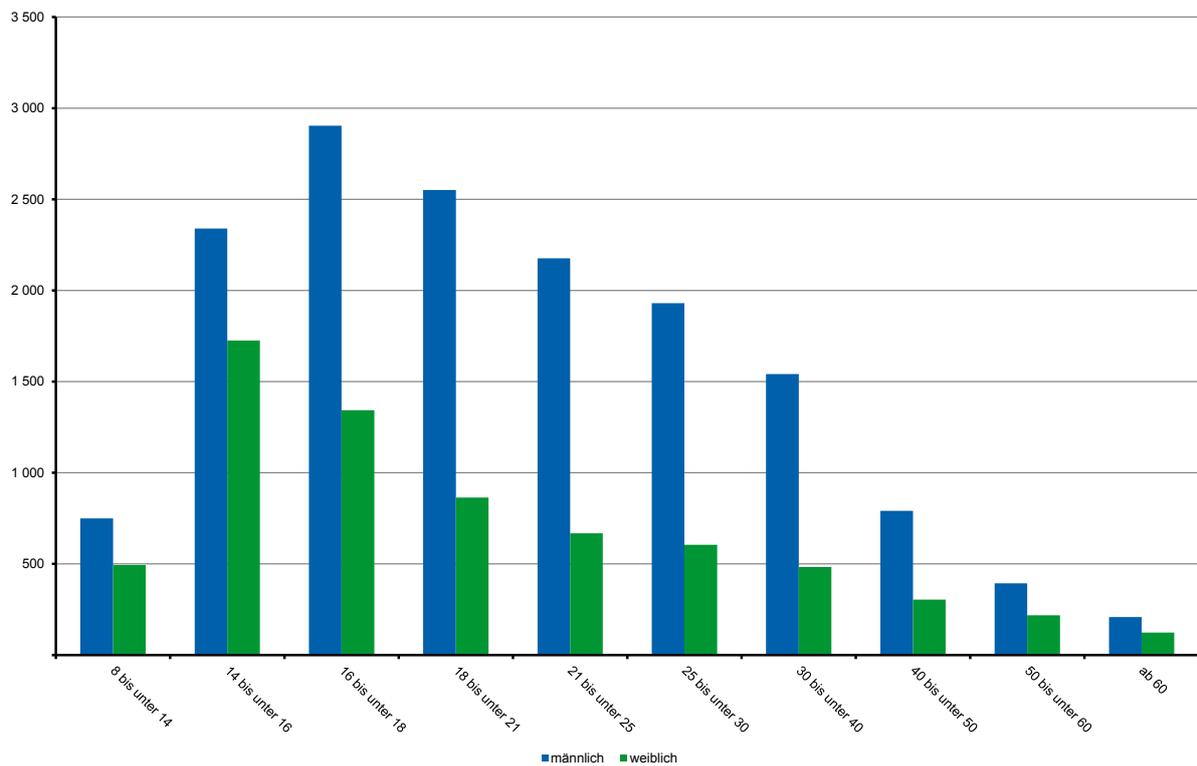
**Abbildung 67**  
Diebstahl (Fälle und AQ)



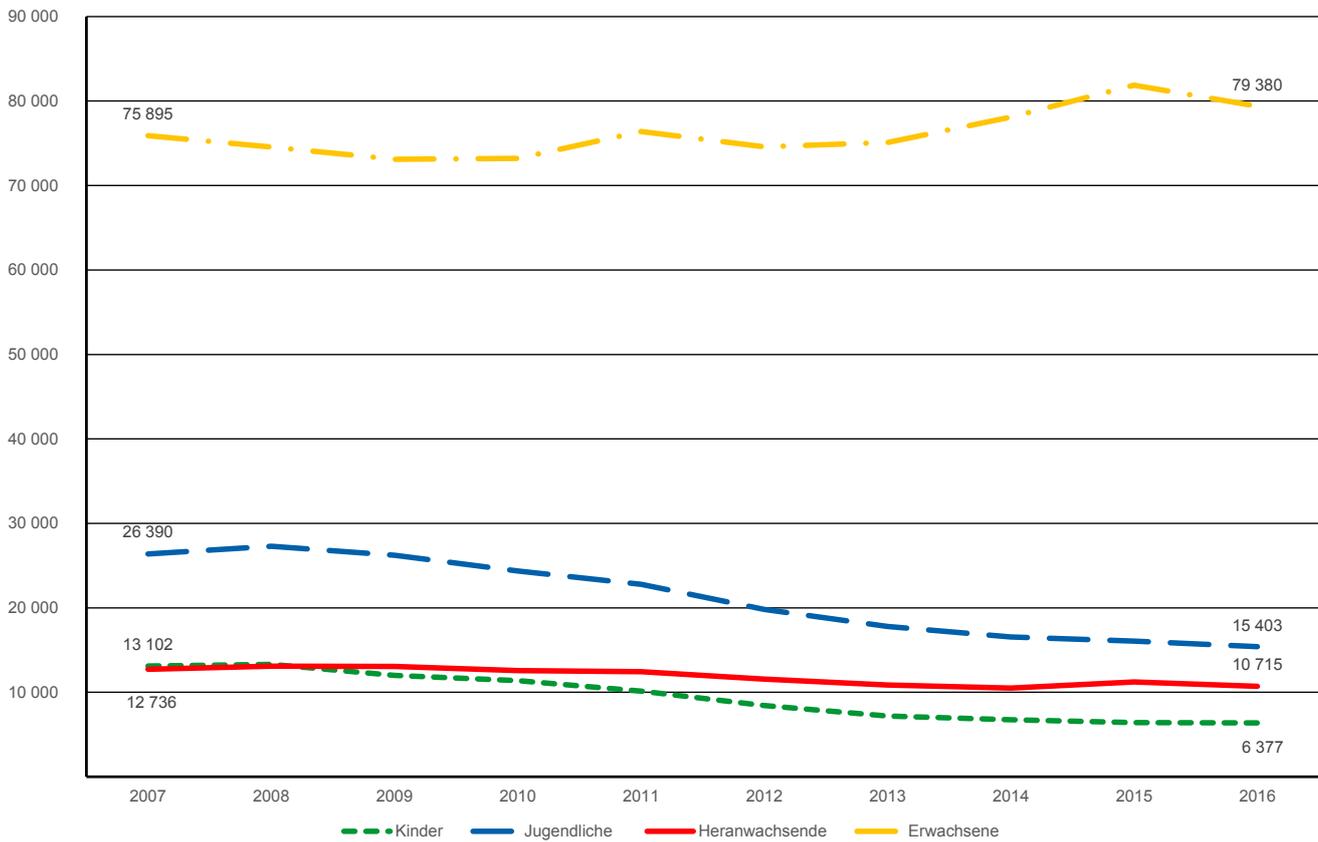
**Abbildung 68**  
TV nach Alter



**Abbildung 69**  
TVBZ nach Alter und Geschlecht



**Abbildung 70**  
Tatverdächtige (Diebstahl insgesamt)

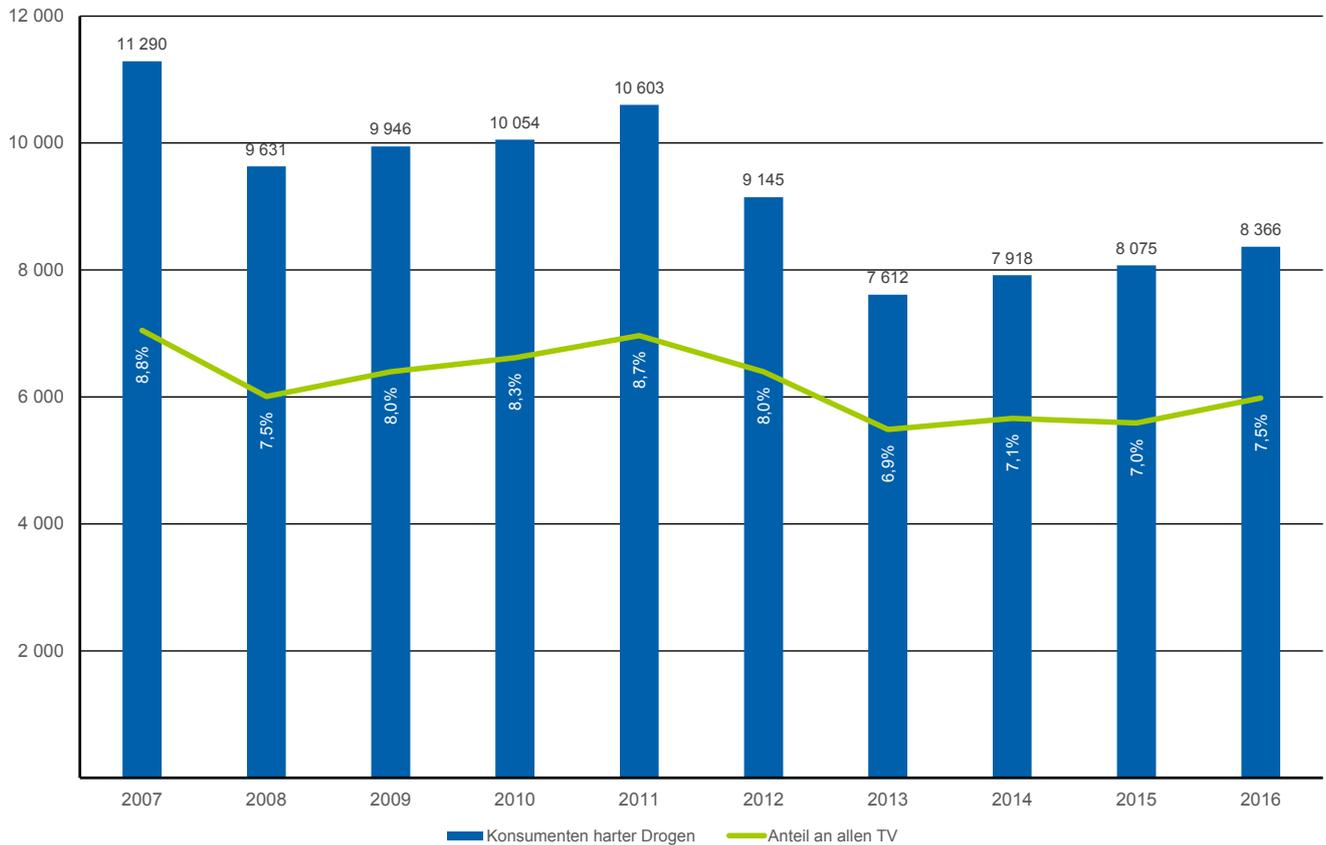


2016 wurden 111 875 Tatverdächtige ermittelt. 6 377 (5,7%) waren Kinder, 15 403 Jugendliche (13,8%), 10 715 Heranwachsende (9,6%) und 79 380 Erwachsene (71,0%). Im Vergleich zu 2015 (115 589) nahm

die Anzahl der tatverdächtigen Kinder um 42 (-0,7%), die der Jugendlichen um 664 (-4,4%), die der Heranwachsenden um 477 (-4,2%) und die der Erwachsenen um 2 495 (-3,0%) ab.

**Abbildung 71**

Tatverdächtige Konsumenten harter Drogen (Diebstahl insgesamt)

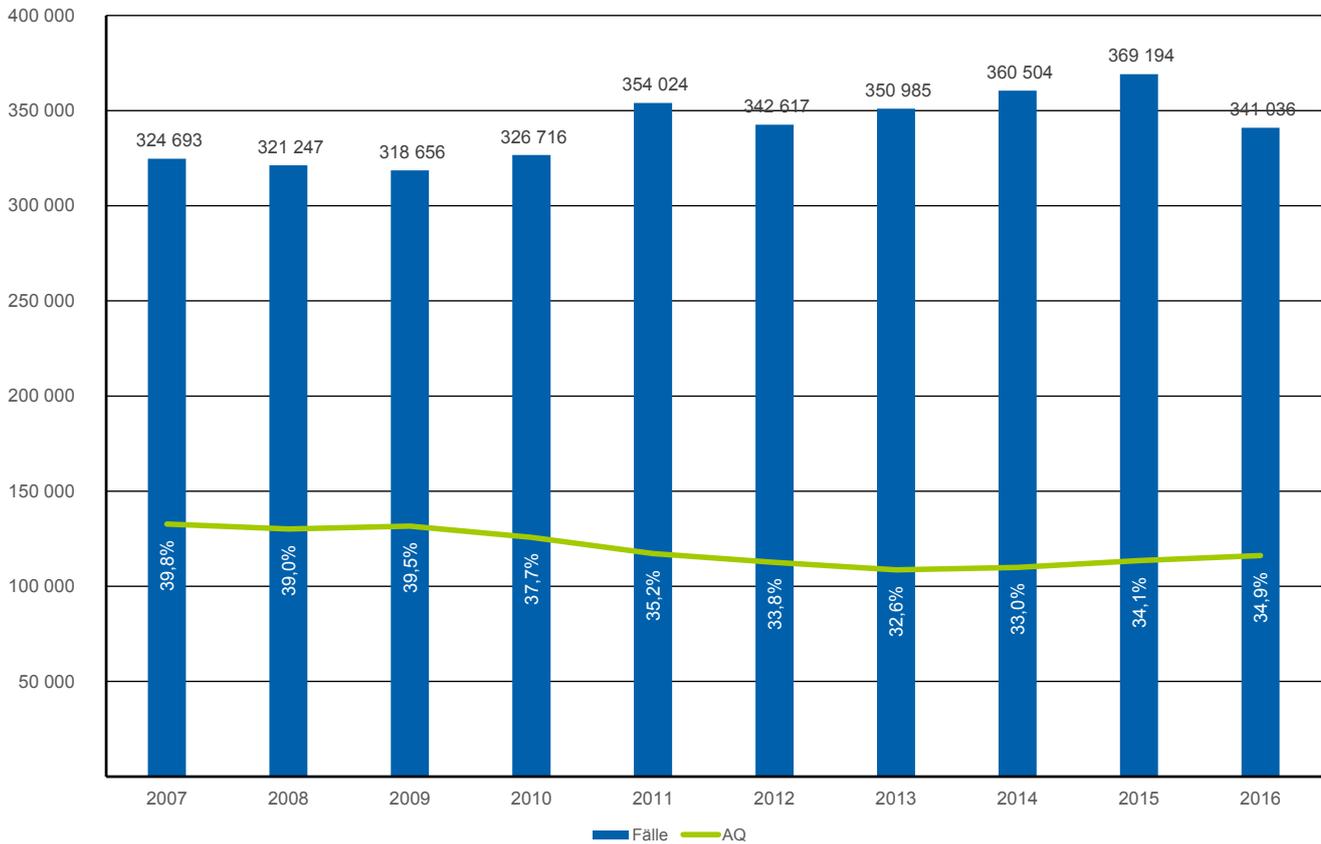


Die Zahl der **Konsumenten harter Drogen**, die eines Diebstahls verdächtig sind, ging seit 2005 zurück und stieg im Jahr 2009 gegenüber 2008 auf 9 946 an. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr von 8 075 um 291 oder 3,6% auf 8 366. Damit setzt sich der ansteigende Trend seit 2014 im Berichtsjahr fort. Im Zehnjahresvergleich sind das 2 924 Tatverdächtige (25,9%) weniger als im Jahr 2007 (11 290)

Mit 7,5% stieg der Anteil der Tatverdächtigen Konsumenten harter Drogen gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte. (Höchststand 2007 mit 8,8%; 2013: 6,9%).

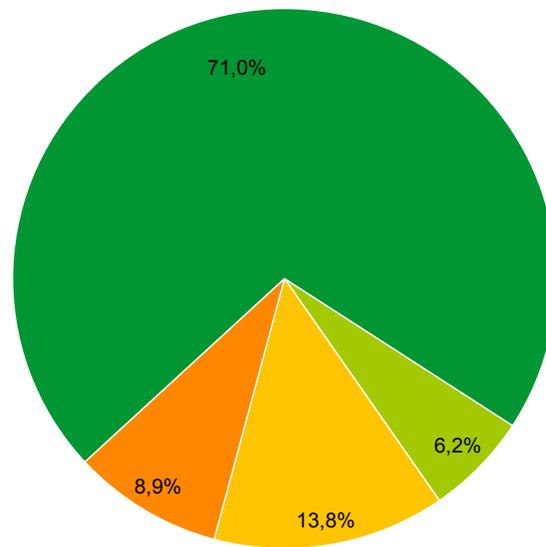
**Abbildung 72**

Diebstähle ohne erschwerende Umstände (Fälle und AQ)



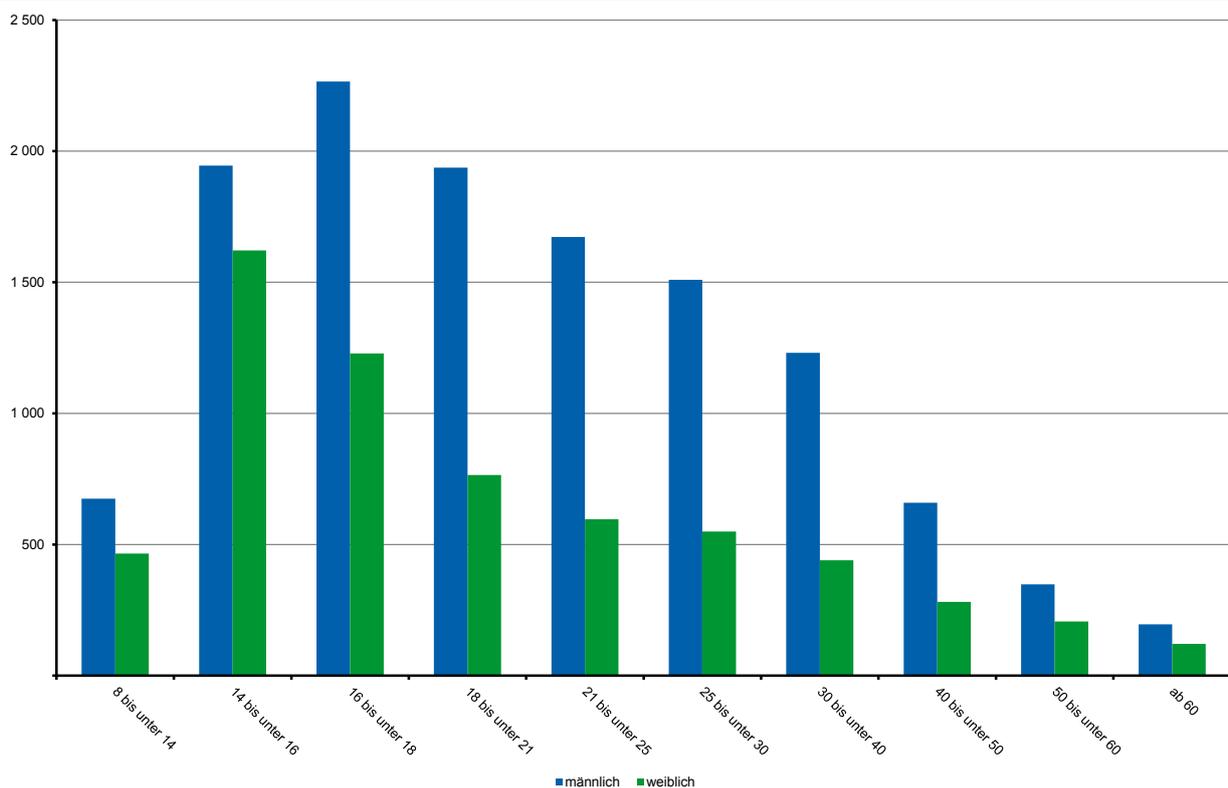
Die Anzahl der **Diebstähle ohne erschwerende Umstände** nahm von 369 194 Fällen im Jahr 2015 um 28 158 Fälle oder 7,6% auf 341 036 Fälle ab.

**Abbildung 73**  
TV nach Alter



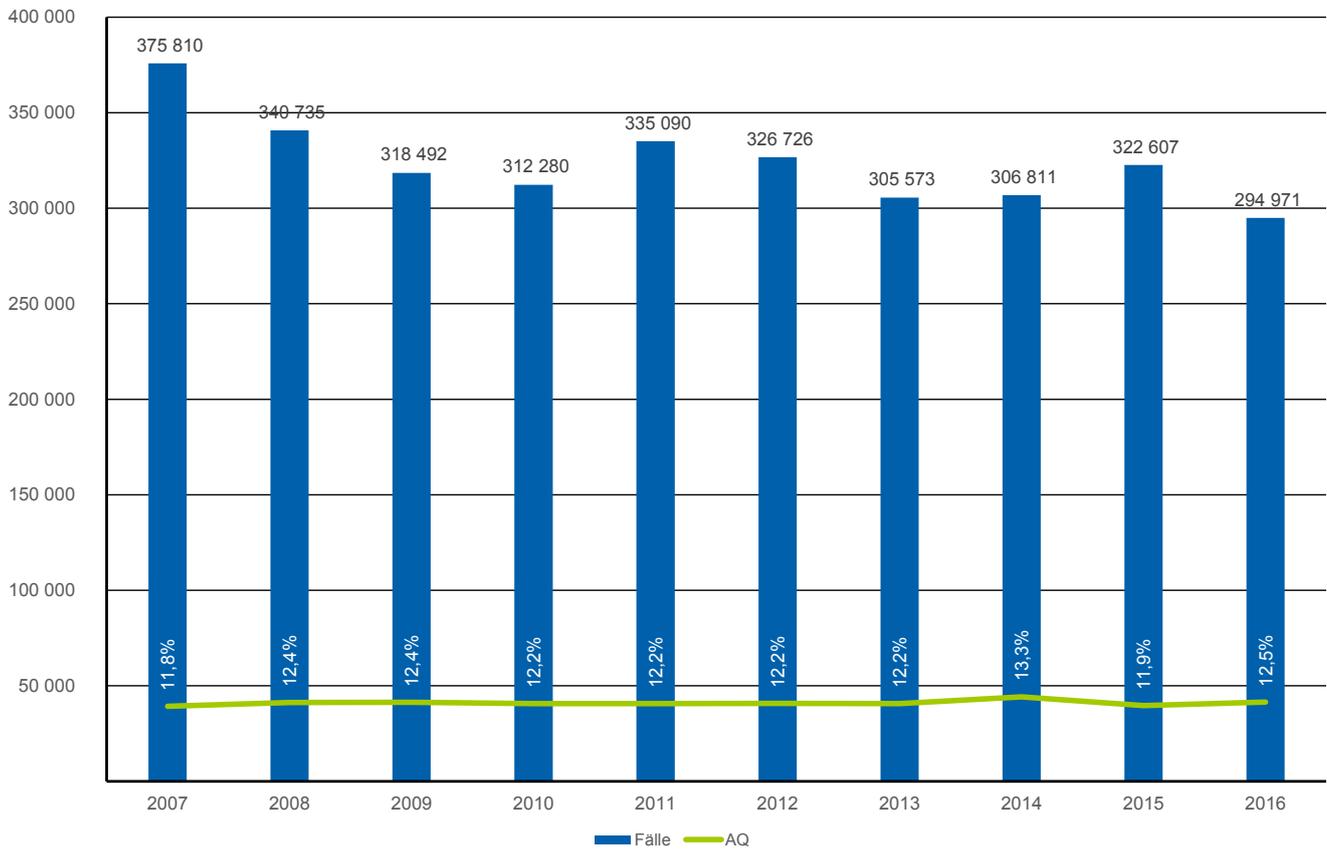
■ Kinder ■ Jugendliche ■ Heranwachsende ■ Erwachsene

**Abbildung 74**  
TVBZ nach Alter und Geschlecht



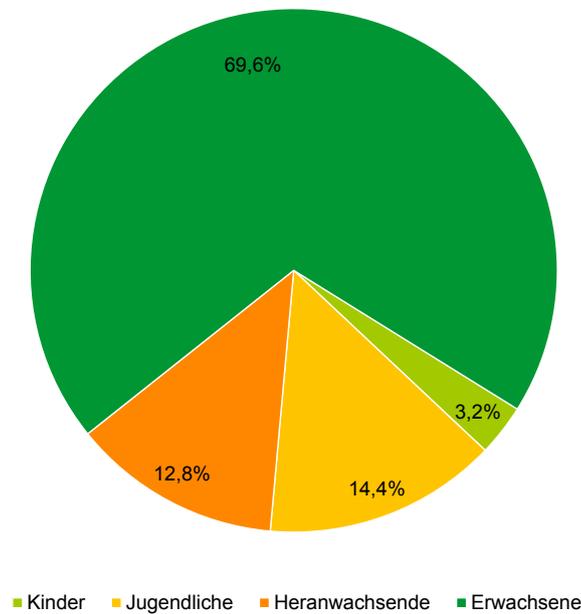
**Abbildung 75**

Diebstähle unter erschwerenden Umständen (Fälle und AQ)

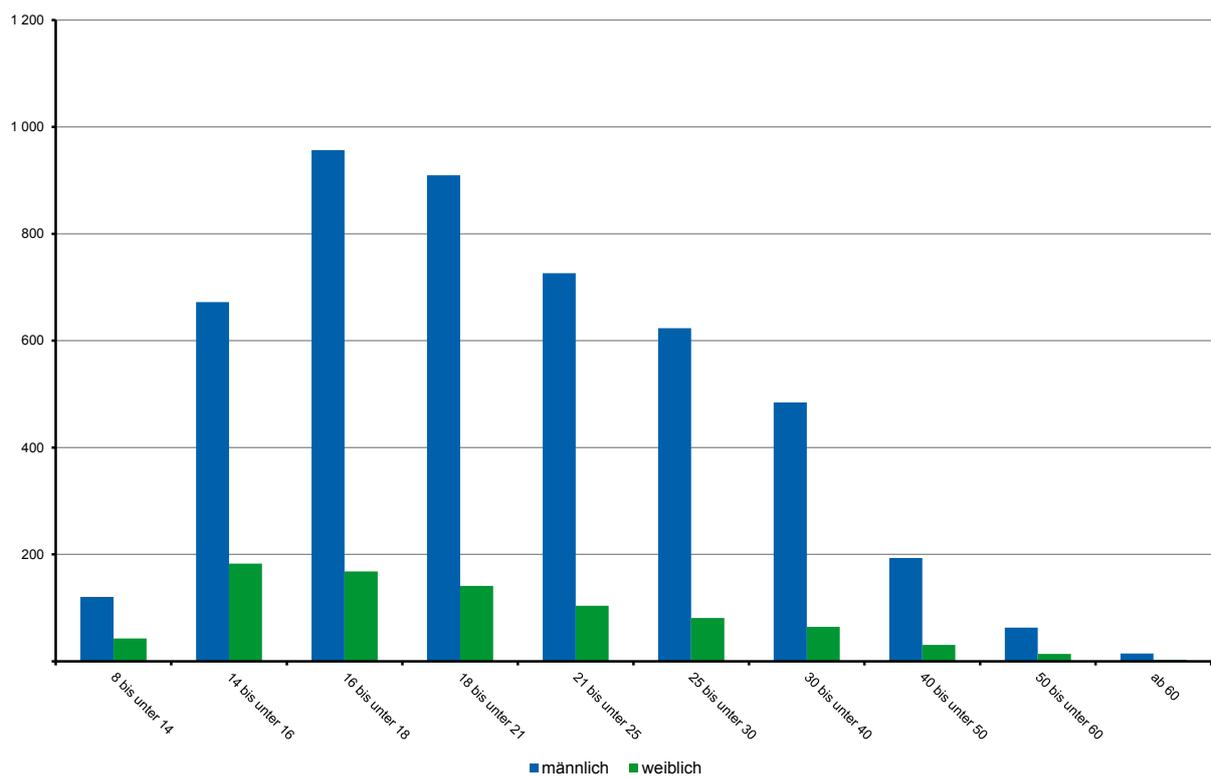


Die Anzahl der **Diebstähle unter erschwerenden Umständen** sank von 322 607 Fällen im Jahr 2015 um 27 636 Fälle oder 8,6% auf 294 971 Fälle im Berichtsjahr.

**Abbildung 76**  
TV nach Alter



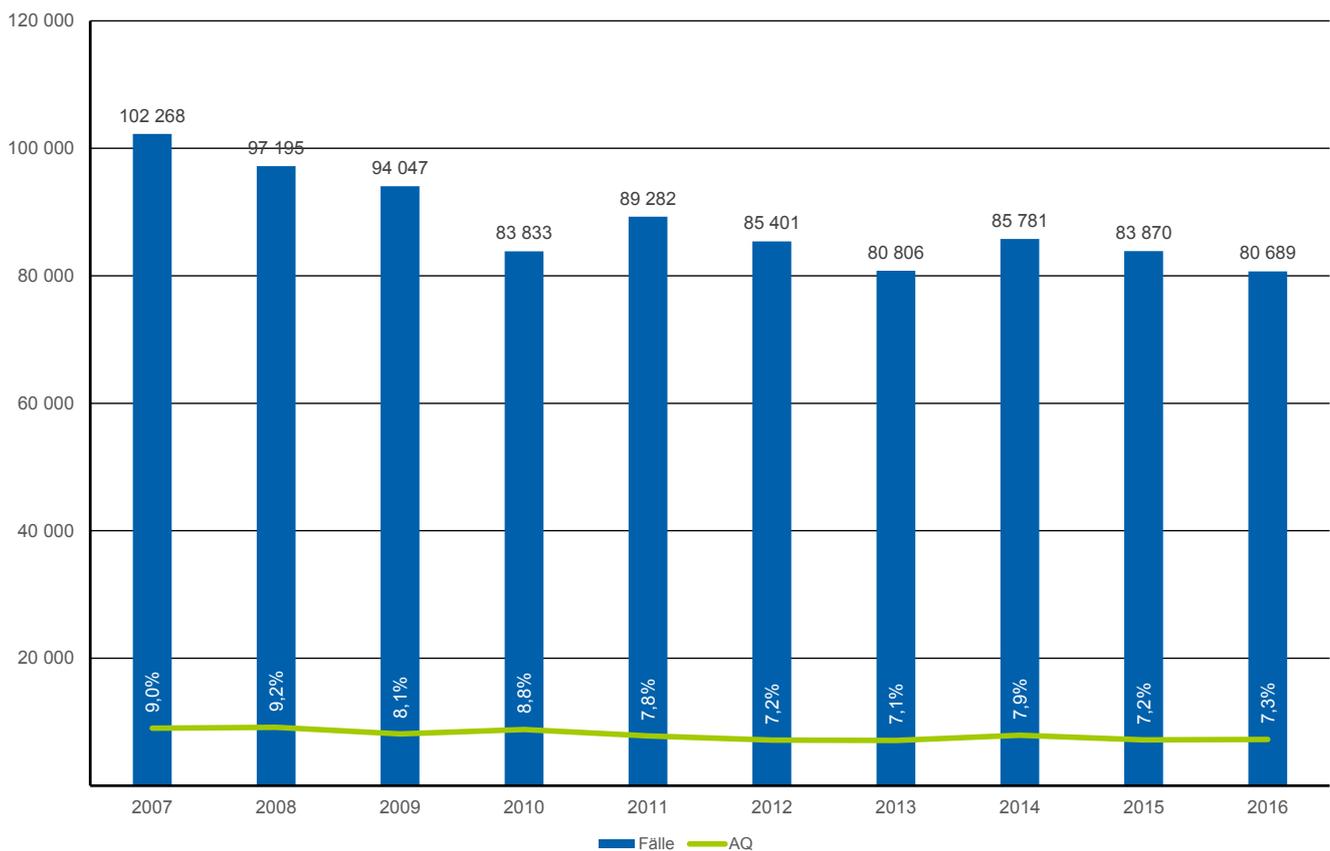
**Abbildung 77**  
TVBZ nach Alter und Geschlecht



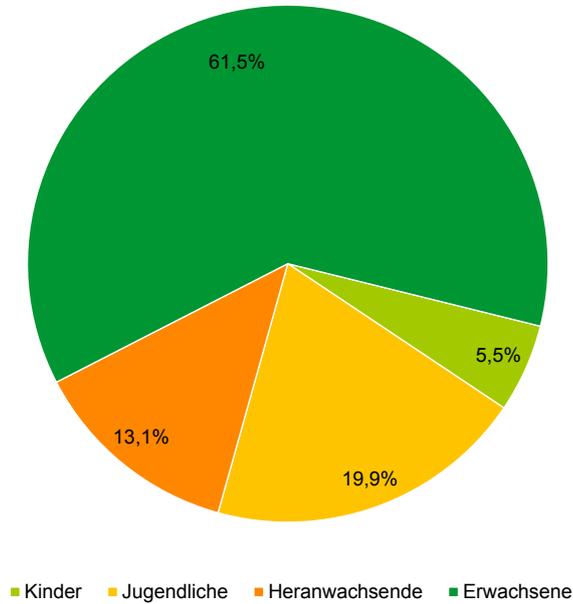
### 7.3.1 Fahrraddiebstahl

2008 unterschritt die Zahl der Fahrraddiebstähle erstmals seit 2000 die Grenze von 100 000 Fällen. 2012 und 2013 setzte sich der rückläufige Trend der Vorjahre nach der Unterbrechung in 2011 fort. Nach einem Anstieg in 2014 sanken die Fallzahlen 2015 auf 83 870 und im Berichtsjahr auf 80 689. Das Fallaufkommen war somit um 3 181 Fälle oder 3,8% niedriger als 2015 (83 870). Der durchschnittliche Schaden betrug 584,47 Euro. (Eine Schadenssumme wird nur beim vollendeten Fall erfasst.)

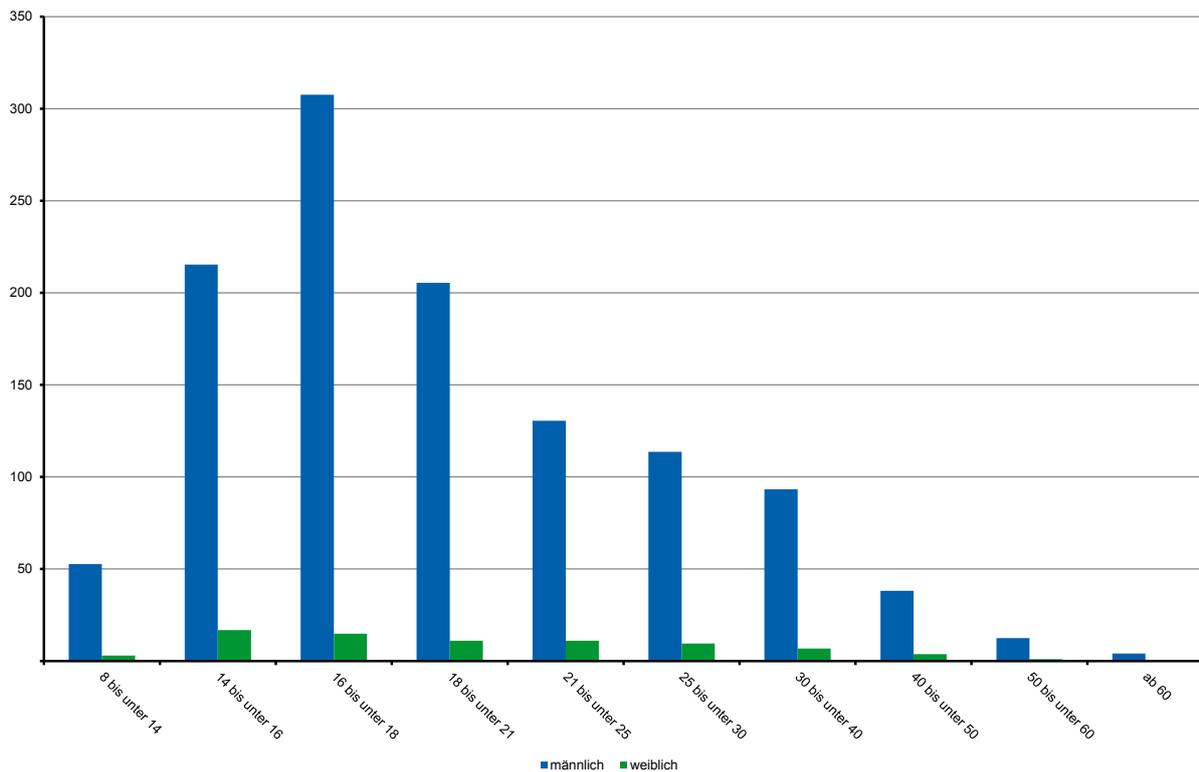
**Abbildung 78**  
Diebstahl von Fahrrädern (Fälle und AQ)



**Abbildung 79**  
TV nach Alter



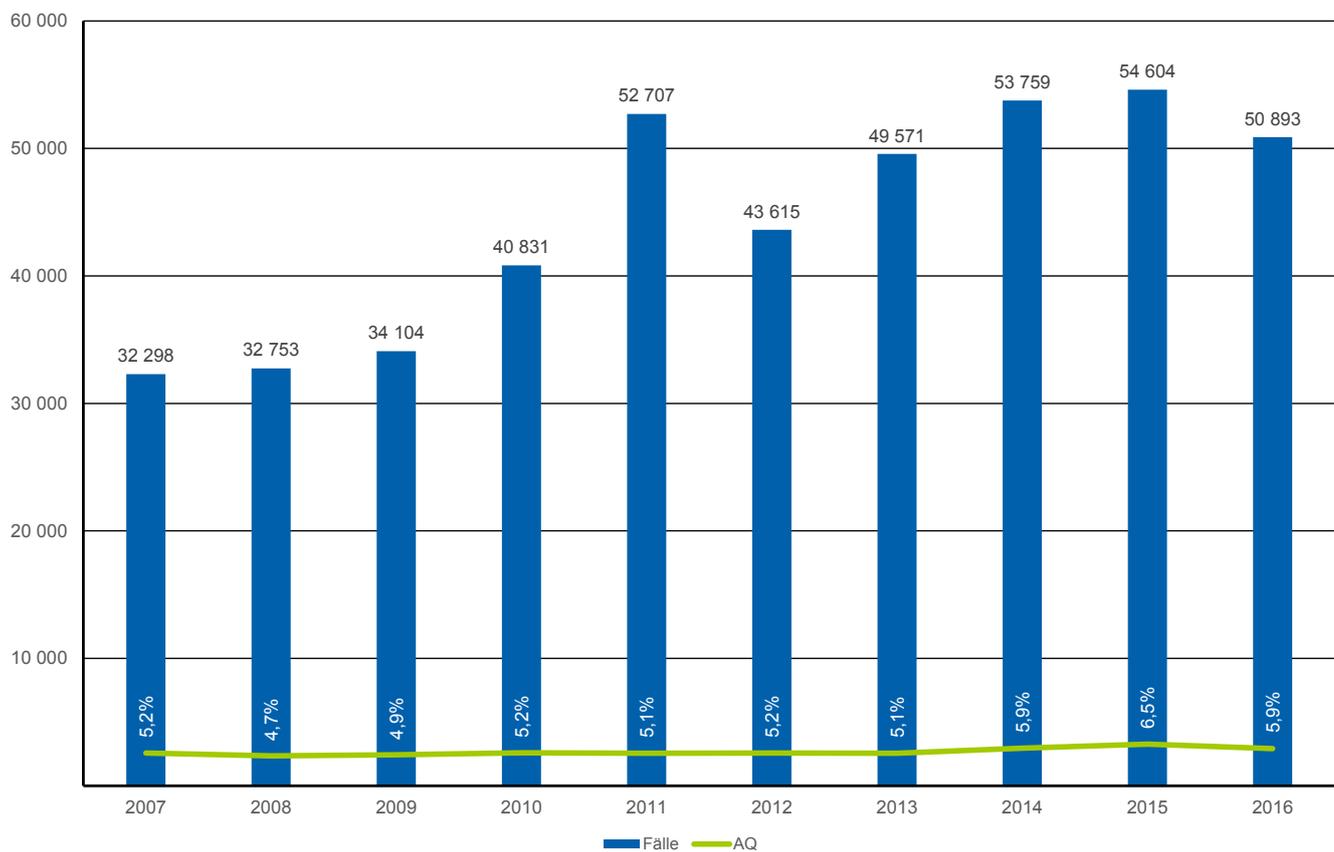
**Abbildung 80**  
TVBZ nach Alter und Geschlecht



## 7.3.2 Taschendiebstahl

Von 2007 bis 2011 stiegen die Fallzahlen kontinuierlich an. Nach einem Rückgang 2012 stiegen die Zahlen 2013, 2014 und 2015 erneut. Im Berichtsjahr sanken die Fallzahlen wieder um 3 711 oder 6,8% auf 50 893. Im Zehnjahresvergleich war der Tiefststand 2007 (32 298) und der Höchststand 2015 (54 604) zu verzeichnen.

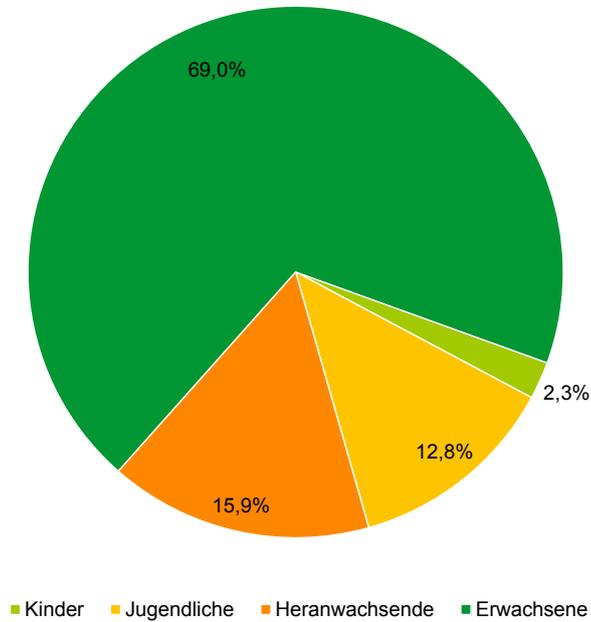
**Abbildung 81**  
Taschendiebstahl (Fälle und AQ)



Bei der Bewertung von Angaben zu Tatverdächtigen ist zu beachten, dass die Aufklärungsquote bei 5,9% liegt. Informationen zu ermittelten Tatverdächtigen

können nicht ohne weiteres hochgerechnet und auf unbekannt gebliebene Tatverdächtige übertragen werden.

**Abbildung 82**  
TV nach Alter



**Abbildung 83**  
TVBZ nach Alter und Geschlecht

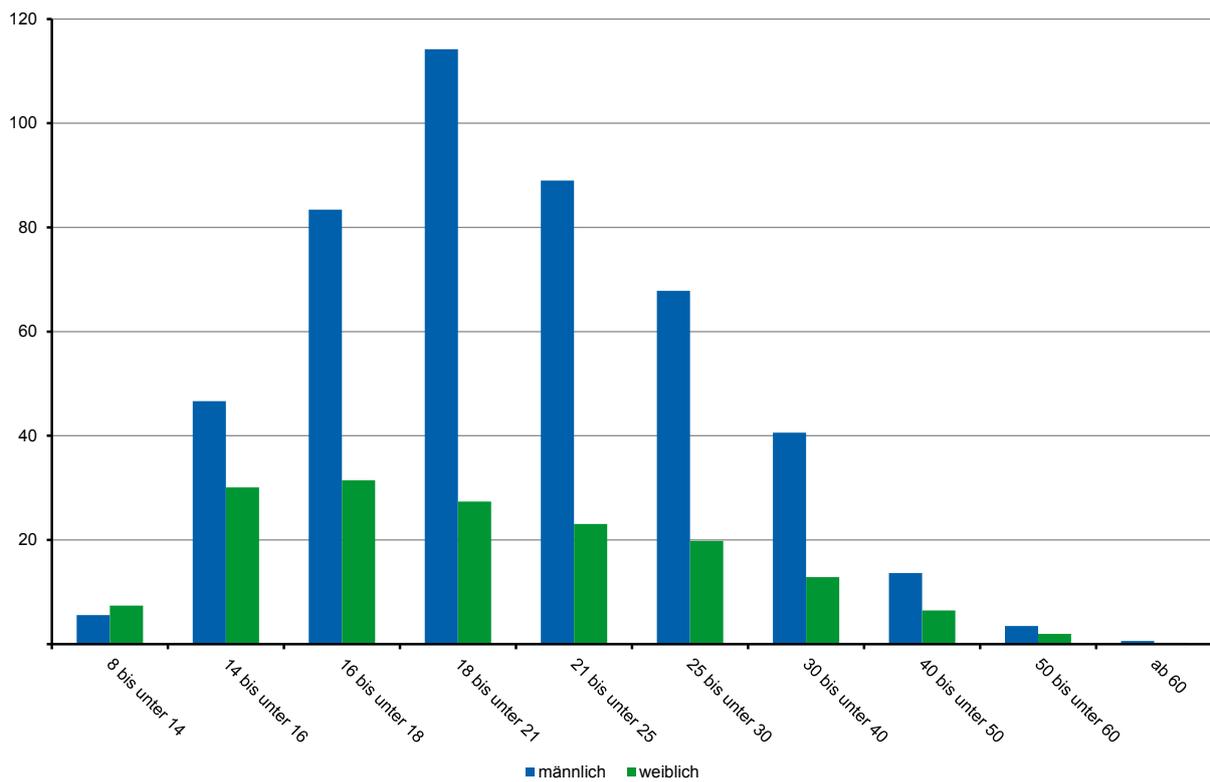
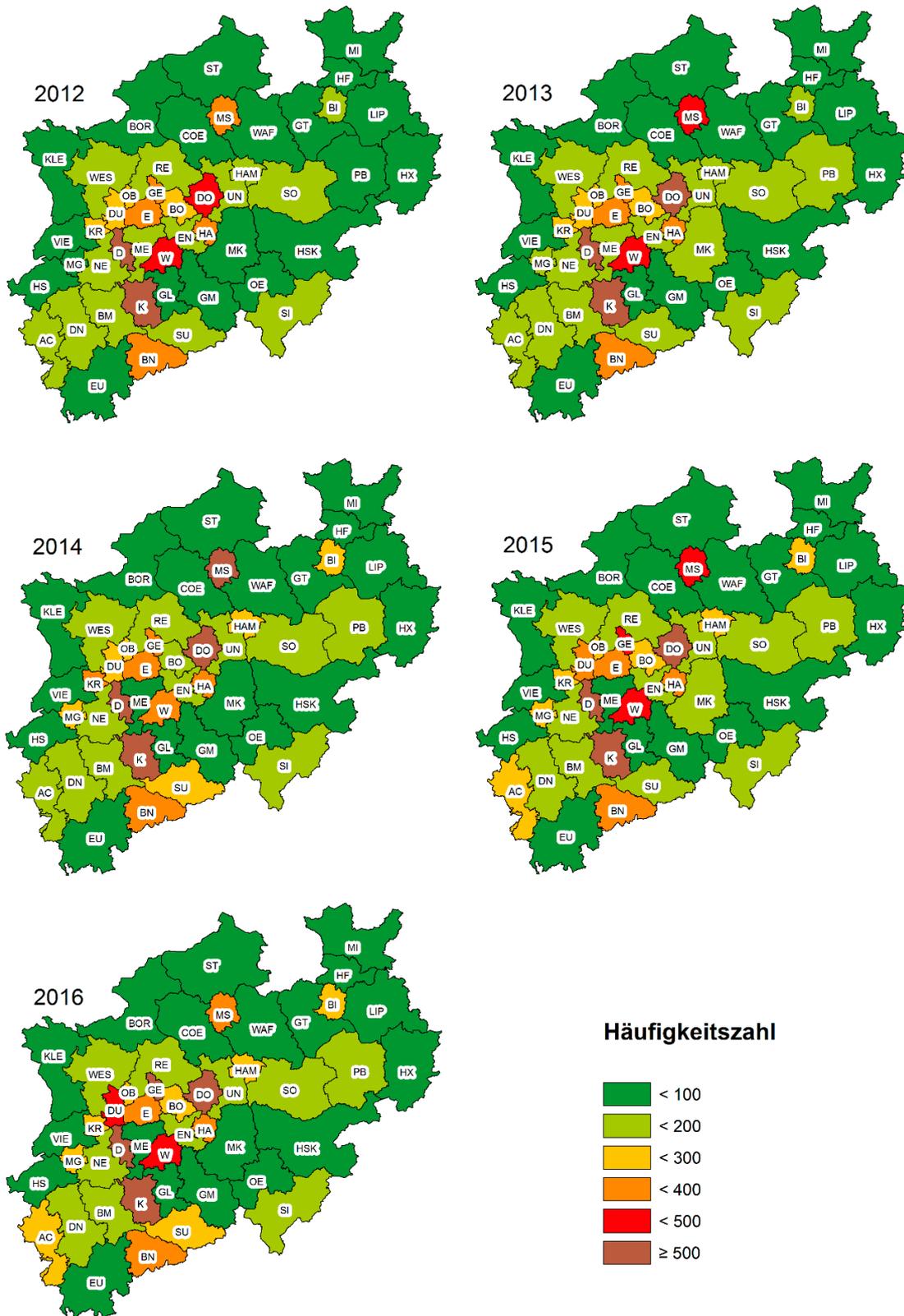


Abbildung 84

Entwicklung der Häufigkeitszahlen des Taschendiebstahls in den einzelnen Kreispolizeibezirken



2016 waren von 2 806 Tatverdächtigen 2 198 Nichtdeutsche. Nach den Anstiegen 2008 bis 2011 und 2013 bis 2015 sank der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger im Berichtsjahr von 80,2% (2015) auf 78,3%. 41,6% der nichtdeutschen Tatverdächtigen

waren Staatsangehörige aus den Maghreb-Staaten Algerien 465 (2012: 53; 2013: 97; 2014: 303; 2015: 599), Marokko 414 (2012: 85; 2013: 238; 2014: 471; 2015: 570) und Tunesien 35 (2012: 21; 2013: 25; 2014: 31; 2015: 52).

**Tabelle 33**

Tatverdächtige Deutsche/Nichtdeutsche (Taschendiebstahl)

Jahr	Insgesamt	Deutsche TV	Nichtdeutsche TV	Anteil in % an insgesamt
2006	1 479	551	928	62,7
2007	1 401	547	854	61,0
2008	1 408	542	866	61,5
2009	1 421	504	917	64,5
2010	1 760	507	1 253	71,2
2011	2 213	540	1 673	75,6
2012	2 072	554	1 518	73,3
2013	2 175	542	1 633	75,1
2014	2 861	623	2 238	78,2
2015	3 207	634	2 573	80,2
2016	2 806	608	2 198	78,3

**Tabelle 34**

Entwicklung der Tatverdächtigen Nationalitäten (Taschendiebstahl)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Tatverdächtigen nach Nationalität aufgegliedert dargestellt. Die absteigende Reihenfolge der Anzahl der Tatverdächtigen ergibt sich aus den am häufigsten vorkommenden Nationalitäten im Berichtsjahr.

Land/EU-Land	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	554	542	623	634	608
Algerien	53	97	303	599	465
Marokko	85	238	471	570	414
Rumänien	346	227	312	326	264
Bulgarien	260	262	307	258	195
Bosnien-Herzegowina	250	230	221	168	183
Serbien	122	124	120	92	97
Türkei	46	75	54	51	62
Syrien	5	14	27	54	52
Polen	62	41	40	42	41
Irak	15	20	28	20	38
Tunesien	21	25	31	52	35
Albanien	4	2	5	10	23
Libanon	11	20	16	11	23
Libysch-Arabisches Dschamahirij	9	9	13	17	19
Makedonien	14	13	12	16	18
Afghanistan	1	3	8	3	16
Italien	15	16	18	18	16
Frankreich	14	16	13	26	15

**Tabelle 35**

Aufenthaltsanlass nichtdeutscher TV und ihr Anteil an den TV insgesamt (Taschendiebstahl)

	TV insg.	Anzahl nicht-deutsch	%	unerlaubter Aufenthalt	erlaubter Aufenthalt	Arbeitnehmer	Gewerbetreibender	Schüler Student	Tourist	Asylbewerber/Schutzberechtigter	Duldung/Kontingent	Sonstiger Aufenthalt
m	2 123	1 666	78,47	62	1 604	20		5	41	892	161	485
w	683	532	77,89	8	524	1		4	13	70	89	347
Insg.	2 806	2 198	78,33	70	2 128	21		9	54	962	250	832

Von den 2 198 (2015: 2 573) nichtdeutschen Tatverdächtigen hielten sich 2 128 (2015: 2 497) erlaubt in Deutschland auf. Mit 953 Tatverdächtigen oder 43,4% (2015: 1 033 oder 40,1%) bildeten die Asylbewerber (ohne Schutzberechtigte)<sup>10</sup> die größte Gruppe. Tatverdächtige der Gruppe des sonstigen erlaubten Aufenthalts, der u. a. die Perso-

nen angehören, die gemäß des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (EU) Freizügigkeit genießen, hatten 832 oder 37,9% den zweitgrößten Anteil. Mit 250 Tatverdächtigen oder 11,4% (2015: 243 oder 9,4%) folgt die Gruppe von Personen, die sich geduldet oder als Kontingentflüchtling in Deutschland aufhalten.

<sup>10</sup> Die Darstellung des Aufenthaltsanlass des Tatverdächtigen wurde im Jahr 2016 um den Schutzberechtigten erweitert. Aus Zwecken der Vergleichbarkeit werden ausschließlich die Asylbewerber dargestellt.

## 7.3.3 Wohnungseinbruchdiebstahl

### Entwicklung der Fallzahlen

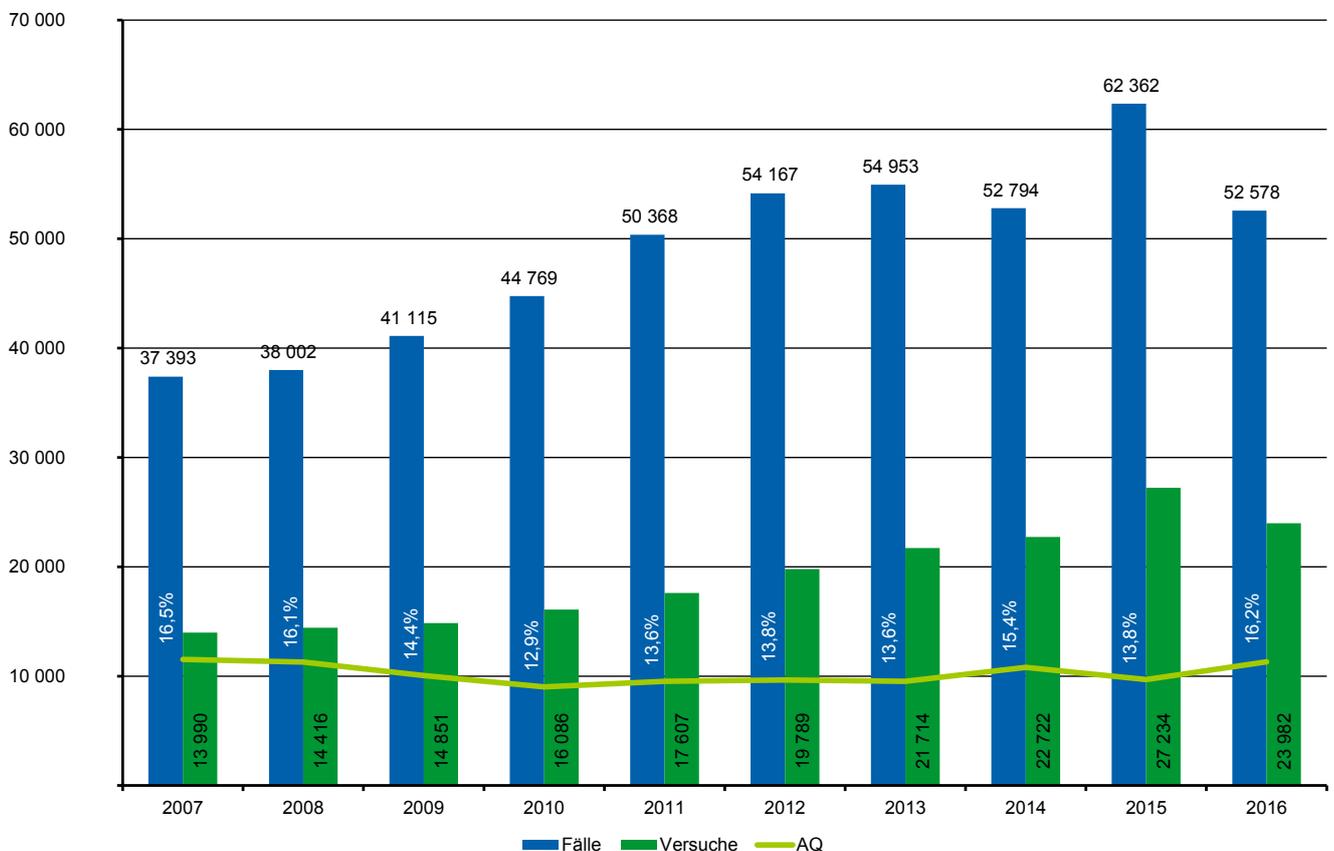
Im Jahr 2016 sanken die Fallzahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) im Vergleich zu 2015 um 9 784 Fälle oder 15,7% auf 52 578.

Der deutliche Anstieg aus dem Vorjahr konnte gestoppt werden. Im Berichtsjahr sanken die Fallzahlen auf den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre (2012: 54 167; 2015: 62 362). 24 304 Fälle (46,2%) waren Tageswohnungseinbrüche<sup>11</sup> mit einer Tatzeit zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr (2015: 27 896 oder 44,7% des WED).

Im Berichtsjahr konnten 8 489 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr (8 626 geklärte Fälle) von 13,8% auf 16,2%. 23 982 Fälle (45,6%) waren Versuche. Der Anteil der Versuche hat sich seit 2009 (39,1%) kontinuierlich erhöht. Die Häufigkeitszahl sank von 354 im Jahr 2015 auf 294 im Berichtsjahr.

**Abbildung 85**

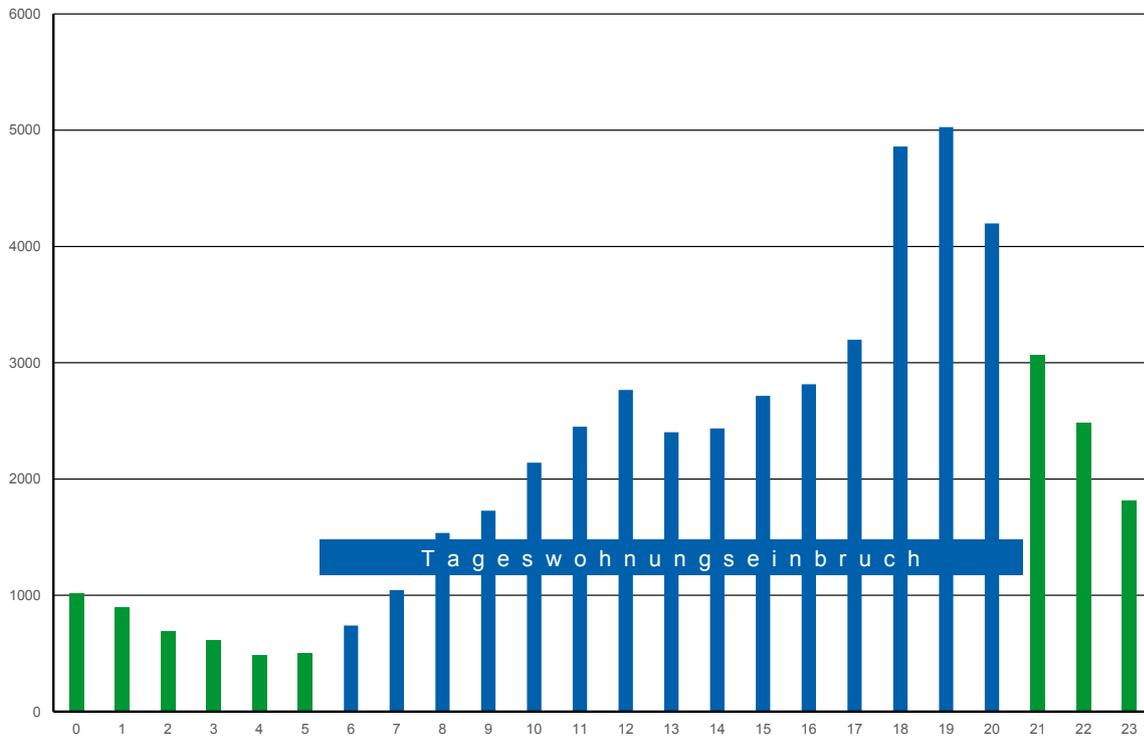
Fallzahlen, Versuche und Aufklärungsquote (WED)



<sup>11</sup> Fälle, bei denen die Tatzeit nicht eindeutig eingrenzbar ist, werden nicht als Tageswohnungseinbruch klassifiziert.

**Abbildung 86**

Tatzeitbeginn bei Fällen, deren Tatzeit sich über nur einen Tag erstreckt (WED)



**Tabelle 36**

Fallzahlen Wohnungseinbruchdiebstahl (435.00) - Entwicklung

Jahr	erfasste Fälle	Zu-/Abnahme in %	Versuche	in %	Aufgeklärte Fälle	AQ in %	HZ
2012	54 167	+7,5	21 714	40,1	7 470	13,8	304
2013	54 953	+1,5	22 722	41,0	7 476	13,6	308
2014	52 794	-3,9	22 522	42,7	8 145	15,4	300
2015	62 362	+18,1	27 234	43,7	8 626	13,8	354
2016	52 578	-15,7	23 982	45,6	8 489	16,2	294

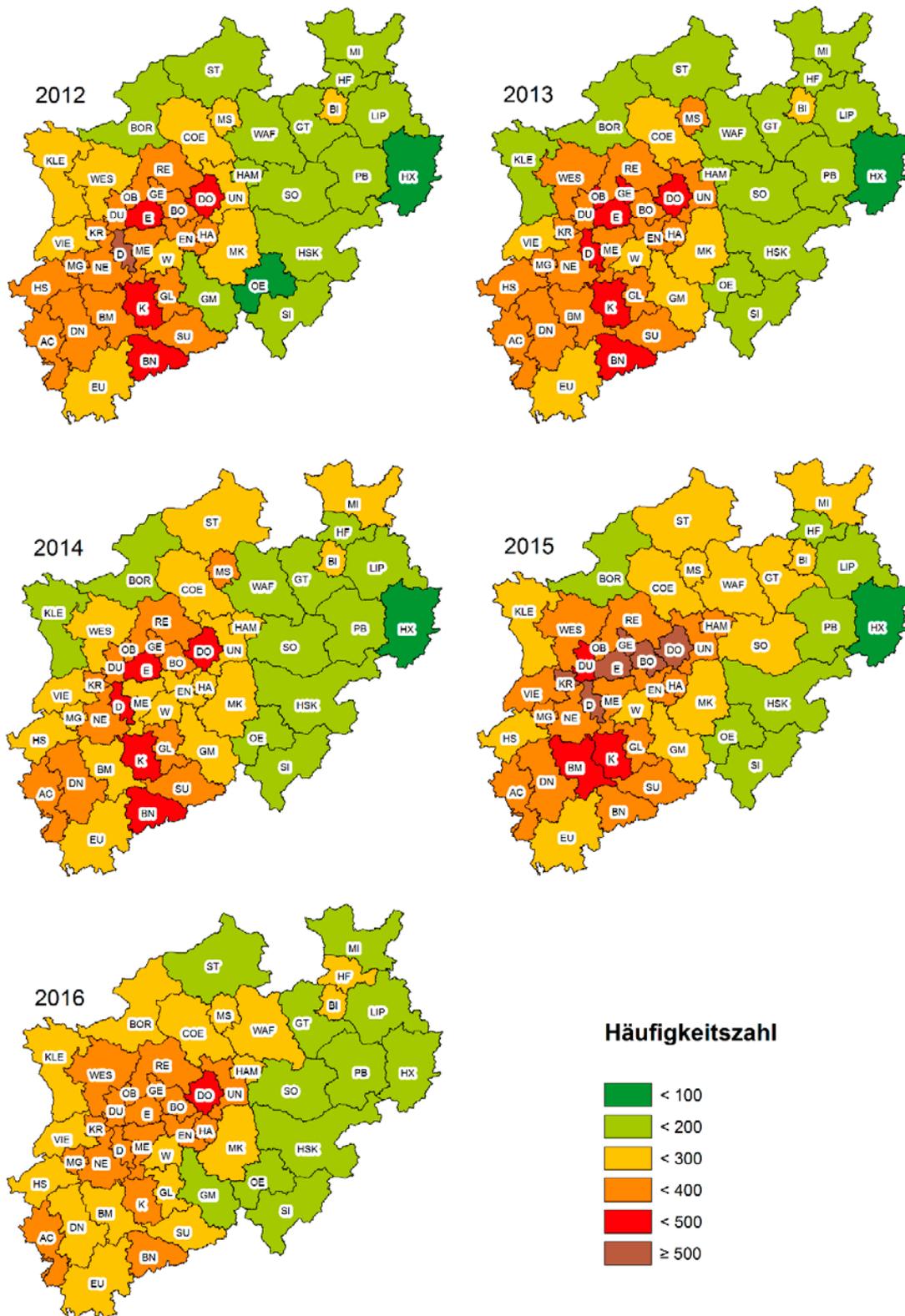
**Tabelle 37**

Fallzahlen Tageswohnungseinbruch (436.00) - Entwicklung

Jahr	erfasste Fälle	Zu-/Abnahme in %	Versuche	in %	Aufgeklärte Fälle	AQ in %	HZ
2012	24 466	+7,4	8 340	34,1	3 139	12,8	137
2013	25 632	+4,8	9 120	36,0	3 434	13,4	144
2014	22 536	-12,1	8 205	36,4	3 454	15,3	128
2015	27 896	+23,8	10 529	37,7	3 612	12,9	158
2016	24 304	-12,9	9 646	39,7	4 144	17,1	136

**Abbildung 87**

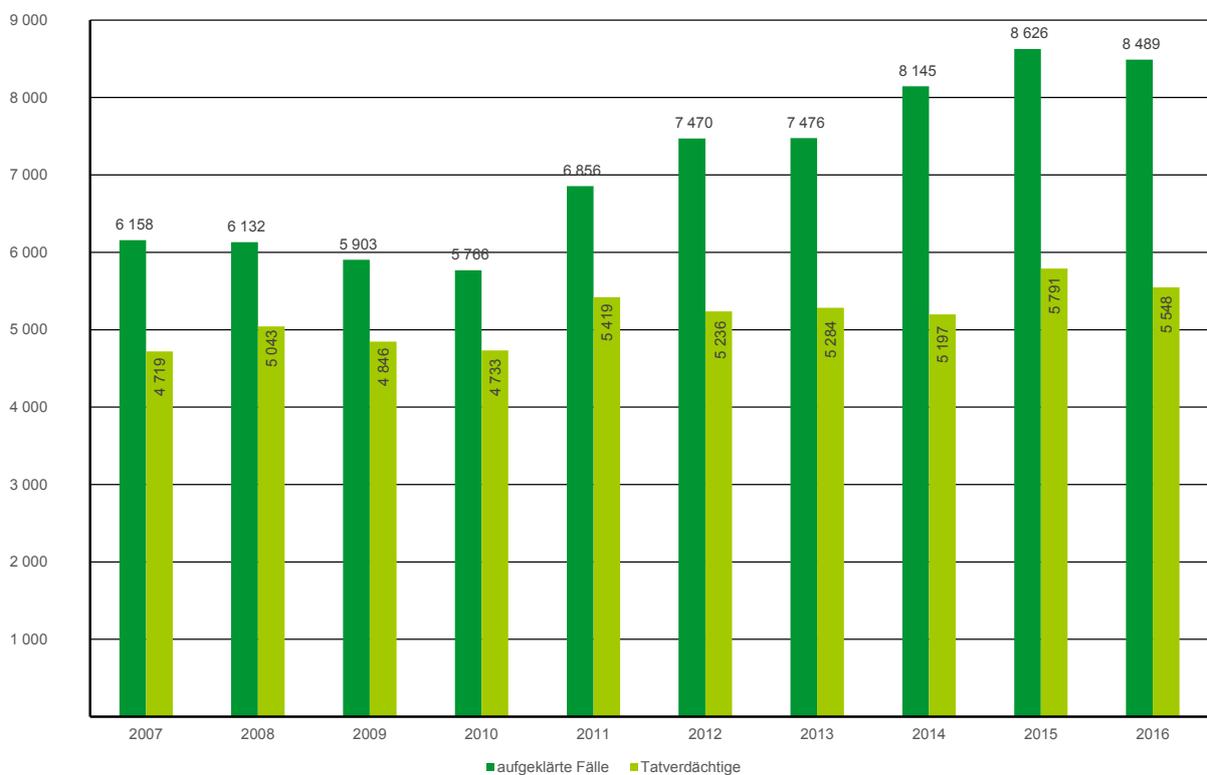
Entwicklung der Häufigkeitszahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls in den einzelnen Kreispolizeibezirken



## Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

Für 2016 wurden 5 548 Tatverdächtige des Wohnungseinbruchdiebstahls gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang um 4,2% (2015: 5 791). Die Anzahl der Tatverdächtigen entwickelte sich von 2010 bis 2016 schwankend.

**Abbildung 88**  
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen und der aufgeklärten Fälle (WED)



## Geschlecht

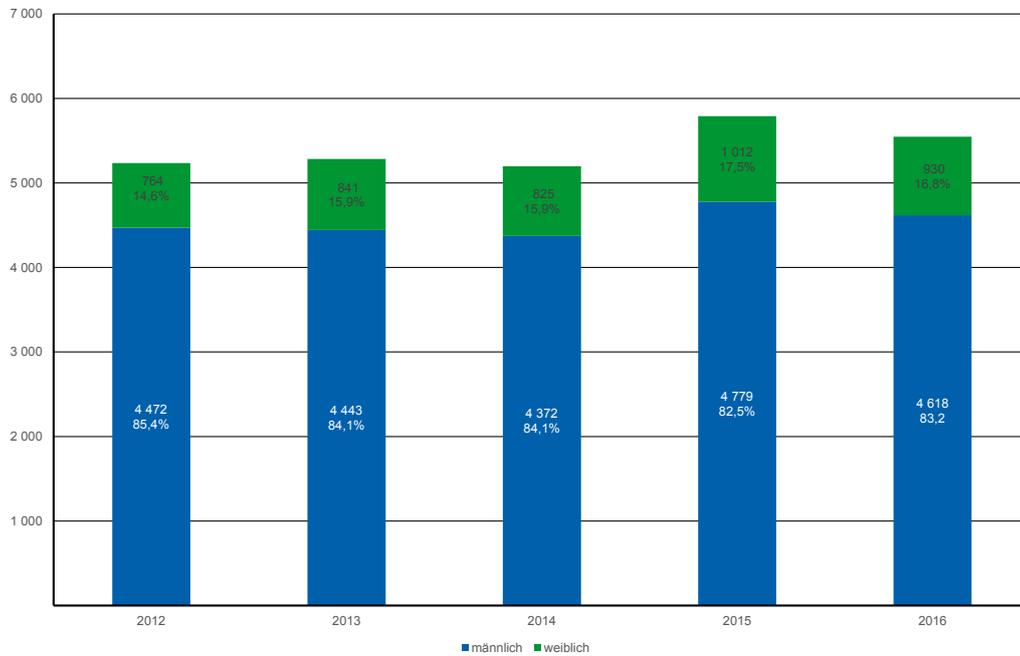
Die Tatverdächtigen des Wohnungseinbruchdiebstahls waren im Jahr 2016 zu 83,2% männlich (4 618 TV) und zu 16,8% weiblich (930 TV).

**Tabelle 38**  
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen nach Geschlecht (WED)

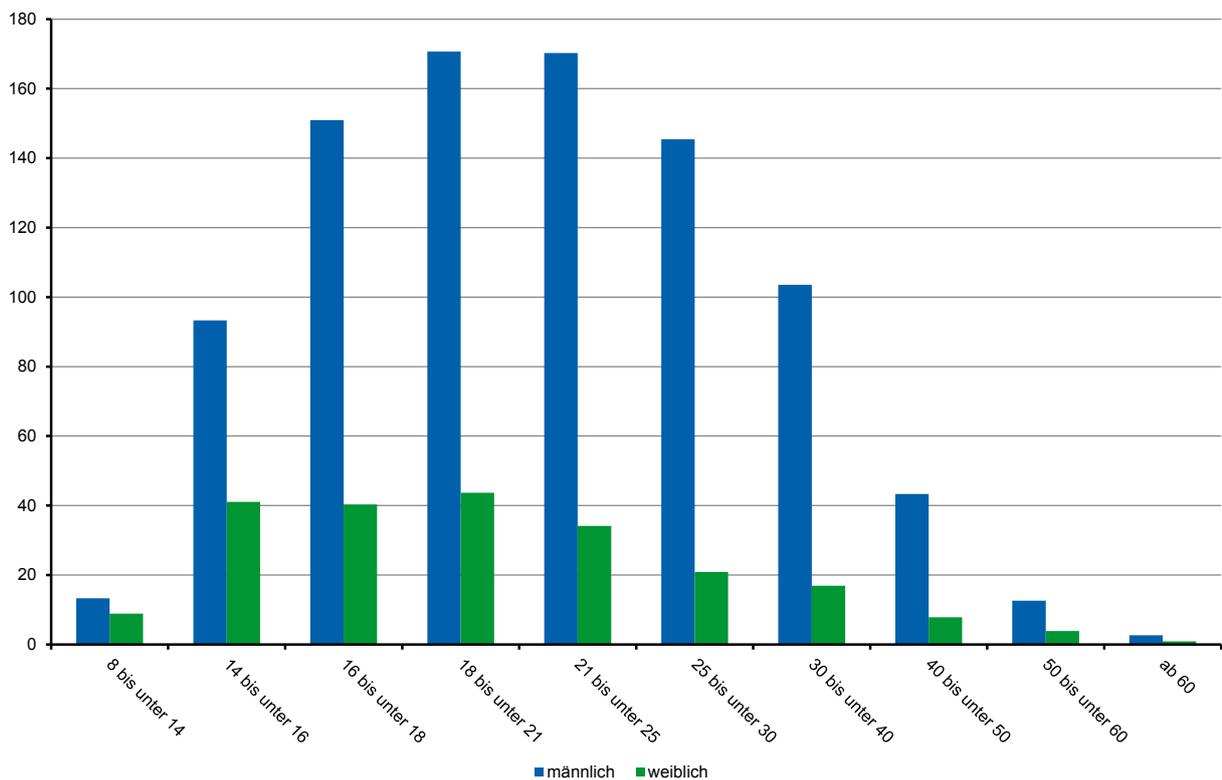
Jahr	Tatverdächtige	TVBZ	männlich	%	weiblich	%
2012	5 236	29	4 472	85,4%	764	14,6%
2013	5 284	30	4 443	84,1%	841	15,9%
2014	5 197	32	4 372	84,1%	825	15,9%
2015	5 791	35	4 779	82,5%	1 012	17,5%
2016	5 548	33	4 618	83,2%	930	16,8%

**Abbildung 89**

Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen männlich/weiblich (WED)

**Abbildung 90**

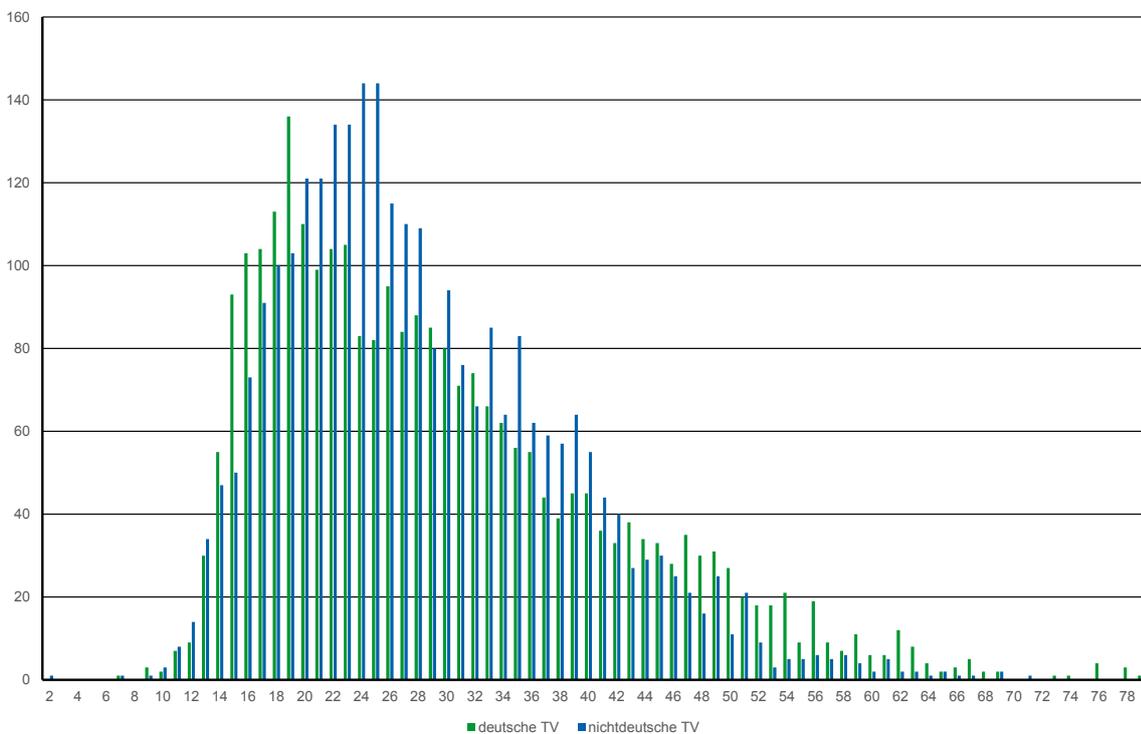
Tatverdächtigenbelastungszahlen männlich/weiblich nach Alter 2016 (WED)



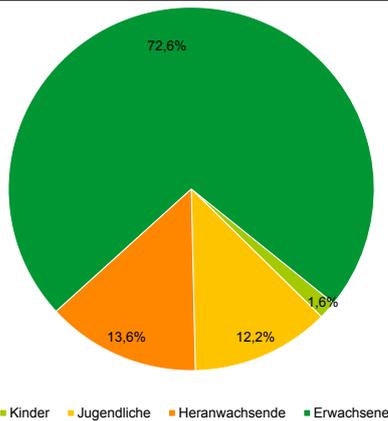
## Alter

Das durchschnittliche Alter der deutschen Tatverdächtigen zur Tatzeit lag bei 29,6 Jahren (2015: 30,5 Jahre). Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen beträgt das Durchschnittsalter 28,5 Jahre (2015: 28,6 Jahre). Wie die folgende Abbildung zeigt, werden Einbrüche überwiegend von Tatverdächtigen der Altersgruppe der 15- bis 30-Jährigen begangen.

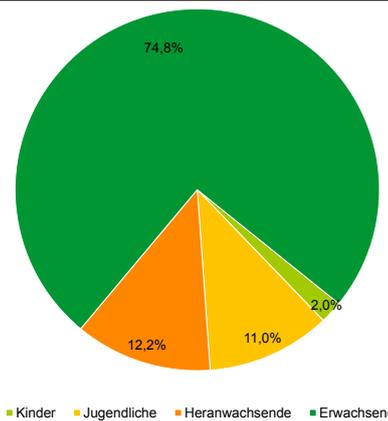
**Abbildung 91**  
Alter der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen 2016 (WED)



**Abbildung 92**  
Altersgruppen der TV 2015



**Abbildung 93**  
Altersgruppen der TV 2016



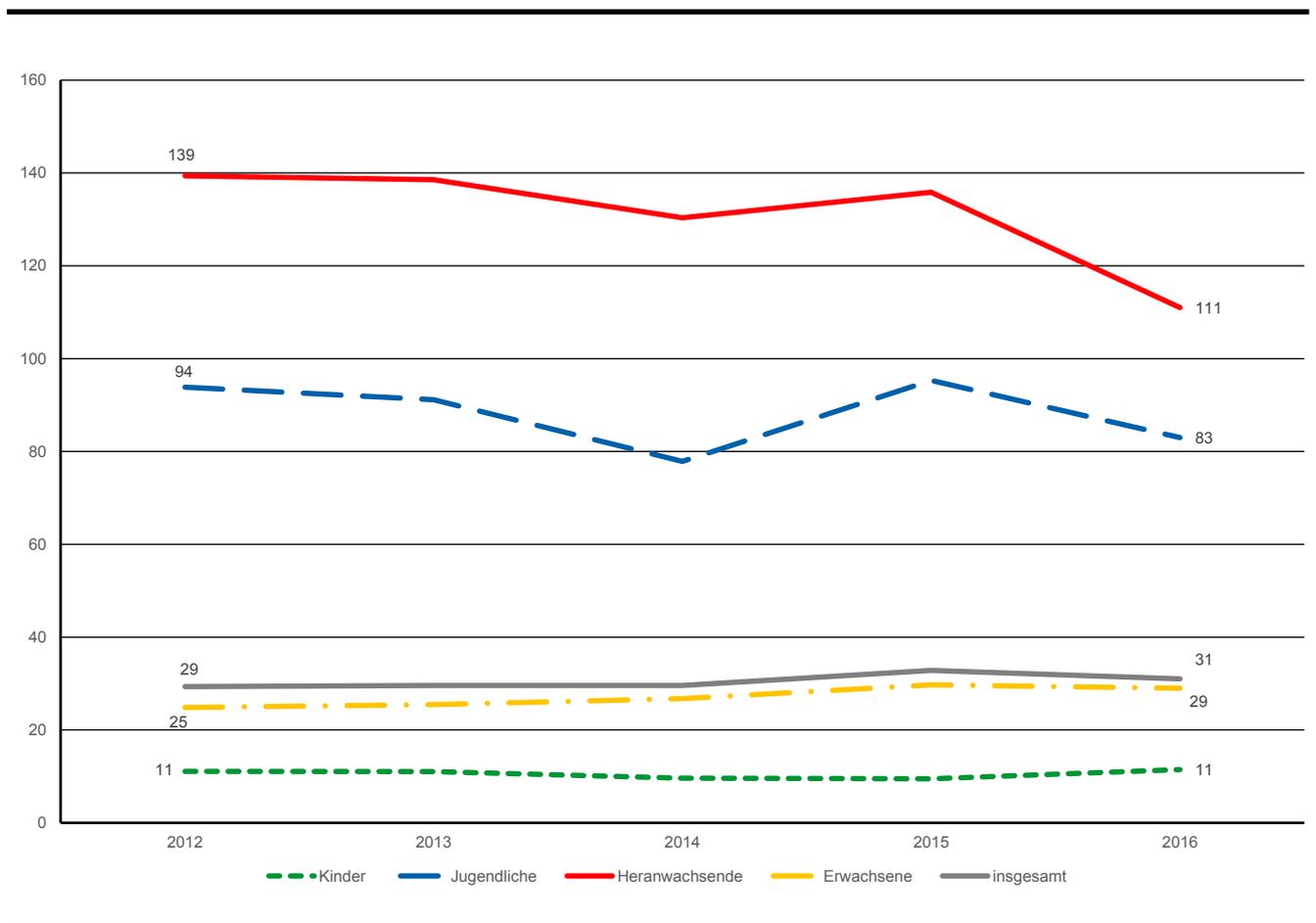
Erkennbar ist, dass der Anteil der erwachsenen Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr anstieg.

Während der Anteil der Altersgruppe der Heranwachsenden und der Jugendlichen sank, nahm der Anteil bei den Kindern zu.

**Tabelle 39**  
Entwicklung der Altersgruppen der Tatverdächtigen (WED)

Jahr	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
2012	115	718	872	3 531
2013	112	693	844	3 633
2014	95	584	749	3 769
2015	92	708	787	4 204
2016	112	611	676	4 149

**Abbildung 94**  
Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen (WED)



## Nationalität

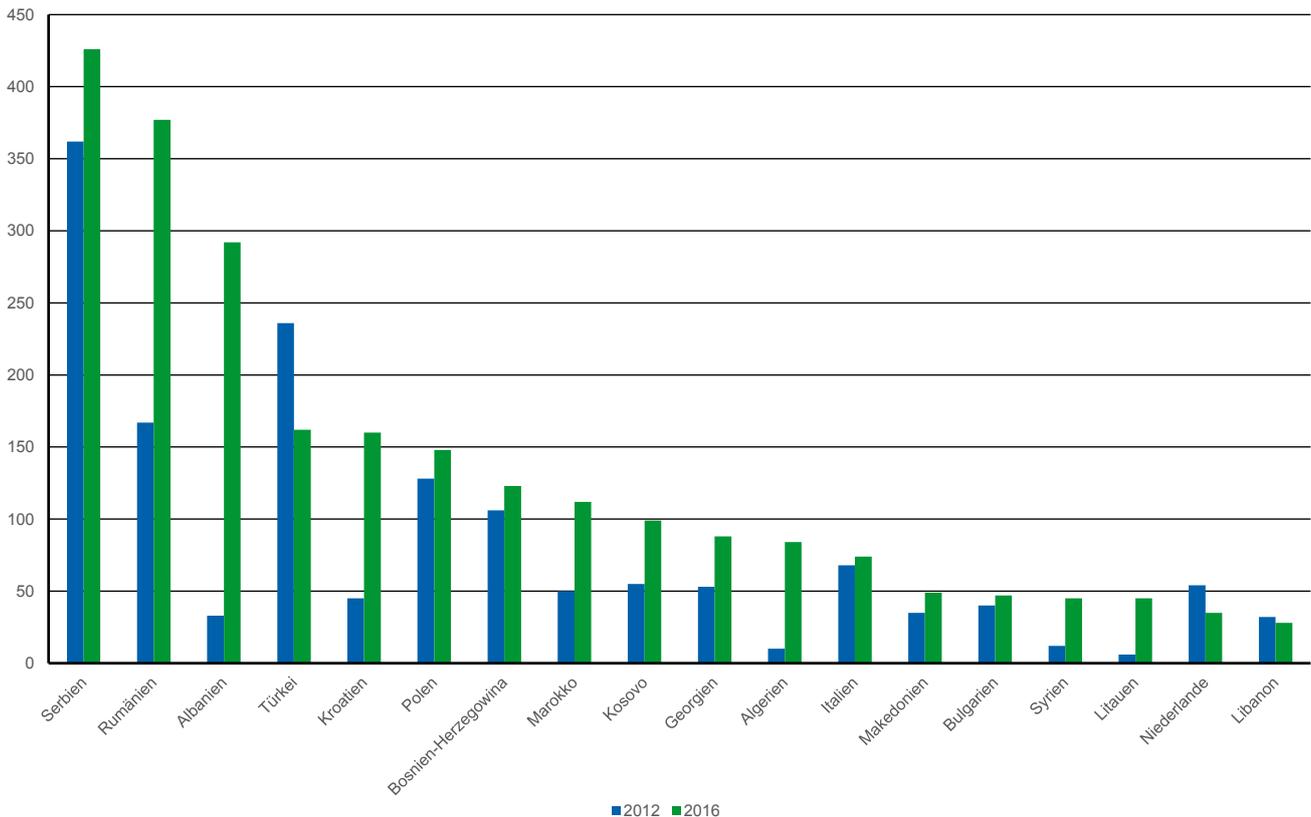
Von den 5 548 Tatverdächtigen waren 2 841 (51,2%) Nichtdeutsche. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen waren 84,0% bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Im Jahr 2015 waren 2 810 Nichtdeutsche als Tatverdächtige (48,5%) ermittelt worden. Seit 2009 ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 27,9% auf 51,2% gestiegen.

Von den Nichtdeutschen waren 426 (15,0%) Serben, gefolgt von 377 (13,3%) Rumänen, 292 Albaner (10,3%) und 162 Türken (5,7%).

2015 waren 465 (16,5%) Serben, 337 Rumänen (12,0%), 210 Türken (7,5%) und 178 Albaner (6,3%).

### Abbildung 95

Die häufigsten als nichtdeutsche TV ermittelten Nationalitäten 2012 und 2016 (WED)



**Tabelle 40**

Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen nach Nationalitäten (WED)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Tatverdächtigen nach Nationalität aufgegliedert dargestellt.

Die absteigende Reihenfolge der Anzahl der Tatverdächtigen ergibt sich aus den am häufigsten vorkommenden Nationalitäten im Berichtsjahr.

Land/EU-Land	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	3 418	3254	2 985	2 981	2 707
Serbien	362	383	406	465	426
Rumänien	167	254	283	337	377
Albanien	33	36	80	178	292
Türkei	236	227	208	210	162
Kroatien	45	63	101	139	160
Polen	128	124	119	156	148
Bosnien-Herzegowina	106	116	103	105	123
Marokko	50	72	97	103	112
Kosovo	55	53	69	92	99
Georgien	53	80	110	140	88
Algerien	10	21	49	85	84
Italien	68	40	47	81	74
Makedonien	35	47	35	47	49
Bulgarien	40	28	43	47	47
Litauen	6	25	21	44	45
Syrien	12	6	14	25	45
Niederlande	54	40	39	53	35
Frankreich	30	22	23	37	29

**Tabelle 41**

Aufenthaltsanlass nichtdeutscher TV und ihr Anteil an den TV insgesamt 2016 (WED)

	TV insg.	Anzahl nicht-deutsch	%	unerlaubter Aufenthalt	erlaubter Aufenthalt	Arbeitnehmer	Gewerbetreibender	Schüler Student	Tourist	Asylbewerber/Schutzberechtigter	Duldung/Kontingent	Sonstiger Aufenthalt
m	4 618	2 362	51,15	180	2 182	56		30	172	406	101	1 417
w	930	479	51,51	26	453	7	4	7	48	35	11	341
Insg.	5 548	2 841	51,21	206	2 635	63	4	37	220	441	112	1 758

Von den 2 841 (2015: 2 810) nichtdeutschen Tatverdächtigen hielten sich 2 635 erlaubt in Deutschland auf. Mit 1 758 Tatverdächtigen oder 61,9% (2015: 1 924 oder 68,4%) bildet die Gruppe des sonstigen erlaubten Aufenthalts, der u. a. die Personen angehören, die gemäß des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unions-

bürgern (EU) Freizügigkeit genießen, den größten Anteil. Die Asylbewerber (ohne Schutzberechtigte)<sup>11</sup> bilden mit 428 Tatverdächtigen oder 15,0% (2015: 342 oder 12,2%) den zweitgrößten Anteil. Mit 220 Tatverdächtigen (2015: 228) folgt die Gruppe von Personen, die angaben, sich aus touristischen Gründen in Deutschland aufzuhalten.

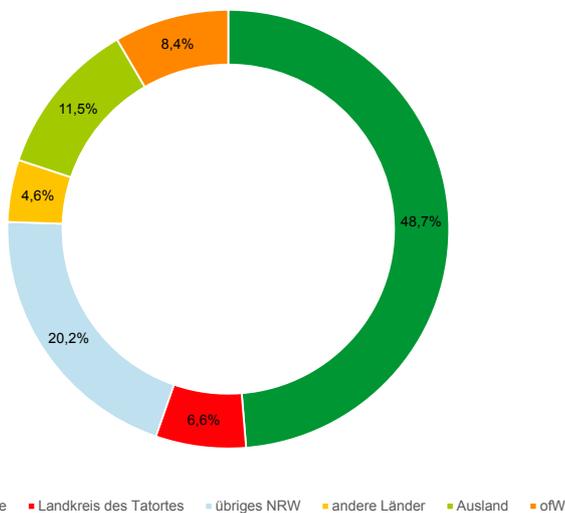
<sup>11</sup> Die Darstellung des Aufenthaltsanlass des Tatverdächtigen wurde im Jahr 2016 um den Schutzberechtigten erweitert. Aus Zwecken der Vergleichbarkeit werden ausschließlich die Asylbewerber dargestellt.

## Tatort-Wohnsitz-Beziehung

2 535 Tatverdächtige (46,0%) hatten 2016 ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde, 376 (6,8%) im gleichen Landkreis, 1 087 (19,7%) in NRW, 345 (6,3%) in anderen Ländern und 683 (12,4%, bisher höchster Wert) im Ausland (2008: 0,5%). 490 Tatverdächtige (8,9%) wurden „ohne festen Wohnsitz“ erfasst.

**Abbildung 96**

Tatort-Wohnsitz-Beziehung 2015

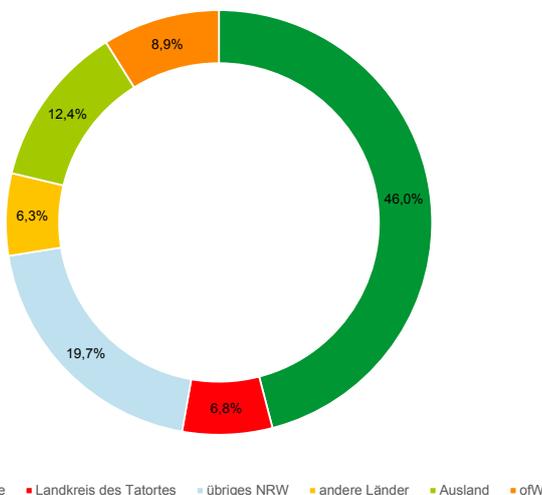


2015 hatten 2 816 der Tatverdächtigen (48,7%) ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde, 382 (6,6%) im gleichen Landkreis, 1 168 (20,2%) in NRW, 265 (4,6%) in anderen Ländern und 665 (11,5%) im Ausland. 485 Tatverdächtige (8,4%) waren ohne festen Wohnsitz.

Die Prozentangaben beziehen sich auf die Summe der genannten Tatort-Wohnsitzbeziehungen (5 516)<sup>12</sup>, nicht auf die TV insgesamt und beachten insofern nicht die Echttatverdächtigenzählung. Dies gilt auch für die Abbildungen 96 und 97.

**Abbildung 97**

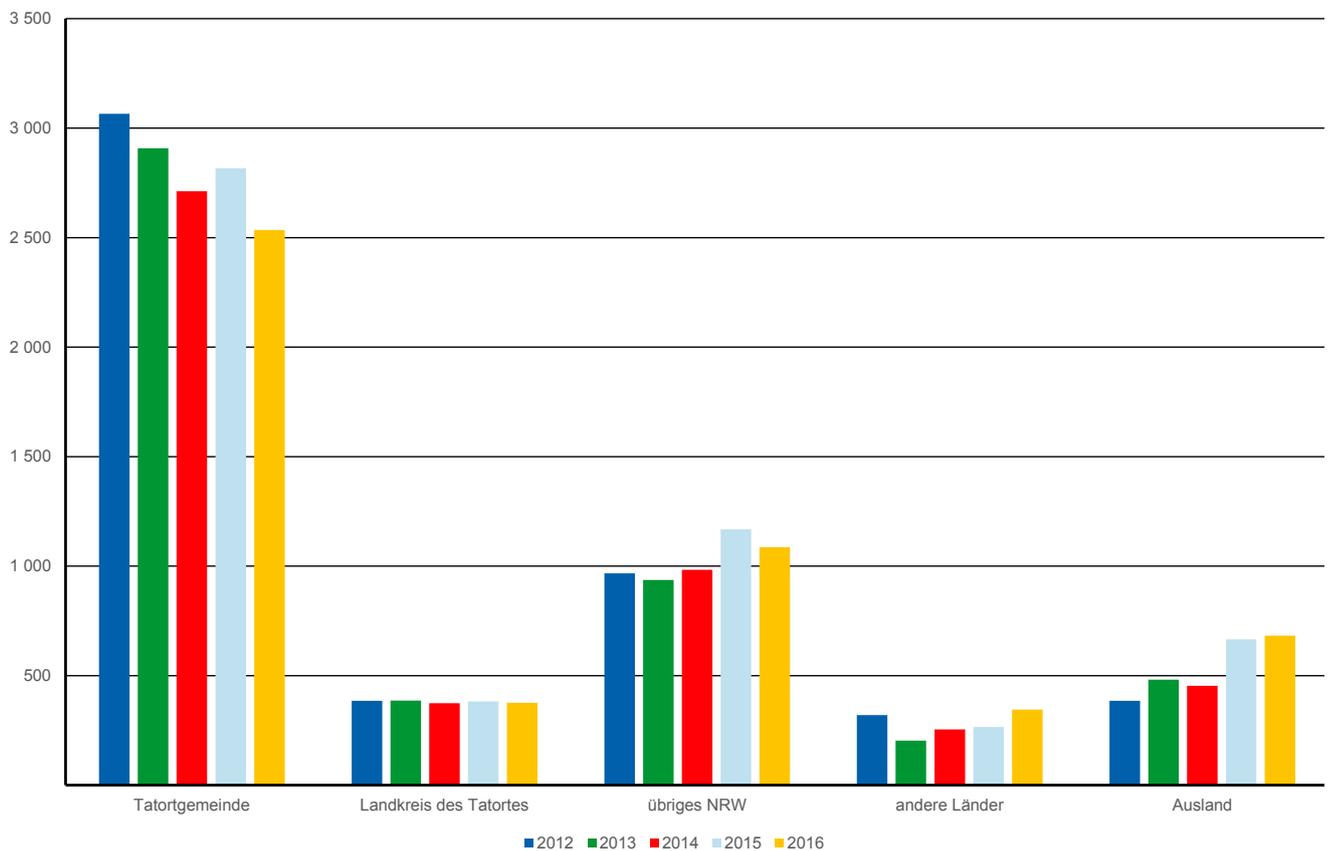
Tatort-Wohnsitz-Beziehung 2016



<sup>12</sup> TV mit unbekanntem Wohnsitz (siehe Tabelle 42) können keiner der vorgenannten Tatort-Wohnsitz-Beziehung zugeordnet werden und bleiben daher unbeachtet.

**Abbildung 98**

Tatort-Wohnsitz-Beziehung 2012-2016 (WED)

**Tabelle 42**

Übersicht Tatort-Wohnsitzbeziehung 2012-2016 (WED)

Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Tatortgemeinde	Landkreis des Tatortes	übriges NRW	andere Länder	Ausland	ofW	unbekannt
2012	5 236	3 065	385	967	320	385	175	425
2013	5 284	2 908	386	937	203	482	441	417
2014	5 197	2 712	374	983	254	453	491	496
2015	5 791	2 816	382	1 186	265	665	485	714
2016	5 548	2 535	376	1 087	345	683	490	771

Innerhalb jeder Kategorie der Tatort-Wohnsitz-Beziehung findet eine Echttatverdächtigenzählung statt. Eine Summierung der einzelnen Kategorien führt nicht zum Ergebnis „TV insg.“ (Echttatverdächtigenzählung),

da ein TV im Erfassungszeitraum mit unterschiedlichen Tatort-Wohnsitzbeziehungen erfasst und somit in mehreren Kategorien gezählt werden kann.

## Sonstige Angaben zu TV und aufgeklärten Fällen

Bei den 8 489 in 2016 aufgeklärten Fällen (2015: 8 626) handelten Tatverdächtige in 4 435 (2015: 4 604) Fällen allein. Die Tatverdächtigen waren in 7 598 Fällen bereits polizeilich in Erscheinung getreten, im Vorjahr in 7 636 Fällen. 1 172 Taten sind Konsumenten harter Drogen zuzurechnen und bei 272 Taten standen die Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (2015: 1 236 bzw. 267 Fälle). In 18 Fällen führten die Tatverdächtigen eine Schusswaffe mit sich (2015: zehn Fälle).

**Tabelle 43**

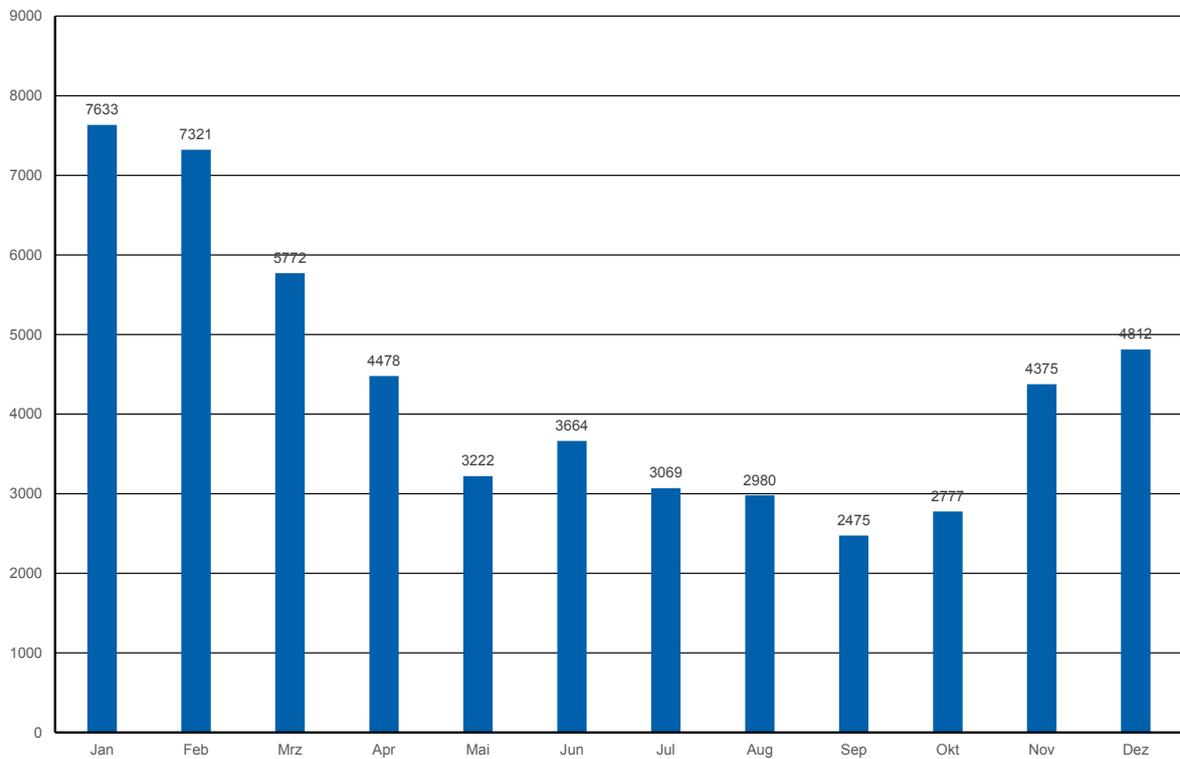
Sonstige Angaben zu Fällen und Tatverdächtigen 2012-2016 (WED)

Jahr	aufgeklärte Fälle	alleinhandelnde TV		als TV bereits in Erscheinung getreten		Konsumenten harter Drogen		TV unter Alkoholeinfluss		Schusswaffe mitgeführt	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2011	6 856	3 737	54,5	6 114	89,2	1 299	18,9	313	4,6	22	0,3
2012	7 470	3 556	47,6	6 686	89,5	1 621	21,7	271	3,6	21	0,3
2013	7 476	3 995	53,4	6 528	87,3	1 096	14,7	247	3,3	14	0,2
2014	8 145	4 310	52,9	7 385	90,7	1 229	15,1	229	2,8	10	0,1
2015	8 626	4 604	53,4	7 636	88,5	1 236	14,3	267	3,1	10	0,1
2016	8 489	4 435	52,2	7 598	89,5	1 172	13,8	272	3,2	18	0,2

## Tatzeiten

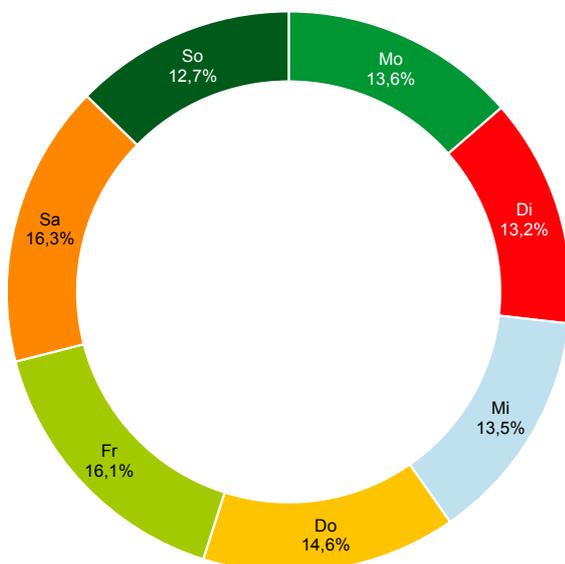
**Abbildung 99**

Fallzahlen in den Erfassungsmonaten 2016 (WED)



**Abbildung 100**

Verteilung der Fälle auf die Wochentage 2016 (WED)



Gemäß den gemeldeten Tatzeiträumen werden die meisten Wohnungseinbrüche an Samstagen (16,3%) und Freitagen (16,1%) begangen. Sonntags geschehen die wenigsten Einbrüche.

## Schadenshöhe/Beutestruktur

Fälle, die als Versuche in die PKS eingehen, werden ohne Schadenssumme erfasst. Die Gesamtschadenshöhe der 28 596 vollendeten Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl lag im Jahr 2016 bei 142 427 732 Euro (2015: 180 813 166). Die durchschnittliche Schadenshöhe betrug 4 980 Euro.

Die Bandbreite reichte von 1 501 Fällen mit einem Schaden unter 15 Euro bis zu 366 Fällen mit einem Schaden von 50 000 Euro oder mehr.

Die häufigste gemeldete „Schadensklasse“ ist die zwischen 500 Euro und 2 500 Euro (10 085 Fälle).

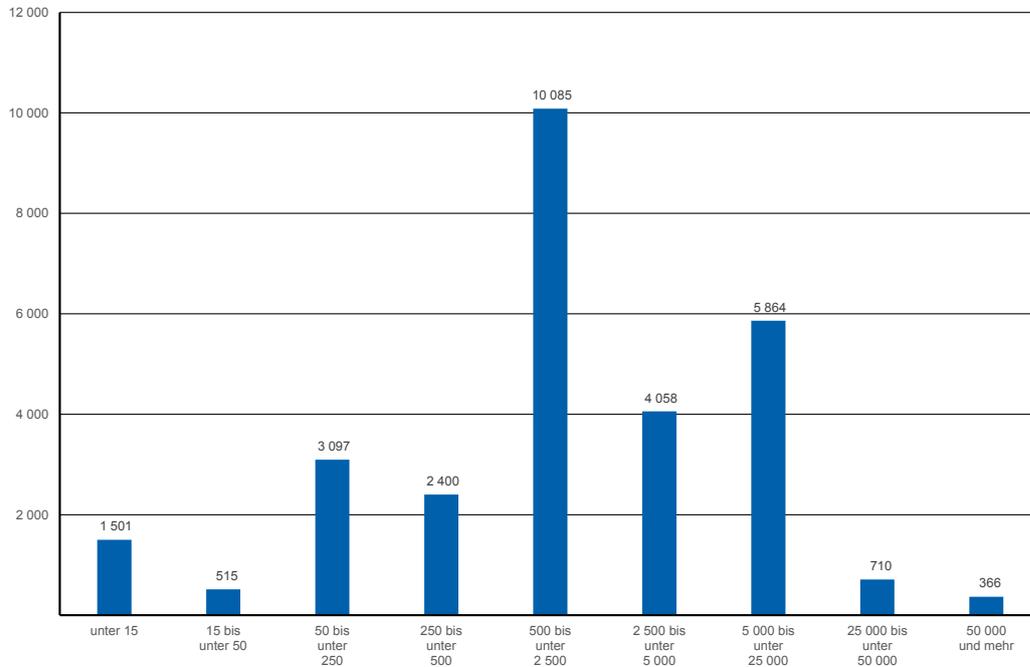
**Tabelle 44**

Fallzahlen mit Schadenshöhen 2007 bis 2016 (WED)

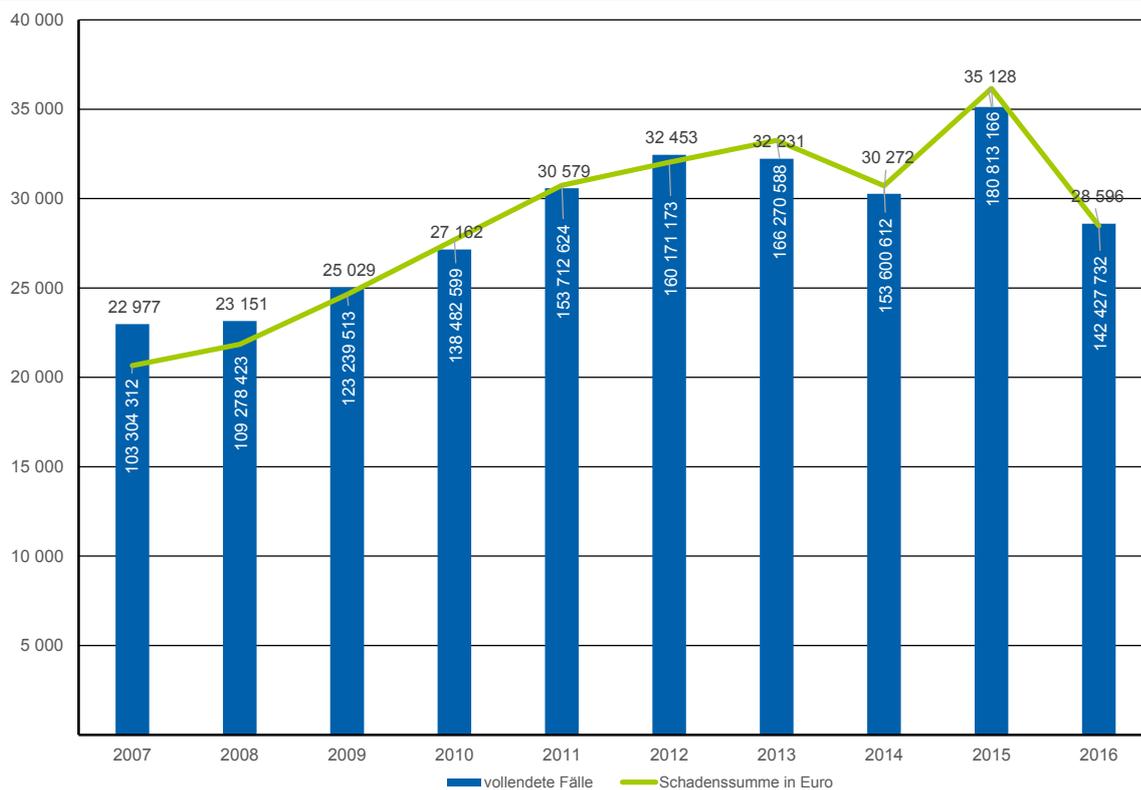
Jahr	insgesamt	vollendete Fälle	unter 15	15 bis 50	50 bis 250	250 bis 500	500 bis 2 500	2 500 bis 5 000	5 000 bis 25 000	25 000 bis 50 000	50 000 und mehr	Schadenssumme in Euro
2007	37 393	22 977	753	481	3 099	2 088	7 951	3 322	4 556	531	196	103 304 312
2008	38 002	23 151	997	514	3 019	1 967	7 953	3 097	4 812	559	233	109 278 423
2009	41 115	25 029	998	517	3 006	2 016	8 786	3 497	5 260	694	255	123 239 513
2010	44 769	27 162	941	529	3 120	2 202	9 655	3 933	5 746	716	320	138 482 599
2011	50 368	30 579	1 238	524	3 414	2 452	10 745	4 476	6 550	834	346	153 712 624
2012	54 167	32 453	1 202	529	3 387	2 521	11 553	4 978	7 109	875	299	160 171 173
2013	54 953	32 231	1 375	562	3 292	2 457	11 389	4 855	7 039	925	337	166 270 588
2014	52 794	30 272	1 353	561	3 333	2 408	10 737	4 319	6 353	829	379	153 600 612
2015	62 362	35 128	1 642	622	3 731	2 860	12 370	5 071	7 497	924	393	180 813 166
2016	52 578	28 596	1 501	515	3 097	2 400	10 085	4 058	5 864	710	366	142 427 732

**Abbildung 101**

Anzahl Fälle gestaffelt nach der Schadenshöhe in Euro (WED)

**Abbildung 102**

Schadenshöhe und Fallzahlen 2007-2016 (WED)



## Entwendete Gegenstände im Jahr 2016 bei Wohnungseinbrüchen

Angaben zu den entwendeten Gegenständen werden in der PKS nicht erfasst. Gemäß der Auswerte- und Landesfalldatenbank der Polizei NRW (FINDUS) sind 2016 bei Wohnungseinbruchdiebstählen 19,5 Mio. Euro Bargeld (2015: 22,7 Mio. Euro) und 471 Fahrzeuge (2015: 558) entwendet worden, insbesondere Pkw (Anteil: 53%).

Von den 248 entwendeten Personenkraftwagen überwiegen die Automarken BMW, Mercedes, VW, Audi und Porsche mit insgesamt 63%. Für das Jahr 2016 wurden in FINDUS ca. 17 500 Geräte (2015: ca. 22 700) erfasst, die bei Wohnungseinbruchdiebstählen erbeutet wurden. Die Täter stahlen dabei vor allem Laptops, Mobiltelefone, Tablet-PC/PC, Fotoapparate, Spielkonsolen sowie Fernsehgeräte (zusammen fast

15 000 Stück). Von 81 000 (2015: ca. 82 500) sonstigen Gegenständen, die unter dieser Rubrik erfasst wurden, stellten Schmuck, Uhren und Behältnisse (beispielsweise Taschen und Tresore) einen Anteil von knapp über 68 000 (2015: ca. 68 000) Stück dar. Die genannten Gegenstandsarten sind mit erheblichem Abstand das am häufigsten erfasste Diebesgut bei Wohnungseinbrüchen.

## Ermittlungskommissionen/-gruppen

Im Jahr 2016 haben die Kreispolizeibehörden in NRW insgesamt 49 neu eingerichtete Ermittlungskommissionen/-gruppen (EK/EG) zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität gemeldet. Zusammen mit den bereits laufenden EK/EG waren im Jahr 2016 insgesamt 91 EK/EG aktiv, davon 65 ausschließlich oder überwiegend zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls.

Die EK Engel des PP Dortmund ermittelte gegen bislang 39 festgestellte Tatverdächtige, die überwiegend aus der bosnischen Stadt Zenica stammen, einem durch hohe Arbeitslosigkeit geprägte Ort. Es handelte sich um eine Struktur von mindestens zehn Tätergruppierungen, welche untereinander insbesondere über einen Logistiker miteinander in Verbindung standen. Der Logistiker pflegte telefonische und persönliche Kontakte zu seinen Landsleuten, sowie u. a. zu zwei Deutschen, über die er die zur Tatbegehung genutzten Fahrzeuge beschaffte. Die bosnischen Staatsangehörigen reisten vermehrt zu bestimmten Jahreszeiten in Deutschland ein, um im Ruhrgebiet Wohnungseinbrüche zu begehen. Die Anreise erfolgte zumeist mittels Reisebussen, insbesondere in den Bereich Essen und Gelsenkirchen, wo die meisten Tatverdächtigen vorübergehend aufhältig waren. Die beiden deutschen

Tatverdächtigen, welche die zur Tatbegehung genutzten Leihfahrzeuge geschäftsmäßig zu diesem Zwecke zur Verfügung stellten, betrieben sechs Firmen (GmbH) als faktische Geschäftsführer in Dortmund, München, Haltern und Stuttgart und unterstützten die Täter teilweise in der Tatbegehung durch verschleierte Arten der Verleihabwicklung. Bis November 2016 erfolgten bereits 17 vorläufige Festnahmen, von denen 15 zu einer Untersuchungshaft oder zu Verurteilungen führten. Zahlreiche verdeckte Maßnahmen, Durchsuchungen und anderweitige Ermittlungen führten zu mindestens 320 geklärten Wohnungseinbrüchen. Zudem wurden 1 800 Asservate sichergestellt. Darunter befanden sich 30 000 Euro Bargeld, Haushaltsgeräte, sowie Kinderkleidung, die als Diebesgut identifiziert werden konnten. Weiterhin laufen noch Verfahren zu Finanzermittlungen, Kfz-Unterschlagungen und Sozialleistungsbetrug.

PP Dortmund: Ermittlungskommission Engel

Das PP Düsseldorf ermittelte im Rahmen der EK Poet gegen eine dreiköpfige albanische Einbrecherbande. Den Anstoß gab der Hinweis einer Zeugin, die ein verdächtiges Fahrzeug beobachtete, das langsam durch die Siedlung fuhr. Sie merkte sich das Kennzeichen und informierte die Polizei. Die Ermittlungen ergaben, dass die Tätergruppe sieben Tage die Woche in verschiedenen Städten aktiv war und dabei mehrmals am Tag Wohnungseinbrüche beging. Es konnten ihnen insgesamt 78 Taten in den Städten Korschenbroich, Schermbeck, Wessel, Solingen, Werl, Reichshof, Essen, Burscheid, Düren und Radevormwald nachgewiesen werden. Die Täter hielten sich in Wuppertal auf, von wo aus sie ihre Beutezüge begingen. Sie waren dort in verschiedenen Asylunterkünften gemeldet.

PP Düsseldorf: Ermittlungskommission Poet

Das PP Recklinghausen ermittelte im Rahmen der Ermittlungskommission Drill gegen eine albanische Tätergruppe wegen schweren Bandendiebstahls. Vorausgegangen war ein erheblicher Anstieg von Wohnungseinbrüchen in Waltrop mit dem Tatbegehungsweise „Bohren“. Nach umfangreichen Ermittlungen und durch enge Zusammenarbeit mit Polizeibehörden in Sachsen sowie Österreich, Italien und Frankreich konnten die Täter identifiziert und überführt werden. Haftbefehle wurden erwirkt und einer der Haupttäter konnte in Dresden festgenommen werden. Die Ermittlungen führten zur Aufklärung von über 100 Wohnungseinbrüchen im Zuständigkeitsbereich des PP Recklinghausen sowie in Lünen, Leipzig, den Niederlanden und Frankreich. Die Täter hielten sich während der Tatserie überwiegend in Waltrop auf, teilweise auch in Sachsen und nutzten Rückzugsgebiete in Litauen und Albanien.

PP Recklinghausen: Ermittlungskommission Drill

Die EK Yellow des PP Wuppertal ermittelte gegen eine fünfköpfige Tätergruppe, die ihre Arbeitsfahrzeuge gezielt auf sogenannte Scheinhalter zuließ und die Fahrzeuge untereinander häufig wechselte. Ermittlungsansatz war ein versuchter Wohnungseinbruch im Juni 2016, bei dem zwei Täter videografiert worden waren. Ermittlungen hierzu ergaben Hinweise auf diese Tätergruppe, die schon seit April 2016 aktiv war und in Wuppertal mehrere Aufenthaltsorte hatte. Bei einer Tat flüchteten die Täter mit dem Fahrzeug und verfehlten dabei das Opfer des Wohnungseinbruchs nur knapp. Es ist davon auszugehen, dass eine schwere Verletzung billigend in Kauf genommen wurde. Eine Vielzahl der Taten erfolgte zudem zur Nachtzeit, während die Opfer im Tatobjekt schliefen. Der Tätergruppe werden 42 Wohnungseinbrüche zur Last gelegt, davon 40 in Wuppertal und zwei in Schwelm. Die Täter drangen überwiegend mittels Glasstechen und entriegeln oder Fensterbohren in die Tatobjekte ein. Es bestehen internationale Verbindungen. Gegen einen der Täter bestand ein nationaler Haftbefehl in Belgien. Die Tatverdächtigen hielten sich illegal in Deutschland auf.

PP Wuppertal: Ermittlungskommission Yellow

Das LKA NRW hat mit Einrichtung der EK Heat (15.10.2015) die landesweite Zuständigkeit für die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben im Zusammenhang mit den Sprengungen von Geldausgabeautomaten (GAA) in NRW übernommen. Ziel ist es, eine einheitliche Ermittlungsführung sowie die Koordination von Ermittlungsmaßnahmen sicherzustellen. In diesem Rahmen werden neben der Übernahme von Ermittlungen beim LKA NRW aktuelle Einsatz- und Fahndungskonzepte sowie ganzheitlich ausgerichtete Präventionskonzepte erstellt. Daneben wertet das LKA NRW systematisch alle Fälle von Sprengungen von GAA in NRW und die damit im Zusammenhang stehenden Logistiktaten mit dem Ziel aus, kriminelle Strukturen und Tätergruppen in den Niederlanden und in NRW zu erkennen und mit Mitteln der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zu zerschlagen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Niederlanden. Im Jahr 2016 waren 136 Angriffe auf Geldautomaten zu verzeichnen, in 68 Fällen blieb es bei Versuchen. Neben den eingerichteten Ermittlungskommissionen in den Kreispolizeibehörden hat das LKA NRW sieben Ermittlungskomplexe übernommen.

LKA NRW: Ermittlungskommission Heat

## Pilotprojekt SKALA (System zur Kriminalitätsanalyse und Lageantizipation) im LKA NRW

Das LKA NRW führt zum Thema Predictive Policing das Projekt SKALA (System zur Kriminalitätsanalyse und Lageantizipation) exemplarisch am Delikt Wohnungseinbruch durch. Ziel des Projektes SKALA ist es, die Möglichkeiten und Grenzen der Prognose von Kriminalitätsbrennpunkten sowie die Effizienz und Effektivität darauf aufbauender polizeilicher Interventionen im Rahmen eines Pilotversuchs zu prüfen.

Es handelt sich um die Prognose von Kriminalitätsrisiken, das heißt Wahrscheinlichkeiten eines Wohnungseinbruchs auf Basis raumbezogener Daten für jedes Wohnquartier in den Pilotbehörden.

Im Projektverlauf mit den Pilotbehörden PP Duisburg und PP Köln konnte bereits eine Vielzahl methodischer Erfahrungen im Bereich der Analyse, Prognoseerstellung, Evaluation und Umsetzung in polizeiliches Handeln gesammelt werden. Die Prog-

nosemodelle wurden in Abstimmung mit den beiden Pilotbehörden stetig geprüft und fortentwickelt. Zur Beurteilung von zusätzlichen raumbezogenen Besonderheiten für die Entstehungszusammenhänge des Wohnungseinbruchs und dessen Prognose wurde das Projekt zum 1. Januar 2017 um die Polizeibezirke Düsseldorf, Essen und Gelsenkirchen erweitert. Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2017 auch andere Kriminalitätsphänomene in die Prüfung einbezogen.

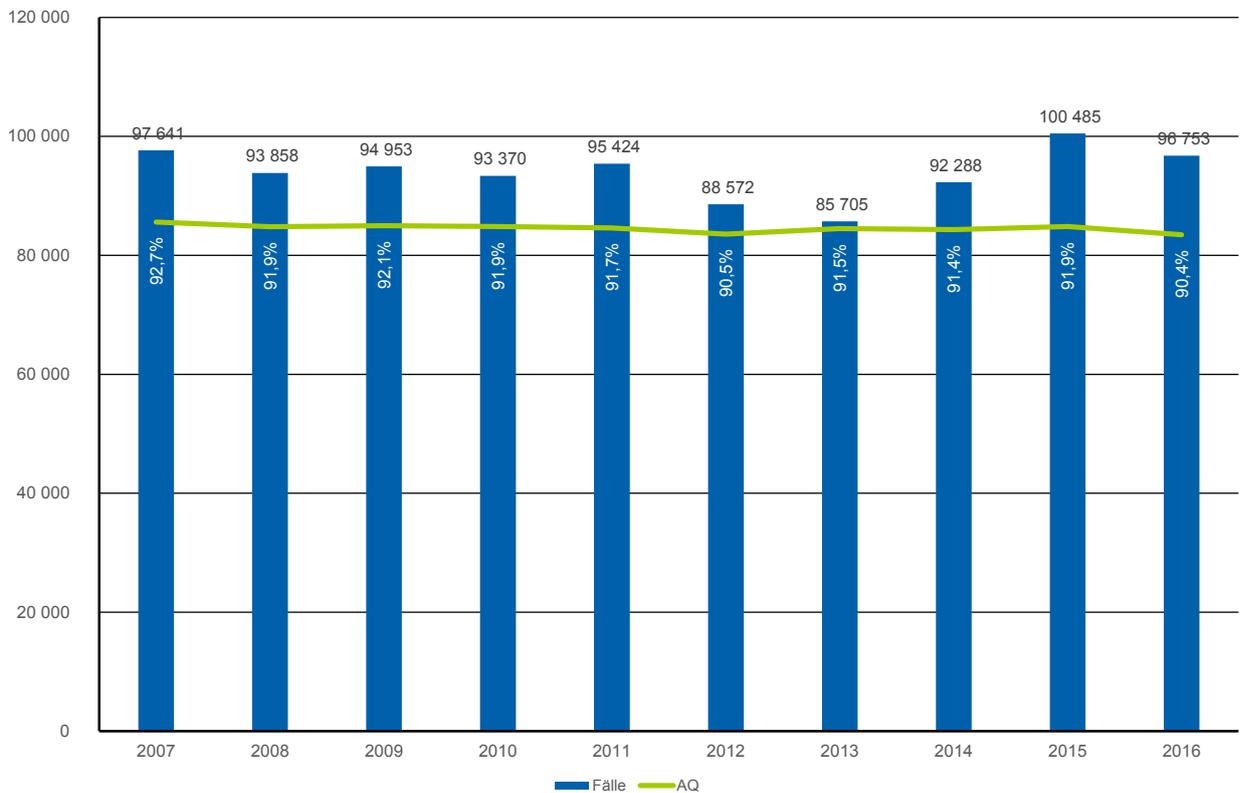
### 7.3.4 Ladendiebstahl

Im Jahr 2008 sank die Zahl der Ladendiebstähle um 3 783 (-3,9%) auf 93 858 Fälle. Nach Schwankungen in den Jahren 2009 bis 2011 kam es in den Jahren 2012 und 2013 zu einem Rückgang um insgesamt 9 719 (-10,2%) auf 85 705 Fälle. Nach einem Anstieg der Fallzahlen in den Jahren 2014 auf 92 288 Taten (+6 583 Fälle oder +7,7%) und 2015 um 8 196 Fällen

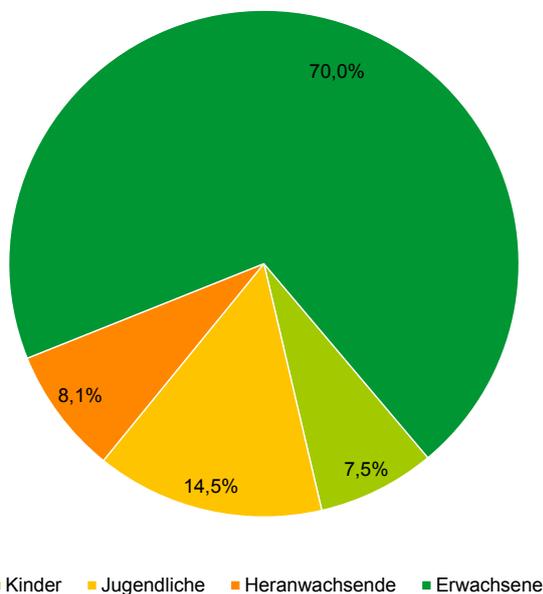
(+8,9%) lässt ist im Berichtsjahr ein Rückgang um 3 732 Fälle (-3,7%) auf 96 753 Taten feststellen.

Ladendiebstahl ist ein Kontrolldelikt, dementsprechend ist die Aufklärungsquote hoch. 2016 lag sie bei 90,4% (-0,7 Prozentpunkte gegenüber 2015).

**Abbildung 103**  
Ladendiebstahl (Fälle und AQ)



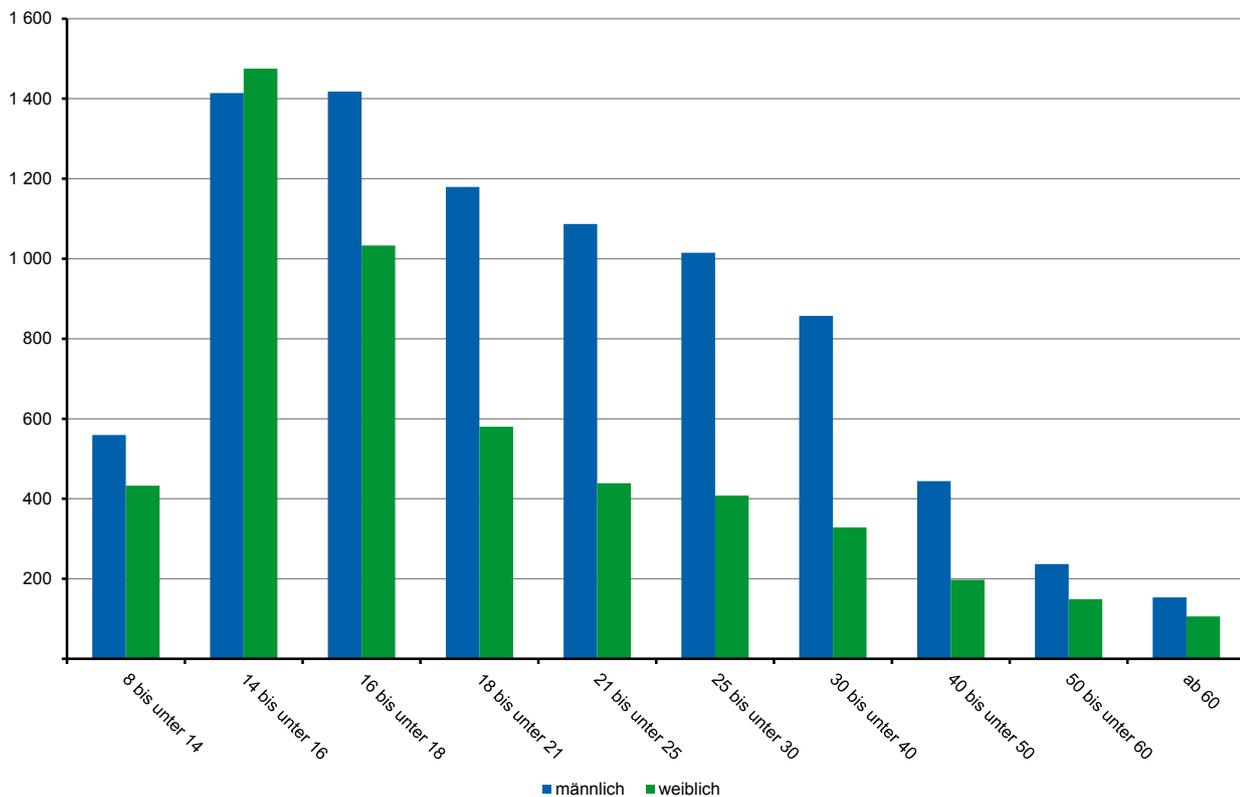
**Abbildung 104**  
TV nach Alter



Insgesamt wurden 67 713 Tatverdächtige ermittelt (2015: 70 146). Davon waren 5 056 oder 7,5% Kinder, 9 799 oder 14,5% Jugendliche, 5 473 oder 8,1% Heranwachsende und 47 385 oder 70,0% Tatverdächtige über 21 Jahre. Insgesamt liegt der Anteil der unter 21-Jährigen bei 30,0%. Das ist der niedrigste Anteil dieser Tatverdächtigenaltersgruppen an der gesamten Zahl der Tatverdächtigen in den letzten 30 Jahren. Bei den Jugendlichen ist der Anteil der männlichen Tatverdächtigen (54,9%) größer als der der weiblichen Tatverdächtigen (45,1%).

**Abbildung 105**

TVBZ nach Alter und Geschlecht

**Tabelle 45**

Angaben zum aufgeklärten Fall (Ladendiebstahl)

Jahr	aufgekl. Fälle	alleinhandelnde TV		als TV bereits in Erscheinung getreten		Konsumenten harter Drogen		TV unter Alkoholeinfluss		Schusswaffe mitgeführt	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2012	80 177	67 971	84,8	46 576	58,1	11 163	13,9	2 851	3,6%	8	0,01
2013	78 455	66 620	84,9	47 482	60,5	9 229	11,8	2 606	3,3%	12	0,02
2014	84 302	70 557	83,7	52 612	62,4	9 622	11,4	3 013	3,6%	12	0,01
2015	91 535	76 206	83,3	57 893	63,3	9 710	10,6	3 263	3,6%	22	0,02
2016	87 488	73 253	83,7	56 149	64,2	9 856	11,3	2 814	3,2%	12	0,01

**Tabelle 46**

Tatverdächtige nach Nationalität 2012 bis 2016 (Ladendiebstahl)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Tatverdächtigen nach Nationalität aufgegliedert dargestellt.

Die absteigenden Reihenfolge der Anzahl der Tatverdächtigen ergibt sich aus den am häufigsten vorkommenden Nationalitäten im Berichtsjahr.

Land/EU-Land	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	45 859	40 576	38 893	36 860	34 068
Rumänien	2 739	3 900	5 030	5 564	5 408
Polen	2 396	2 640	2 821	2 882	2 698
Marokko	613	975	1 404	1 983	2 534
Algerien	207	296	1 058	2 510	2 119
Albanien	124	162	453	2 008	2 118
Serbien	1 436	1 663	1 875	2 194	1 903
Syrien	109	164	288	675	1 645
Georgien	839	1 036	1 458	2 088	1 610
Türkei	1 745	1 596	1 356	1 269	1 029
Makedonien	397	484	745	856	833
Bulgarien	533	668	765	785	790
Irak	292	224	200	319	734
Italien	599	639	660	698	690
Kosovo	407	431	458	942	660
Iran	233	282	273	341	658
Russische Föderation	598	598	614	619	558
Armenien	136	203	283	458	506
Bosnien-Herzegowina	327	350	376	453	449

**Tabelle 47**

Aufenthaltsanlass nichtdeutscher TV und ihr Anteil an den TV insgesamt 2015 (Ladendiebstahl)

TV insg.	Anzahl nicht-deutsch	%	unerlaubter Aufenthalt	erlaubter Aufenthalt	Arbeitnehmer	Gewerbetreibender	Schüler Student	Tourist	Asylbewerber/Schutzberechtigter	Duldung/Kontingent	Sonstiger Aufenthalt	
m	44 514	24 059	54,05	294	23 765	559	8	543	969	10 193	814	10 676
w	23 199	9 586	41,32	48	9 538	189	5	394	366	2 495	303	5 784
Insg.	67 713	33 645	49,69	342	33 303	748	13	937	1 335	12 688	1 117	16 460

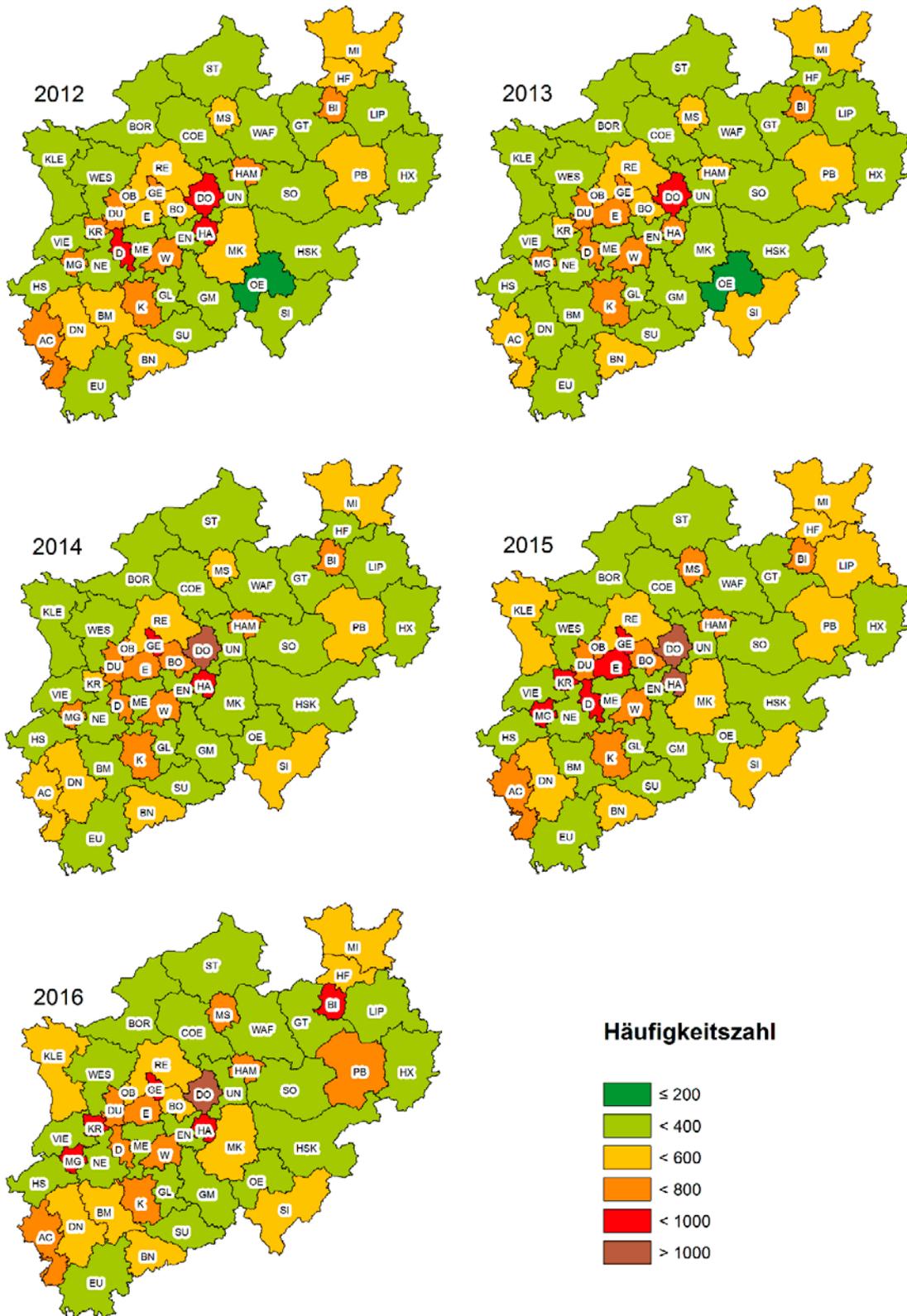
Von den 67 713 Tatverdächtigen (2015: 70 146) besaßen 33 645 (49,7%) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (2015: 33 286 oder 47,5%). Von den 33 645 nichtdeutschen Tatverdächtigen hielten sich 33 303 erlaubt in Deutschland auf. Mit 16 460 Tatverdächtigen oder 48,9% (2015: 20 521 oder 61,7%) bildet die Gruppe des sonstigen erlaubten Aufenthalts, der u. a. die Personen angehören, die gemäß des Gesetzes

über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (EU) Freizügigkeit genießen, den größten Anteil. Die Asylbewerber (ohne Schutzberechtigte)<sup>13</sup> besitzen mit 12 501 Tatverdächtigen oder 37,2% (2015: 9 179 oder 27,6%) den zweitgrößten Anteil. Mit 1 335 Tatverdächtigen (2015: 1 424) folgt die Gruppe von Personen, die angaben sich aus touristischen Gründen in Deutschland aufzuhalten.

<sup>13</sup> Die Darstellung des Aufenthaltsanlass des Tatverdächtigen wurde im Jahr 2016 um den Schutzberechtigten erweitert. Aus Zwecken der Vergleichbarkeit werden ausschließlich die Asylbewerber dargestellt.

**Abbildung 106**

Entwicklung der Häufigkeitszahlen des Ladendiebstahls in den einzelnen Kreispolizeibezirken

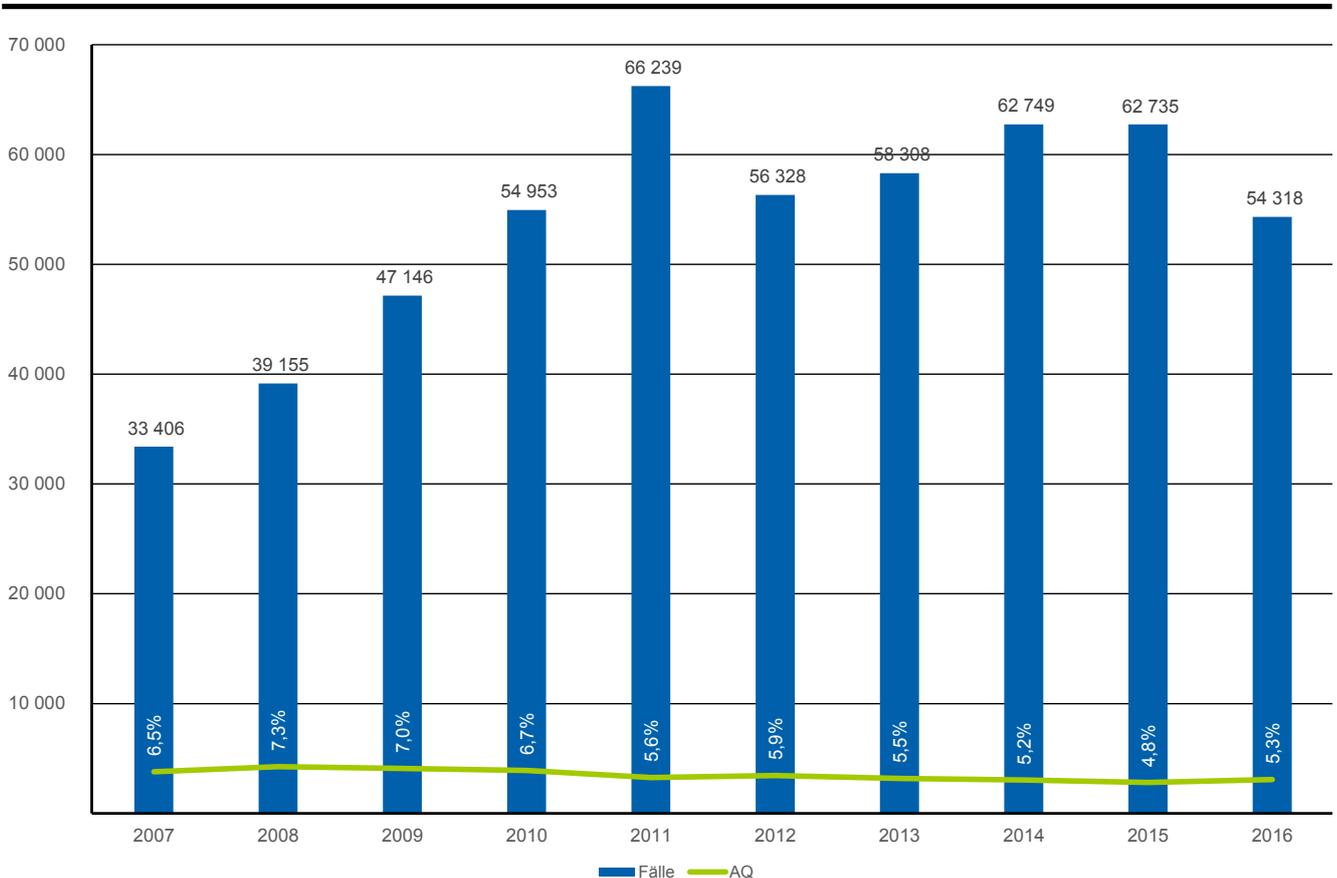


### 7.3.5 Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln

2016 wurden 54 319 Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln erfasst. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Jahr 2015 um 8 416 Fälle oder 13,4%. Unbare Zahlungsmittel werden in der Regel beim Diebstahl von Geldbörsen in Verbindung mit z. B. Taschendiebstahl, Wohnungseinbruch oder Diebstahl aus Kraftfahrzeugen gestohlen (PKS-Schlüsselzahl ...500).

**Abbildung 107**

Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Fälle und AQ)

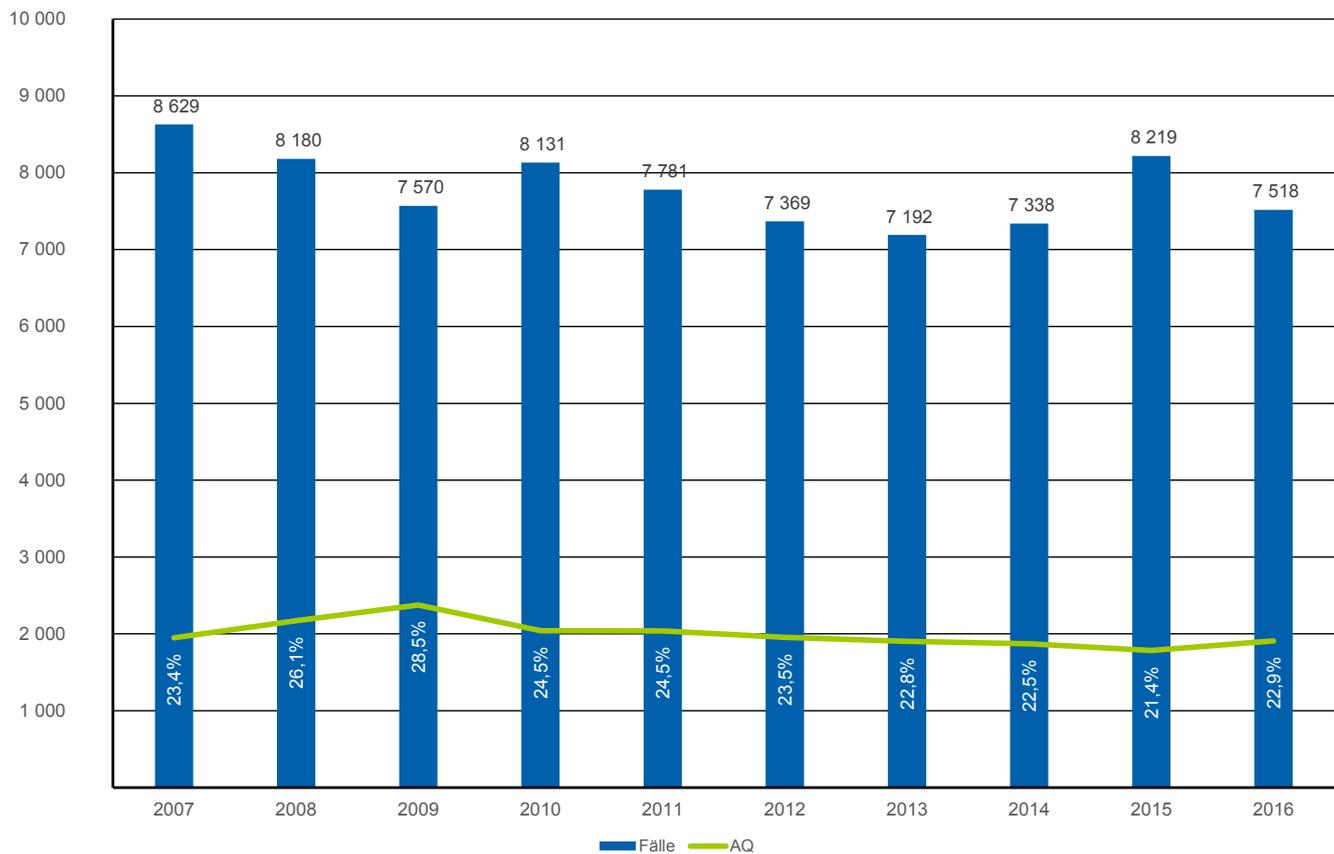


### 7.3.6 Kraftfahrzeugdelikte

Die Anzahl der Diebstähle von Kraftwagen sank im Jahr 2016 um 701 Fälle oder 8,5% auf 7 518 Fälle. Die höchste Anzahl erfasster Fälle in den letzten 30 Jahren wurde im Jahr 1993 mit 26 807 Fällen registriert.

**Abbildung 108**

## Diebstahl von Kraftfahrzeugen (Fälle und AQ)



## Diebstahl an/aus Kfz

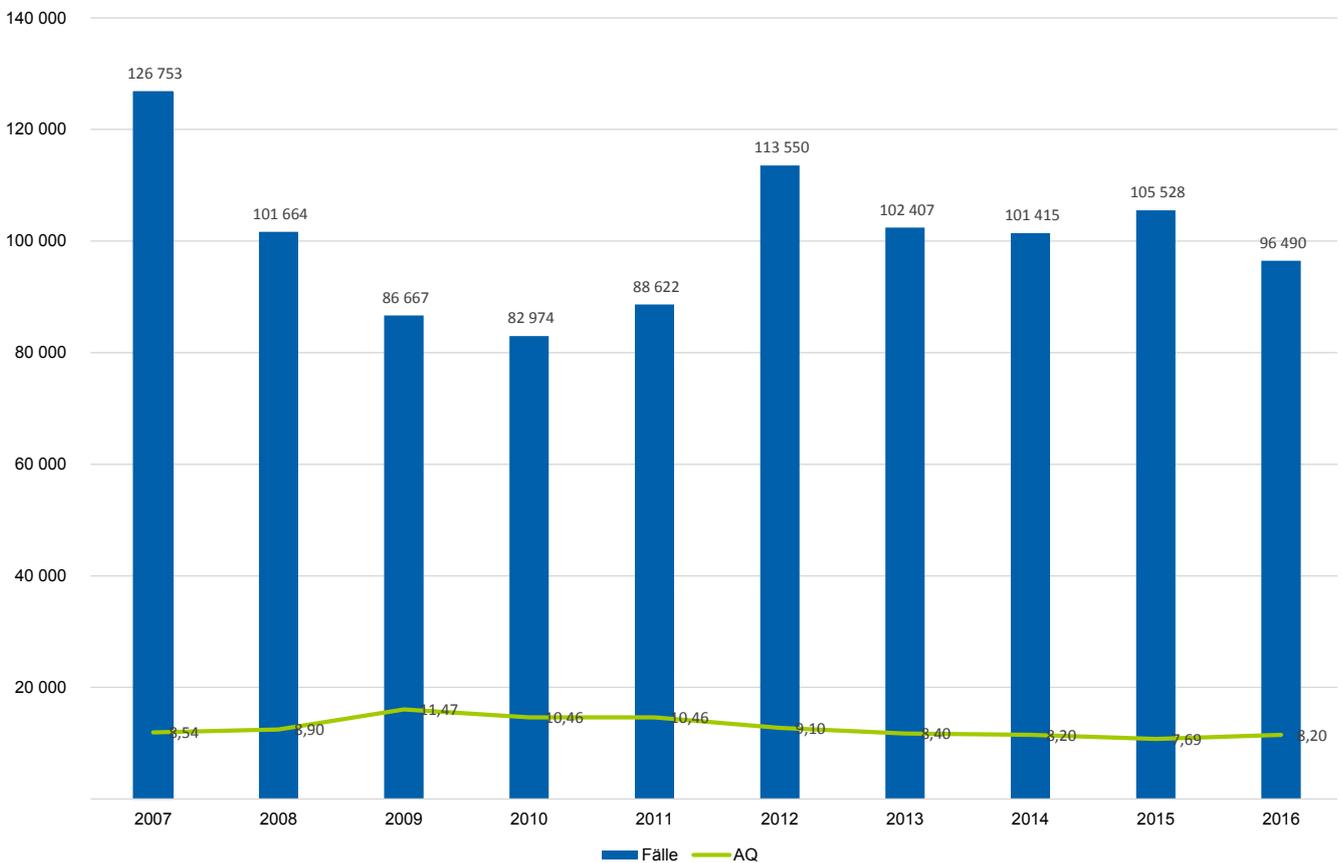
Der Langzeitvergleich zeigt, dass die Fallzahlen oft erheblichen Schwankungen unterliegen. Trotz zwischenzeitlicher Anstiege sind die Fallzahlen seit Anfang der 1990er Jahre insgesamt rückläufig, obwohl die Anzahl der in NRW zugelassenen Kraftfahrzeuge seitdem deutlich angestiegen ist.

Zum Jahresbeginn 2012 wurde Diebstahl in/aus Kfz aufgrund bundeseinheitlicher Erfassungsänderungen in Diebstahl an/aus Kfz geändert. Dabei wurde das bisherige Delikt Diebstahl in/aus Kfz gestrichen und die darunter erfassten Fälle (im Jahr 2011 waren das

33 559) dem neuen Deliktschlüssel „Diebstahl an/aus Kfz“ zugerechnet. Dadurch ist der Deliktschlüssel nur noch bedingt mit den Vorjahren vergleichbar. Für das Jahr 2016 waren 96 490 Fälle (2015: 105 528) zu verzeichnen (-9 038 Fälle oder -8,6%).

**Abbildung 109**

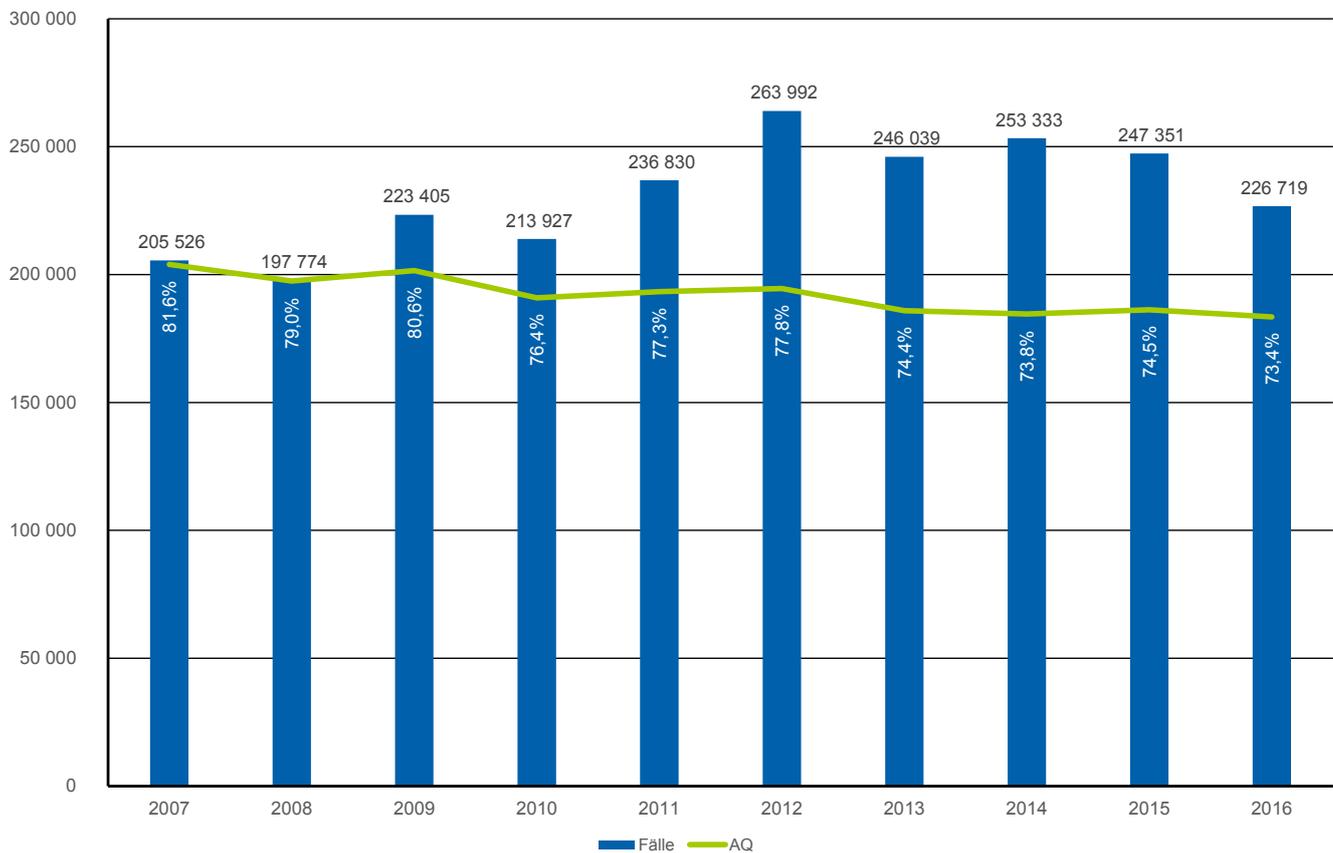
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Fälle)



## 7.4 Betrug

Die Zahl der Betrugsfälle erreichte 2012 mit 263 992 Fällen den höchsten Stand im Zehnjahresvergleich. Nach einem Rückgang in 2013 (246 039 Fälle) stieg die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle im Vorjahr um 7 294 (3,0%) auf 253 333 Fälle. Nach einem Rückgang im Jahr 2015 auf 247 351 (-5 982 oder -2,4%) sank die Fallzahl erneut um 8,3% auf 226 719 Taten (-20 632).

**Abbildung 110**  
Betrug (Fälle und AQ)



Zum Berichtsjahr wurden die Schlüsselzahlen im Bereich der Vermögensdelikte angepasst und zur Erfassung ausgewählter Betrugsdelikte neu geordnet (vgl. 1.4.1 ff) Aufgrund dieser Anpassungen ist eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Fallzahlen 2016 zum Vorjahr nicht gegeben.

Der Rückgang der Fallzahlen ist 2016 im Wesentlichen auf die gesunkenen Zahlen bei der Leistungerschleichung, beim Waren- und Warenkreditbetrug und sonstigen Betrug zurückzuführen. Sie fielen 2016 bei der Leistungerschleichung von 83 657 (2015) um

9 024 oder 10,8% auf 74 633 Fälle, beim Waren- und Warenkreditbetrug von 82 991 (2015) um 7 841 oder 9,4% auf 75 150 Fälle und beim sonstigen Betrug von 27 843 (2015) um 3 877 oder 13,9% auf 23 966 Fälle.

Betrugsarten mit steigenden Fallzahlen im Vergleich zu 2015 sind insbesondere der Leistungsbetrug (2 253 Fälle oder 41,8%), Sozialleistungsbetrug (397 Fälle oder 13,6%) und der Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (611 Fälle oder 4,1%).

**Tabelle 48**  
Ausgewählte Betrugsdelikte (Fälle)

Delikt	Anzahl		Zu-/ Abnahme	
	2015	2016	Fälle	%
Waren- und Warenkreditbetrug	82 991	75 150	- 7 841	-9,4
Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug	798	1 827	+1 029	+128,9
Geldkreditbetrug	1 235	1 299	+64	+5,2
Erschleichen von Leistungen	83 657	74 633	- 9 024	-10,8
Betrug mit rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	14 944	15 555	+611	+4,1
Leistungsbetrug	5 390	7 643	+2 253	+41,8
Leistungskreditbetrug	9 132	8 129	- 1 003	-11,0
Arbeitsvermittlungsbetrug*	8		-8	-100,0
Computerbetrug***	5 289	3 780	-1509	-28,5
Provisionsbetrug	383	228	-155	-40,5
Betrug z. N. von Versicherungen	712	615	-97	-13,6
Betrug z. N. von Sozialversicherungen*	1 038		- 1 038	-100,0
Sozialleistungsbetrug****	2 917	3 314	+397	+13,6
Sonstiger Betrug**	27 843	23 966	-3 877	-13,9

\* siehe 1.4.2

\*\* als Auffangschlüssel werden im sonstigen Betrug auch weggefallene Deliktsschlüssel erfasst (Ausnahme\*\*\*\*).

\*\*\* siehe 1.4.3

\*\*\*\* Fälle des Betruges z. N. v. Sozialversicherungen werden als Sozialleistungsbetrug erfasst.

Der durch Betrug verursachte Vermögensschaden belief sich auf 263,7 Mio. Euro (2015: 352,5 Mio. Euro). Mit den gesunkenen Fallzahlen ist auch der Vermögensschaden gesunken (-25,2%). Insbesondere

bei den Fällen mit einer Schadenshöhe von 15 bis 50 Euro ist ein Rückgang von 39 887 auf 33 858 (-15,1%) zu verzeichnen.

## 7.4.1 Waren- und Warenkreditbetrug

Die Anzahl der Waren- und Warenkreditbetrügereien stieg nach einem Rückgang im Jahr 2012 (70 895 Fälle oder -2,1%) im Jahr 2013 um 3 384 Fälle oder 4,8% auf 74 279 Fälle und im Jahr 2014 um 1,2% oder 918 Fälle auf insgesamt 75 197 Fälle.

Im Jahr 2015 stiegen die Fallzahlen auf 82 991 (+7 794 Fälle oder +10,4%). Im Berichtsjahr sanken die Fallzahlen auf 75 150 Fälle (-7 841 oder -9,4%).

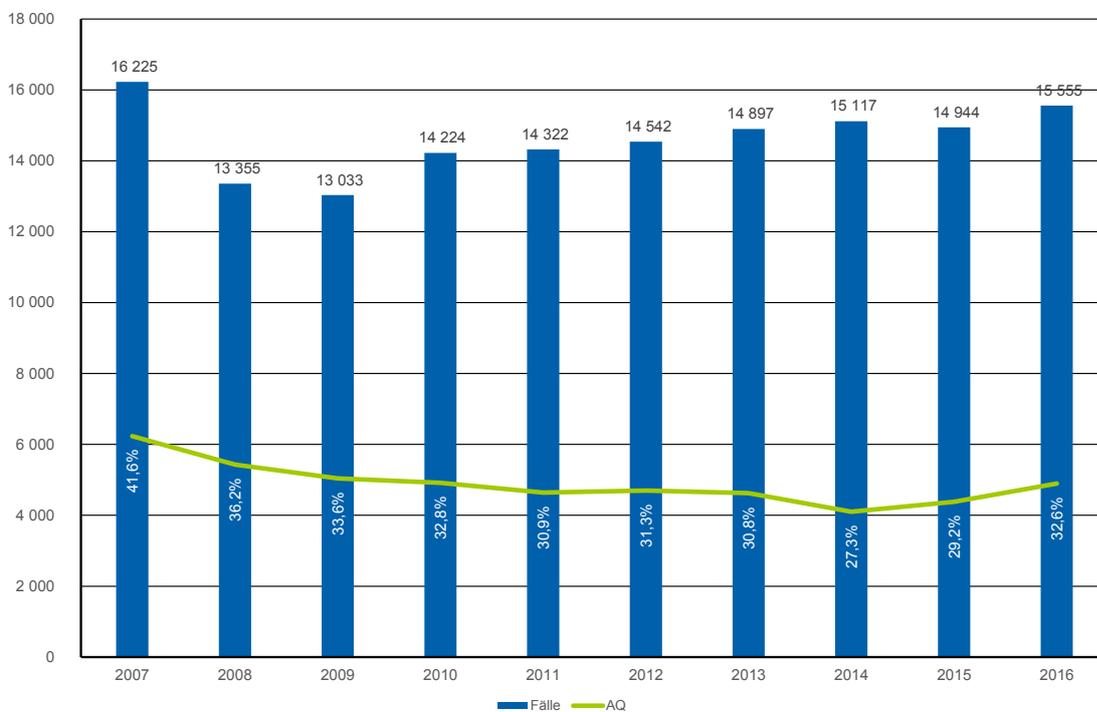
Ebenfalls sanken die Fallzahlen beim sonstigen Warenkreditbetrug um 6 258 Fälle oder 11,7%. Dazu zählen auch die unter Tankbetrug erfassten Fälle. Im Berichtsjahr sank die Zahl von 20 302 auf 17 702 Fälle (-2 600 oder -12,8%).

## 7.4.2 Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

Zwischen 2006 und 2009 sanken die Fallzahlen um 9 178 Fälle oder 40,7%. Der seit 2006 rückläufige Trend bei dieser Betrugsart setzte sich von 2010 bis 2014 nicht fort. 2015 konnte ein Rückgang der Fallzahlen um 173 (-1,1%) auf 14 944 verzeichnet werden. Im Berichtsjahr stieg das Fallaufkommen wieder um 611 Fälle oder 4,1% auf 15 555.

**Abbildung 111**

Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (Fälle und AQ)



**Tabelle 49**

Einzelne Delikte des Betrugs mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

Betrug mittels rechtswidrig erlangter...	Anzahl		Zu-/ Abnahme	AQ in %	
	2014	2015	in %	2014	2015
unbarer Zahlungsmittel	14 944	15 555	+4,1	29,2	32,6
Zahlungskarten ohne PIN*	2 732	3 842	+40,6	31,6	38,0
Zahlungskarten mit PIN*	4 440	3 827	-13,8	29,8	31,5
Daten von Zahlungskarten	4 939	5 973	+20,9	24,9	29,7
sonstiger unbarer Zahlungsmittel	1 233	1 913	+55,2	41,1	33,4
sonstiger unbarer Zahlungsmittel	999	1 233	23,4	30,7	41,1

\* siehe 1.4.3

## Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten ohne PIN

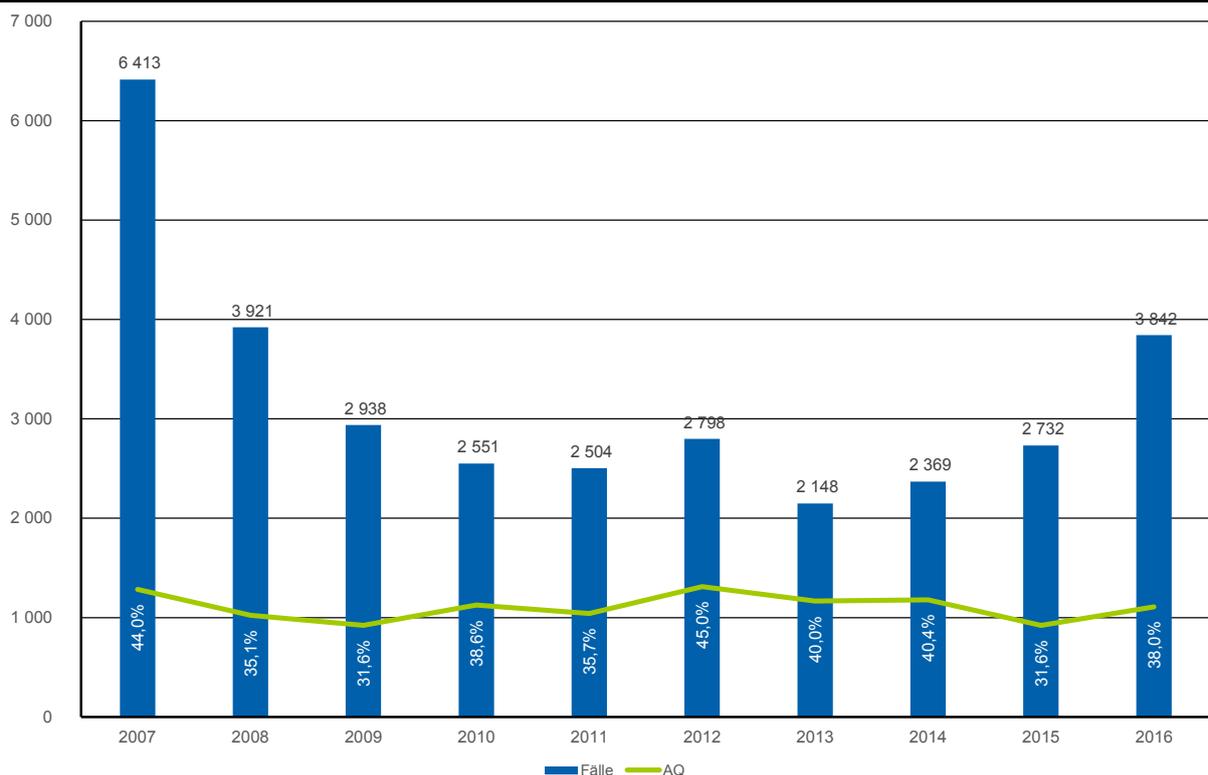
Wie auch im Geschäftsverkehr kommt im Bereich des Betrugs mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel einer Differenzierung zwischen Debit- und Kreditkarte keine besondere Bedeutung mehr zu, sodass für eine differenzierte Erfassung kein Auswertebedarf besteht.

Von Auswerteinteresse ist jedoch nach wie vor, ob der betrügerische Gebrauch mit oder ohne PIN erfolgte. Die Deliktschlüssel für die Erfassung des Betrugs mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten und des Betrugs mittels rechtswidrig erlangter Kreditkarten

Der seit 2007 rückläufige Trend setzte sich nach einem Anstieg im Jahr 2012 um 294 Fälle oder 1,5% im Jahr 2013 fort (-650 Fälle oder -23,3% auf 2148). Im Jahr 2016 hingegen stieg die Zahl wie auch bereits 2014 (+221) und 2015 (+363) um 1 110 Fälle oder

### Abbildung 112

Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten ohne PIN (Fälle und AQ)



werden daher zu jeweils einem Erfassungsschlüssel „Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN“ und „Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarte ohne PIN“ zusammengefasst (vgl. 1.4.3).

40,6% zum Vorjahr an. Verglichen mit dem Höchststand der letzten zehn Jahre (2007) ist die Fallzahl um 2 571 Fälle niedriger. Zum Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN siehe Nr. 7.8 Computerkriminalität.

### 7.4.3 Erschleichen von Leistungen

Das Fallaufkommen hängt weitgehend von der Anzahl der Beförderungerschleichungen und somit von den Kontrollen und Anzeigen der Verkehrsbetriebe ab.

War 2007 noch ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen (-9,8% oder 42 896 Fälle), stieg die Anzahl der Fälle ab 2008 an (2008: +8,2% oder +46 398 Fälle; 2009: +6,1% oder +49 205 Fälle; 2010: +2,3% oder +50 346 Fälle; 2011: +54,0% oder +77 532 Fälle; 2012: +14,7% oder +88 964 Fälle). 2013 sanken die

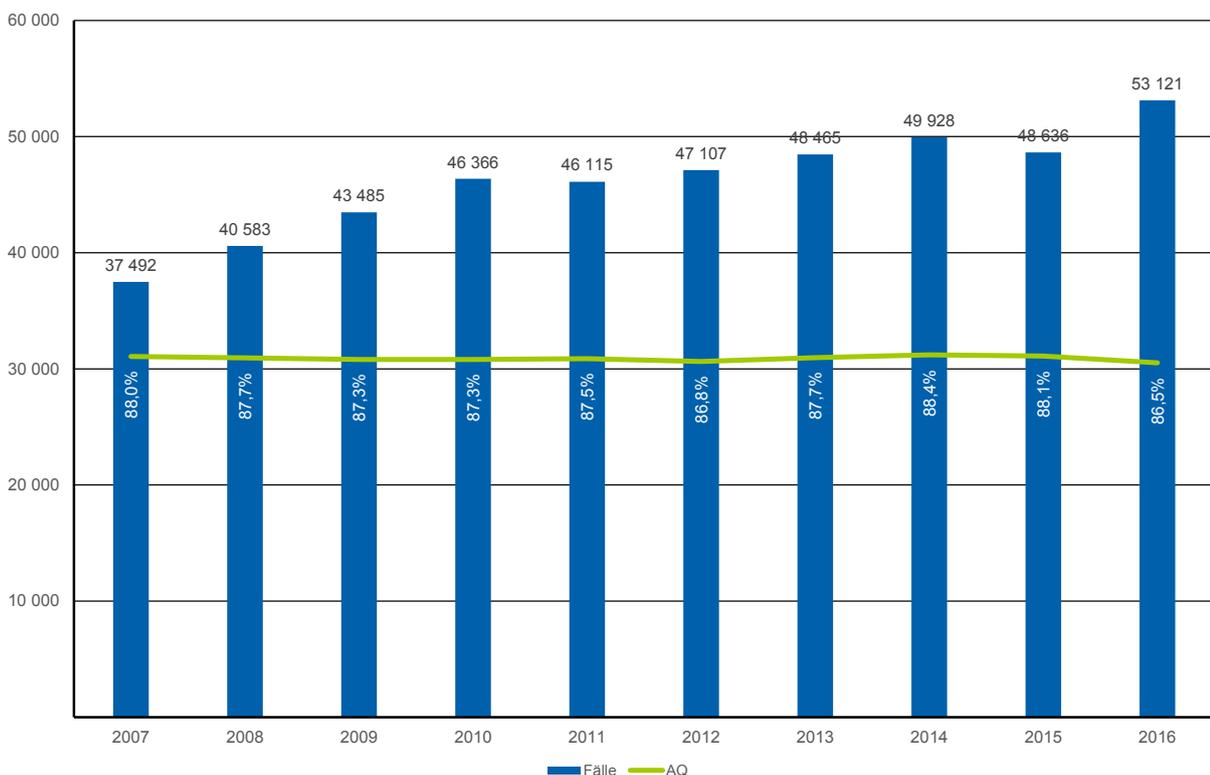
Fallzahlen auf 79 748 Fälle oder um 10,4%. In 2014 stieg die Fallzahl auf 84 116 Fälle (+5,5% oder +4 368 Fälle). Im Jahr 2015 kam es wie im Berichtsjahr zu einem Rückgang der Zahlen (2015: -459 oder -0,6% auf 83 657 Fälle; 2016: -9 024 oder -10,8% auf 74 633 Fälle).

## 7.5 Sonstige Straftaten gemäß StGB

### 7.5.1 Beleidigung

Der seit Jahren steigende Trend bei der Anzahl der Beleidigungen setzte sich im Berichtsjahr mit 53 121 Fällen (+4 485 Fälle oder +9,2%) weiter fort. Einzig das Jahr 2015 verzeichnete einen Rückgang um 1 292 Fälle oder 2,6% auf 48 636 Fälle.

**Abbildung 113**  
Beleidigung (Fälle und AQ)



Die Fälle von Beleidigungen auf sexueller Grundlage hatten 2016 einen Anteil von 19,6% (10 420 Fälle) an den Beleidigungen insgesamt (2015: 8 236 oder 16,9%). Von diesen Fällen wurden 757 (7,3%) mit

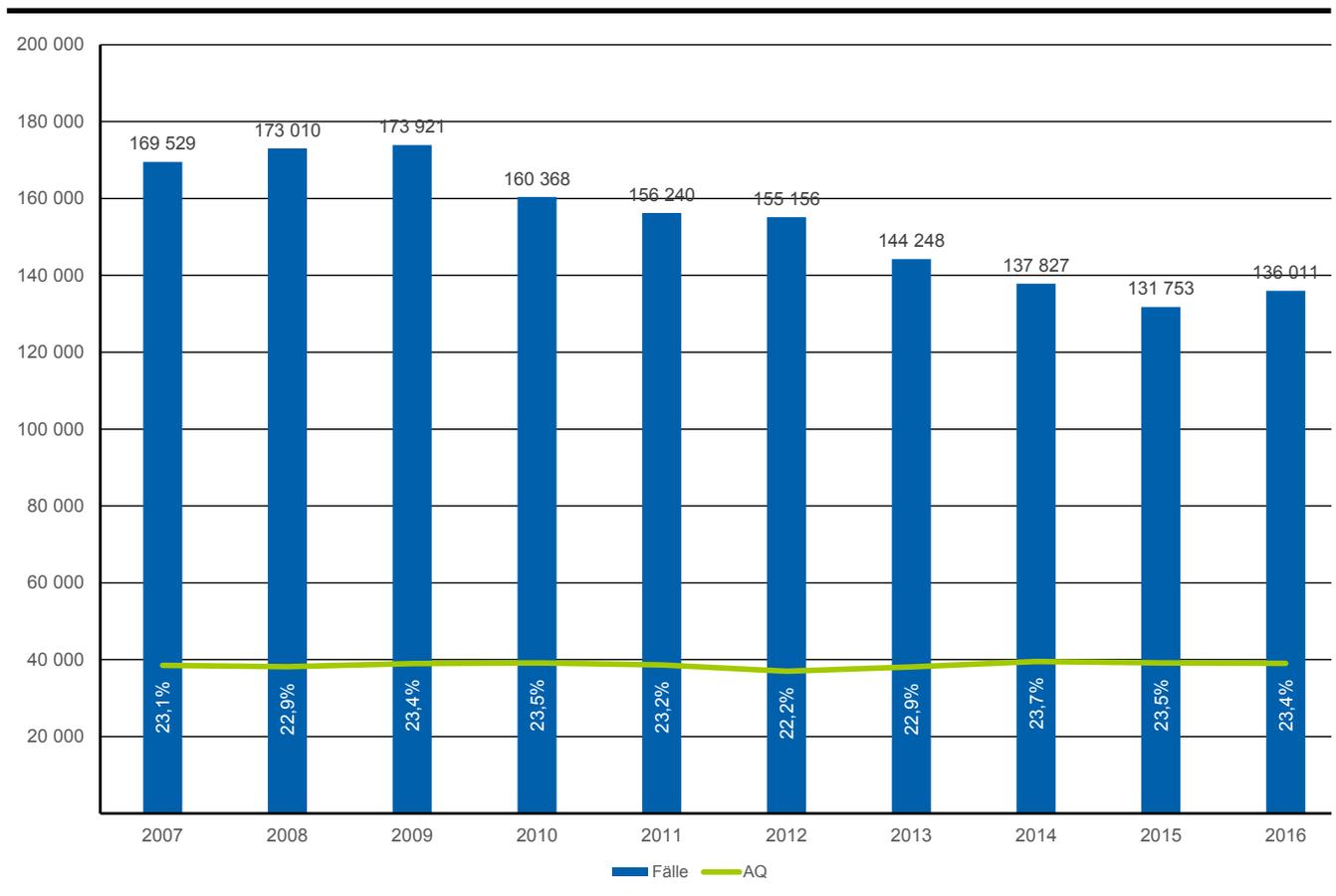
„Tatmittel Internet“ gekennzeichnet. Hinsichtlich Fallzahlen der Beleidigungen auf sexueller Grundlage zur Silvesternacht 2015/2016 in Köln und ihres Anteils an den Fällen der Beleidigung auf sexueller Grundlage vgl. 7.2.

## 7.5.2 Sachbeschädigung

2016 wurden 136 011 Sachbeschädigungen (+4 258 Fälle oder +3,2% mehr als 2015) angezeigt. Damit stiegen die Fallzahlen erstmals seit 2012 wieder.

**Abbildung 114**

Sachbeschädigung (Fälle und AQ)



Bei 42,2% der Fälle handelte es sich um Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen (2015: 43,2%). Im Jahr 2016 wurden 57 412 Fälle von Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen erfasst, das sind 0,7% mehr als 2015 (419 Fälle). Ebenfalls gestiegen ist die Anzahl der sonstigen Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen von 50 543 (2015) auf 53 337 im Berichtsjahr (+2 794 oder +5,5%).

2016 wurden 18 660 Sachbeschädigungen durch Graffiti erfasst, das sind 2 146 oder 13,0% mehr als 2015 (16 514). Der Anteil von Graffiti an allen Sachbeschädigungen betrug 13,7% (2015: 12,5%).

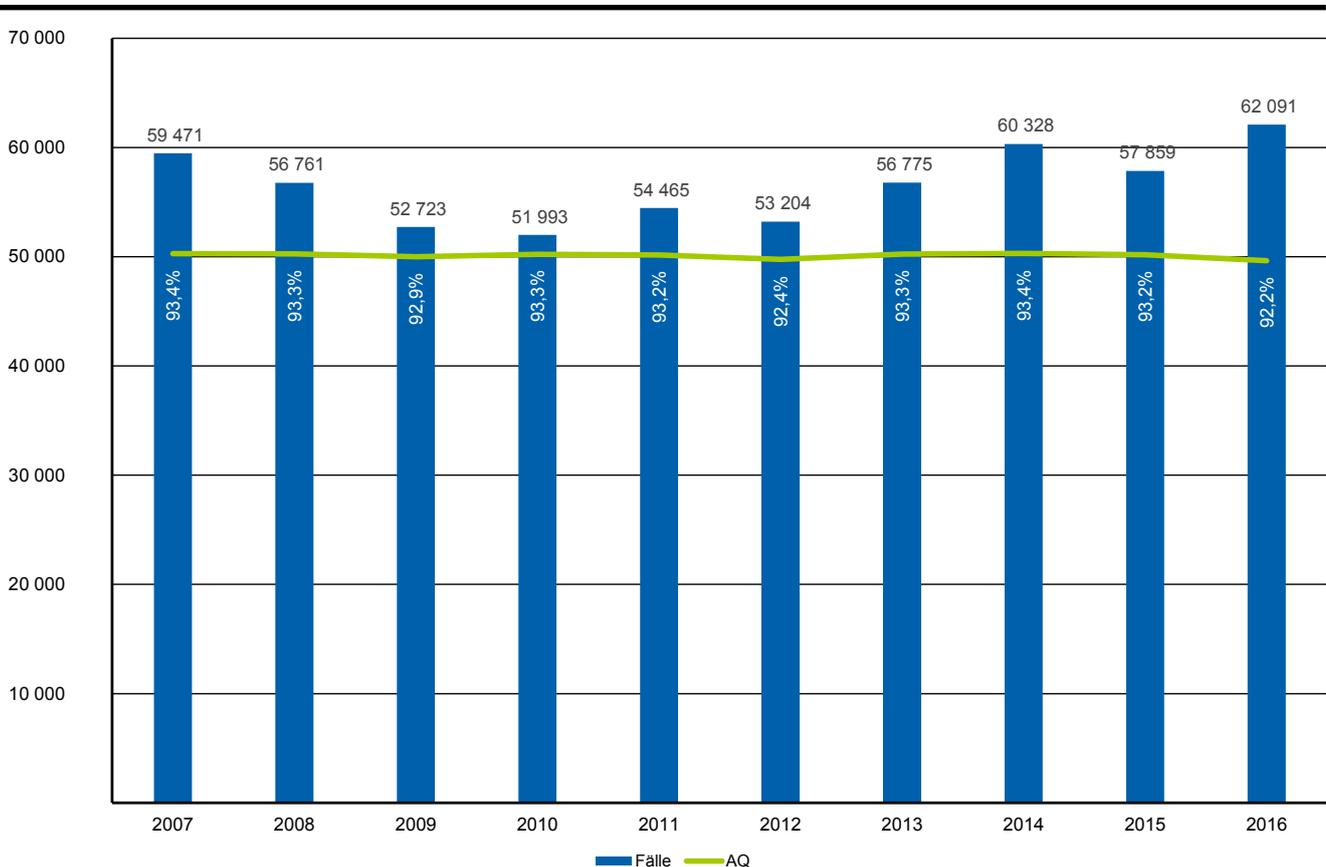
Die Aufklärungsquote lag bei den Sachbeschädigungen insgesamt bei 23,4%, bei denen an Kraftfahrzeugen bei 16,1%, bei denen auf Straßen, Wegen oder Plätzen bei 20,9% und bei Graffiti bei 15,0% (2015: insgesamt 23,5%, an Kraftfahrzeugen 16,5%, auf Straßen, Wegen, Plätzen 20,6%, Graffiti 14,5%).

30 287 Tatverdächtige konnten ermittelt werden. 35,0% (10 604) waren jünger als 21 Jahre. 23,5% (7 104) der Tatverdächtigen standen zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss. Bei den unter 21-Jährigen betrug dieser Anteil 21,0%.

### 7.5.3 Rauschgiftkriminalität

Mit 62 536 Fällen nahm die polizeilich erfasste Rauschgiftkriminalität im Jahr 2016 gegenüber 2015 mit 58 236 Fällen um 7,38% zu. Die Aufklärungsquote verringerte sich auf 91,9% (2015: 93%).

**Abbildung 115**  
Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz (Fälle und AQ)



Die Fallzahlen des Erwerbs und Besitzes von BtM stiegen um 10,6% auf 45 554 (2015: 41 184 Delikte). Fälle des Handels und Schmuggels nahmen hingegen um 1,1% auf 12 892 (2015: 13 038) ab.

Ein Anstieg bei so genannten Konsumentendelikten mit Heroin (+4,3%) und Kokain (+34,7%) ist ebenso zu verzeichnen, wie bei den allgemeinen Verstößen mit Cannabis, die nach einem Rückgang im Jahr 2015 (25 932 Delikte) um 15,5% auf 29 944 Fälle anstiegen.

Delikte mit kristallinem Methamphetamin (Crystal), erstmalig im Jahr 2014 in der PKS erfasst, machen mit 78 allgemeinen Verstößen (2015: 55 Fälle) und 21 Fällen des illegalen Handels und Schmuggels (2015:

17 Fälle) etwa 0,16% der registrierten Rauschgiftkriminalität aus.

Die Zahl der Delikte des Handels mit und Schmuggels von Betäubungsmitteln sank 2016 um 1,1% auf 12 892 (2015: 13 038 Fälle). In dieser Deliktgruppe dominiert nach wie vor der Handel mit Cannabisprodukten, der jedoch um 2,7% auf 9 208 Fälle (2015: 9 467) zurückging.

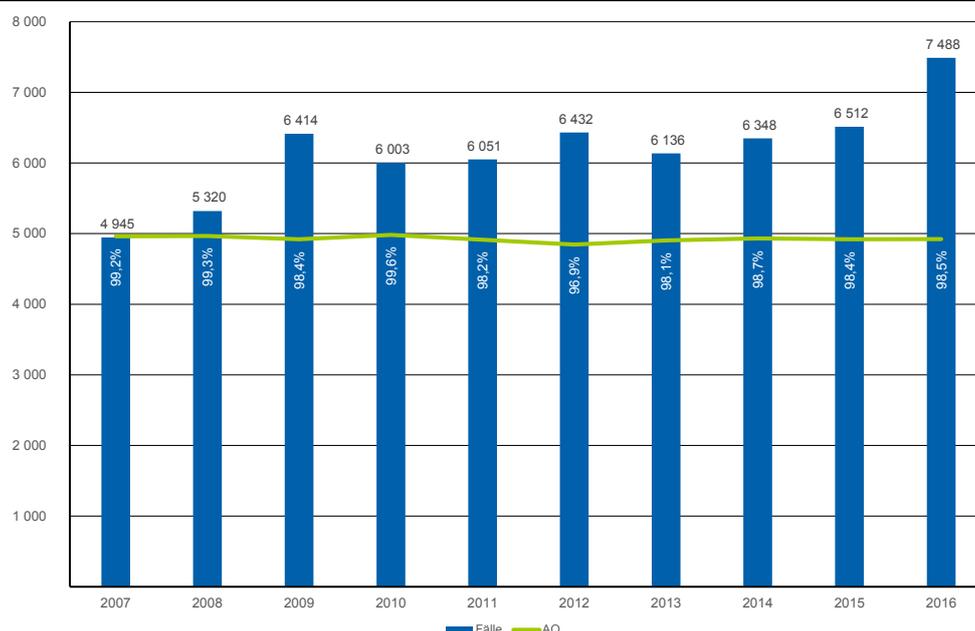
Die Zahl der Tatverdächtigen stieg analog zur Entwicklung der Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität um +6,3% auf 53 259 (2015: 50 114 Tatverdächtige) an. Darunter befanden sich 14 980 Tatverdächtige in der Altersgruppe bis 21 Jahre. Ihre Anzahl erhöhte sich um 7,9% (2015: 13 882).

## 7.5.4 Widerstand gegen die Staatsgewalt

Der Anteil der Widerstände gegen die Staatsgewalt an der Gesamtkriminalität lag 2015 wie auch in den Vorjahren bei 0,4%. Die Polizei registrierte 7 410 vollendete und 78 versuchte Delikte (2015: 6 439 bzw. 73). Von 7 488 Fällen richteten sich 7 021 (95,1%) gegen Polizeivollzugsbeamte (2015: 6 512 Widerstände, davon 6 161 gegen Polizeivollzugsbeamte [94,6%]).

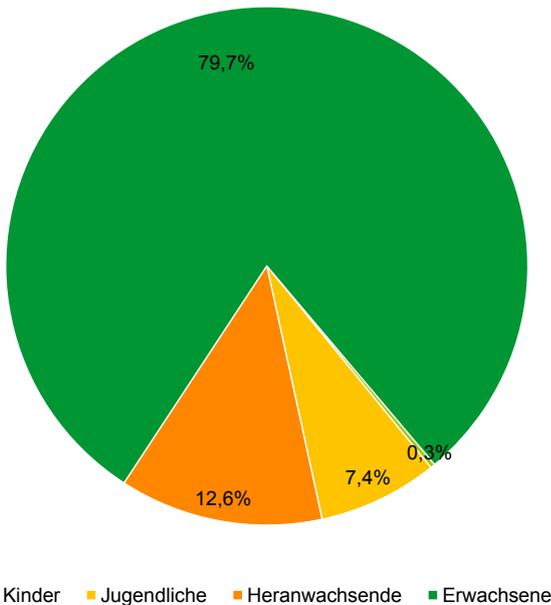
**Abbildung 116**

Widerstand gegen die Staatsgewalt (Fälle)



# Tatverdächtige

**Abbildung 117**  
TV nach Alter

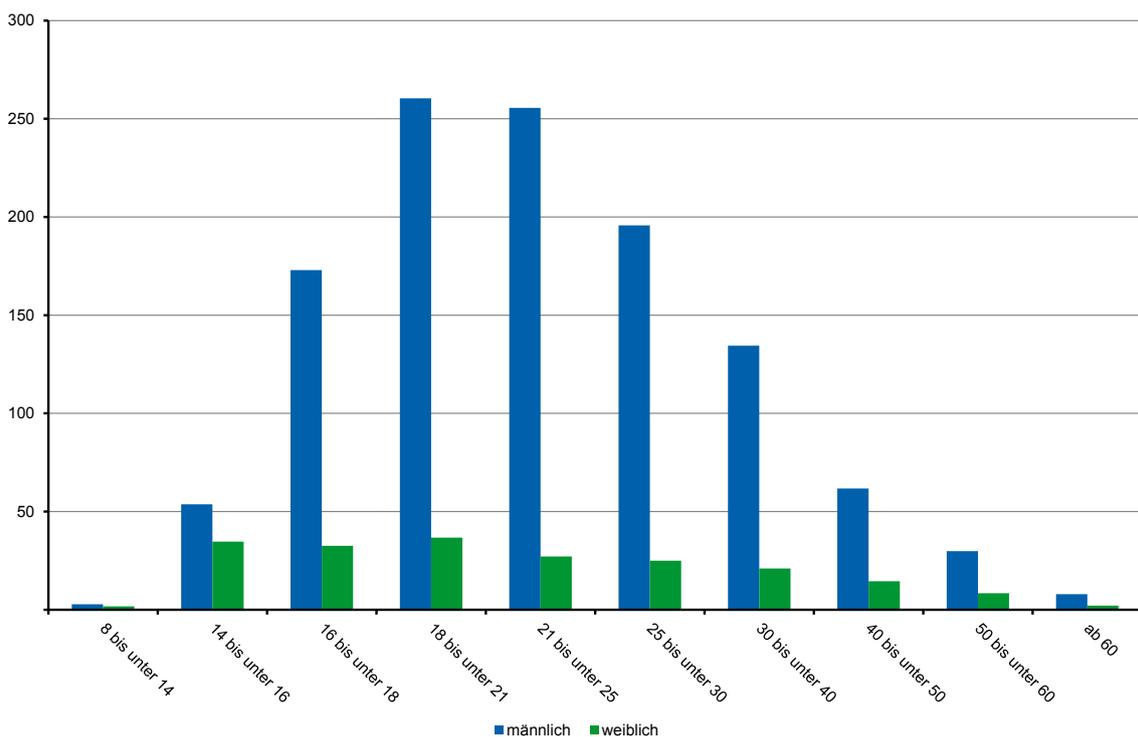


Von den 7 495 ermittelten Tatverdächtigen waren 22 Kinder (0,3%), 556 Jugendliche (7,4%), 945 Heranwachsende (12,6%) und 5 972 Erwachsene (79,7%).

2015: 6 494 Tatverdächtige, davon 26 Kinder (0,4%), 409 Jugendliche (6,3%), 816 Heranwachsende (12,6%) und 5 243 Erwachsene (80,7%).

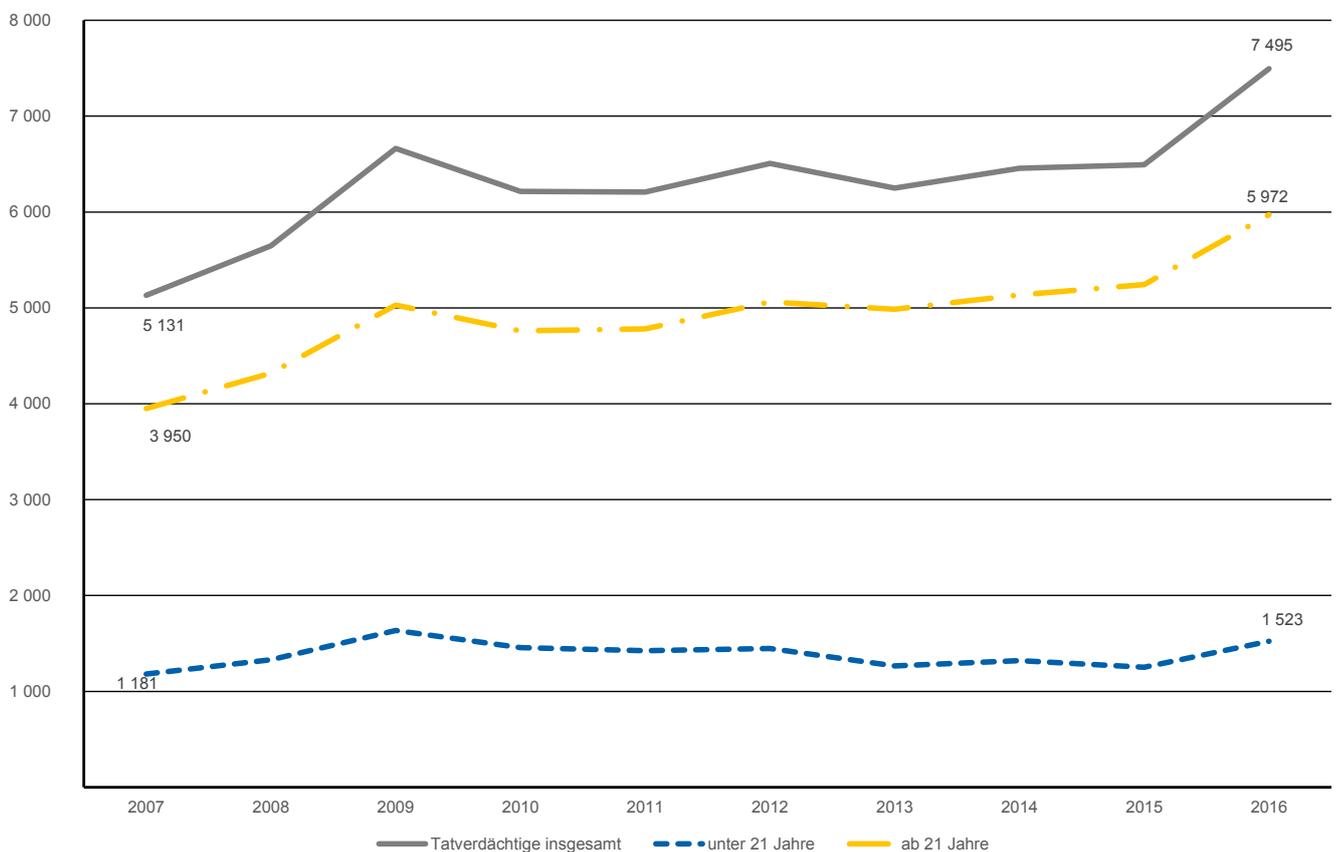
Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen betrug 85,8% (2015: 86,1%), der der weiblichen 14,2% (2015: 13,9%).

**Abbildung 118**  
TVBZ nach Alter und Geschlecht



**Abbildung 119**

Tatverdächtige (Widerstand gegen die Staatsgewalt)



## 7.6 Kriminalität im schulischen Bereich

Unter „schulischem Bereich“ werden die Tatörtlichkeiten Schule (1. bis 13. Klasse), Fachhochschule/Hochschule und sonstige Bildungseinrichtung zusammengefasst.

Von den 1 469 426 Straftaten insgesamt sind im Berichtsjahr 26 662 (1,8%) im schulischen Bereich registriert worden (2015: 25 596 oder 1,7%), das ist ein Anstieg um 1 066 Fälle (+4,2%). An den Straftaten an Schulen (1. bis 13. Klasse; 21 841 Fälle) waren Tatverdächtige aus den einzelnen Altersgruppen wie folgt beteiligt: Kinder 2 422, Jugendliche 5 024, Heranwachsende 943 und Erwachsene 1 370.

1 198 (2,5%) der insgesamt 48 696 registrierten Fälle der Gewaltkriminalität wurden im schulischen Bereich verübt (2015: 2,6%). Sie verteilten sich wie folgt: An Schulen (1. bis 13. Klasse) ereigneten sich 879 Fälle (2015: 879), an Fachhochschulen/Hochschulen 15 Fälle (2015: 19 Fälle) und an sonstigen Bildungseinrichtungen 304 Fälle (2015: 284 Fälle).

**Tabelle 50**

Ausgewählte Straftaten im schulischen Bereich

Straftat	Anzahl der Fälle			
	2015	2016	Zu-/Abnahme	%
Straftaten – insgesamt	25 596	26 662	+1 066	+4,2
Raub, räuberische Erpressung	132	108	- 24	-18,2
Körperverletzung – insgesamt	3 811	4 017	+206	+5,4
- gefährliche und schwere Körperverletzung	1 034	1 066	+32	+3,1
- vorsätzliche einfache Körperverletzung	2 697	2 855	+158	+5,9
Nötigung, Bedrohung	814	902	+ 88	+10,8
Diebstahl – insgesamt	12 189	12 120	- 69	-0,6
Sachbeschädigung	4 540	5 030	+490	+10,8
Rauschgiftdelikte (BtMG)	1 219	1 337	+118	+9,7

## 7.7 Wirtschaftskriminalität

Fälle der Wirtschaftskriminalität werden in der PKS aufgrund einer bundesweit einheitlichen Definition<sup>13</sup> mittels einer Sonderkennung ausgewiesen. Bei der Bewertung der Daten muss berücksichtigt werden, dass es durch einzelne Umfangsverfahren von Jahr zu Jahr zu starken Schwankungen kommen kann.

Zu der Entwicklung der Wirtschaftskriminalität im Jahr 2016 lassen sich folgende Kernaussagen treffen:

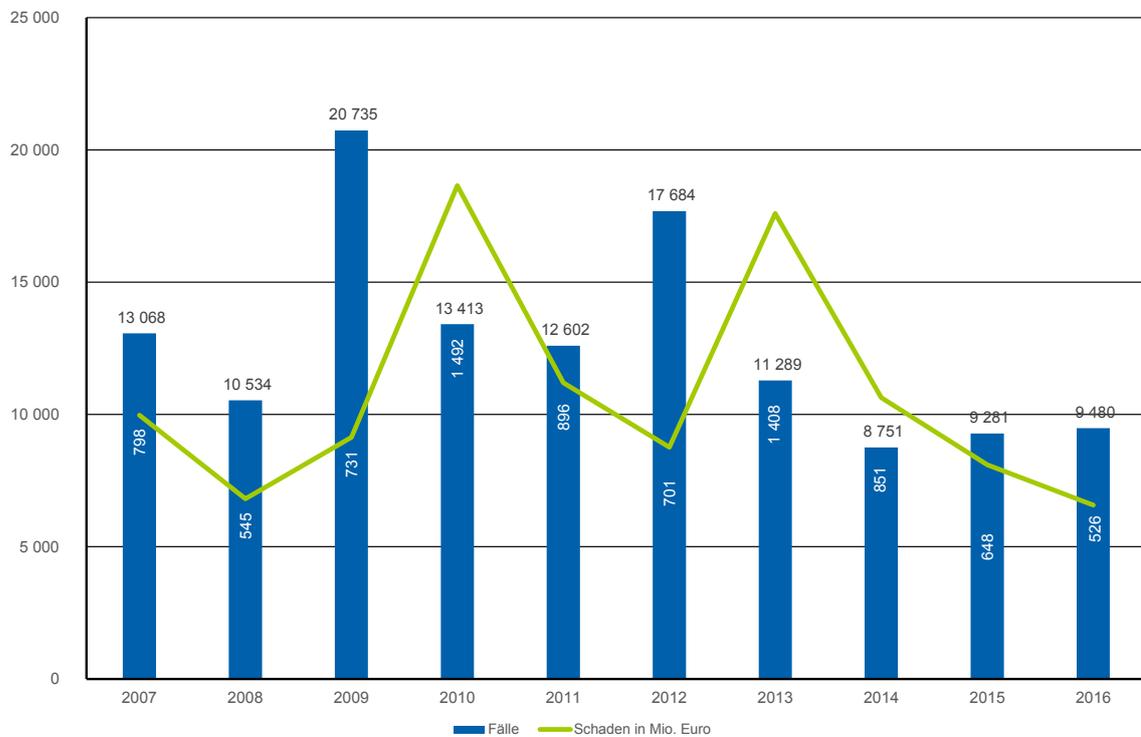
- > Die Polizei verzeichnete 2016 einen Anstieg um 2,1% auf 9 480 gemeldete Delikte. Nach der rückläufigen Entwicklung der Jahre 2010, 2011, 2013 und 2014 ergibt sich nach 2015 nunmehr im zweiten Jahr ein – wenn auch moderater – Anstieg der Fallzahlen.<sup>14</sup>
- > Der durch Wirtschaftskriminalität in 2016 erfasste Gesamtschaden beträgt 526,0 Mio. Euro (2015: 648,3 Mio. Euro), was einem Rückgang um 18,9% entspricht. Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von 1 527,5 Mio. Euro (2015: 1 729,8 Mio. Euro) beträgt 34,4% (2015: 37,5%).
- > Bei dem Gesamtschaden handelt es sich um den geringsten Wert seit 1995.
- > Der Anteil der Wirtschaftskriminalität an den 2016 in der PKS insgesamt erfassten 1 469 426 (2015: 1 517 448) Straftaten beträgt 0,7% (2015: 0,6%).
- > Die Polizeibehörden konnten 8 924 (2015: 8 661) Straftaten der Wirtschaftskriminalität aufklären und erzielten somit eine Aufklärungsquote von 94,1% (2015: 93,3%).
- > Im Jahr 2016 registrierten die Polizeibehörden 5 111 (2015: 5 191) Tatverdächtige. Dies entspricht einem Anteil um 1,0% (2015: 1,1%) aller in NRW erfassten 494 885 (2015: 492 245) Tatverdächtigen.
- > Der durchschnittliche Schaden pro Tatverdächtigem beträgt 102 916 (2015: 124 890 Euro).
- > Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 55 485 Euro (2015: 69 845 Euro).

<sup>13</sup> Alle in § 74 c I Nr. 1-6 b GVG (ohne Computerbetrug) aufgeführten Straftaten sowie Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorge-täuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

<sup>14</sup> Lediglich 2012 kam es durch abgeschlossene Umfangsverfahren mit sehr vielen Einzeldelikten im Deliktsbereich Wirtschaftskriminalität bei Betrug zu einem Anstieg.

**Abbildung 120**

Wirtschaftskriminalität (Fälle und Schaden)



## Wirtschaftskriminalität bei Betrug

Im Jahr 2016 hat die Polizei NRW 4 353 (2015: 4 474) als Wirtschaftsstraftaten klassifizierte Betrugsdelikte erfasst. Dies entspricht einem Rückgang um 2,7% gegenüber 2015. Gleichzeitig ist der Schaden um 48,9% auf 66,5 Mio. Euro gesunken.

Bereits von 2014 auf 2015 war ein Rückgang des Schadens um 272,0 Mio. Euro oder 50,0% auf 136,0 Mio.

Euro zu verzeichnen. Der Anteil dieses Deliktsbereichs an den insgesamt erfassten Wirtschaftsstraftaten beträgt

**Tabelle 51**

Ausgewählte Delikte der Wirtschaftskriminalität

Delikt	Fallzahlen		Zu-/Abnahme	
	2015	2016	Fälle	in %
Wirtschaftskriminalität gesamt	9 282	9 480	+198	+2,13
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	4 474	4 353	-121	-2,70
Anlagebetrug	755	1 826	+1 071	+141,85
Leistungsbetrug	573	814	+241	+42,06
Sonstiger weiterer Betrug	1 179	237	-942	-79,90

45,9% (2015: 48,2%). Die Entwicklung der Gesamtfallzahlen Wirtschaftskriminalität 2014 bis 2016 wird überwiegend von den Fallzahlen des Deliktsbereiches „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ und hier von den drei Einzeldelikten Leistungsbetrug, sonstige weitere

Betrugsarten und Anlagebetrug bestimmt. Im Hinblick auf Fallzahlen konnte kein herausragendes Umfungsverfahren identifiziert werden. Mit 1 274 Fällen des Anlagebetruges bearbeitete das PP Duisburg in NRW das umfangreichste Verfahren.

## Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich

In diesem Deliktsbereich registrierte die Polizei im Berichtsjahr 2 118 (1 062) Straftaten. Dies stellt einen Anstieg um 99,4% gegenüber 2015 dar.

Einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hat der Anlagebetrug, der von 755 Fällen um 141,9% auf 1 826 Fälle angestiegen ist. Er macht 86,2% des Deliktsbereichs aus.<sup>15</sup> Alleine 1 274 Fälle lassen sich auf den Abschluss eines Ermittlungsverfahrens des PP Duisburg wegen Anlagebetruges und Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetzes gegen eine international agierende Tätergruppe zurückführen.

In Hinblick auf den für diesen Deliktsbereich insgesamt festgestellten Schaden in Höhe von 111,3 Mio. Euro (2015: 51,6 Mio. Euro) sind Verstöße gegen das Wertpapierhandelsgesetz mit einem Schaden von 63,8 Mio. Euro (2015: 145 347 Euro) gefolgt vom Anlagebetrug mit einer Schadenssumme von 32,5 Mio. Euro (2015: 46,8 Mio. Euro) bestimmend. Beide Delikte sind für 86,6% der Schadenssumme verantwortlich.

## Insolvenzstraftaten

Im Jahr 2016 registrierte die Polizei im Bereich der Insolvenzdelikte 2 238 (2015: 2 392) Straftaten und verzeichnet damit einen Rückgang um 6,4% auf ein Zehnjahrestief. Prägend für Insolvenzstraftaten sind die Delikte der Insolvenzverschleppung und des Bankrotts.

Die Insolvenzverschleppung gemäß § 15 Insolvenzordnung (InsO)<sup>16</sup> umfasst mit 1 670 (2015: 1 695) Fällen 74,6% der polizeilich registrierten Insolvenzdelikte. Rechnet man die Bankrottdelikte mit 496 Fällen (2015: 563) hinzu, ergibt sich 2016 ein Fallzahlenanteil in Höhe von 96,8% (2015: 94,4%). Mit einem Schaden von 262,7 Mio. Euro für die Insolvenzverschleppung und 34,2 Mio. Euro für den Bankrott ergibt sich ein Anteil von 99,8% am Gesamtschaden der Insolvenzdelikte in Höhe von 297,6 Mio. Euro, der im Vergleich zu dem Wert von 2015 in Höhe von 399,3 Mio. Euro um 25,5% deutlich auf ein Fünfjahrestief zurückging. Der durch die Insolvenzdelikte verursachte Schaden ist 2016 für 56,6% der Gesamtschäden der

Wirtschaftskriminalität verantwortlich. Insoweit ist das bei den Kernaussagen thematisierte Zehnjahrestief der Gesamtschadenszahlen der Wirtschaftskriminalität auch ein Ergebnis des Rückgangs der Schäden im Bereich der Insolvenzdelikte. Innerhalb dieses Bereichs ist wiederum die Insolvenzverschleppung wegen ihrer Dominanz prägend und für den Rückgang verantwortlich. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Rückgang der Fallzahlen auf den tiefsten Wert seit zehn Jahren ein Ergebnis der außergewöhnlich guten Wirtschaftslage ist. Die Insolvenzverschleppung ist das Wirtschaftsdelikt, das - wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung - eine Korrelation zur konjunkturellen Entwicklung aufweist.<sup>17</sup>

<sup>15</sup> Die Systematik der PKS NRW gibt die gleichzeitige Erfassung des Anlagebetruges in den Deliktsbereichen „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ und „Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich“ sowie „Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen“ vor (Nr. 1.3, 1.5 und 1.8).

<sup>16</sup> § 15 Abs. 4 InsO wurde am 01.11.2008 in Kraft gesetzt. Davor war die Straftat in verschiedenen Gesetzen geregelt: §§ 64 und 84 GmbHG für Gesellschaften mit beschränkter Haftung; § 92 Abs. 2 AktG für Aktiengesellschaften. Handelte es sich bei den Gesellschaften um offene Handelsgesellschaften (oHG) oder Kommanditgesellschaften (KG), so galten die §§ 130b, 177a HGB a. F.

<sup>17</sup> In wirtschaftlichen Krisenzeiten nehmen Insolvenzen und damit in Zusammenhang stehende Straftaten deutlich zu.

## Sachverhalt 1

Aufgrund einer Strafanzeige der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde ermittelte das PP Münster wegen des Verdachts des versuchten schweren Betruges, des Kontoeröffnungsbetruges und der Urkundenfälschung gegen zwei Polizeibeamte. Die Beschuldigten standen im Verdacht, durch Einreichung von Elterngeldanträgen mit nicht existenten Personalien von Antragstellern, gefälschten Geburtsurkunden zu tatsächlich nicht existierenden Kindern, gefälschten Gehaltsbescheinigungen und der Angabe von zuvor bei Online-Banken betrügerisch eröffneten Konten, Sozialleistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) betrügerisch erlangt zu haben. Für den notwendigen E-Mail und Postverkehr nutzten die Täter mit falschen IP-Adressen eingerichtete „Freemailkonten“ und einen getarnten Postbriefkasten. Bundesweit gingen insgesamt 228 betrügerische Anträge (NRW: 46) bei den unterschiedlichen Be-

willigungsbehörden ein. Letztendlich wurden jedoch nur zwei Auszahlungen bewilligt, die aber kurzfristig widerrufen wurden, da mehrere Sachbearbeiter Verdacht geschöpft hatten. Wären die Beschuldigten insgesamt erfolgreich gewesen, hätten sie Elterngeld in einer Höhe von 5,1 Mio. Euro erlangt. Die Tat wurde dadurch aufgedeckt, dass die getrennt lebende Ehefrau eines Beschuldigten diesen bei der Polizei angezeigt hatte. Die Beschuldigten wurden im August 2016 vom Landgericht Bochum zu jeweils zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Nach Ansicht des Gerichts hatten sie ein extrem hohes Maß an krimineller Energie an den Tag gelegt. Ihr ganzes Verhalten sei auf Tarnung und Verschleierung angelegt gewesen. So gab einer der Beschuldigten an, dass sie beim Ausfüllen der gefälschten Unterlagen Ganzkörper-Maleranzüge, Staubmasken, Brillen und Handschuhe getragen hätten.

## Sachverhalt 2

Seit Anfang 2011 ermittelte das PP Duisburg gegen eine im hiesigen Raum ansässige international operierende Täterorganisation wegen Anlagebetruges und Marktmanipulation sowie weiterer Delikte. In wechselseitigem Zusammenwirken haben eine Vielzahl von Beschuldigten seit 2003 die Kurse von mindestens 115 Aktien durch Scalping<sup>18</sup> manipuliert. Der innere Zirkel der Täterorganisation ist teilweise familiär miteinander verbunden. Die Täterorganisation bediente sich eines internationalen Firmengeflechtes. Die generierten Gewinne wurden über eine Vielzahl verschiedener Scheinfirmen (Offshore-Gesellschaften), die unter Kontrolle verschiedener Treuhandgesellschaft standen, an die Beschuldigten umverteilt. Inkriminierte Gewinne wurden in der Folge weiter systematisch, unter anderem über gegründete Stiftungen, verschlei-

ert. Der Vertrieb der Aktien wurde über eine in Neukirchen-Vluyn ansässige Firma koordiniert. Daneben vertrieben die Tatbeteiligten über ein verschachteltes Firmengeflecht Börsenbriefe und andere Publikationsmedien, die vorgefertigte und zielgerichtet manipulierte Meldungen zu den Aktien veröffentlichten. Dadurch steuerten die Täter sämtliche Informationen, die potenziellen Anlegern bei diesen äußerst marktengen Aktien zur Verfügung standen. Das Verfahren wurde gegen insgesamt 71 Beschuldigte geführt. Einer der Haupttäter ist bereits in einem abgetrennten Verfahren vom Landgericht Kleve zu drei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt worden. Ein weiterer Hauptbeschuldiger ist auf der Flucht. Es entstand ein Gesamtschaden von ca. 80 Mio. Euro. Die Anklage durch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf wird zurzeit vorbereitet.

<sup>18</sup> Scalping (englisch to scalp: „skalpieren, das Fell über die Ohren ziehen“) bezeichnet das Vorgehen mancher Fondsmanager, Herausgeber von Börsenbriefen, Wirtschaftsjournalisten und anderer umgangssprachlich bisweilen „Börsengurus“ genannter Personen, zu einem günstigen Kurs markteng Aktien meist kleiner Unternehmen zu kaufen und anschließend gezielt positive Meldungen über das Wertpapier auszustreuen und es in der Öffentlichkeit zum Kauf zu empfehlen. Durch die so gestartete große Nachfrage schnellte der Kurs zunächst in die Höhe, bis die Urheber des Scalping ihre Anteile wieder verkaufen und einen Kursgewinn einstreichen, der aus der Nachfrage der zum Kauf verleiteten Anleger resultiert. Da durch die raschen Verkäufe der Aktien durch die Täter die Kurse oft wieder stark sinken, erleiden die Anleger, die auf die positiven Nachrichten vertraut haben, nicht selten hohe Anlageverluste.

## 7.8 Computerkriminalität<sup>19</sup>

Die Straftatbestände der Cybercrime im engeren Sinne werden in der PKS im Summen-schlüssel 897000 zusammengefasst. Nachdem die Zahl der erfassten Cybercrime-Fälle zwei Jahre in Folge gefallen ist, ist sie im Jahr 2016 mit 22 708 Fällen wieder angestiegen (2015: 16 645).

Dies entspricht einer Steigerung um 6 063 Fälle (+36,4%). Sie erreicht damit nach 2013 den zweithöchsten Stand seit der Erfassung der Computerkriminalität. Zum Anstieg beigetragen hat die Anpassung

der PKS-Erfassungsrichtlinien, die nun eine differenzierte Erfassung verschiedener Delikte des Computerbetruges ermöglicht (siehe 1.4.3) und eine Verschiebung von Fallzahlen aus dem Bereich der

**Tabelle 52**

Delikte der Computerkriminalität

Delikt	Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2015	2 016	Fälle	%	2015	2016
Computerkriminalität	16 645	22 708	+6063	+36,43	26,39	32,13
Fälschung beweisrelevanter Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	2 092	1 879	- 213	-10,18	29,83	32,57
Datenveränderung, Computersabotage	1 351	1 764	+ 413	+30,57	15,03	11,22
Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen	3 115	3 215	+ 100	+3,21	14,61	14,65
Softwarepiraterie - private Anwendung	35	31	- 4	-11,43	94,29	83,87
Softwarepiraterie - gewerbsmäßig	21	20	- 1	-4,76	90,48	90,00
Computerbetrug § 263a StGB		15 799	+15 799			37,80
Betrügerisches Erlangen von Kfz		26	+ 26			84,62
Weitere Arten des Warenkreditbetruges		4 062	+4 062			53,37
Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	4 440	3 827	- 613	-13,81	29,82	31,49
Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten		1 894	+1 894			41,02
Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel		432	+ 432			28,47
Leistungskreditbetrug		1 046	+1 046			31,64
Computerbetrug (sonstiger)	5 289	3 780	-1 509	-28,53	31,92	31,48
Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	302	154	- 148	-49,01	15,56	21,43
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen		3	+ 3			100,00
Überweisungsbetrug		575	+ 575			20,87

\* siehe 1.4.3

<sup>19</sup> Der Begriff Computerkriminalität ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Cybercrime im engeren Sinne“ und umfasst Straftaten, bei denen Elemente der elektronischen Datenverarbeitung in den Tatbestandsmerkmalen enthalten sind.

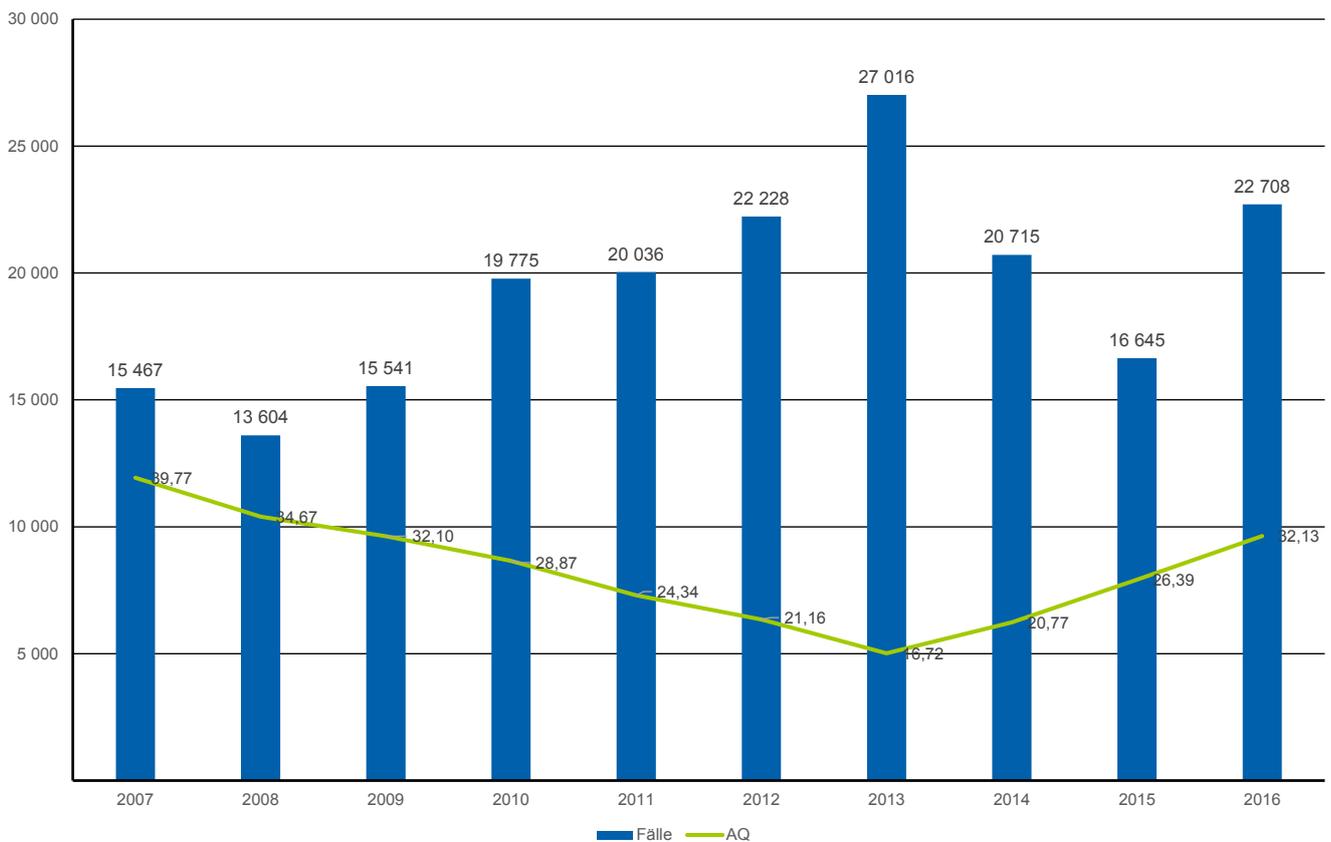
Betrugsdelikte mit Tatmittel Internet zur Folge haben dürfte. Die Fallzahlen sind daher mit den Vorjahren nicht unmittelbar vergleichbar.

Die Zunahme der Fallzahlen dürfte zum Teil auch auf die höhere Anzeigebereitschaft zurückzuführen sein. Hier wirken sich die vereinfachten Anzeigenwege aus (z. B. Online-Anzeige und Zentrale Ansprechstelle im LKA NRW). Ein Teil der Fallzahlen resultiert aus der wieder ansteigenden Zahl von Ransomware, welche in 2016 in verschiedenen Wellen auftrat. 2016 wurden 7 297 Fälle der Computerkriminalität aufgeklärt.

Die Aufklärungsquote beträgt 32,1% und stieg um 5,7 Prozentpunkte (2015: 26,4%). Durch die geänderten Erfassungsrichtlinien fallen mehr Betrugsdelikte in den Bereich der Computerkriminalität. Diese lassen sich häufig besser aufklären als andere Straftaten. So wurden zum Beispiel 53,4% des Warenkreditbetrugs und 84,6% des betrügerischen Erlangens von Kraftfahrzeugen aufgeklärt. Dies kam der Aufklärungsquote insgesamt zu Gute. Entsprechend stieg die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen auf 5 790 (2015: 3 519).

Der festgestellte Schaden durch Straftaten der Computerkriminalität beläuft sich auf 14,3 Mio. Euro.

**Abbildung 121**  
Computerkriminalität (Fälle)



## Weitere Arten des Warenkreditbetruges als Computerbetrug (511212)

4 062 Fälle wurden erstmals unter der PKS-Schlüsselzahl 511212 erfasst, von denen 2 168 Fälle aufgeklärt werden konnten (AQ: 53,4%).

Bei dieser Betrugsart wird z. B. eine Ware über das Internet mit falschen Angaben zur Person oder zur

Bankverbindung bestellt. Die Opfer erhalten keine Bezahlung, nachdem sie die Waren verschickten haben.

## Computerbetrug mittels rechtwidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300)

Die Fallzahlen dieses Deliktbereiches sind mit 3 827 Fällen (AQ: 31,5%) zurückgegangen, (2015: 4 440, AQ: 29,8%).

Seit 2016 werden Debitkarten und Kreditkarten unter dem einheitlichen Begriff Zahlungskarten erfasst. Der sorglose und unachtsame Umgang mit der PIN, die häufig als vermeintlich gut getarnte Telefonnummer

oder auf einem Notizzettel mitgeführt wird, begünstigt die Tatausführung. In 538 Fällen gingen die Tathandlungen nicht über das Versuchsstadium hinaus (2015: 521).

## Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516520)

Insgesamt wurden 1 894 Straftaten im Jahr 2016 registriert.

Daten real existierender Zahlungskarten, die zum Teil aus Skimming- oder Phishing-Straftaten stammen, werden z. B. im Darknet zum Kauf angeboten. Werden diese Daten später für Einkäufe im Internet

eingesetzt, bemerken die Opfer den Schaden häufig erst bei der Kontrolle ihrer Kontoauszüge. Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich lag bei 41,0%.

## Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel (516920)

Dieser Deliktsbereich weist 432 Straftaten auf.

Unbare Zahlungsmittel sind zum Beispiel PayPal-Konten, Guthabekarten, Schecks oder Bonuskarten. In den meisten Fällen wurden Waren im Online-Handel

bestellt und über ein zuvor gehacktes oder ausgespähtes PayPal-Konto bezahlt. Die AQ lag hier bei 28,5%.

## Computerbetrug (897100)

Die Zahlen des Jahres 2016 sind nicht unmittelbar mit 2015 vergleichbar. Zur besseren Unterscheidung zwischen Betrug (§ 263 StGB) und Computerbetrug (§ 263a StGB) wurden getrennte Straftatenschlüsselzahlen eingerichtet, so dass diese Fälle nunmehr der Computerkriminalität zugeordnet werden können.

Die Neuregelungen zur Erfassung des Computerbetruges betreffen folgende Straftaten: Betrügerisches Erlangen von Kraftfahrzeugen (511120), weitere Arten des Warenkreditbetruges (511212), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516520), Leistungskreditbetrug (517220), Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518112) und Überweisungsbetrug (518302), jeweils soweit es sich um eine Straftat gemäß § 263a StGB handelt. Die bis-

herigen Delikte des Computerbetruges mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300), der Missbräuchlichen Nutzung von Telekommunikationsdiensten (517900) und des Sonstigen Computerbetrug (517500) werden unverändert erfasst. Zusätzlich wurde der Summenschlüssel 897100 zur Gesamtbeurteilung des Computerbetrugs gemäß § 263a StGB eingeführt. Unter diesem Summenschlüssel wurden 15 799 Straftaten erfasst (AQ: 37,8%).

## Leistungskreditbetrug als Computerbetrug (517220)

Für das Jahr 2016 wurden 1 046 Fälle registriert (AQ: 31,6%).

Beim Leistungskreditbetrug erbringt der Verkäufer eine Leistung im Voraus. Mit dem Täter wird eine spätere Zahlung vereinbart, zum Beispiel gegen Rechnung.

Der Täter hatte von Anfang an nicht die Absicht zu zahlen. Oft werden von dem Täter falsche oder real existierende Personalien anderer Personen benutzt.

## Sonstiger Computerbetrug (517500)

Die Zahlen in diesem Deliktsbereich gingen zum dritten Mal in Folge zurück.

Für das Jahr 2016 wurden 3 780 Fälle erfasst (AQ: 31,5%), was einem Rückgang um 28,5% entspricht (2015: 5 289, AQ: 31,9%). Hierunter werden alle sonstigen Computerbetrugsdelikte registriert, soweit

sie nicht unter den neu eingeführten Straftatenschlüsselzahlen erfasst werden können. Der Rückgang der Fallzahlen korreliert mit den neu eingerichteten PKS-Zahlen.

## Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten (517900)

Die Fälle aus diesem Straftatenbereich nahmen im letzten Jahr um 49,0% auf 154 ab, die AQ lag bei 21,4% (2015: 302, AQ: 15,6%).

Der Schwerpunkt liegt nach wie vor auf der Manipulation von Telekommunikationsanlagen. Die Täter greifen unter Ausnutzung von Sicherheitslücken oder schwacher Zugangssicherungen (Standard-Passwörter) auf Router von Firmen oder Privatleuten zu und

generieren teure Verbindungen in das Ausland oder zu Mehrwertdiensten. Trotz der gesunkenen Fallzahlen erhöhte sich der Gesamtschaden im Jahr 2016 auf 278 246 Euro (2015: 255 625 Euro).

## Überweisungsbetrug als Computerbetrug (518302)

Im Jahr 2016 wurden 575 Fälle des Überweisungsbetrugs registriert. Mit einer Quote von 20,9% war dieses Phänomen des Computerbetrugs am schwierigsten aufzuklären.

Durch Einreichen einer ge- oder verfälschten Überweisung bzw. Zahlungsaufforderung wird dem kontoführenden Institut vorgetäuscht, die Kontoinhaber hätten die Überweisung auf das Konto der Täter beauftragt. Erfolgt dieser Prozess voll automatisiert, ohne dass ein Mensch die Überweisung prüft und getäuscht wird, erfüllt dies den Tatbestand des § 263a StGB.

Im Jahr 2016 wurden 1 879 Fälle registriert (AQ: 32,6%), was einem erneuten Rückgang um 10,2% entspricht (2015: 2 092, AQ: 29,8%). Diesem Deliktsbereich liegt zumeist die Zusendung von E-Mails unter Vorspiegelung fremder, teils realer Identitäten zu Grunde. Die Opfer sollen zur Preisgabe von Informationen zu Accounts, Kreditkartendaten oder zu Zahlungen bewegt werden.

Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei der Datenverarbeitung (543000)

## Datenveränderung/Computersabotage (674200)

Die Zahlen dieses Deliktsbereichs sind im Jahr 2016 um 30,6% auf 1 764 Fälle angestiegen. Die AQ lag bei 11,2%. (2015: 1 351 Fälle, AQ: 15,0%).

Dies stellt nach zwei Jahren des Rückgangs eine deutliche Steigerung dar. Der Anstieg dürfte hier auf das vermehrte Auftreten von Schadsoftware zurückzuführen sein. Bei Ransomware, die unter verschiedenen Namen vorkommt (wie Locky, Petya, Cerber, Goldeneye), wird die schädliche Software meist als E-Mail Anhang versandt. Der Dateianhang ist z. B. als

Rechnung oder Bewerbung in Form einer Word- oder Excel-Datei getarnt. Wird der Dateianhang geöffnet und damit die Schadsoftware ausgeführt, verschlüsselt sie Dateien. Zur Entschlüsselung fordern die Täter meist ein „Lösegeld“ in Form digitaler Währungen, zum Beispiel Bitcoin.

## Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen (678000)

Im Jahr 2016 weist die PKS zu diesem Deliktsbereich 3 215 Fälle aus, was eine Steigerung um 100 Fälle bedeutet.

Die AQ lag bei 14,7% (2015: 3 115, AQ: 14,6%). Die dominierenden Erscheinungsformen sind hier verschiedene Account-Ausspähungen (z. B. digitale

Identitäten, Benutzerkennungen, Kreditkarten- oder Kontodaten).

## Fallbeispiele

### Goldeneye

Aktuell wird der Verschlüsselungstrojaner Goldeneye gezielt an Personalstellen und -verantwortliche in Unternehmen und Behörden versandt. Die E-Mails erwecken den Anschein von Stellenbewerbungen auf konkrete Stellenausschreibungen. Die E-Mails sind in fehlerfreiem Deutsch verfasst. Die Anrede passt zu der Adresse des Empfängers. Im Anhang befinden sich eine Excel-Datei und ein zur Bewerbung passendes PDF-Dokument. Beim Öffnen der Excel-Datei fordert das System zum Ausführen von Makros auf. Wird dies bestätigt, beginnt die Schadsoftware mit der Verschlüsselung von Dateien und fordert im Nachgang ein „Lösegeld“ zur Entschlüsselung.

Eine der geschädigten Firmen stellt Bauelement her und bekommt eine Bewerbungs-E-Mail. Die E-Mail ist seriös gestaltet und dem Berufszweig angepasst. Beim Öffnen des Excel-Datei-Anhangs erscheint der Hinweis zur Aktivierung von Makros. Der Kryptotrojaner „Goldeneye“ wird hierdurch aktiviert und beginnt damit, sämtliche Dateien zu verschlüsseln und mit einer neuen Endung zu versehen. In den Dateiernamen ist eine Hinweisdatei auf den Verschlüsselungstrojaner Goldeneye hinterlegt, mit dem Hinweis zur Zahlung von 4,5 Bitcoins (derzeit ca. 3 800 Euro) über das TOR Netzwerk. Die Firma zahlte nicht.

### Ransomware Angriff auf Krankenhäuser

Im Februar bringen Unbekannte ein Schadprogramm in das interne Netz eines Krankenhauses ein. Dieses Schadprogramm verschlüsselt Dateien, so dass sie für den Krankenhausbetrieb unbrauchbar sind. Ursache für die Störung ist ein Ransomware-Trojaner, welcher durch einen infizierten E-Mail-Anhang in das IT-System des Krankenhauses gelangt. Um sensible Patientendaten zu schützen, werden alle betroffenen Systeme sofort heruntergefahren. Auch der weitgehend digitalisierte Bereich

der Herzoperationen ist betroffen, woraufhin sich die Klinikleitung entscheidet, alle Operationen zu verschieben. Durch das schnelle Handeln der Klinikverantwortlichen wird nur ein kleiner Teil der Daten angegriffen. Es entsteht kein Schaden an Leib und Leben der Patienten. Allerdings sind die Auswirkungen des Angriffs auch Monate danach noch zu spüren. Die Kosten für die Analyse und Wiederherstellung des IT-Systems belaufen sich nach Angaben der Klinikleitung auf ca. eine Mio. Euro.

### IoT und Botnetze

Das Internet der Dinge (engl. Internet of Things = IoT) hält Einzug in die Haushalte. Dazu zählen nicht nur herkömmliche Computer, sondern auch Haushaltsgeräte wie Smart-TV, Kühlschränke, Waschmaschinen und sogar Babyphone und Überwachungskameras. Die Schwachstellen der Technik machen sich Hacker zu Nutze. Ende Oktober schafften es Hacker durch den Aufbau eines riesigen Botnetzes, bestehend aus mehr als einer Mio. ungesicherter Geräten, eine massive DDoS-Attacke gegen US-Internetdienste durchzuführen. Teile des Ostens

der USA und viele Menschen in Europa hatten über Stunden keinen Zugriff auf Amazon, Twitter, Spotify, Paypal und Netflix. Auch Kunden der Telekom AG werden Ende des Jahres Opfer von Hackerangriffen. Die Täter versuchten durch eine Schwachstelle im Fernwartungszugang der firmeneigenen Internetroutern, sich dieser Router zu bemächtigen und daraus ein riesiges Botnetz aufzubauen. Dadurch hatten bis zu 900 000 Kunden der Telekom AG über mehrere Tage keinen Zugang zum Internet.

## 7.9 Tatmittel Internet

Die Sonderkennung „Tatmittel Internet“ wird zu Fällen erfasst, bei denen für die Tatbestandsverwirklichung das Internet als (wesentliches) Tatmittel verwendet wird (in der Regel Betrugs- oder so genannte Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte).

Wenn das Internet bei der Tatbegehung nur eine untergeordnete Rolle spielt, z. B. bei vorgelagerten Aktivitäten wie Kontakten/Kontaktversuchen zwischen Tatverdächtigen und Opfern, soll die Sonderkennung nicht vergeben werden. 2016 sind 57 241 (2015: 58 829) Fälle mit dieser Sonderkennung markiert worden. Das entspricht einer Abnahme um 1 588 Fälle oder 2,7%. Die Aufklärungsquote im Berichtsjahr liegt

bei 58,8% (2015: 62,6%). Straftaten mit dieser Kennung hatten einen Anteil von 3,9% an der Gesamtkriminalität (2015: 3,9%). In 71,5% (2015: 74,2%) der Fälle handelt es sich um Betrugsdelikte. Zu den Fällen mit „Tatmittel Internet“ sind 22 436 (2015: 22 747) Tatverdächtige erfasst worden, davon 3 859 oder 17,2% Nichtdeutsche (2015: 3 543).

**Tabelle 53**

Ausgewählte Delikte mit Tatmittel Internet

Delikte	Fälle	Fälle	Zu/Abnahmen	
	2015	2016	absolut	%
Fälle mit „Tatmittel Internet“ insgesamt	58 829	57 242	- 1 587	- 2,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 901	1 434	- 467	- 24,6
Verbreitung pornografischer Erzeugnisse, davon*	1 654	1 187	- 467	- 28,2
- Besitz/Verschaffung von Kinderpornografie	697	369	- 328	- 47,1
- Verbreitung von Kinderpornografie	545	413	- 132	- 24,2
Betrug, davon:**	43 630	40 905	- 2 725	- 6,2
- Waren- und Warenkreditbetrug	30 032	28 155	- 1 877	- 6,3
- Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	3 462	4 007	+ 545	+15,7
- Computerbetrug	3 782	2 718	- 1 064	- 28,1
- Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	156	70	- 86	- 55,1
Fälschung beweisrelevanter Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	1 506	1 393	- 113	- 7,5
Datenveränderung/Computersabotage	1 126	1 472	+ 346	+30,7
Ausspähen, Abfangen von Daten	2 370	2 360	- 10	- 0,4
Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen, davon	772	977	+ 205	+26,6
- Softwarepiraterie				
- private Anwendung	25	16	- 9	- 36,0
- gewerbsmäßig	18	17	- 1	- 5,6

\* siehe 1.4.2 und 1.4.3 Mit der Neuordnung der §§ 184ff wurde die Besitzverschaffung für Dritte unter Strafe gestellt. Ebenso wurde die gewerbs- und bandenmäßige Verbreitung unter Strafe gestellt.

\*\* Computerbetrug: siehe 1.4.3

## 8 Straftatenkatalog

**Stand: 01.01.2016**

### Anmerkungen:

- > Bei dem folgenden Straftatenkatalog handelt es sich um den am 01.01.2008 neu eingeführten 6-stelligen Katalog.
- > Die blau hinterlegten Schlüssel sind Oberschlüssel, die nicht für die Erfassung zugelassen sind.
- > Eine graue Hinterlegung zeigt eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr an.

Schl.	Klartext
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>
<b>000000</b>	<b>Straftaten gegen das Leben</b>
010000	Mord § 211 StGB
010079	Sonstiger Mord
011000	Mord im Zusammenhang mit Raubdelikten
012000	Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB
020010	Totschlag § 212 StGB
020020	Minder schwerer Totschlag § 213 StGB
020030	Tötung auf Verlangen § 216 StGB
030000	Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall -
040000	Abbruch der Schwangerschaft §§ 218, 218b, 218c, 219a, 219b StGB
040010	Schwangerschaftsabbruch § 218 StGB
040020	Schwangerschaftsabbruch ohne ärztliche Feststellung, unrichtige ärztliche Feststellung § 218b StGB
040030	Ärztliche Pflichtverletzung § 218c StGB
040040	Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft § 219a StGB
040050	Inverkehrbringen von Mitteln Schwangerschaftsabbruch § 219b StGB
050000	Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung § 217 StGB
<b>100000</b>	<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b>
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178 StGB

Schl.	Klartext
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB
111100	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter) gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB
111200	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen) gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB
111300	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung durch Gruppen § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB
111400	Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB
111500	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung mit Todesfolge § 178 StGB
112000	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB
113000	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB
113010	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB
113020	Sexueller Missbrauch von Gefangenen/Verwahrten usw. ab 14 Jahren § 174a StGB
113030	Sexueller Missbrauch - Ausnutzung einer Amtsstellung zum Nachteil von Personen ab 14 Jahren § 174b StGB
113040	Sexueller Missbrauch - Ausnutzung eines Beratungs-/Behandlungs-/Betreuungsverhältnisses zum Nachteil von Personen ab 14 Jahren § 174c StGB
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183, 183a StGB
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB
131010	Handlungen gemäß § 176 Abs. 5 StGB
131100	Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 1 und 2 StGB
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB
131300	Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB
131400	Einwirken auf Kinder gemäß § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB
131500	Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung nach § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB

Schl.	Klartext
131600	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern zur Herstellung und Verbreitung pornografischer Schriften § 176a Abs. 3 StGB
131700	Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern gemäß § 176a StGB
131800	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge § 176b StGB
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB
132010	Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses § 183a StGB
133000	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB
134000	Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger § 179 StGB
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB
140010	Ausübung der verbotenen Prostitution § 184f StGB
140020	Jugendgefährdende Prostitution § 184g StGB
141000	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostituierten §§ 180, 180a StGB
141100	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB
141200	Ausbeuten von Prostituierten § 180a StGB
142000	Zuhälterei gemäß § 181a StGB
143000	Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB
143010	Sonstige Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß § 184 StGB
143020	Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften gemäß § 184a StGB
143030	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk- und Telemedien § 184d StGB
143040	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietung § 184e StGB

Schl.	Klartext
143100	Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 StGB
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB
143211	Verbreitung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 Nr. 1 StGB
143212	Besitzverschaffung für andere von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 Nr. 2 StGB
143213	Herstellung auch ohne Verbreitungsabsicht von Kinderpornographie mit tatsächlichem Geschehen gem. § 184b Abs. 1 Nr. 3 StGB
143214	Herstellung mit Verbreitungsabsicht von Kinderpornographie gem. § 184b Abs. 1 Nr. 4 StGB
143220	Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie gewerbs-/bandenmäßig gemäß § 184b Abs. 2 StGB
143230	Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 3 StGB
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB
143510	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 StGB
143511	Verbreitung von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 Nr. 1 StGB
143512	Besitzverschaffung für andere von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 Nr. 2 StGB
143513	Herstellung auch ohne Verbreitungsabsicht mit tatsächlichem Geschehen von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 Nr. 3 StGB
143514	Herstellung mit Verbreitungsabsicht von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 Nr. 4 StGB
143520	Verbreitung und Herstellung von Jugendpornographie gewerbs-/bandenmäßig gemäß § 184c Abs. 2 StGB
143530	Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 3 StGB
<b>200000</b>	<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b>
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB
210010	Sonstiger Raub § 249 StGB

Schl.	Klartext
210020	Sonstiger schwerer Raub § 250 StGB
210030	Sonstiger Raub mit Todesfolge § 251 StGB
210040	Räuberischer Diebstahl § 252 StGB
210050	Sonstige räuberische Erpressung § 255 StGB
211000	Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen
211100	Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)
211110	Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen) § 249 StGB
211120	Schwerer Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen) § 250 StGB
211130	Raub mit Todesfolge auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen) § 251 StGB
211150	Räuberische Erpressung gegen Geldinstitute (Banken/Sparkassen) § 255 StGB
211200	Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen
211210	Raub auf Postfilialen und -agenturen § 249 StGB
211220	Schwerer Raub auf Postfilialen und -agenturen § 250 StGB
211230	Raub mit Todesfolge auf Postfilialen und -agenturen § 251 StGB
211250	Räuberische Erpressung gegen Postfilialen und -agenturen § 255 StGB
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte
212010	Raub auf sonstige Zahlstellen oder Geschäfte § 249 StGB
212020	Schwerer Raub auf sonstige Zahlstellen oder Geschäfte § 250 StGB
212030	Raub mit Todesfolge auf sonstige Zahlstellen oder Geschäfte § 251 StGB
212050	Räuberische Erpressung gegen sonstige Zahlstellen oder Geschäfte § 255 StGB

Schl.	Klartext
212100	Raubüberfälle auf Spielhallen
212110	Raub auf Spielhallen § 249 StGB
212120	Schwerer Raub auf Spielhallen § 250 StGB
212130	Raub mit Todesfolge auf Spielhallen § 251 StGB
212150	Räuberische Erpressung gegen Spielhallen § 255 StGB
212200	Raubüberfälle auf Tankstellen
212210	Raub auf Tankstellen § 249 StGB
212220	Schwerer Raub auf Tankstellen § 250 StGB
212230	Raub mit Todesfolge auf Tankstellen § 251 StGB
212250	Räuberische Erpressung gegen Tankstellen § 255 StGB
213000	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
213100	Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten
213110	Raub auf Geld- und Kassenboten § 249 StGB
213120	Schwerer Raub auf Geld- und Kassenboten § 250 StGB
213130	Raub mit Todesfolge auf Geld- und Kassenboten § 251 StGB
213150	Räuberische Erpressung gegen Geld- und Kassenboten § 255 StGB
213200	Raubüberfälle auf Spezialgeldtransportfahrzeuge
213210	Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge § 249 StGB
213220	Schwerer Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge § 250 StGB
213230	Raub mit Todesfolge auf Spezialgeldtransportfahrzeuge § 251 StGB

Schl.	Klartext
213250	Räuberische Erpressung gegen Spezialgeldtransportfahrzeuge § 255 StGB
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB
214079	Räuberischer Angriff auf sonstige Kraftfahrer
214100	Beräubung von Taxifahrern
216000	Handtaschenraub
216010	Handtaschenraub gemäß § 249 StGB
216020	Schwerer Handtaschenraub gemäß § 250 StGB
216030	Handtaschenraub mit Todesfolge gemäß § 251 StGB
216050	Räuberische Erpressung bei Handtaschenraub gemäß § 255 StGB
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 249 StGB
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 250 StGB
217030	Sonstiger Raub mit Todesfolge auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 251 StGB
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 255 StGB
218000	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
218010	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln gemäß § 249 StGB
218020	Schwerer Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln gemäß § 250 StGB
218030	Raub mit Todesfolge zur Erlangung von Betäubungsmitteln gemäß § 251 StGB
218050	Räuberische Erpressung zur Erlangung von Betäubungsmitteln gemäß § 255 StGB
219000	Raubüberfälle in Wohnungen

Schl.	Klartext
219010	Raub in Wohnungen gemäß § 249 StGB
219020	Schwerer Raub in Wohnungen gemäß § 250 StGB
219030	Raub mit Todesfolge in Wohnungen gemäß § 251 StGB
219050	Räuberische Erpressung in Wohnungen gemäß § 255 StGB
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB
221010	Körperverletzung mit Todesfolge § 227 StGB
221020	Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge gemäß § 231 StGB
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB
222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB
222020	Sonstige Tatörtlichkeit bei schwerer Körperverletzung § 226 StGB
222030	Sonstige Tatörtlichkeit bei Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge § 231 StGB
222040	Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226a StGB
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen
222120	Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 226 StGB
222130	Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 231 StGB
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB
223001	Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren
223100	Misshandlung von Kindern

Schl.	Klartext
224000	(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung § 223 StGB
225000	Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234-238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel §§ 234, 235, 236 StGB
231100	Menschenraub § 234 StGB
231200	Entziehung Minderjähriger § 235 StGB
231300	Kinderhandel § 236 StGB
232000	Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB
232100	Freiheitsberaubung § 239 StGB
232200	Nötigung § 240 StGB
232201	Nötigung im Straßenverkehr gemäß § 240 Abs. 1 StGB
232279	Sonstige Nötigung gemäß § 240 Abs. 1 und 4 StGB
232300	Bedrohung § 241 StGB
232400	Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB
232410	Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB Abs. 1 StGB
232420	Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB Abs. 2 StGB
232430	Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB Abs. 3 StGB
232500	Zwangsheirat gem. § 237 StGB
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB
233079	Sonstiger erpresserischer Menschenraub

Schl.	Klartext
233100	Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen
233200	Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte
233300	Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
234000	Geiselnahme § 239b StGB
234079	Sonstige Geiselnahme
234100	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen
234200	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte
234300	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB
236000	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gemäß § 232 StGB
236100	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gemäß § 232 Abs. 1 StGB
236200	Menschenhandel z.N.v. Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gemäß § 232 Abs. 3 Nr. 1 StGB
236300	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gemäß § 232 Abs. 3 Nr. 2 StGB
236400	Gewerbs- oder bandenmäßiger Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gemäß § 232 Abs. 3 Nr. 3 StGB
236500	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gemäß § 232 Abs. 4
237000	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 StGB
237100	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 Abs. 1 StGB
237200	Menschenhandel z.N.v. Kindern zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 Abs. 3 mit Verweis auf § 232 Abs. 3 Nr. 1 StGB
237300	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 Abs. 3 mit Verweis auf § 232 Abs. 3 Nr. 2 StGB
237400	Gewerbs- oder bandenmäßiger Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 Abs. 3 mit Verweis auf § 232 Abs. 3 Nr. 3 StGB

Schl.	Klartext
237500	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 Abs. 3, mit Verweis auf § 232 Abs. 4 StGB
238000	Förderung des Menschenhandels gemäß § 233a StGB
238100	Förderung des Menschenhandels gemäß § 233a Abs. 1 StGB i.V.m. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB)
238200	Förderung des Menschenhandels gemäß § 233a Abs. 1 StGB i.V.m. Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB)
238300	Förderung des Menschenhandels gemäß § 233a Abs. 2 StGB i.V.m. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB)
238400	Förderung des Menschenhandels gemäß § 233a Abs. 2 StGB i.V.m. Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB)
<b>3.....</b>	<b>"Einfacher" Diebstahl ("einfacher" Diebstahl) §§ 242, 247, 248a-c StGB</b>
300000	Sonstiger "einfacher" Diebstahl §§ 242, 247, 248a-c StGB
300010	Sonstiger "Einfacher" Diebstahl
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges
300050	Entziehung elektrischer Energie
3..100	"Einfacher" Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
300100	"Einfacher" Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
300110	"Einfacher" Diebstahl von Kraftwagen
300140	Unbefugter Gebrauch von Kraftwagen
3..200	"Einfacher" Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
300200	"Einfacher" Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
300210	"Einfacher" Diebstahl von Mopeds und Krafträdern
300240	Unbefugter Gebrauch von Mopeds und Krafträdern
3..300	"Einfacher" Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme

Schl.	Klartext
300300	"Einfacher" Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
300310	"Einfacher" Diebstahl von Fahrrädern
300340	Unbefugter Gebrauch von Fahrrädern
3..400	"Einfacher" Diebstahl von Schusswaffen
300400	"Einfacher" Diebstahl von Schusswaffen
3..500	"Einfacher" Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln
300500	"Einfacher" Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln
3..700	"Einfacher" Diebstahl von/aus Automaten
300700	"Einfacher" Diebstahl von/aus Automaten
3..800	"Einfacher" Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen
300800	"Einfacher" Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen
305.00	"Einfacher" Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.
305000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.
305500	"Einfacher" Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl. von unbaren Zahlungsmitteln
311.00	"Einfacher" Diebstahl in/aus <b>Diensträumen</b>
311000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Diensträumen
311200	... von Mopeds und Krafträdern
311300	... von Fahrrädern
311400	... von Schusswaffen
311500	... von unbaren Zahlungsmitteln

Schl.	Klartext
311700	... von/aus Automaten
311800	... von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen
312.00	"Einfacher" Diebstahl in/aus <b>Büroräumen</b>
312000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Büroräumen
312200	... von Mopeds und Krafträdern
312300	... von Fahrrädern
312400	... von Schusswaffen
312500	... von unbaren Zahlungsmitteln
312700	... von/aus Automaten
312800	... von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen
313.00	"Einfacher" Diebstahl in/aus <b>Werkstätten</b>
313000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Werkstätten
313100	... von Kraftwagen
313200	... von Mopeds und Krafträdern
313300	... von Fahrrädern
313400	... von Schusswaffen
313500	... von unbaren Zahlungsmitteln
313700	... von/aus Automaten
313800	... von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen
314.00	"Einfacher" Diebstahl in/aus <b>Fabrikations- und Lägerräumen</b>

Schl.	Klartext
314000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Fabrikations- und Lagerräumen
314100	... von Kraftwagen
314200	... von Mopeds und Krafträdern
314300	... von Fahrrädern
314400	... von Schusswaffen
314500	... von unbaren Zahlungsmitteln
314700	... von/aus Automaten
314800	... von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen
316.00	"Einfacher" Diebstahl in/aus Hotels als <b>"klassischer Hoteldiebstahl"</b>
316000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Hotels als "klassischer Hoteldiebstahl"
317.00	"Einfacher" Diebstahl in/aus <b>Hotels</b> (ohne Fälle des "klassischen Hoteldiebstahls")
317000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Hotels (ohne Fälle des "klassischen Hoteldiebstahls")
317200	... von Mopeds und Krafträdern
317300	... von Fahrrädern
317400	... von Schusswaffen
317500	... von unbaren Zahlungsmitteln
317700	... von/aus Automaten
317800	... von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen
318.00	"Einfacher" Diebstahl in/aus <b>Gaststätten und Kantinen</b>
318000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen

Schl.	Klartext
318400	... von Schusswaffen
318500	... von unbaren Zahlungsmitteln
318700	... von/aus Automaten
325.00	<b>"Einfacher" Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenster, Schaukästen, Vitrinen (ohne</b>
325000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenster, Schaukästen, Vitrinen (ohne
325300	... von Fahrrädern
325500	... von unbaren Zahlungsmitteln
326.00	<b>"Einfacher" Ladendiebstahl</b>
326000	Sonstiges - (einfacher) Ladendiebstahl
326300	... von Fahrrädern
335.00	<b>"Einfacher" Diebstahl in/aus Wohnungen</b>
335000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Wohnungen
335400	... von Schusswaffen
335500	... von unbaren Zahlungsmitteln
335800	... von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen
340.00	<b>"Einfacher" Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen</b>
340000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen
340300	... von Fahrrädern
345.00	<b>"Einfacher" Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen</b>
345000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen

Schl.	Klartext
345100	... von Kraftwagen
345500	... von unbaren Zahlungsmitteln
350.00	<b>"Einfacher" Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen</b>
350000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut
350500	... von unbaren Zahlungsmitteln
371000	<b>"Einfacher" Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken</b>
372000	<b>"Einfacher" Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen</b>
373000	<b>"Einfacher" Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern</b>
374000	<b>"Einfacher" Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern</b>
375000	<b>"Einfacher" Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln</b>
390000	Sonstiger "Einfacher" <b>Taschendiebstahl</b>
390500	... von unbaren Zahlungsmitteln, "einfacher" Taschendiebstahl
4.....	<b>Diebstahl unter erschwerenden Umständen ("Schwerer" Diebstahl)§§ 243-244a StGB</b>
400000	Sonstiger "schwerer" Diebstahl §§ 243 - 244a StGB
400010	Sonstiger "besonders schwerer Fall" des Diebstahls
400020	Sonstiger schwerer Diebstahl (ohne WED) gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
4..100	<b>"Schwerer" Diebstahl von Kraftwagen</b>
400100	<b>"Schwerer" Diebstahl von Kraftwagen</b>
400110	Diebstahl - besonders schwerer Fall
400120	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB

Schl.	Klartext
4..200	"Schwerer" Diebstahl <b>von Mopeds und Krafträdern</b>
400200	"Schwerer" Diebstahl von Mopeds und Krafträdern
400210	Diebstahl - besonders schwerer Fall
400220	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
4..300	"Schwerer" Diebstahl Umständen <b>von Fahrrädern</b>
400300	"Schwerer" Diebstahl von Fahrrädern
400310	Diebstahl - besonders schwerer Fall
400320	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
4..400	"Schwerer" Diebstahl <b>von Schusswaffen</b>
400400	"Schwerer" Diebstahl von Schusswaffen
400410	Diebstahl - besonders schwerer Fall
400420	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
4..500	"Schwerer" Diebstahl <b>von unbaren Zahlungsmitteln</b>
400500	"Schwerer" Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln
400510	Diebstahl - besonders schwerer Fall
400520	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
4..700	"Schwerer" Diebstahl <b>von/aus Automaten</b>
400700	"Schwerer" Diebstahl von/aus Automaten
400710	Diebstahl - besonders schwerer Fall
400720	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB

Schl.	Klartext
4..800	"Schwerer" Diebstahl <b>von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen</b>
400800	"Schwerer" Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen
400810	Diebstahl - besonders schwerer Fall
400820	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
405.00	"Schwerer" Diebstahl <b>in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.</b>
405000	Sonstiges - "schwerer" Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.
405010	Diebstahl - besonders schwerer Fall
405020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
411.00	"Schwerer" Diebstahl <b>in/aus Diensträumen</b>
411000	Sonstiger - "schwerer" Diebstahl in/aus Diensträumen
411010	Diebstahl - besonders schwerer Fall
411020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
411200	... von Mopeds und Krafträdern
411210	Diebstahl - besonders schwerer Fall
411220	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
411300	... von Fahrrädern
411310	Diebstahl - besonders schwerer Fall
411320	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
411400	... von Schusswaffen
411410	Diebstahl - besonders schwerer Fall

Schl.	Klartext
411420	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
411500	... von unbaren Zahlungsmitteln
411510	Diebstahl - besonders schwerer Fall
411520	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
411700	... von/aus Automaten
411710	Diebstahl - besonders schwerer Fall
411720	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
411800	... von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen
411810	Diebstahl - besonders schwerer Fall
411820	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
412.00	<b>"Schwerer" Diebstahl in/aus Büroräumen</b>
412000	Sonstiger - "schwerer" Diebstahl in/aus Büroräumen
412010	Diebstahl - besonders schwerer Fall
412020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
412200	... von Mopeds und Krafträdern
412210	Diebstahl - besonders schwerer Fall
412220	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
412300	... von Fahrrädern
412310	Diebstahl - besonders schwerer Fall
412320	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB

Schl.	Klartext
412400	... von Schusswaffen
412410	Diebstahl - besonders schwerer Fall
412420	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
412500	... von unbaren Zahlungsmitteln
412510	Diebstahl - besonders schwerer Fall
412520	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
412700	... von/aus Automaten
412710	Diebstahl - besonders schwerer Fall
412720	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
412800	... von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen
412810	Diebstahl - besonders schwerer Fall
412820	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
413.00	<b>"Schwerer" Diebstahl in/aus Werkstätten</b>
413000	Sonstiger - "schwerer" Diebstahl in/aus Werkstätten
413010	Diebstahl - besonders schwerer Fall
413020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
413100	... von Kraftwagen
413110	Diebstahl - besonders schwerer Fall
413120	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
413200	... von Mopeds und Krafträdern

Schl.	Klartext
413210	Diebstahl - besonders schwerer Fall
413220	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
413300	... von Fahrrädern
413310	Diebstahl - besonders schwerer Fall
413320	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
413400	... von Schusswaffen
413410	Diebstahl - besonders schwerer Fall
413420	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
413500	... von unbaren Zahlungsmitteln
413510	Diebstahl - besonders schwerer Fall
413520	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
413700	... von/aus Automaten
413710	Diebstahl - besonders schwerer Fall
413720	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
413800	... von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen
413810	Diebstahl - besonders schwerer Fall
413820	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
414.00	"Schwerer" Diebstahl <b>in/aus Fabrikations- und Lagerräumen</b>
414000	Sonstiger - "schwerer" Diebstahl in/aus Fabrikations- und Lagerräumen
414010	Diebstahl - besonders schwerer Fall

Schl.	Klartext
414020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
414100	... von Kraftwagen
414110	Diebstahl - besonders schwerer Fall
414120	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
414200	... von Mopeds und Krafträdern
414210	Diebstahl - besonders schwerer Fall
414220	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
414300	... von Fahrrädern
414310	Diebstahl - besonders schwerer Fall
414320	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
414400	... von Schusswaffen
414410	Diebstahl - besonders schwerer Fall
414420	Diebstahl mit Waffen § 244 Abs. 1 Nr. 1 StGB
414500	... von unbaren Zahlungsmitteln
414510	Diebstahl - besonders schwerer Fall
414520	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
414700	... von/aus Automaten
414710	Diebstahl - besonders schwerer Fall
414720	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
414800	... von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen

Schl.	Klartext
414810	Diebstahl - besonders schwerer Fall
414820	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
416.00	<b>"Schwerer" Diebstahl in/aus Hotels als "klassischer Hoteldiebstahl"</b>
416000	Sonstiger - "schwerer" Diebstahl in/aus Hotels als "klassischer Hoteldiebstahl"
416010	Diebstahl - besonders schwerer Fall
416020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
416500	... von unbaren Zahlungsmitteln
416510	Diebstahl - besonders schwerer Fall
416520	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
417.00	<b>"Schwerer" Diebstahl in/aus Hotels (ohne Fälle des "klassischen Hoteldiebstahls")</b>
417000	Sonstiger - "schwerer" Diebstahl in/aus Hotels (ohne Fälle des "klassischen Hoteldiebstahls")
417010	Diebstahl - besonders schwerer Fall
417020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
417500	... von unbaren Zahlungsmitteln
417510	Diebstahl - besonders schwerer Fall
417520	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
417700	... von/aus Automaten
417710	Diebstahl - besonders schwerer Fall
417720	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
418.00	<b>"Schwerer" Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen</b>

Schl.	Klartext
418000	Sonstiger - "schwerer" Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen
418010	Diebstahl - besonders schwerer Fall
418020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
418500	... von unbaren Zahlungsmitteln
418510	Diebstahl - besonders schwerer Fall
418520	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
418700	... von/aus Automaten
418710	Diebstahl - besonders schwerer Fall
418720	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
425.00	<b>"Schwerer" Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen (ohne</b>
425000	Sonstiges Gut - "schwerer" Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen (ohne
425010	Diebstahl - besonders schwerer Fall
425020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
425300	... von Fahrrädern
425310	Diebstahl - besonders schwerer Fall
425320	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
425400	... von Schusswaffen
425410	Diebstahl - besonders schwerer Fall
425420	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
425500	... von unbaren Zahlungsmitteln

Schl.	Klartext
425510	Diebstahl - besonders schwerer Fall
425520	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
426.00	<b>"Schwerer" Ladendiebstahl</b>
426000	Sonstiger - "schwerer" Diebstahl - Ladendiebstahl
426010	Ladendiebstahl - besonders schwerer Fall
426020	"Schwerer" Ladendiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
435.00	<b>Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, § 244a StGB</b>
435000	(Sonstiges) Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB
435020	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) bandenmäßig gem. § 244a StGB
435400	... von Schusswaffen
435500	... von unbaren Zahlungsmitteln
435800	... von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen
436.00	<b>Tageswohnungseinbruch gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, § 244a StGB</b>
436000	(Sonstiges) Tageswohnungseinbruch
436020	Tageswohnungseinbruchdiebstahl bandenmäßig gem. § 244a StGB
436400	... von Schusswaffen
436500	... von unbaren Zahlungsmitteln
436800	... von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen
440.00	<b>"Schwerer" Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen</b>
440000	Sonstiger - "schwerer" Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen

Schl.	Klartext
440010	Diebstahl - besonders schwerer Fall
440020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
440300	... von Fahrrädern
440310	Diebstahl - besonders schwerer Fall
440320	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
445.00	<b>"Schwerer" Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen</b>
445000	Sonstiger - "schwerer" Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen
445010	Diebstahl - besonders schwerer Fall
445020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
445100	... von Kraftwagen
445110	Diebstahl - besonders schwerer Fall
445120	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
445500	... von unbaren Zahlungsmitteln
445510	Diebstahl - besonders schwerer Fall
445520	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
450.00	<b>"Schwerer" Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen</b>
450000	Sonstiger - "schwerer" Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen
450010	Diebstahl - besonders schwerer Fall
450020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
450500	... von unbaren Zahlungsmitteln

Schl.	Klartext
450510	Diebstahl - besonders schwerer Fall
450520	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
471000	"Schwerer" Diebstahl <b>von Betäubungsmitteln aus Apotheken</b>
471010	Diebstahl - besonders schwerer Fall
471020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
472000	"Schwerer" Diebstahl <b>von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen</b>
472010	Diebstahl - besonders schwerer Fall
472020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
473000	"Schwerer" Diebstahl <b>von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern</b>
473010	Diebstahl - besonders schwerer Fall
473020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
474000	"Schwerer" Diebstahl <b>von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern</b>
474010	Diebstahl - besonders schwerer Fall
474020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
475000	"Schwerer" Diebstahl <b>von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln</b>
475010	Diebstahl - besonders schwerer Fall
475020	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
490000	<b>Taschendiebstahl</b> unter erschwerenden Umständen von sonstigen Gegenständen
490010	Taschendiebstahl - besonders schwerer Fall
490020	"Schwerer" Taschendiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB

Schl.	Klartext
490500	... von unbaren Zahlungsmitteln
490510	Diebstahl - besonders schwerer Fall
490520	"Schwerer" Diebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
<b>500000</b>	<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b>
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB
511000	Waren- und Warenkreditbetrug
511100	Betrügerisches Erlangen von Kfz §§ 263, 263a StGB
511110	Betrügerisches Erlangen von Kfz § 263 StGB
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz § 263a StGB
511200	Sonstiger Warenkreditbetrug
511201	Tankbetrug
511210	Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263 StGB
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a StGB
511300	Warenbetrug
513000	Kapital- und Anlagebetrug
513100	Prospektbetrug (Kapitalanlagebetrug) § 264a StGB
513200	Anlagebetrug gemäß § 263 StGB
514000	Geldkreditbetrug
514100	Kreditbetrug § 265b StGB (im geschäftlichen Verkehr)

Schl.	Klartext
514200	Subventionsbetrug § 264 StGB
514300	Krediterlangungsbetrug gem. § 263 StGB
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB
515001	Beförderungsererschleichung
515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB
516500	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB
516510	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263 StGB
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263a StGB
516900	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel §§ 263, 263a StGB
516910	Betrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel § 263 StGB
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel § 263a StGB
517000	Sonstiger Betrug
517100	Leistungsbetrug
517200	Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB
517210	Leistungskreditbetrug § 263 StGB
517220	Leistungskreditbetrug § 263a StGB
517400	Betrug z. N. v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB

Schl.	Klartext
517410	Betrug zum Nachteil von Versicherungen
517420	Versicherungsmissbrauch
517500	Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB (soweit nicht unter den Schlüssel 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518800)
517510	Computerbetrug (sonstiger) § 263a Abs. 1 und 2 StGB
517520	Vorbereitung des Computerbetruges § 263a Abs. 3 StGB
517600	Provisionsbetrug
517800	Sozialleistungsbetrug
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten § 263a StGB
518100	Abrechnungsbetrug
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen §§ 263, 263a StGB
518111	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263 StGB
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263a StGB
518179	Sonstiger Abrechnungsbetrug
518200	Einmietbetrug
518300	Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB
518301	Überweisungsbetrug § 263 StGB
518302	Überweisungsbetrug § 263a StGB
518310	Kontoöffnungsbetrug
518400	Zechbetrug
518800	Kreditvermittlungsbetrug § 263 StGB

Schl.	Klartext
518900	Sonstige weitere Betrugsarten
518910	Sonstige weitere Betrugsarten § 263 StGB
518990	Sonstige weitere Betrugsarten i. V. m. SÄM-ÜT
520000	Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB
521000	Untreue § 266 StGB
521079	Sonstige Untreue
521100	Untreue bei Kapitalanlagegeschäften
522000	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt § 266a StGB
523000	Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten § 266b StGB
530000	Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen gem. §§ 246, 247, 248a StGB -ohne von Kfz
531000	Unterschlagung von Kfz
540000	Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB
540001	Sonstige Urkundenfälschung gemäß § 267 StGB
540002	Mittelbare Falschbeurkundung
540003	Verändern von amtlichen Ausweisen
540004	Urkundenunterdrückung; Veränderung einer Grenzbezeichnung § 274 StGB
540005	Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen
540006	Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen
540007	Fälschung von Gesundheitszeugnissen

Schl.	Klartext
540008	Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse
540009	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse
540010	Missbrauch von Ausweispapieren
541000	Fälschung technischer Aufzeichnungen § 268 StGB
541001	Manipulation von Fahrtenschreibern und EG-Kontrollgeräten gemäß § 268 StGB
541079	Sonstige Fälschung technischer Aufzeichnungen
542000	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln
543000	Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB
543010	Fälschung beweisbarer Daten § 269 StGB
543020	Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung § 270 StGB
550000	Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB
550010	Gewerbs- und bandenmäßige Geldfälschung gemäß § 146 Abs. 2 StGB
550020	Wertpapierfälschung
550030	Fälschung Geld-/Wertzeichen fremder Währungsgebiete
551000	Geld- und Wertzeichenfälschung einschl. Vorbereitungshandlungen §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 148, 149 StGB
551010	Geldfälschung (einschl. Vorbereitungshandlung) §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3 StGB
551020	Wertzeichenfälschung
551030	Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen gem. § 149 StGB
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB
552010	Inverkehrbringen von Falschgeld gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 3 StGB

Schl.	Klartext
552020	Inverkehrbringen von Falschgeld gemäß § 147 StGB (nach gutgläubigem Erwerb)
553000	Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß §§ 152a, 152b StGB
553100	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel gemäß §§ 152a, 152b StGB
553110	Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel
553120	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion
553200	Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel gemäß §§ 152a, 152b StGB
553210	Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel
553220	Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion
560000	Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB
561000	Bankrott § 283 StGB
562000	Besonders schwerer Fall des Bankrotts § 283a StGB
563000	Verletzung der Buchführungspflicht § 283b StGB
564000	Gläubigerbegünstigung § 283c StGB
565000	Schuldnerbegünstigung § 283d StGB
<b>600000</b>	<b>Sonstige Straftatbestände (StGB)</b>
610000	Erpressung § 253 StGB
610001	Schutzgelderpressung
610079	Sonstige Erpressung
611000	Erpressung auf sexueller Grundlage
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB

Schl.	Klartext
620001	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
620002	Bildung bewaffneter Gruppen
620003	Bildung krimineller Vereinigungen
620004	Anleitung zu Straftaten
620005	Amtsanmaßung
620006	Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen, Abzeichen
620007	Verwahrungsbruch
620008	Verletzung amtlicher Bekanntmachungen
620009	Verstrickungsbruch, Siegelbruch
620010	Nichtanzeige geplanter Straftaten
620011	Belohnung und Billigung von Straftaten
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln
620014	Verstoß gegen Weisung während Führungsaufsicht
620015	Verstoß gegen das Berufsverbot
621000	Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB
621010	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten
621020	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte
621029	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne PVB)
621030	Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen

Schl.	Klartext
621040	Gefangenenbefreiung
621050	Gefangenenmeuterei
622000	Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB
622100	Hausfriedensbruch § 123 StGB
622200	Schwerer Hausfriedensbruch § 124 StGB
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB
623010	Landfriedensbruch § 125 StGB
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch § 125a StGB
624000	Vortäuschen einer Straftat § 145d StGB
624010	Vortäuschen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung
624079	Vortäuschen einer sonstigen Straftat
624100	Vortäuschen eines Raubes
624200	Vortäuschen eines Diebstahls
624201	Vortäuschen eines Kfz-Diebstahls
624279	Vortäuschen eines sonstigen Diebstahls
626000	Gewaltdarstellung § 131 StGB
626079	Sonstige Gewaltdarstellung
626100	Gewaltdarstellung - Schriften an Personen unter 18 Jahren § 131 Abs. 1 Nr. 3 StGB
627000	Volksverhetzung § 130 StGB
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche §§ 257, 258, 259-261 StGB

Schl.	Klartext
630010	Begünstigung
630020	Strafvereitelung
631000	Hehlerei von Kfz §§ 259-260a StGB
631079	Hehlerei von Kfz gemäß § 259 StGB
631100	Gewerbsmäßige Hehlerei von Kfz § 260 Abs. 1 Nr. 1 StGB
631200	Bandenhehlerei von Kfz § 260 Abs. 1 Nr. 2 StGB
631300	Gewerbsmäßige Bandenhehlerei von Kfz § 260a StGB
632000	Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB
632079	Sonstige Hehlerei § 259 StGB
632100	Gewerbsmäßige Hehlerei § 260 Abs. 1 Nr. 1 StGB
632200	Bandenhehlerei § 260 Abs. 1 Nr. 2 StGB
632300	Gewerbsmäßige Bandenhehlerei § 260a StGB
633000	Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte § 261 StGB
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB
640010	Fahrlässige Brandstiftung
640020	Fahrlässiges Herbeiführen einer Brandgefahr
641000	(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB
641010	Vorsätzliche Brandstiftung
641020	Schwere Brandstiftung
641030	Besonders schwere Brandstiftung

Schl.	Klartext
641040	Brandstiftung mit Todesfolge
641050	Vorsätzliches Herbeiführen einer Brandgefahr
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte §§ 258a, 298-300, 331-353d, 355, 357 StGB
651000	Vorteilsannahme, Bestechlichkeit §§ 331, 332, 335 StGB
651100	Vorteilsannahme § 331 StGB
651200	Bestechlichkeit § 332 StGB
651300	Bestechlichkeit - gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 3 StGB
651400	Alle sonstigen besonders schweren Fälle der Bestechlichkeit gemäß § 335 StGB
652000	Vorteilsgewährung, Bestechung §§ 333, 334, 335 StGB
652100	Vorteilsgewährung § 333 StGB
652200	Bestechung § 334 StGB
652300	Bestechung - gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande nach § 335 Abs. 2 Nr. 3 StGB
652400	Alle sonstigen besonders schweren Fälle der Bestechung nach § 335 StGB
655000	Sonstige Straftaten im Amt §§ 258a, 339-353d, 355, 357 StGB
655001	Strafvereitelung im Amt
655002	Rechtsbeugung
655003	Aussageerpressung
655004	Verfolgung Unschuldiger
655005	Vollstreckung gegen Unschuldige
655006	Falschbeurkundung im Amt

Schl.	Klartext
655007	Gebührenüberhebung
655008	Abgabenüberhebung, Leistungskürzung
655009	Vertrauensbruch im auswärtigen Dienst
655010	Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen
655011	Verletzung des Steuergeheimnisses
655012	Verleitung eines Untergebenen zu Straftaten
655100	Körperverletzung im Amt § 340 StGB
655200	Verletzung des Dienstgeheimnisses § 353b StGB
656000	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen § 298 StGB
657000	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr §§ 299, 300 StGB
657100	Bestechlichkeit und Bestechung gemäß § 299 StGB
657110	Bestechlichkeit und Bestechung gemäß § 299 Abs. 1 und 2 StGB
657120	Bestechlichkeit und Bestechung gemäß § 299 Abs. 3 StGB
657200	Bestechlichkeit und Bestechung - gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande gemäß § 300 Satz 2 Nr. 2 StGB
657300	Bestechlichkeit und Bestechung - Vorteil großen Ausmaßes gemäß § 300 Satz 2 Nr. 1 StGB
660000	Strafbarer Eigennutz §§ 284, 285, 287-293, 297 StGB
660010	Vereiteln der Zwangsvollstreckung
660020	Pfandkehr
660030	Unbefugter Gebrauch von Pfandsachen
660040	Gefährdung von Schiffen, Kraft- und Luftfahrzeugen durch Bannware

Schl.	Klartext
661000	Glücksspiel §§ 284, 285, 287 StGB
661010	Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels
661020	Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel
661030	Unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie oder Ausspielung
662000	Wilderei §§ 292, 293 StGB
662001	Fischwilderei
662100	Jagdwilderei § 292 StGB
663000	Wucher § 291 StGB
670000	Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte
670001	Falsche uneidliche Aussage (Falschaussage)
670002	Meineid
670003	Falsche Versicherung an Eides statt
670005	Verleitung zur Falschaussage
670006	Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides statt
670007	Falsche Verdächtigung
670008	Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen
670009	Störung der Religionsausübung
670010	Störung einer Bestattungsfeier
670011	Störung der Totenruhe
670012	Personenstands Fältschung

Schl.	Klartext
670013	Doppelehe
670014	Beischlaf zwischen Verwandten
670015	Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
670017	Verletzung des Briefgeheimnisses
670018	Verletzung von Privatgeheimnissen
670019	Verwertung fremder Geheimnisse
670020	Verletzung des Post- oder Fernmeldegeheimnisses
670021	Aussetzung
670024	Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr
670025	Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr
670026	Störung öffentlicher Betriebe
670027	Störung von Telekommunikationsanlagen
670029	Baugefährdung
670030	Vollrausch
670031	Gefährdung einer Entziehungskur
670032	Unterlassene Hilfeleistung
670033	Parteiverrat
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen
670079	sonstige Straftaten nach dem StGB (Belegung von neuen § für die im aktuellen Jahr noch keine Schlüsselzahl vorhanden ist)

Schl.	Klartext
671000	Verletzung der Unterhaltspflicht § 170 StGB
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht § 171 StGB
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB
673010	Beleidigung ohne sexuelle Grundlage
673020	Üble Nachrede ohne sexuelle Grundlage
673030	Verleumdung ohne sexuelle Grundlage
673040	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener ohne sexuelle Grundlage
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage
673120	Üble Nachrede auf sexueller Grundlage
673130	Verleumdung auf sexueller Grundlage
673140	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener auf sexueller Grundlage
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 674100 u. 674300
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312
674019	Sonstige Sachbeschädigung ohne Schl. 674119 u. 674319
674020	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674320
674021	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674321
674022	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674322

Schl.	Klartext
674029	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674329
674030	Zerstörung von Bauwerken ohne Schl. 674330
674100	Sachbeschädigung an Kfz
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz
674200	Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB
674210	Datenveränderung
674220	Computersabotage
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
674310	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gemäß § 303 StGB
674311	Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen
674319	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
674320	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
674321	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
674322	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen
674329	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
674330	Zerstörung von Bauwerken auf Straßen, Wegen oder Plätzen
674500	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel § 305a StGB
674512	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel durch Feuer

Schl.	Klartext
674519	Sonstige Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen §§ 307 - 312 StGB
675100	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie § 307 StGB
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion § 308 StGB
675300	Missbrauch ionisierender Strahlen § 309 StGB
675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens § 310 StGB
675500	Freisetzen ionisierender Strahlen § 311 StGB
675600	Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage § 312 StGB
676000	Straftaten gegen die Umwelt §§ 324, 324a, 325-330a StGB
676010	Bodenverunreinigung 324a StGB
676011	Bodenverunreinigung
676012	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall -
676100	Gewässerverunreinigung § 324 StGB
676101	Gewässerverunreinigung
676102	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall -
676200	Luftverunreinigung § 325 StGB
676201	Luftverunreinigung
676202	Luftverunreinigung - besonders schwerer Fall -
676300	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen § 325a StGB
676301	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen

Schl.	Klartext
676302	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen - besonders schwerer Fall -
676400	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 außer Abs. 2 StGB
676410	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1
676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1
676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1 - besonders schwerer Fall
676420	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3
676421	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3
676422	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3 - besonders schwerer Fall
676500	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB
676510	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB Abs. 1 (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)
676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 1 (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)
676512	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 1 (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe) - besonders schwerer Fall -
676520	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2
676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2
676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2 - besonders schwerer Fall -
676600	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern § 328 StGB
676610	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2
676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2
676612	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2 - besonders schwerer Fall -
676620	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB

Schl.	Klartext
676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB
676622	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB - besonders schwerer Fall -
676700	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB
676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete
676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete - besonders schwerer Fall -
676800	Abfallein- / -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB
676810	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB
676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen
676812	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall -
676820	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB
676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen
676822	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall -
676830	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB
676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen
676832	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall -
676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften § 330a StGB
677000	Gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gem. § 202a, 202b, 202c StGB
678010	Ausspähen von Daten gem. 202a StGB
678020	Abfangen von Daten gem. 202b StGB

Schl.	Klartext
678030	Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten gem. § 202c StGB
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB
679010	Herbeiführen einer Überschwemmung § 313 StGB
679020	Beschädigung wichtiger Anlagen § 318 StGB
<b>700000</b>	<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b>
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, Rechnungslegungsg, Umwandlungsg, InsO
712010	Aktiengesetz
712020	Handelsgesetzbuch
712030	GmbH-Gesetz
712040	Genossenschaftsgesetz
712050	Rechnungslegungsgesetz
712060	Umwandlungsgesetz
712200	Insolvenzverschleppung § 15a InsO
713000	Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
713010	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
713030	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
714000	Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz (Güd-Kreditwesen, BörsenG, DepotG, HypothekenbankG, § 35 BundesbankG), ZAG
714010	Bundesbankgesetz
714020	Börsengesetz

Schl.	Klartext
714030	Pfandbriefgesetz
714040	Kreditwesengesetz
714050	Depotgesetz
714060	Wertpapierhandelsgesetz
714070	Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz
715000	Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (UrheberrechtsG, MarkenG, § 17 UWG, GebrauchsmusterG, DesignG, MarkenG, PatG, PatSchutzG, PatV, PatV, PatV)
715010	Markengesetz
715020	Designgesetz/DesignG
715030	Gebrauchsmustergesetz
715040	Kunsturheberrechtsgesetz
715050	Urheberrechtsgesetz -sonstige Verstöße- (ohne Schl. 715100 u. 715200)
715060	Patentgesetz
715070	Halbleiterschutzgesetz
715100	Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)
715200	Softwarepiraterie in Form gewerbemäßigen Handelns
715300	Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs. 1 und 4 UWG
715400	Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs. 2 und 4 UWG
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)
716030	Straftaten nach dem Gentechnikgesetz
716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln - soweit nicht unter anderen Schlüsseln zu erfassen -

Schl.	Klartext
716100	Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
716300	Straftaten nach dem Weingesetz
716400	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)
716410	Doping im Sport
716411	Inverkehrbringen, Verschreiben, Anwendung bei Dritten von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport
716412	Besitz von Arzneimitteln oder Wirkstoffen zu Dopingzwecken im Sport
716420	illegale Arzneimittel in der legalen Verteilerkette (iAMidlegV)
716421	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (iAMidlegV)
716422	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (iAMidlegV)
716423	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel (iAMidlegV)
716430	Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette (AMidillegV)
716431	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (AMidillegV)
716432	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (AMidillegV)
716433	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel, Illegaler Handel oder Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gemäß §§ 96 Ziffer 5, 95 (1) 4 (AMidillegV)
716440	Herstellen gefälschter Arzneimittel oder Wirkstoffe
716450	Illegaler Umgang mit Tierarzneimitteln
716460	Straftaten nach dem AMG gemäß § 95 (1) 2, 3, 5, 5a
716470	Straftaten nach dem AMG gemäß § 96 ohne die Ziffern 5, 15-18a und 20b
719000	Sonstige Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor (z.B. Rennwett- und Lotterieg, UWG ohne § 17, Versicherungsaufsichtsg, WirtschaftsstrafG, Rennwett- und Lotterieg)
719010	Rennwett- und Lotterieg

Schl.	Klartext
719040	Gewerbeordnung
719079	Sonstige Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor
719200	Straftaten nach UWG ohne § 17
720000	Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze -ohne Verkehrsdelikte-
720001	Vereinsgesetz
720002	Versammlungsgesetz
720005	Missbräuchliches Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von amtlichen Kennzeichen § 22a StVG
720009	Telekommunikationsgesetz
720011	Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz
720012	Straftaten gemäß § 1 EU-Bestechungsgesetz (EUBestG)
720013	Straftaten gemäß §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG)
720014	Luftsicherheitsgesetz
720079	Sonstige strafrechtliche Nebengesetze
721000	Straftaten gegen § 27 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes
722000	Straftaten gegen § 27 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes
724000	Straftaten gegen § 24 des Passgesetzes
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU
725100	Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz
725110	Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 Aufenthaltsgesetz
725120	Unerlaubte Wiedereinreise nach Ausweisung/Abschiebung gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz

Schl.	Klartext
725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz
725210	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz
725220	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz
725300	Erschleichen eines Aufenthaltstitels (gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz) durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder Gebrauch eines so
725310	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum)
725311	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch Scheinehe
725312	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch sonstigen Modus Operandi
725320	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltsurlaubnis oder Niederlassungsbefugnis
725321	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltsurlaubnis oder Niederlassungsbefugnis) durch Scheinehe
725322	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltsurlaubnis oder Niederlassungsbefugnis) durch sonstigen Modus Operandi
725400	Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz
725410	Einschleusen mit Todesfolge gemäß § 97 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz
725420	Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz
725500	Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylgesetz
725510	Straftaten gegen § 84 Asylgesetz
725520	Straftaten gegen § 85 Asylgesetz
725600	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung § 84a Asylgesetz
725700	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz
725710	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz
725711	Unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise

Schl.	Klartext
725712	Unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise (hinreichende Konkretisierung des Grenzübertritts nicht möglich)
725720	Unerlaubter Aufenthalt nach Ausweisung/Abschiebung gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz
725800	Einreise oder Aufenthalt trotz Versagung des Freizügigkeitsrechts gemäß § 9 Freizügigkeitsgesetz/EU
725900	Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz
726000	Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz
726300	Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz
728000	Straftaten gegen das Bundes- (oder Landes-) Datenschutzgesetz
728010	Straftaten gegen Landesdatenschutzgesetz
728020	Straftaten gegen das Bundesdatenschutzgesetz
730000	Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)
731000	Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)
731100	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Heroin
731200	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack
731201	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Crack
731202	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - Kokain
731300	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit LSD
731600	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)
731601	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form

Schl.	Klartext
731602	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)
731700	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform
731701	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form
731702	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)
731703	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform
731800	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen
731900	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln
732000	Illegaler Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG
732100	Illegaler Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - <b>mit/von Heroin</b>
732110	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit Heroin
732120	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Heroin
732200	Illegaler Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - <b>mit/von Kokain einschl. Crack</b>
732210	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack
732211	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit Crack
732212	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit Kokain
732220	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Kokain einschl. Crack
732221	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Crack
732222	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Kokain
732300	Illegaler Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - <b>mit/von LSD</b>
732310	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit LSD

Schl.	Klartext	Schl.	Klartext
732320	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von LSD	732900	illegaler Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - <b>mit/von sonstigen Betäubungsmitteln</b>
732600	Illegaler Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) <b>von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw.</b>	732910	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln
732610	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	732920	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von sonstigen Betäubungsmitteln
732611	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form	733000	Illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)
732612	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	733100	Illegale Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Heroin
732620	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	733200	Illegale Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Kokain einschl. Crack
732621	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Amphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form	733201	Illegale Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Crack
732622	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	733202	Illegale Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Kokain
732700	Illegaler Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - <b>mit/von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform</b>	733300	Illegale Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von LSD
732710	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	733600	Illegale Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw.
732711	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit Methamphetamin in Pulver-	733601	Illegale Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form
732712	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	733602	Illegale Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)
732713	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	733700	Illegale Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform
732720	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	733701	Illegale Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form
732721	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	733702	Illegale Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)
732722	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	733703	Illegale Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform
732723	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	733800	Illegale Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Cannabis und Zubereitungen
732800	Illegaler Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - <b>mit/von Cannabis und Zubereitungen</b>	733900	Illegale Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von sonstigen Betäubungsmitteln
732810	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	734000	Sonstige Verstöße gegen das BtMG
732820	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Cannabis und Zubereitungen	734100	Illegaler Anbau von Betäubungsmitteln gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG

Schl.	Klartext
734200	Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel als Mitglied einer Bande §§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30a BtMG
734210	Verstöße gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 1 BtMG
734220	Verstöße gemäß § 30a BtMG
734300	Bereitstellung von Geldmitteln oder anderen Vermögensgegenständen § 29 Abs. 1 Nr. 13 BtMG
734400	Werbung für Betäubungsmittel § 29 Abs. 1 Nr. 8 BtMG
734500	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige § 29a Abs. 1 Nr. 1; ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG
734510	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige § 29a Abs. 1 Nr. 1 BtMG
734520	Gewerbsmäßige Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG
734600	Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe pp. von Betäubungsmitteln § 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG
734700	Illegale Verschreibung und Verabreichung durch Ärzte § 29 Abs. 1 Nr. 6 BtMG
734800	Illegale(r) Handel, Herstellung, Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von Betäubungsmitteln gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG
734810	Illegale(r) Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG
734811	von Heroin
734812	von Kokain einschl. Crack
734813	von LSD
734816	von Amphetamin/Methamphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form
734817	von Amphetamin/Methamphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)
734818	von Cannabis und Zubereitungen
734819	von sonstigen Betäubungsmitteln
734820	Illegaler Handel in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG

Schl.	Klartext
734821	von Heroin
734822	von Kokain einschl. Crack
734823	von LSD
734826	von Amphetamin/Methamphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form
734827	von Amphetamin/Methamphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)
734828	von Cannabis und Zubereitungen
734829	von sonstigen Betäubungsmitteln
734840	Illegale Herstellung in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG
734841	von Heroin
734842	von Kokain einschl. Crack
734843	von LSD
734846	von Amphetamin/Methamphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form
734847	von Amphetamin/Methamphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)
734848	von Cannabis und Zubereitungen
734849	von sonstigen Betäubungsmitteln
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 7160)
740001	Transplantationsgesetz (illegaler Organhandel)
740002	Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz
740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz
740079	Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)

Schl.	Klartext
741000	Straftaten nach dem ChemikalienG
741001	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung
741079	Sonstige Straftaten nach dem ChemikalienG
742000	Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitgesetz
742010	Infektionsschutzgesetz
742020	Tiergesundheitgesetz (TierGesG)
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG
743010	Bundesnaturschutzgesetz
743020	Tierschutzgesetz
743030	Bundesjagdgesetz
743040	Pflanzenschutzgesetz
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250)
891000	Rauschgiftkriminalität darunter:
891100	direkte Beschaffungskriminalität
892000	Gewaltkriminalität
892500	Mord und Totschlag
893000	Wirtschaftskriminalität
893100	bei Betrug
893200	Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht
893300	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich pp.

Schl.	Klartext
893400	Wettbewerbsdelikte
893500	Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen
893600	Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen
895000	Menschenhandel insgesamt
894000	Einbruchskriminalität
896000	Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend
897000	Computerkriminalität
897100	Computerbetrug § 263a StGB
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze
899000	Straßenkriminalität
899500	Sachbeschädigung durch Graffiti -insgesamt-
742010	Infektionsschutzgesetz
742020	Tiergesundheitgesetz (TierGesG)
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG
743010	Bundesnaturschutzgesetz
743020	Tierschutzgesetz
743030	Bundesjagdgesetz

Schl.	Klartext
743040	Pflanzenschutzgesetz
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250)
891000	Rauschgiftkriminalität darunter:
891100	direkte Beschaffungskriminalität
892000	Gewaltkriminalität
892500	Mord und Totschlag
893000	Wirtschaftskriminalität
893100	bei Betrug
893200	Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht
893300	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich pp.
893400	Wettbewerbsdelikte
893500	Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen
893600	Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen
895000	Menschenhandel insgesamt
894000	Einbruchskriminalität
896000	Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend
897000	Computerkriminalität
897100	Computerbetrug § 263a StGB
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB

Schl.	Klartext
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze
899000	Straßenkriminalität
899500	Sachbeschädigung durch Graffiti -insgesamt-





**Herausgeber**

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Telefon +49 211 939-0  
Fax +49 211 939-4519

[poststelle.lka@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.lka@polizei.nrw.de)  
[www.lka.polizei.nrw.de](http://www.lka.polizei.nrw.de)

ISSN 0171-2802

